



Stenografischer Bericht

49. Sitzung

am Freitag, dem 15. Dezember 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 3

Aktuelle Debatte

- a) **Verabschiedung der mittelfristigen Schulentwicklungspläne in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kurz vor dem fristgemäßen und sachgerechten Abschluss**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3998**

Frau Kauerauf (SPD)	3475
Minister Herr Dr. Harms	3476
Herr Wolf (FDVP)	3479
Frau Dr. Hein (PDS)	3480
Herr Schomburg (CDU)	3481

- b) **Gegen den politischen Missbrauch eines toten Kindes - Der Stigmatisierung Mitteldeutschlands und damit auch Sachsen-Anhalts Einhalt gebieten**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3999**

Frau Wiechmann (FDVP)	3484
Minister Herr Dr. Püchel	3485
Herr Dr. Bergner (CDU)	3486
Herr Gärtner (PDS)	3486

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3971**

Herr Metke (SPD)	3494, 3500
Minister Herr Gabriel	3495
Herr Dr. Daehre (CDU)	3497
Herr Weich (FDVP)	3498
Frau Rogée (PDS)	3498
Herr Preiß (DVU-FL)	3499

Ausschussüberweisung

3500

TOP 18

Zweite Beratung

Sportfördergruppe bei der Polizei

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2667**

Beschlusempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3988**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 10.02.2000)

Herr Webel (Berichtersteller) 3501

Beschluss 3501

TOP 22

Beratung

Bundesratsinitiative zur Einführung von plebiszitären Elementen

Antrag der Fraktion der DVU-FL - **Drs. 3/3833**

Frau Brandt (DVU-FL) 3501

Frau Wiechmann (FDVP) 3502

Herr Gallert (PDS) 3504

Herr Dr. Brachmann (SPD) 3505

Herr Buder (DVU-FL) 3505

Beschluss 3506

TOP 23

Beratung

Koordinierung der Förderung durch Bund und Länder

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3859**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4020**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3506, 3510

Minister Herr Gerhards 3506

Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 3508

Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 3509

Herr Weich (FDVP) 3509

Beschluss 3510

TOP 24

Beratung

Kinder- und Jugendreisen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3888**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4004**

Frau Kachel (SPD) 3510, 3513

Frau Dr. Weiher (PDS) 3512

Beschluss 3513

TOP 27

Beratung

BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3925**

Herr Krause (PDS) 3487

Minister Herr Keller 3488

Herr Barth (SPD) 3490

Herr Wolf (FDVP) 3491

Herr Sommerfeld (CDU) 3492

Herr Czaja (DVU-FL) 3493

Beschluss 3493

TOP 28

Beratung

Befreiung der Deutschen Bahn AG, SPNV-Verkehrsbetriebe, ÖPNV-Verkehrsbetriebe und anderer Verkehrsunternehmen von der Ökosteuer

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3936**

Herr Weich (FDVP) 3513, 3515

Minister Herr Dr. Heyer 3514

Herr Dr. Daehre (CDU) 3515

Frau Wiechmann (FDVP) 3516

Beschluss 3516

TOP 31

Erste Beratung

Verbesserung der Hilfen für Demenzerkrankte in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3941**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4017**

Frau Liebrecht (CDU) 3516

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3518

Frau Dirlich (PDS) 3519

Frau Brandt (DVU-FL) 3520

Herr Dr. Nehler (SPD) 3521

Frau Wiechmann (FDVP) 3521

Ausschussüberweisung 3522

TOP 32

Beratung

Keine Sanierung der öffentlichen Kassen zulasten der Sozialsysteme

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3942**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 3522, 3527

Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	3524
Frau Fischer (Leuna) (SPD)	3525
Frau Brandt (DVU-FL)	3525
Herr Wolf (FDVP)	3526
Frau Krause (PDS).....	3526

Beschluss	3528
-----------------	------

TOP 33

Erste Beratung

Wohnungsleerstand in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3968**

Herr Radschunat (PDS).....	3528
Minister Herr Dr. Heyer.....	3529
Herr Mertens (FDVP).....	3531
Herr Dr. Daehre (CDU).....	3531
Herr Felke (SPD).....	3532
Herr Preiß (DVU-FL).....	3532

Ausschussüberweisung.....	3533
---------------------------	------

TOP 34

Beratung

Einhaltung von Qualitätsstandards in VerkehrsverträgenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3969**

Herr Kasten (PDS).....	3533
Minister Herr Dr. Heyer.....	3534
Frau Weiß (CDU).....	3536
Herr Sachse (SPD).....	3536
Herr Weich (FDVP).....	3536
Herr Hoffmann (Dessau) (PDS).....	3537

Beschluss	3538
-----------------	------

TOP 35

Beratung

Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung rechtsextremistisch motivierter StraftatenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3970**

Herr Rothe (SPD).....	3538
Minister Herr Dr. Püchel	3540
Frau Wiechmann (FDVP)	3542
Herr Gärtner (PDS).....	3542
Herr Wolf (FDVP)	3543

Beschluss	3544
-----------------	------

TOP 36

Beratung

Fremdsprachenunterricht an GrundschulenAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3979**

Frau Feußner (CDU).....	3544
Minister Herr Dr. Harms	3545
Frau Kauerauf (SPD)	3546
Herr Wolf (FDVP).....	3546
Frau Stolfa (PDS).....	3547
Frau Brandt (DVU-FL).....	3547

Beschluss	3548
-----------------	------

TOP 37

Beratung

Keine Abkopplung der Beamtenbesoldung insbesondere im Polizei- und Justizvollzugsdienst von der Tarifentwicklung im öffentlichen DienstAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3980**

Herr Dr. Bergner (CDU)	3548, 3552
Minister Herr Gerhards	3548
Frau Rogée (PDS)	3549
Frau Brandt (DVU-FL).....	3550
Herr Dr. Rehhahn (SPD).....	3551
Herr Wiechmann (FDVP)	3551

Beschluss	3553
-----------------	------

TOP 38

Beratung

Organisierte Kriminalität als Bedrohung für Staat und Gesellschaft in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3989**

Frau Wiechmann (FDVP).....	3553, 3555
Minister Herr Dr. Püchel.....	3555

Beschluss	3556
-----------------	------

TOP 39

Erste Beratung

Stopp des Verkaufs des ehemaligen KZ Schloss Lichtenburg in PrettinAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3990**Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4005**

Herr Gärtner (PDS).....	3556, 3559
Minister Herr Dr. Püchel.....	3557
Frau Leppinger (SPD).....	3558
Frau Schnirch (CDU)	3558

Ausschussüberweisung	3559
----------------------------	------

Beginn: 9.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Ich darf Sie auf das Herzlichste begrüßen und die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst eine angenehme Mitteilung zu machen. Das Mitglied des Landtages Herr Minister Dr. Jürgen Heyer hat heute Geburtstag.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und von der Regierungsbank - Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP)

Herr Minister Heyer, im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen dazu recht herzlich. Wir wünschen Ihnen alles Gute, besonders natürlich persönliche Gesundheit und immer glückliche Entscheidungen zum Wohle unseres Landes.

Wir setzen nunmehr die 26. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 3, der Aktuellen Debatte. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass danach der Tagesordnungspunkt 27 folgt, dann die Tagesordnungspunkte 13, 18, 22 und danach die Tagesordnungspunkte in aufsteigender Reihenfolge. Die übrigen Tagesordnungspunkte hatten wir gestern schon erledigt.

Wenn Sie dies jetzt alles verinnerlicht haben, setzen wir die Beratung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:**

Aktuelle Debatte

Dazu liegen zwei Beratungsgegenstände vor.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Mithilfe der Technik kann ich auch lauter sprechen, aber das macht keinen Sinn. Ich muss einfach bitten, die gestern nicht abgeschlossenen Privatgespräche später fortzusetzen.

Sie wissen, in der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion fünf Minuten. Für die Landesregierung beträgt die Redezeit zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Verabschiedung der mittelfristigen Schulentwicklungspläne in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kurz vor dem fristgemäßen und sachgerechten Abschluss

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3998**

Die Debatte wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: SPD, FDVP, PDS, DVU-FL, CDU. Zunächst hat für die SPD als Antragsteller Frau Abgeordnete Kauerauf das Wort.

Frau Kauerauf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der von unserer Fraktion beantragten Aktuellen Debatte zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt verbinden wir nicht die Zielstellung, eine Standortdiskussion in den Landtag zu tragen. Vielmehr geht es uns darum, auf die Notwendigkeit und die Aufgaben der mit-

telfristigen Schulentwicklungsplanung hinzuweisen sowie die erfreuliche aktuelle Beschlusslage im Land darzustellen.

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung seit 1990 wird auch Außenstehenden bewusst, dass diese gravierende Auswirkungen auf den Bestand von Schulen und Schulstandorten haben wird.

Die folgenden Zahlen sollen dies belegen: 1987 gab es im Landesgebiet fast 40 000 Geburten, 1993 nur noch 15 000, im letzten Jahr knapp 18 000. Das ist ein Geburtenrückgang von über 60 %. Bis zum Jahre 2010 wird sich der Gesamtschülerbestand um mehr als die Hälfte reduzieren.

Die rückläufigen Schülerzahlen erreichen die einzelnen Schulformen in Etappen. Während die Grundschulen damit schon seit 1997 kämpfen, sind die Förderstufe erst ab 2001, Sekundarschulen und Gymnasien ab 2003 betroffen. Der wirkliche Schülereinbruch in den weiterführenden Schulformen steht uns aber noch bevor.

Aus dieser Darstellung ergibt sich die Notwendigkeit einer mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Diese muss auf der Grundlage schulfachlicher Richtwerte erfolgen.

Mit der Verordnung hat die Landesregierung den Planungsträgern das notwendige Instrumentarium in die Hand gegeben. Bisher wurden die Schulentwicklungspläne jährlich fortgeschrieben. Der neue Planungszeitraum erstreckt sich bis 2006, zuzüglich einer weitergehenden Prognose.

Die Aufgabe der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung besteht darin, das Netz der Schulstandorte den zurückgehenden Schülerzahlen anzupassen. Dies soll mit dem Ziel erfolgen, ein regional ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot im Land zu entwickeln. Außerdem sollen die Kommunen die notwendige Planungssicherheit und Investitionssicherheit erlangen.

Aus eigenen Erfahrungen wissen wir, welche Ängste und Probleme in diesem Zusammenhang auftreten. In der Regel sind Schulen mehr als eine Stätte der Wissensvermittlung. Sie sind oft kommunikatives, soziales und kulturelles Zentrum. Somit ist es mehr als verständlich, dass sich die Betroffenen in den Diskussionsprozess vor Ort einbringen möchten.

Gemäß dem Schulgesetz gehört die Schulentwicklungsplanung zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte. Der zeitliche Planungsrahmen sieht eine Beschlussfassung bis zum 31. Dezember 2000 vor. Geringfügige Überschreitungen des Termins sind tolerierbar.

Wie sieht nun die Beschlusslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus? Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über 21 Landkreise und drei kreisfreie Städte. Bis zum heutigen Tag haben zwölf Landkreise und die Stadt Halle ihre Schulentwicklungspläne beschlossen.

Der Landkreis Aschersleben-Staßfurt und der Saalkreis haben einen Teilbeschluss herbeigeführt, bei dem die Schulform Sekundarschule ausgenommen wurde, über die nachträglich im Januar 2001 ein Beschluss gefasst werden soll. Noch vor Weihnachten werden weitere sechs Landkreise über ihren Schulentwicklungsplan abstimmen.

In einem Landkreis fand der erarbeitete Schulentwicklungsplan keine Zustimmung; der Landrat hat den Be-

schluss aufgehoben. Der Kreistag wird wahrscheinlich in der nächsten Woche erneut darüber befinden.

Es verbleiben somit nur noch ein Landkreis und die Stadt Magdeburg. Die Ausschussberatungen befinden sich dort jedoch schon in der Endphase; mit einer Beschlussfassung ist im Januar, spätestens Anfang Februar 2001 zu rechnen.

Der dargestellte Stand der Beschlussfassung ist beachtlich und erfreulich. Er dokumentiert, dass die Mitglieder der Kreistage und Stadträte - einige sitzen hier im Saal - parteiübergreifend ihre Verantwortung wahrgenommen und fristgerechte Entscheidungen getroffen haben. Dafür gebührt ihnen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Weg von der Aufstellung bis zur Verabschiedung der Schulentwicklungspläne war oft beschwerlich und erforderte neben der inhaltlichen Auseinandersetzung auch viel Fingerspitzengefühl. Nach der Übergabe der Pläne an die Staatlichen Schulämter erfolgt im neuen Jahr das staatliche Genehmigungsverfahren.

Eine Verschiebung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, wie vereinzelt gefordert, ist unverantwortlich und falsch, weil die geringen Schülerzahlen ab dem Jahr 2001 auch die weiterführenden Schulformen erreichen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist eine sehr weitgehende Schlussfolgerung!)

Investitionsentscheidungen werden erschwert und Standortentscheidungen dem Zufall überlassen; das kann keiner wollen. Andererseits steht die Beschlussfassung vor Ort kurz vor dem Abschluss.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Das vorrangige Ziel besteht darin, für alle Schülerinnen und Schüler in erreichbarer Nähe ein Schulangebot für jeden Bildungsgang vorzuhalten. Dafür bedarf es eines langfristig stabilen Schulnetzes. Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung leistet den dafür notwendigen Beitrag. Die Sicherung und Entwicklung schulischer Qualität ist dabei ein weiterer Aspekt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stofa, PDS, und von Frau Theil, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - An dieser Stelle hat für die Landesregierung Kultusminister Herr Dr. Harms um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Kaum eine andere Entwicklung hat in unserem Land derart für öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt wie die Notwendigkeit der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in diesem Jahr. Ich bin mir sicher, dass Sie alle die Problemlage sehr intensiv in Ihren Wahlkreisen erlebt haben und genau kennen. Sie haben erlebt, wie viele Auseinandersetzungen um diese Frage geführt worden sind. Auch ich habe in zahlreichen Veranstaltungen zwischen Salzwedel und Zeitz und auf vielen Foren, auf denen ich zu diesem Thema diskutiert habe, gemerkt, wie stark das Engagement von Menschen für ihre Schule im Ort ist.

Heute, ein Jahr nach der endgültigen Inkraftsetzung der Verordnung, lässt sich absehen, dass die Entscheidung, eine mittelfristige Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten, richtig war. Dabei können alle demokratischen Parteien zu Recht auf einen Großteil ihrer kommunalen Vertreter stolz sein, die die Planung pragmatisch und umsichtig vollziehen.

Lassen Sie mich auf drei wesentliche Aspekte der Diskussion etwas näher eingehen: zum Ersten natürlich auf die zugrunde liegende demografische Entwicklung, zum Zweiten auf die Frage des Zusammenhangs mit der Kommunalgebietsreform und zum Dritten auf die Teilproblematik der Sekundarschulen.

Die Geburtenzahlen in ganz Ostdeutschland sind nach der Wende dramatisch gefallen. Sie erinnern sich alle daran, wie wir in den Jahren 1990/1991 angenommen haben, dass es sich hierbei um einen vorübergehenden Zustand aufgrund der Unsicherheit der Wendezeit handele. Inzwischen sehen wir klarer.

Während in Sachsen-Anhalt im Jahre 1988 noch über 38 000 Kinder geboren worden sind, waren es im Jahr 1994 nur noch etwas mehr als 14 000. Der leichte Anstieg der Geburtenzahlen, mit dem im Moment vielfach argumentiert wird, wird sich nach der koordinierten Bevölkerungsprognose bei etwa 20 000 Geburten einpendeln, sodass wir langfristig mit nur etwa der Hälfte der früheren Geburten rechnen können.

Das ist nicht nur in Sachsen-Anhalt so, das ist im ganzen Osten so. Die Entwicklung bei uns lehnt sich in etwa an die in anderen Industriestaaten an. Die zugrunde liegenden Lebenskonzepte von Menschen und Familien haben sich verändert.

Im Schulbereich erleben wir nach der Entwicklung in Krippe und Kindergarten zurzeit deutlich, mit wie vielen Schwierigkeiten dieser Einbruch bei den Geburtenzahlen verbunden ist.

Man muss kein Prophet sein, um die weiteren Auswirkungen der geburtenschwachen Jahrgänge zu prognostizieren, wenn wir uns vor Augen halten, dass in wenigen Jahren die Elterngeneration von denjenigen gestellt werden wird, die in diesen schwachen Jahrgängen geboren worden sind. Die Auswirkungen auf das Sozialsystem, auf die Infrastruktur und auf die Wirtschaftskraft werden erheblich sein und werden uns noch erhebliche Kopfschmerzen bereiten.

Es war notwendig, diese Entwicklung realistisch in den Blick zu nehmen, weil - das zeigt sich in allen Kreisen des Landes - Wunschträume hierbei nicht weiterhelfen. Was wir benötigen, was die kommunalen Träger benötigen, ist ein Grad an Verlässlichkeit, den nur eine mittelfristige Planung schaffen kann.

Die Auseinandersetzung mit solch einem Zeitraum brachte es mit sich, dass landesweit erstmalig für viele deutlich geworden ist, mit welcher Dramatik sich die Entwicklung tatsächlich vollzieht. Daher kann ich an jeder einzelnen Stelle nachvollziehen, wie schwierig es ist, die Vorstellung zu bewältigen, dass heute stabile Sekundarschulstandorte beispielsweise mit 200 bis 250 Schülerinnen und Schülern in wenigen Jahren deutlich unter die Mindestgrenze schrumpfen werden.

Diese Entwicklung und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten den Menschen plausibel und nachvollziehbar zu machen und zu nachvollziehbaren Entscheidungen zu kommen, ist in der zehnjährigen Geschichte

der demokratischen Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt wohl eine der schwersten Aufgaben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Abgeordneten der Kreis- und Stadtparlamente, bei den Oberbürgermeistern und Landräten und besonders auch bei den Verwaltungen bedanken, die an dieser Entwicklung mitgearbeitet haben, um hierbei zu rational nachvollziehbaren Entscheidungen zu kommen.

(Zustimmung von Frau Leppinger, SPD, und von Herrn Tögel, SPD)

Der Ruf nach einer Verschiebung dieser Planung, wie er manchmal zu hören ist, würde nur ein Nichtwahrnehmen des Problems bedeuten, und ich denke, dass damit eine verantwortliche Politik nicht zu führen ist.

Oftmals ist das Argument zu hören - auch in diesem Hause ist es an der einen oder anderen Stelle vorgebracht worden -, dass es angesichts der Reform der kommunalen Gebietskörperschaften, angesichts der Kreisgebietsreform und der Gemeindereform doch besser wäre, die Schulentwicklungsplanung zu verschieben und auszusetzen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das kommt darauf an, ob man an eine Kreisgebietsreform glaubt! - Minister Herr Dr. Püchel: Nicht nur glauben, sondern wissen!)

Der Zusammenhang zwischen Kreisgrenzen und Schulentwicklungsplanung

(Zuruf von der CDU)

- nein, das ist überhaupt nicht so, sondern es ist ein Beispiel für den Blick in die Zukunft, den man sich hierbei allerdings zumuten muss - besteht zweifelsfrei; insofern ist die Überlegung nicht absurd.

Aber - darüber müssen wir uns klar sein - wir können nicht so lange warten. Ein Abwarten der Kreisgebietsreform, die frühestens mit neuen Kreistagswahlen im Jahre 2004 und mit einer Neuzusammensetzung der Verwaltung bis Ende des Jahres 2004 abgeschlossen wäre, würde dazu führen, dass frühestens im Jahr 2005 auf Kreisebene eine neu abgestimmte Planung erstellt werden könnte. Sie alle haben gesehen, dass die Gebietskörperschaften jetzt mindestens ein Jahr gebraucht haben, um diesen Plan zu erstellen und mit den Gemeinden abzustimmen. Das würde heißen, dass wir erst für das Schuljahr 2007/2008 tatsächlich zu Veränderungen kommen würden.

Nun wissen Sie alle, dass das Schuljahr 2007/2008 den Tiefpunkt der Schülerzahlen kennzeichnet. Das bedeutet, wir müssten die gesamte Entwicklung dieses demografischen Abbruchs in Jahresscheiben bewältigen, ohne mittelfristig in die Zukunft blicken zu können. Das würde in der Tat ein Maß an Zufälligkeit bedeuten, das ich nicht für gerechtfertigt halte.

Man würde in diesen jährlichen Planungsscheiben aber nicht nur jährlich über den Schulstandort entscheiden, sondern auch den Zusammenhang mit der Nahverkehrsplanung und den Schulbaumaßnahmen sehen müssen. Sie alle wissen, dass das Schulnetz und der öffentliche Personennahverkehr in hohem Maße zusammenhängen. Der Schülerverkehr ist das Gerüst des öffentlichen Personennahverkehrs und damit auch der logistischen Erschließung des Landes.

Ein Argument kommt hinzu: Auch eine Kreisgebietsreform führt nicht zu mehr Schülerinnen und Schülern.

Meine Gespräche haben mir gezeigt, dass gerade an den Kreisgrenzen kaum jemand so argumentiert, dass er sagt, ich habe noch 200 Schüler, die ich gern abgeben möchte, sondern jeder rechnet mit den Schülern des Nachbarkreises. An dieser Stelle wird die Entscheidung nicht einfacher.

Allerdings werden wir - und das will ich Ihnen sagen - bei den vorliegenden Schulentwicklungsplanungen sehr genau prüfen, inwieweit kreisübergreifende Aspekte, wie es die Verordnung fordert, an den verschiedenen Stellen bedacht worden sind. Ich glaube, dabei werden wir an einigen Stellen auch noch Planungen zurückgeben müssen und sagen, hierüber muss noch einmal kreisübergreifend nachgedacht werden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Warum sollen die Kreise eine Planung machen, wenn ihr doch wieder von oben eingreift? - Zuruf von Frau Stange, CDU)

- Herr Daehre, Sie haben nicht verstanden, wie das ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Nein, nein, wir haben das nicht verstanden!)

Das Ganze funktioniert so, dass nach dieser Verordnung die Schulentwicklungsplanung eine Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Kreise und der kreisfreien Städte ist. Es ist klar, dass sich allerdings die Genehmigungsbehörde anschaut, ob die Grundlagen der Verordnung - das ist wichtig, hören Sie genau hin - eingehalten wurden. Das heißt, es wird nicht von oben eingegriffen. Das weise ich entschieden zurück.

Wenn allerdings Kreise die Grundlagen der Verordnung nicht eingehalten haben - beispielsweise gesagt haben, was geht mich mein Nachbarkreis an, wo zwei Standorte möglicherweise alternativ bestehen -, dann müssen sie es sich gefallen lassen, dass man sagt, bei dieser Frage ist noch einmal Nacharbeit nötig.

(Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Stange, CDU)

Das ist ein ganz normaler Prozess, den Sie auch kennen und der notwendig ist. Insofern sind wir uns schon wieder einig.

Abgesehen von einzelnen Stimmen, die für die Aussetzung der Mittelfristigkeit plädiert haben, habe ich bisher nur Zustimmung dazu gehört, dass es notwendig ist, bei einem sich so langfristig entwickelnden Prozess die Entwicklung in der mittleren Frist zu betrachten.

Der Grundsatz, sehr kleine Grundschulen im Lande zu erhalten, findet ebenso Zustimmung wie die Vorgaben für den Gymnasialbereich, für die Sonderschulen und für die Berufsbildung. Lediglich im Bereich der Sekundarschulen gab es Stimmen, die die untere Grenze von 160 Kindern in vier Jahrgängen bei durchgängiger Zweizügigkeit als zu hoch erachtet haben.

Abgesehen davon, dass eine Sekundarschule, meine Damen und Herren, mit 160 Kindern in den Jahrgängen 7 bis 10 eine kleine Schule ist und keine große, erzwingen die Anforderungen an das Bildungsniveau des mittleren Abschlusses, mit dem ca. zwei Drittel unserer Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer Schullaufbahn abschließen, einen qualifizierten Unterricht in der gesamten Breite des Fächerspektrums. Ein- oder eineinhalbzügige Kleinschulen kämen schlicht nicht auf ein Lehrerkollegium, das diese Breite fachlich darstellen kann. Deswegen handelt es sich hierbei um eine Untergrenze.

Um eventuelle Zweifler - auch in der CDU - zu überzeugen, will ich sagen, dass Sachsen beispielsweise eine Jahrgangsbreite von 50 Kindern verlangt und darüber hinaus eine Klassengröße von 32 Kindern gestattet. Bei uns beträgt diese Zahl 28. Insofern geht Sachsen einen viel drastischeren Weg, als das Sachsen-Anhalt tut.

Die von der GEW immer wieder geforderte Absenkung der Richtzahl auf 120 Schüler halte ich vor diesem Hintergrund nicht für verantwortbar. Dies hieße in der Konsequenz, in der Planung bei 30er-Jahrgangsstärken und bei Zweizügigkeit 15er-Klassen zugrunde zu legen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Ich glaube, dass dieses langfristig nicht verantwortbar ist.

Ich sehe, meine Redezeit geht zu Ende. Es wäre noch einiges zu sagen. Deshalb möchte ich sagen, aus meiner Sicht ist es erfreulich, dass derzeit zwölf Kreise und eine kreisfreie Stadt bereits die Schulentwicklungsplanung verabschiedet haben. Die anderen werden innerhalb der nächsten Woche beschließen, bis auf zwei Kreise, die dies in den Januar verschoben haben. Wir liegen im Wesentlichen in der Zeit. Wir werden dann im Januar zu einem vorläufig abschließenden Ergebnis kommen.

Bei der Prüfung wird es kein Hineinregieren geben, Herr Dr. Daehre, das will ich Ihnen zusagen, sondern nur eine Prüfung der Voraussetzungen. Es ist eine hervorragende Arbeit im eigenen Wirkungskreis der kommunalen Gebietskörperschaften geleistet worden. Darauf sollte man mit allem Nachdruck hinweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister Harms, es ist eine Zwischenfrage angezeigt worden. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Sobetzko, dann fragen Sie bitte.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Minister Harms, kennen Sie Beispiele, bei denen sich Kreise in Gegenseitigkeit geeinigt haben? Wie ist Ihre Meinung dazu, dass Ausnahmen beantragt werden? Inwieweit verstoßen sie gegen die Verordnung und inwieweit lassen Sie solche Ausnahmen zu? Vielleicht eine dritte Frage noch: Warum lassen Sie die Diskussion erst heute zu, warum nicht vor der Verabschiedung der Verordnung?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Zunächst einmal, Herr Sobetzko, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, hat die SPD-Fraktion diese Debatte beantragt und nicht der Kultusminister.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Richtig! - Oh! und Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja! - Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen aus vielen Diskussionen, die ich in Fraktionssitzungen wahrgenommen habe, ganz deutlich sagen, - und das werden Sie sicher auch kennen - die Fraktion wird sich nicht daran halten, dass ich etwas zulasse. Ganz im Gegenteil, sie gibt mir Hinweise, in welche Richtung ich zu arbeiten habe.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Sobetzko. Ausnahmen, die den Richtlinien der Verordnung nicht entsprechen, kann ich nicht zulassen. Das geht nicht. Allerdings bin ich sehr wohl bereit - dazu bin ich mit Kreisen im Gespräch -, über die Frage zu reden, wenn beispielsweise ein Schulstandort ausläuft, wie man dieses macht.

Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten. Man kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern stoppen und damit dafür sorgen, dass eine Schule dann beispielsweise keinen siebenten und im nächsten Jahr keinen siebten und achten Jahrgang mehr hat. Man kann vorübergehend mit Außenstellen arbeiten. Oder man hat die Möglichkeit, dass man unterfrequent Schülerinnen und Schüler aufnimmt und dann komplett umzieht.

Dieses werden flexible Lösungen vor Ort sein, weil insbesondere auch die Frage der Gebäude und des Schülerverkehrs hierbei eine außerordentlich große Rolle spielt. Dabei sind die Fragen dann sehr konkret.

Was die kreisübergreifenden Beispiele angeht, sehe ich es im Moment so, dass es auch eine Frage der zweiten Runde sein wird, auf die eine oder andere Stelle hinzuweisen. Die Fälle, die mir bekannt sind, werden im Moment außerordentlich zurückhaltend gehandhabt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Eine weitere Frage möchte der Abgeordnete Herr Sommerfeld stellen, wenn Sie diese noch beantworten würden. - Bitte schön.

Herr Sommerfeld (CDU):

Geben Sie mir Recht, dass für die dünn besiedelten Gebiete des Nordens unseres Landes - zum Beispiel in der Altmark - bei der sehr unterschiedlichen Bevölkerungsdichte im Lande die Zahl 160 zu hoch ist? Dazu sind Sondergenehmigungen erforderlich oder wir müssen alle Landschulen schließen.

Geben Sie auch darin Recht, dass die Massenkinderhaltung in den Städten unsere guten Schüler vom Lande auch noch verdirbt?

(Unruhe)

Wir haben in unserem - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte nur die Fragestellung, keine Diskussionsbeiträge.

Herr Sommerfeld (CDU):

Ich möchte nur noch einen Satz dazu sagen. Wir hatten in unserer Schule in Pretzier in zehn Jahren acht Kinder, die keinen Abschluss bekommen haben. Ich habe mir erzählen lassen, dass das in den Schulen der Großstädte bis zu 30 % sind.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Sommerfeld, zum ersten Punkt: Die Massenkinderhaltung in den Städten - das würde ich deutlich zurück-

weisen. Es geht überhaupt nicht um Massenkinderhaltung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hier spricht die Altmark!)

- Ja, das ist die Altmark. - Wir haben Klassenfrequenzen, auch in den Sekundarschulen des städtischen Bereichs, die durchaus vertretbar sind. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dort, wo Ihre Partei die Regierung stellt, nämlich in Sachsen, geht man davon aus, dass sogar 32er-Klassen in Ordnung sind. Dazu haben wir andere Vorstellungen. Wir wollen in Sachsen-Anhalt etwas kleinere Klassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Zweitens. Ich glaube nicht, dass es eine Frage ist, dass die Kinder in den Städten verdorben werden. Das ist eher eine Frage des Schulkonzeptes. Ich gebe Ihnen Recht, dabei müssen wir genau hinschauen, wie in dieser Hinsicht in den einzelnen Schulen gearbeitet wird.

Dritter Punkt. Es gibt im Gegensatz zu dem, was Herr Sobetzko forderte, nämlich Ausnahmeregelungen generell, eine Ausnahmeregelung in der Verordnung, nämlich dann, wenn die Wegezeiten der Schülerinnen und Schüler unzumutbar werden.

Das wird möglicherweise an ein, zwei Stellen in der Altmark und vielleicht auch an ein, zwei Stellen am Harzrand so passieren. Dann sind wir bereit, über Ausnahmen zu reden. Das müssen aber wirklich die absoluten Ausnahmen sein. Ich habe das, auch in Gesprächen mit Herrn Ostermann, so verstanden, dass man im Altmarkkreis Salzwedel auf einem ganz guten Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor wir die Debatte fortsetzen, darf ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Altenweddingen bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit wir von den Schülerinnen und Schülern nicht falsch verstanden werden, möchte ich darauf hinweisen, dass Parlamentsdebatten ohne Zwischenrufe langweilig wären. Ich bitte die Abgeordneten darum, Ihre Äußerungen so vorzubringen, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn sie nach Hause gehen, von den Abgeordneten noch die gleiche hohe Meinung haben wie vorher.

(Heiterkeit)

Wir setzen die Debatte fort. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte schön.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört. In schlechten Zeiten ist der Minister nur ein Befehlsempfänger seiner Fraktion, mehr nicht. Dahinter kann er sich gut verstecken. So ist das Leben in diesem Lande Sachsen-Anhalt.

Dem Kultusminister Dr. Harms steht ob seiner Bildungspolitik das Wasser bis zum Hals. Die unterschiedlichsten Initiativen von Eltern, Lehrern und Schülern bringen ihn gewaltig unter Druck, aber die SPD beantragt eine Aktuelle Debatte zum Thema Schulentwicklungsplanung, als sei nichts geschehen.

Wahr ist: Die Eltern stehen Herrn Harms unversöhnlich gegenüber. Allein der Versuch zu vermitteln, dass diese Planung kurz vor dem fristgemäßen und sachgerechten Abschluss stehe, wirft die Frage auf: Soll das wieder unbeirrt und rechthaberisch, vorbei an den vielfältig vorgebrachten Bedenken und Einwänden im Lande geschehen?

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft befürchtet es und spricht vom sinnlosen Schulsterben in Sachsen-Anhalt. Da mag es noch tröstlich anmuten, wenn eine Hallenser Zeitung recht milde kommentiert, dass die Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt unter keinem guten Stern stehe. - Nein, nicht nur die Bildungspolitik, die ganze Politik des Landes steht unter keinem guten Stern. Der Landesregierung sind keine Sternchen zu verleihen für eine Politik, die immer mehr zum Ausverkauf auch der Bildungsressourcen übergeht.

Genauso erschreckend ist der Blick in die Zukunft dieses Landes. Die Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt sinkt rapide, und besonders drastisch ist, dass immer mehr junge Frauen das Land verlassen, in dem die selbst ernannte linksextreme Frauenpartei mitmisch, und in den alten Bundesländern Arbeit und Perspektiven suchen.

Die sinkenden Geburtenzahlen, Spiegel des sozialen Wohlbefindens, erreichen schmerzhaft Dimensionen, die auch in den nächsten Jahren kaum korrigierbar sein werden. Herr Dr. Höppner, auch das ist die neuerliche Abstimmung mit den Füßen - schon wieder gegen Rot.

Nicht nur die Arbeitslosigkeit und fehlende Perspektiven treiben die Menschen aus Sachsen-Anhalt hinaus. Es spielen auch das Interesse ihrer Kinder und die Schulpolitik als großes Experimentierfeld für bereits gescheiterte Irrlehren eine Rolle. Es ist das Bestreben der Eltern, ihren Kindern das zu ersparen, was sie selbst durch rot-rote Politik in Sachsen-Anhalt erlebt haben.

Das Hü und Hott der Landesregierung und des Kultusministers ist schon zum Markenzeichen geworden. Jedes selbstgefällig zum Reförmchen erhobene Experiment überlebt hier nicht einmal die erste Versuchsphase der Erprobung, da sinnt man schon wieder umtriebiger auf Steigerungen im Land.

Aber es gibt nicht nur Eltern und junge Leute, die aus dem Land flüchten. Auch die Anzahl derer wächst, welche die Flucht nach vorn antreten und Widerstand leisten. Für jedes Vorhaben des Kultusministers entsteht kurzfristig eine sachkundige Initiative, die dem Kultusminister nicht nur die Flötentöne beibringt, sondern ihn zum Rückzug - und das nicht etwa wohl geordnet - veranlasst.

Setzen Sie, Herr Kultusminister, die mittelfristige Schulentwicklungsplanung aus. Korrigieren Sie Ihre starrsinnige Haltung zur Schülerzahl in den jeweiligen Schulen. Die Erfahrungen belegen, dass auch eine kleine Schule durchaus nicht teurer sein muss als eine größere, wenn alle Beteiligten selbst an den Konzepten mitwirken.

Wenn die Landesregierung ihre eigenen Hausaufgaben nicht ordentlich erledigt, verwirkt sie jeglichen Anspruch darauf, vor Ort formal etwas durchzusetzen, das von den Beteiligten als wenig sinnvoll bewertet wird. Vielleicht verhindert die Flucht des Kultusministers aus Amt und Land einen weiteren Abgang von jungen Leuten aus Sachsen-Anhalt. Das wäre wohl die intelligenteste und gleichzeitig die nachhaltigste Variante. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung folgte die Landesregierung nach immerhin drei Jahren einer gesetzlichen Vorgabe aus dem Jahr 1996. Dort nämlich ist bereits festgelegt, dass die Schulentwicklungsplanung künftig für mittelfristige Planungszeiträume erfolgen soll.

Mit der Festlegung von Zügigkeitskriterien, die von den bisherigen Regelungen deutlich abweichen, sehen sich die Gemeinden, Städte und Kreise allerdings mit für sie bisher nicht absehbaren Folgen im Umgang mit dem dramatischen Rückgang der Schülerinnenzahlen konfrontiert. Dem muss im Umgang mit der Schulentwicklungsplanung der Kreise angemessen Rechnung getragen werden.

Insbesondere - darauf will ich mich konzentrieren - entstehen gravierende Probleme für die künftigen Schulstandorte der Sekundarschulen. Die Schulentwicklungsplanung, zumindest diese, ist in einem Zeitraum umzusetzen, in dem sich der Rückgang der Schülerzahlen verstärkt bemerkbar macht. Bis zum Jahr 2006 ist das neue Schulnetz umzusetzen. Im Jahr 2008 wird der Tiefststand erstmals erreicht.

Dennoch sehen wir nach längeren Debatten in unseren Arbeitskreisen und in unserer Fraktion keine Alternative zu einer Umsetzung der Schulentwicklungsplanverordnung zu diesem Zeitpunkt. Wir teilen auch den grundsätzlichen Ansatz.

Bereits heute erreichen von den insgesamt 426 Sekundarschulen fast 140 Schulen die Schülerinnenzahl von 160 in den Klassenstufen 7 bis 10 nicht. Im Jahr 2008 lägen bei gleich bleibender Verordnungslage, einem 30er-Maßstab für die Zweizügigkeit, nur noch 17 Schulen im Land über dem heute geforderten Limit von 160 Schülern in den Klassenstufen 7 bis 10. In allen anderen Schulen hätten wir Klassenstärken von maximal 15 Schülerinnen im Sekundarschulbereich der Klassenstufen 7 bis 10.

Ich denke, das macht das Ausmaß des Problemstaus deutlich, vor dem wir stehen. Wenn wir gleichzeitig noch garantieren wollen, dass es insbesondere in den Mangelfächern endlich einen Fachunterricht mit ausgebildeten Pädagoginnen gibt, dann ist eine Lösung dringend geboten.

Für die Qualität der Sekundarschulen ist es zudem wichtig, dass der Problemstau bei Sanierungen und Ausstattungen endlich zielgerichtet in Angriff genommen werden kann. Daran müssten auch die Schulträger ein massives Interesse haben.

Allerdings sind mit diesem schmerzlichen Prozess erhebliche Probleme verbunden, die wir nicht gering schätzen dürfen.

Erstens. Insbesondere bei den Sekundarschulen scheinen uns die in der Verordnung ausgewiesenen Ausnahmeregelungen nicht hinreichend zu sein. Die Frage der Zumutbarkeit im Hinblick auf die Erreichbarkeit anderer Sekundarschulen als einzigen Ausnahmegrund

anzugeben, ist insofern schwierig, als die Empfehlung einer Wegezeit von maximal einer Stunde, wie sie das Kultusministerium festgelegt hat, zu einem einzuhaltenen Parameter wird, wenn die Genehmigungsbehörde dies zur Grundlage der Einschätzung der Zumutbarkeit macht. Aus der Empfehlung wird damit eine Vorgabe.

Das wird den verschiedenen konkreten Situationen im Lande nicht hinreichend gerecht. Wir ermutigen die Kreise darum, verantwortbare, begründete Ausnahmen, die sich zum Beispiel aus der geografischen Lage ergeben können, zu beantragen. Wir fordern die Landesregierung auf, hierbei nicht nur formal, sondern den konkreten Einzelfall zu prüfen.

(Frau Stange, CDU: Das ist aber zu spät!)

Das gilt auch, wenn die Schülerzahlen in wenigen Einzelfällen heute schon absehbar nur für wenige Jahre unter das Limit fallen.

Zweitens muss es möglich sein, Entscheidungen, die wegen der noch nicht beschlossenen Kreisgebietsreform mehrere Möglichkeiten denkbar erscheinen lassen und auf die sich die Kreise bisher nicht einigen können, obwohl das vorgesehen ist, als Alternativplanungen aufzunehmen und die endgültigen Entscheidungen später zu treffen.

(Frau Stange, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Drittens muss ebenso jederzeit die Fortschreibung der Planung möglich sein, wenn veränderte Tatbestände eintreten, zum Beispiel in Zuzugsgebieten oder durch einen deutlichen, bisher nicht erwarteten Geburtenanstieg, der die heutige Planung infrage stellt.

Die PDS erwartet von der Landesregierung, dass sie heute schon deutlich macht, dass es sich bei diesen Fragen der aktuellen Schulentwicklungsplanung nicht nur um eine reine Sparmaßnahme handelt.

Wir fordern die Landesregierung auf, erstens den weiteren politischen Rahmen für die Schulentwicklungsplanung so abzustecken, dass das mit der mittelfristigen Planung bis 2006 erreichte Schulnetz im Großen und Ganzen Bestand hat, auch wenn in den Folgejahren die Schülerinnenzahl unter das Limit von 160 fällt, weil diese Schulen mit den anschließend wieder aufwachsenden Schülerzahlen einen langfristigen Bestand aufweisen können.

Zweitens werden wir uns dafür einsetzen, dass beginnend mit dem Jahr 2002 für die Kreise ein Sanierungsprogramm für Sekundarschulen aufgelegt wird, damit die Landkreise und Gemeinden, die auch die leer stehenden Gebäude unterhalten müssen, wenigstens an dieser Stelle entlastet werden.

Drittens fordern wir die Landesregierung auf, die über diesen Weg eingesparten Lehrerinnenstunden zu einem spürbaren Teil für Bildungsverbesserungen einzusetzen.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass über das Maß - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Hein. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit schon deutlich überschritten ist. Ich bitte zu straffen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich bin sofort fertig. - Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass bei der Stundenzuteilung über das heute schon geltende Maß hinaus ein schülerbezogenes Kontingent in die freie Verfügung der Schulen der Sekundarstufe I gestellt wird.

Schließlich brauchen wir - das ist mein letzter Satz - sehr dringend ein Personalentwicklungskonzept, und zwar ein qualitatives, das auch die Mangelfächer berücksichtigt. Die PDS-Landtagsfraktion wird in diesem Sinne in der nächsten Zeit parlamentarisch aktiv werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. Sie haben die Chance, noch viel zu sagen, wenn Sie bereit sind, eine Frage zu beantworten.

Frau Dr. Hein (PDS):

Das nutze ich natürlich.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Kollegin Hein, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie dem Ansatz des Kultusministers zur Schulentwicklungsplanung mit prinzipieller Zustimmung gegenüberstehen. Ist Ihnen bekannt, dass sich die PDS in einzelnen kommunalen Vertretungen mit dem Gegenteil profiliert?

(Frau Feußner, CDU: Richtig! Prinzipiell!)

Frau Dr. Hein (PDS):

Natürlich ist mir das bekannt und natürlich gibt es dort Gespräche mit den Mitgliedern der entsprechenden PDS-Fraktionen. Mit ist klar, dass es in den einzelnen Kreisen zu äußerst komplizierten Entscheidungen kommt. Deshalb habe ich gesagt: Das Problem der Sekundarschulstandorte ist das schwierigste.

Aber - das sehen manche auch in den PDS-Fraktionen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und aus einem gewissen Lokalpatriotismus heraus verständlicherweise anders - wenn wir die Qualität der Sekundarschulen - dahinter stehen wir - tatsächlich verändern wollen, müssen wir auch Schulgrößen erreichen, die eine höhere Bildungsqualität auch durch einen effizienteren Einsatz von Personal möglich machen.

Es gibt nämlich zwei Argumente. Die gleichen Leute, die uns vorwerfen, wir schließen kleine Schulen, und sagen, es sei doch wichtig, kleine Schulen zu erhalten, klagen auf der anderen Seite über eine unzureichende Lehrerausstattung. Aber beides geht doch nicht zusammen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Selbst wenn wir alle zu 100 % beschäftigen könnten, würden wir in wichtigen Fächern, wie zum Beispiel den Fremdsprachen, Ethik und Religion sowie Sozialkunde, den Fachbedarf überhaupt nicht abdecken können. Wenn man mehr Klassen macht, braucht man mehr

Lehrer. Das ist logisch. Wenn man weniger Klassen hat, braucht man weniger Lehrer. Dann kann man die Lehrerstunden anders verteilen - genau das fordern wir.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Das sagen Sie dann auch Ihren Genossen vor Ort?)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als uns das Thema der heutigen Aktuellen Debatte bekannt wurde, haben wir überlegt: Was könnte der Inhalt dieser Debatte sein?

(Zuruf von der CDU: Gar keiner!)

Wir haben Ihnen zugute gehalten, Sie wollten sich mit den Argumenten der Elterninitiative „Pro Schule“ auseinandersetzen. Doch was müssen wir heute früh feststellen? - Es ist ein Lobgesang auf die Landesregierung. Hosianna-Rufe im Vorfeld des Weihnachtsfestes, aber keine sachliche Auseinandersetzung mit den Problemen, die derzeit eine Vielzahl von Kreistagen und die Stadträte der kreisfreien Städte bewegen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDP - Frau Stofa, PDS: Da haben Sie nicht richtig zugehört, Herr Schomburg!)

Dabei gibt es für ein Eigenlob überhaupt keinen Grund, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es wenigstens noch einen Grund gäbe. Aber die Verordnung kam erstens zu spät und ist zweitens fehlerhaft. Deshalb sind alle Prozesse, die jetzt im Land laufen, äußerst schwierig und sehr differenziert zu beurteilen.

Ich will die Situation aus dem Blickwinkel meines Heimatlandkreises Wernigerode beschreiben. Während wir in den 80er-Jahren stabile Geburtenraten von etwa 1 400 Kindern jährlich hatten, waren es im Jahr 1995 noch ganze 510 Geburten, also etwa ein Drittel. Heute liegen wir bei etwa 600 Geburten.

Das erfordert natürlich eine Reaktion auf der Ebene der Schulstruktur. Das streiten wir überhaupt nicht ab. Denn wir brauchen natürlich auch eine Konzentration unserer knappen finanziellen Mittel auf diejenigen Schulen, die mittel- oder langfristig erhaltenswert sind und erhalten bleiben können.

Diese Planungen bedeuten allerdings tiefe Einschnitte in die kommunale Infrastruktur unseres Landes. Deshalb sind Diskussionsprozesse zu diesen Einschnitten in Ruhe und mit Besonnenheit zu führen und nicht in Form einer überhasteten und überstürzten Diskussion, wie sie hier im Land geführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Reck hat seinerzeit nachweislich eine bereits erarbeitete Verordnung in seinem Hause liegen lassen und nicht veröffentlicht. Erst Minister Harms hat die Verordnung im Spätherbst des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit präsentiert. Sie ist von vielen unbeachtet

geblieben, selbst vom Bildungsausschuss unseres Landtages.

(Minister Herr Dr. Harms: Das ist falsch! - Frau Kauerauf, SPD: Das ist nicht richtig!)

- Sie hat keinen wesentlichen Widerspruch in den Reihen des Bildungsausschusses gefunden, auch von unserer Fraktion; das will ich durchaus konzedieren.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Heißt Beachtung immer Widerspruch?)

Als wir uns dann im Frühjahr dieses Jahres näher mit der Verordnung beschäftigten und versuchten, über die Presse eine Diskussion mit der Elternschaft über diese Verordnung zu führen, mussten wir leider feststellen, dass es aus den Reihen der Elternschaft und auch von den Lehrerverbänden, die heute laut rufen, kaum eine Resonanz gab. Als Einziger hat sich der Kreisverband der GEW in Stendal an dieser Diskussion beteiligt.

(Minister Herr Dr. Harms: Nein!)

Deshalb sagen wir auch weiterhin: Der Termindruck, mit dem diese Verordnung umgesetzt wurde, ist viel zu groß. Es kommt zu einem Durchpeitschen von Entscheidungen durch die kommunalen Entscheidungsgremien, indem Sie die Landräte und Kreistage unter Druck setzen. Außerdem haben Sie die Verordnung zu einem Zeitpunkt eingebracht, bei dem die Nähe zu Kommunalwahlen und zu einer angestoßenen Kreisgebiets- bzw. Gemeindestrukturereform viel zu groß ist und deshalb politische Entscheidungen nur sehr schwer zu erzielen sind, vor allen Dingen solche, die Vernunftgründen folgen.

Ich komme zu den Schwächen der Verordnung. Wir haben ein Faktum festzustellen: Sie orientieren bei der Wahl von Standorten auf die so genannten zentralen Orte. Alle, die schon in den vorigen Legislaturperioden im Landtag waren, wissen, mit welchen Zufälligkeiten zentrale Orte - ich denke besonders an die Grundzentren - oftmals platziert wurden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ach!)

Die Schulbaupolitik der DDR nahm auf diese zentralen Orte überhaupt keine Rücksicht. So kam und kommt es aufgrund dieser formalen Kriterien häufig zu Fehlentwicklungen in der Schulstruktur.

Hinzu kommt, dass die thüringische Landesregierung diesen Prozess in Thüringen mit Schulbaumitteln in Höhe von 180 Millionen DM begleitet und damit den Kreistagen ein positives Gestaltungsmittel an die Hand gibt.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ein wesentliches Kriterium!)

Damit können die Kreistage sagen: Wenn wir schon in bestimmten Bereichen zentralisieren müssen, dann tun wir dies aber, indem wir den Eltern etwas Positives anbieten, nämlich schöne, besser ausgestattete Schulen. Schauen wir in unseren Haushalt: Fehlanzeige!

Zum Problem der Sekundarschulen ist schon einiges gesagt worden. Ich will mich kurz fassen. Auch für uns macht das Hochziehen der Mindestschülerzahl im Sekundarbereich in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen wenig Sinn. Dies bedeutet einen zusätzlichen Konzentrationsprozess. Das führt - Herr Sommerfeld hat darauf aufmerksam gemacht - insbesondere in den Flächenlandkreisen zu einem zusätzlichen Argument für das Schulsterben, dem wir absolut nicht folgen können.

Wir bleiben dabei: Wir sollten im Bereich der Sekundarschulen eine geringere Schülerzahl als Voraussetzung für das Vorhalten einer Schule vorsehen.

(Beifall bei der CDU)

Über die Zumutbarkeit von Schulwegen kann ich mich aus Zeitgründen nicht mehr vertieft einlassen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die Zeit ist überschritten, Herr Schomburg. Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Kultusminister, wir erwarten von Ihnen, dass Sie die oft unter schwierigen Bedingungen erstellten Schulentwicklungspläne der Kreise genehmigen werden, auch wenn sie Kompromisse enthalten, die dem überhasteten Verfahren und der durch die Landesregierung angestoßenen Diskussion zu einer Gemeinde- und Gebietsreform anzulasten sind. Das Ziel, gute und effiziente Schulstandorte zu schaffen, wird nicht erreicht. Der gravierende Unterschied - ich möchte das noch einmal darstellen - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Schomburg. Ihre Redezeit ist deutlich überschritten. Sie müssten jetzt die Abschlussätze finden.

Herr Schomburg (CDU):

Ich mache das mit zwei Sätzen. - Erster Satz: Im Gegensatz zur Landesregierung finden wir unser Heil nicht in der Zentralisierung, sondern in der Dezentralisierung, sowohl was die gemeindlichen Strukturen als auch was die Schulstrukturen angeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweiter Satz: Aus einem schlechten Schulsystem lässt sich auch durch diese Planungen kein gutes erstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Einen Moment, bitte. Sind Sie bereit, eine Frage von Frau Dirlich zu beantworten, die sich als Erste gemeldet hatte?

Herr Schomburg (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Schomburg, ich möchte Sie in Anlehnung an die Frage von Herrn Dr. Bergner an Frau Dr. Hein fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die kommunalen Vertreter, denen Sie gerade vorgeworfen haben, sie setzten die Kreistage unter Druck und peitschten die Schulentwicklungsplanung durch, überwiegend der CDU angehören?

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Frau Feußner, CDU: Das war eine sehr gute Frage!)

Herr Schomburg (CDU):

Frau Dirlich, ich kenne eine Reihe von Kreistagen - dazu gehört auch das Gremium des Kreises, in dem Sie wohnen -, die Resolutionen verabschiedet haben, in denen sie vom Kultusminister einen zeitlichen Aufschub verlangt haben.

(Frau Feußner, CDU: Sehr gut!)

Es gab etwa zehn Kreistage. Die genaue Zahl ist mir im Moment nicht präsent.

(Frau Stange, CDU: Inhaltliche Veränderungen!)

Darauf wurde vom Kultusminister regelmäßig geantwortet: Nichts gibt es. Sie haben diesen Termin und diese Verordnung umzusetzen. - Wer peitscht denn da, frage ich Sie. - Nicht die kommunalen Vertreter.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Denen ist diese Problematik schon bewusst gewesen; sie wollten auch viel mehr Gespräche führen, als sie geführt haben. Es kam von Elternvertretern aus Ihrem Kreis der massive Vorwurf, sie seien nicht gehört worden.

Deshalb weise ich mit Entschiedenheit zurück, dass die kommunalen Vertreter, ob von CDU, SPD oder PDS,

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

für das Durchpeitschen verantwortlich waren. Das liegt eindeutig auf der Ebene der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Es sind noch zwei Fragen angezeigt worden. Ich denke, das müsste dann genügen. Eine Frage kommt vom Abgeordneten Herrn Gallert. Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Das Problem, dass der Widerspruch zwischen der Landtagsfraktion und den kommunalen Vertretern bei der CDU größer ist als bei der PDS, können wir nicht lösen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist auch nicht zutreffend!)

Ich habe eine Frage, Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Der Widerspruch ist nicht groß. Das ist kein Problem.

Herr Gallert (PDS):

Sie sagen, dass Sie strategisch bei den Schulstandorten genauso wie bei den Gemeinden eher eine Dezentralisierung beabsichtigen als eine Zentralisierung. Das ist eine nachvollziehbare und logische Argumentation. Folgende Frage: Halten Sie denn im ländlichen Bereich einzügige Sekundarschulen für eine unter dem bildungspolitischen Aspekt zu präferierende Variante?

Die zweite Frage stelle ich wirklich ohne Polemik, Herr Schomburg. Ich habe die Diskussion aus mehreren Blickwinkeln sehr genau beobachten können. Nehmen wir einmal an, wir würden die ganze Geschichte noch einmal für zwei Jahre aufschieben, was aufgrund der Beschlusslage ohnehin kaum möglich ist. Hätten Sie dann nicht die Angst, dass bei den Schulstandortscheidungen überhaupt keine pädagogischen Aspekte,

sondern nur noch Aspekte der Gebietsreform im Sinne von Checks and Balances - du bekommst den Verwaltungssitz und ich die Schule - entscheidend sein würden?

(Frau Feußner, CDU: Das wäre doch nicht schlecht! - Zustimmung, Lachen und Unruhe bei der PDS - Weiterer Zuruf von Frau Feußner, CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Es ist zu spät! - Herr Felke, SPD: Es ist schon raus!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Feußner, der Abgeordnete Herr Schomburg hat jetzt das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Gallert, zur ersten Frage: Die jetzt stattfindende Planung führt zu einer Verlagerung von Schulstandorten in die größeren Städte, ob es Kreisstädte oder vergleichbare Städte sind, weg von den Kreisgrenzen in das Kreisinnere.

Damit werden gerade Bereiche, die zwischen den Kreisstädten liegen, wo zufällig die Kreisgrenze liegt, systematisch von Schulen entblößt.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Damit findet eine Verlagerung von Schulstandorten aus dem ländlichen in den städtischen Bereich statt. Das ist ein Prozess, den wir ausdrücklich nicht gut finden, der aber bei dieser Vorgehensweise zwangsläufig herauskommen musste.

Zur zweiten Frage: Ich finde einzügige Sekundarschulen pädagogisch nicht sinnvoll.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ich halte eine Zweizügigkeit auch mit 120 Schülern für realisierbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die letzte Frage stellt Abgeordneter Herr Dr. Sobetzko.

(Frau Stolfa, PDS: Er hat seine Zeit überschritten!)

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Schomburg, Sie sprachen von grundlegenden Mängeln der Verordnung. Wie bewerten Sie den Tatbestand, dass Gymnasien dreizügig sein müssen, Gesamtschulen aber nur zweizügig?

Herr Schomburg (CDU):

Das ist einer der Punkte, den ich aus Zeitgründen nicht mehr vorbringen konnte. Wir vergleichen Gesamtschulen in ihrer Zügigkeit mit Gymnasien.

(Zurufe von der PDS)

Deshalb brauchen wir bei Gesamtschulen ebenfalls die Dreizügigkeit. Insofern ist die Verordnung an dieser Stelle inkonsequent.

Ein weiterer Punkt, der nicht eindeutig geklärt ist: Was machen die Städte und Gemeinden zukünftig mit ihren leer stehenden Schulgebäuden, in die Fördermittel geflossen sind und die weiter zu nutzen sind?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit schließen wir diese Debatte. Die Redezeit für die Beantwortung der Frage aus der eigenen Fraktion hätte ich Ihnen anrechnen müssen. Damit haben Sie von der PDS völlig Recht. Deshalb lasse ich eine weitere Frage aus der eigenen Fraktion nicht mehr zu.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das ist korrekt!)

Damit ist der erste Teil des Tagesordnungspunktes abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Gegen den politischen Missbrauch eines toten Kindes - Der Stigmatisierung Mitteldeutschlands und damit auch Sachsens Einhalt gebieten

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3999**

Der Abgeordnete Herr Wolf führt in das Thema ein.

(Zuruf von der FDVP)

- Ich bitte um Nachsicht. Bei mir ist es so angegeben worden. Dann spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte zu Anfang ein Zitat, das für diese Debatte sicherlich aufhellend wirkt:

„Die Nazis brauchten die Juden, die Kommunisten den Klassenfeind, die heutigen Rechtsradikalen die Ausländer, und wir alle brauchen die Rechtsradikalen, um von der wachsenden Fehlentwicklung der Gesellschaft und dem eigenen Anteil daran abzulenken.“

Das schrieb Hans-Joachim Maaz im Sommer dieses Jahres. Er, der sich als ausgewiesener Psychotherapeut nicht nur mit individuell geprägten Krankheitsbildern auskennt, hat in vielfältiger Weise die Krankheitssymptome unserer Gesellschaft beschrieben.

Das Eingangszitat belegt auch die Gültigkeit von politischen Krankheitsbefunden, einer „Neurasthenie der Korrektheit“, die jedes kritische Bedenken ausschaltet und in eine neurotische Selbstanklage einer ganzen Gesellschaft mündet.

Meine Damen und Herren! Wie sonst ist zu erklären, dass der tragische Tod eines sechsjährigen Jungen im Jahr 1997 in der sächsischen Kleinstadt Sebnitz heute ein ganzes Land aufwühlt und auch polarisiert?

Wie sonst ist zu erklären, dass fein und grob gesponnene Verschwörungs- und Mordtheorien, in die Welt gesetzte Gerüchte, Halbwahrheiten und offensichtliche Lügen als richtig, als wirklich und zutreffend hingenommen werden, ohne den geringsten Zweifel daran zuzulassen?

Meine Damen und Herren! Der Tod eines Menschen ist immer tragisch, löst Schmerz und Trauer bei jenen Menschen aus, die davon betroffen sind. Das ist bei dem kleinen Joseph ebenso wie bei jedem anderen Kind, sei es an einer Krankheit, durch einen Unfall oder gar durch Tötung gestorben. Unser Mitgefühl gilt deshalb immer jenen, die einen Menschen auf solch tragische Weise verloren haben.

Wenn aber, wie in Sebnitz geschehen, aus dem tragischen Tod eines kleinen Jungen politisches Kapital geschlagen wird, dann ist das nicht Ausdruck einer spontanen oder affektiven Handlung, sondern dann ist das Ausdruck einer politischen Perversion in dieser Gesellschaft.

(Zustimmung bei der FDVP)

Dann ist das Ausdruck einer politischen Handlungsstrategie, die, über einen längeren Zeitraum angewandt, nun zum offenen und unverhüllten Durchbruch gelangte. Nein, meine Damen und Herren, es geschah nicht spontan, sondern es war auch das Resultat einer geplanten Kampagne, eines verkommenen politischen Missbrauchs der Macht der Medien und deren willkommener Nutzung durch die Politik in Deutschland.

Der Ablauf der tragischen Ereignisse in Sebnitz ist nach bisherigen Ermittlungen und der Rekonstruktion der Umstände deutlicher und erklärbarer geworden. Im Trüben, nur in den Konturen sichtbar sind jedoch die Verursacher der politischen Treibjagd, die mit ihrer Berichterstattung, mit ihrer Art von Aufklärung eine Stadt, ein Land beschuldigen und stigmatisieren, weil dies Aufblähungen bringt und damit Gewinn abwirft. Diese Art von Journalismus wird mit dem verächtlichen Begriff des „Schweinejournalismus“ nur abgemildert charakterisiert.

Meine Damen und Herren! Der „Stern“ schrieb in der vorigen Woche unter dem Titel „Die unheimliche Macht“ über die Blöd-Zeitung, die „Bild“-Zeitung:

„Mehr als elf Millionen Deutsche lesen 'Bild', vom Kanzler bis zur Klofrau. 'Bild' entscheidet über Karrieren und Abstürze. Die Macher bestimmen, worüber die Republik redet.“

Wenn dann führende Politiker resigniert feststellen, dass gegen „Bild“ nicht reagiert werden kann, dann wird sichtbar, dass sich dieser Journalismus schon längst als Macht und Macher in der Politik festgesetzt hat.

Wie Recht hatte doch bereits, meine Damen und Herren, Oscar Wilde vor mehr als 100 Jahren, als er über diesen Journalismus urteilte - ich darf zitieren -:

„Jener lächerliche Journalismus, der sich einen Platz auf dem Richterstuhl anmaßt, wo er doch auf der Anklagebank sitzen sollte.“

Das hindert aber den Großteil der Medien heute nicht daran, in das Geheul der vorgegebenen Meinungsmache einzustimmen, sich einzureihen in die Schar jener, die dem politischen Missbrauch ihrer Meinungsmacht frönen. Es zeigt sich, dass jeder vernünftig Überlegende, sachlich und argumentativ Handelnde sofort verketzert, mundtot gemacht und politisch durch die Scharfmacher und Treibjäger in den obligatorischen Talkshows denunziert und zum Abschuss freigegeben wird.

Meine Damen und Herren! Man entblödet sich nicht einmal, im „Neuen Deutschland“ Kurt Biedenkopf der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus zu bezichtigen. Das kommt ausgerechnet von jener verkommenen ideologischen Ausrichtung mit übernommenen Gulag-Erfahrungen, die für ihre politischen Gegner, ihre erklärten Feinde, in geplanten Internierungslagern der DDR selbst die physische Vernichtung einkalkulierte. Die Nachfolger - das wissen wir alle - und linksextremistischen Verfechter dieser menschenverachtenden kommunistischen

Ideologie sitzen heute in diesem Parlament und sind in die rot-rote Machtkungelei eingebunden.

Das politische Ziel des Missbrauchs eines kleinen toten Jungen scheint erreicht worden zu sein, wenn die „Welt“ schreibt - ich darf zitieren -:

„Dass eine moralisch in Selbstgefälligkeit ver-sackte Gutmenschenschaft den Ostdeutschen unbesehen alle Schandtaten zutraut, die neuen Länder als eine wirre Gegend Entwurzelter betrachtet, in denen Horden von Rechtsradikalen das Sagen haben, ist symptomatisch. Die Herabwürdigung ostdeutscher Befindlichkeiten, die zu hohlen Ritualen degenerierte Schuldlitanei der historischen Rückbetrachtung, all das zeugt von einem gerüttelt Maß an gesellschaftlicher Heuchelei.“

Meine Damen und Herren! Adressat solcher enthüllenden Worte ist auch diese Landerregierung Dr. Höpners, dieses rot-rote Kungelbündnis mit seinen die Bevölkerung Sachsen-Anhalts deklassierenden Schuldzuweisungen und seinen Ergebnisadressen an einen unheilvollen, zerstörerischen Zeitgeist.

Die Kluft zwischen den Menschen in Deutschland ist größer als je zuvor. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

An dieser Stelle hat Herr Minister Dr. Püchel um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni 1997 ist in einer sächsischen Kleinstadt ein Unglück geschehen. Ein Junge kam in einer Badeanstalt ums Leben; die Umstände des Todes sind bis heute nicht geklärt. - So weit die uns allen bekannten Fakten.

Als Mitglied der Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist es nicht meine Aufgabe, zu konkreten Geschehnissen, zur Arbeit von Kommunalverwaltung, Justiz und Polizei in einem anderen Bundesland Stellung zu nehmen oder diese gar zu bewerten. Außerdem sind die Ermittlungen zu diesem Fall noch nicht abgeschlossen, was auch einmal betont werden muss.

Was ich tun kann, ist, der Familie des verstorbenen Kindes mein Beileid auszusprechen. Jeder, der in seiner Familie schon Ähnliches erleben musste, kann vielleicht das Leid der Angehörigen ermessen.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen will ich die Debatte nutzen, um für Fairness zu plädieren, für Fairness in der Debatte über den Rechtsextremismus in den neuen Ländern, für Fairness im Umgang zwischen Ost und West in dieser Frage und nicht zuletzt für Fairness in der Berichterstattung in den Medien.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Zur Fairness gehört zuerst ein selbstkritischer Umgang mit uns selbst. Fakt ist, wie Richard Schröder es am 1. Dezember in der „FAZ“ formulierte, dass wir im Osten eine erschreckend verbreitete Ausländerfeindlichkeit zu beklagen haben. Man muss sich nur repräsentativ durchgeführte Umfragen ansehen, die dieses auch bestätigen: Die neuen Bundesländer mit einem sehr niedri-

gen Ausländeranteil weisen die höchste Ausländerfeindlichkeit auf.

Nur wenn sich in den neuen Ländern ein wirkliches Problembewusstsein entwickelt, werden unsere Bemühungen gegen den Rechtsextremismus erfolgreich sein können. Problembewusstsein ist Voraussetzung dafür, dass das von der Landesregierung verfolgte Handlungskonzept für ein weltoffenes und demokratisches Sachsen-Anhalt oder viele andere Initiativen tatsächlich nachhaltige Wirkung zeigen.

Eine selbstkritische Auseinandersetzung wird uns Ostdeutschen erschwert, wenn die westdeutsche Öffentlichkeit vielfach dem Drang nicht widerstehen kann, ständig belehrend über das Problem Rechtsextremismus in Ostdeutschland zu urteilen.

Der Pawlow'sche Reflex folgt prompt: Rostock-Lichtenhagen ist überall, auch in Mölln und Solingen, schallt es in den Leserbriefen aus ostdeutscher Seele. Die heutige Aktuelle Debatte ist übrigens auch diesem Reflex geschuldet.

Diese Befindlichkeit hilft uns aber bei der Lösung des Problems nicht weiter - die antragstellende Fraktion übrigens auch nicht. Sie ist Teil dieses Problems in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir müssen diesen Pawlow'schen Reflex überwinden lernen und konsequent und mit Augenmaß vor der eigenen Haustüre kehren. Einfacher wäre dies natürlich, wenn in den alten Ländern - ich zitiere noch einmal Richard Schröder - „die westdeutsche Inländerfeindlichkeit überwunden würde und die neuen Länder fair mit ihren Stärken und Schwächen und möglichst vorurteilsfrei beurteilt würden“.

Für die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist es sehr wichtig, den richtigen Weg zu finden. Weder Verharmlosung noch Übertreibung sind der Sache dienlich. „Die hysterische Republik - zwischen Verharmlosung und Übertreibung“, so titelte der „Spiegel“ zutreffend in der letzten Woche. Lassen wir uns von keiner Hysterie anstecken; erledigen wir unsere Aufgaben ruhig und sachlich im Interesse des Allgemeinwohls.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend an die Verantwortung der Medien appellieren. Ich habe den „Spiegel“ bewusst namentlich genannt, weil er die rühmliche Ausnahme war und weil er die ungeprüften Thesen nicht als Fakten verkaufte. Viele peinliche Erklärungsversuche anderer hoch angesehener Redaktionsstuben wären uns erspart geblieben, wenn Behauptungen vor ihrer Veröffentlichung überprüft worden oder wenigstens als solche bezeichnet worden wären.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich will und kann hier keine Medienschelte betreiben. Die Berichterstattung hätte nicht eine solche Dynamik gewonnen, wenn wir alle in Ost und West nicht allzu schnell bereit gewesen wären, sie für plausibel zu halten.

Meine Damen und Herren! Die ersten Berichte über Sebnitz wurden gerade am Tage der letzten Innenministerkonferenz veröffentlicht. Auf der Pressekonferenz, die ich mit meinen Kollegen Schily, Beckstein und Behrens bestritten habe, wurde der Bundesinnenminister nach den Ereignissen von Sebnitz befragt. Er gab die einzig richtige Antwort, nämlich man müsse den Fall prüfen, bevor man sich dazu äußern könne. Hätten dies

alle beherzigt, unter anderem auch Medien und Politiker, würden wir heute diese Debatte nicht zu führen brauchen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aktuelle Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich gebe Ihnen Recht: Die Ermittlungen in dem Fall sind noch nicht abgeschlossen. Allein dieser Umstand sollte uns zur Zurückhaltung mahnen. So viel steht jedoch fest: Die Vorwürfe gegen beschuldigte Personen haben sich als völlig ungerechtfertigt herausgestellt.

Darüber hinaus ist eine Region der neuen Bundesländer in einer Weise stigmatisiert worden, die in ihren Konsequenzen als geradezu unerträglich bezeichnet werden muss. Insofern sollte man sich auch jetzt schon die Frage stellen: Was sind die Hintergründe, die dazu führten, dass eine solche fehlgeleitete Kampagne überhaupt zustande kommen konnte?

Ich sehe zwei Ansatzpunkte. Zum Ersten können wir einer Mediendiskussion nicht ausweichen. Hierbei beschäftigt mich insbesondere eine Frage: Wir haben ein vielfältiges, ein plurales Medienangebot mit sehr unterschiedlichen Zeitungen und elektronischen Medien. Man könnte unterstellen, dass diese Pluralität bei einem Fall wie dem in Sebnitz dazu führt, dass unterschiedliche Bewertungen vorgenommen und unterschiedliche Gesichtspunkte herausgestellt werden. Aber es scheint zu den Gesetzmäßigkeiten der Mediendemokratie zu gehören, dass die Pluralität der Medien sich nicht in einer Verschiedenheit der Bewertung, sondern in einem Wettlauf um eine möglichst schnelle Verurteilung des gleichen Sachverhaltes äußert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Dieser Punkt, meine Damen und Herren, muss einmal kritisch und medienkritisch aufgearbeitet und bewältigt werden. Ich sage klipp und klar: Ich erwarte, dass sich diejenigen Zeitungen, Zeitschriften und elektronischen Medien, die in unverantwortlicher Weise Vorverurteilungen betrieben haben, nach Abschluss der Ermittlungen offiziell bei der betroffenen Region entschuldigen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Der zweite Punkt berührt das politische Klima. Es ist psychologisch durchaus verständlich, dass eine Mutter, die den Tod ihres Kindes nicht verkraftet, nach Ursachen sucht, die mit der Realität nichts zu tun haben. Einen solchen Sachverhalt hat man bei der Bewältigung von Todesfällen auch an anderer Stelle erlebt. Das ist nicht das Problem, und ich bin weit davon entfernt, der Mutter in diesem Zusammenhang Vorwürfe zu machen, die jedenfalls diese psychologische Gegebenheit nicht berücksichtigen.

Aber wenn eine breite Öffentlichkeit glaubt, in einem Freibad könne ein Kind brutal ermordet werden und Hunderte Bürger schauen zu und redeten hinterher mit niemandem darüber und klagten niemanden dafür an,

die Bürger sähen weg - so ist das ja bezeichnet worden -, dann sage ich: Diese Unterstellung geht von einem unzutreffenden Menschbild aus.

Ich kann nur sagen: Das Schweigen bei solchen kriminellen und die Menschlichkeit verletzenden Handlungen wird von der Mafia in Sizilien mit Todesdrohungen erzwungen. Das heißt, die Neigung der Menschen, auf die wir uns verlassen können, so etwas anzuzeigen, es öffentlich zu machen, ist viel größer, als es die öffentliche Debatte je unterstellt hat. Es ist eine Unverschämtheit, den Sebnitzern zu unterstellen, sie hätten bei einem Mord weggeschaut und hinterher nicht auf dessen Aufdeckung gedrängt.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Dass ein solcher Vorwurf überhaupt möglich ist, hängt mit einer Problematik zusammen, über die wir nun etwas gründlicher reden müssen, mit der Problematik nämlich, dass wir die Debatte über den Rechtsextremismus, so nötig sie ist, inzwischen in der Art einer Geisterbeschwörung führen.

Meine Damen und Herren! Ich finde, wir ziehen erst dann die notwendigen Konsequenzen aus den Vorgängen in Sebnitz, wenn wir bereit sind, die Frage, ob wir nicht in eine Dämonisierungsdiskussion geraten sind, ernstlich zu erörtern. Ich kann eine Menge Initiativen nennen, die dem wichtigen und richtigen Anliegen der Bekämpfung des Rechtsextremismus folgen, die aber in der Sache völlig überzogen sind.

Wenn wir an dieser Stelle nicht bereit sind, dieses Thema, das im Grunde genommen ein Thema der Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität sein sollte, ernsthaft aufzugreifen und zu akzentuieren - ich muss den Kollegen von SPD und PDS sagen, dass Sie das Thema im Sinne eigener politischer Profilierung angehen -, dann sind wir nicht davor geschützt, dass der moderne Hexenwahn weitere Blüten treibt und uns in neue Fehleinschätzungen und Fehlurteile treibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Von der SPD-Fraktion wurde kein Redebeitrag angemeldet. Darum spricht jetzt für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ich halte eine Aktuelle Debatte zu dem ungeklärten Todesfall des kleinen Joseph für unangemessen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Das Erschrecken über die ersten Veröffentlichungen zum Tod des kleinen Joseph war groß. Die öffentliche Debatte fokussierte sich auf Sebnitz. Dieses Erschrecken ließ wenig Raum für Trauer, für Innehalten und Nachdenklichkeit, für das Begreifen der menschlichen Tragik, die die Familie mit dem Tod und nach dem Tod des Sohnes und Bruders erfahren musste.

Ich will Ermittlungsergebnisse nicht kommentieren, zumal die Ermittlungen, wie der Herr Minister richtig gesagt hat, nicht abgeschlossen sind.

Was aber bewegt eine breite Öffentlichkeit, wenn sie den gewaltsamen Tod des Jungen durch Rechtsextremisten für möglich oder wahrscheinlich ansah oder ansieht, und wie muss Politik reagieren, wie müssen Bürgerinnen und Bürger reagieren, wenn dies für möglich oder wahrscheinlich gehalten wird? Zeigt sich nicht hier das eigentliche Problem, ein Problem, das weit über den tragischen Tod und weit über Sebnitz hinausreicht?

Dabei geht es natürlich nicht um Stigmatisierung. Das Gegenteil von Stigmatisierung einer Stadt oder einer Region ist aber nicht Verschweigen und Wegsehen, wo es eine politische Situation gibt, die gewaltsame Tode als möglich oder wahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Sebnitzerinnen und Sebnitzer mögen sich ungerecht behandelt fühlen, weil es diese Situation auch in anderen Orten gibt. Ob aber beispielsweise der Oberbürgermeister von Sebnitz seiner Stadt einen Gefallen tut, wenn er sich gegen Stigmatisierung ausgerechnet mit einem Interview in der berühmtesten Nazipostille „Junge Freiheit“ zur Wehr setzt, bezweifle ich.

(Beifall bei der PDS - Herr Wolf, FDVP: Na, na, na! Wir haben gute Anwälte! - Herr Dr. Bergner, CDU: In der „Jungen Welt“ wäre es nicht besser gewesen! - Frau Wiechmann, FDVP: Sie sind die Schuldigen!)

Die öffentliche Debatte um diesen Fall offenbart ein Weiteres: Die Reduktion des Problems auf Voyeurismus und die Inszenierung des Problems als medialer GAU hilft nicht nur nicht, sie ist kontraproduktiv. Dies ist keine Medienscheitler, aber ein Aufruf an die Medien wie auch an uns alle.

Journalistinnen und Journalisten haben in den letzten Monaten mit Recherchen und Veröffentlichungen viel - das möchte ich hier ausdrücklich betonen, wenn die Journalistinnen und Journalisten in dieser pauschalen Art und Weise angegriffen werden - zum Kampf gegen Rechtsextremismus in diesem Land beigetragen.

(Beifall bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Vor allen Dingen in Sebnitz!)

Dieser Beitrag sollte nicht durch Voreiligkeit und Unvollständigkeit von Recherchen geschmälert werden. Es geht nicht um das kurze Erschrecken, es geht um nachhaltige Konzepte, um eine mitmenschliche Kultur gegen rechte Gefahr und gegen eine rechte Alltagskultur in diesem Lande.

Die notwendige Debatte über Rechtsextremismus als gesellschaftliches Problem verträgt eine solche Reduktion auf mediale Ereignisse nicht. Ebenso wenig sollte dieser ungeklärte Todesfall für Aktuelle Debatten in diesem Hause erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Auch die DVU-FL-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Damit wäre auch das zweite Thema der Aktuellen Debatte abgehandelt und damit der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Justizvollzugschule in Klötze unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe dann vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Antrag der Fraktion der PDS - **Dr. 3/3925**

Der Antrag der Fraktion der PDS wird von dem Abgeordneten Herrn Krause eingebracht. Bitte schön.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Im März dieses Jahres haben wir in einer von uns beantragten Aktuellen Debatte unseren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass ungeachtet bestehender Gesundheitsrisiken und Gefahren für die eigene Landwirtschaft im Bundesrat bzw. seitens der Bundesregierung einem Beschluss zur Aufhebung des Einfuhrverbots von britischem Rindfleisch zugestimmt wurde.

Völlig unverständlich war für uns schon damals, dass ausgerechnet der Bundesgesundheitsministerin Fischer nichts Besseres einfiel, als ermitteln zu lassen, in welchem Umfang die einzelnen Länder im Falle einer Importverweigerung an der Zahlung etwaiger Strafgebühren beteiligt werden könnten. Für eine Gesundheitsministerin empfanden wir dieses Herangehen schon damals als einen sehr zweifelhaften Einsatz im Kampf um Gesundheit und Verbraucherschutz.

Statt sich rechtzeitig dafür auszusprechen, dass die Forschung zum Komplex Creutzfeldt-Jakob-Krankheit zu intensivieren ist und die erforderlichen Mittel dafür aufzustocken sind, wird mit einer solchen Herangehensweise und Haltung eher die Verwaltung als die Bekämpfung der Krankheit favorisiert.

Umso wichtiger und erfreulicher ist es, dass sich nunmehr ein Umdenken vollzogen hat. Jetzt heißt es, bei der Erforschung der Krankheit werde es am Geld nicht scheitern. Es bleibt die uralte Frage: Warum muss das Kind immer erst in den Brunnen fallen? Die Vergangenheit hat uns also wieder einmal eingeholt.

Die jüngsten BSE-Fälle haben, sicher durch das Hinzutun der Medien, die Verbraucher stark verunsichert. Es ist eine regelrechte Hysterie erzeugt worden. Vor diesem Hintergrund soll unser Antrag auch zur Versachlichung der Diskussion um dieses Thema beitragen.

Die Landwirte kommen nicht umhin, die ersten Auswirkungen dieses BSE-Einbruchs als wirtschaftliche Katastrophe zu bezeichnen. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des ersten mutmaßlichen BSE-Falls einer in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt geborenen Kuh stürzten die Preise regelrecht in den Keller. So ist zum Beispiel der Preis für Bullenkälber bis zu 75 kg von 304 DM auf 171 DM gesunken. Die Marktlage änderte sich so gravierend, dass unter anderem Jungbullen nicht mehr aufgekauft werden und de facto keine Preisbildung mehr zustande kommen konnte. Parallel dazu stiegen die Futtermittelpreise, insbesondere die Preise für Eiweißfuttermittel, drastisch.

Das ist die prekäre Lage, mit der es die Landwirte gegenwärtig zu tun haben.

Meine Fraktion bekennt sich einhellig dazu, dass die Sorge um den Verbraucher mehr denn je in den Mittelpunkt aller ernährungspolitischen Überlegungen zu rücken ist. In diesem Sinne werden erste Maßnahmen

von Bund und Land zum Schutz der Verbraucher zur Kenntnis genommen. Es hat sich gezeigt, dass eine selbsttrügerische Schönfärberei nach dem Motto „Deutschland ist BSE-frei“ für einen wirksamen Verbraucherschutz sowie den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion und der bäuerlichen Existenzen eher kontraproduktiv war.

Jetzt gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um aus EU-Sicht in der aktuellen Situation für klare Verhältnisse und eine lückenlose Aufklärung zu sorgen. Die Einhaltung aller Bestimmungen bezüglich der Tierkennzeichnung, der BSE-Tests und der Verwendung von Futtermitteln muss in allen Mitgliedstaaten der EU - und wenn wir von Globalisierung sprechen, eigentlich auch weltweit - stärkere Verbindlichkeit erlangen.

Nur so und nicht durch Verschweigen des BSE-Problems kann das Vertrauen in heimische Rindfleisch-erzeugnisse wieder gefestigt werden. Wir sollten stärker darauf achten, dass im Schatten einer ausschließlich marktorientierten und auf Globalisierung ausgerichteten Diskussion sinnvolle Bestimmungen der EU nicht ausgehöhlt und untauglich werden.

Dennoch, meine Damen und Herren, die Bannung der BSE-Gefahr muss gleichzeitig die Ursachenbekämpfung einschließen. Sie ist letztlich nicht nur eine Frage von BSE-Schnelltests, von Tierkennzeichnungen und des Nachweises über die Herkunft tierischer Erzeugnisse. Sie ist vor allem auch ein gesellschaftliches, ein wirtschaftliches Problem. Hier geht es um komplexere Maßnahmen. Was wir brauchen, ist eine sachliche Debatte um notwendige Veränderungen in der Agrar- und Ernährungspolitik, damit wir zu einer tatsächlichen nachhaltigen Produktions- und gesunden Ernährungsweise gelangen.

Aus unserer Sicht muss es über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus darum gehen, dass langfristige Rahmenbedingungen eingeführt werden, die gerade in der Agrar- und Ernährungswirtschaft das Prinzip der regionalen Stoffkreisläufe und der Selbstversorgung fördern und den globalen Transport bzw. den Handel von Nahrungs- und Lebensmitteln im Allgemeinen und von lebenden Tieren im Besonderen wirkungsvoll zurückdrängen. Das Problem liegt, wenn überhaupt, nicht in erster Linie auf dem Tisch der Landwirte. Zu wenig wird der Futtermittelindustrie und dem internationalen Futtermittel- und Tierhandel auf die Finger geschaut.

Die Förderung des Regionalprinzips auch in der Futterwirtschaft, also die vorrangige Versorgung der Tierbestände mit Futter aus eigenem betrieblichem, regionalem Aufkommen, zum Beispiel aus dem Anbau von Leguminosen und anderer Futtermittelpflanzen, sowie die Förderung von Erzeugergemeinschaften und regional begrenzten Handelsgenossenschaften würde die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln und anderen agrarischen Rohstoffen wieder durch- und überschaubarer werden lassen.

Damit wäre die Grundlage für eine nachhaltige Kontrolle tatsächlich geschaffen, unter Umständen sogar ohne die Schaffung besonderer Institutionen und ohne Bürokratie. Das würde auf lange Sicht eine echte Chance für eine gesunde Ernährung der Menschen, für die Landwirtschaft und die Landwirte in jeder Region Europas sowie für die Natur und eine lebenswerte Umwelt sein. In diesem Sinne ist gerade mit Blick auf die EU-Osterweiterung ein neues europaweites Agrarkonzept zwingend notwendig.

Wie gesagt: Die Bauern selbst tragen an dem gegenwärtigen Dilemma nicht nur die geringste Schuld, sondern sie sind als Verbraucher und als Wirt gleichermaßen von der inzwischen dramatisch zugespitzten Situation am meisten betroffen.

Kurzfristig erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie vorerst im nationalen Rahmen nach Sofortmaßnahmen sucht, um existenzbedrohende Auswirkungen abzuwehren, dass sie sich aber auch auf europäischer Ebene noch intensiver um ein einheitliches Herangehen im Kampf gegen BSE bemüht.

In diesem Sinn bitte ich um die direkte Annahme unseres Antrages.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Krause. - Mir ist gesagt worden, dass an dieser Stelle für die Landesregierung höchstwahrscheinlich Herr Minister Keller sprechen wird.

(Herr Gallert, PDS: Es spitzt sich jetzt darauf zu!)

Wenn das so sein sollte, dann bitte ich jetzt Herrn Minister Keller nach vorn.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der positive BSE-Test eines Rindes in Schleswig-Holstein und der Verdacht, dass das Rind, das in Portugal verendet ist, aus Sachsen-Anhalt stamme, hat schlagartig die Illusion beseitigt, dass Deutschland ein Land sei, das frei von BSE ist.

Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass diese Rinderseuche, die bereits im Jahre 1985 in Großbritannien diagnostiziert worden ist, in Europa insgesamt vorhanden ist. Wir müssen feststellen, dass diese Erkenntnis insbesondere den Agrarmarkt in Deutschland, den Markt für Tiere und die Landwirtschaft insgesamt erschüttert hat.

Ich glaube, die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen, dürfen nicht in gegenseitigen Schuldzuweisungen über die Versäumnisse der Vergangenheit bestehen, sondern wir müssen versuchen, auf die entstandenen Probleme angemessen zu reagieren. Angemessen reagieren heißt aus meiner Sicht, so zu reagieren, dass der Verbraucher auf lange Sicht vor einer Krankheit, die er für sich selbst nur sehr schwer bewerten kann, geschützt ist. Welche Konsequenzen müssen wir ziehen?

Zunächst müssen wir uns eingestehen, dass die Rinderseuche BSE lange Zeit unterschätzt worden ist. Wir haben uns in Deutschland immer zugute gehalten, dass unsere Standards so hoch seien, dass der Fall bei uns nicht auftreten könne. Wir waren dadurch in Sicherheit gewiegt, dass bisherige Fälle in Deutschland ausschließlich bei Rindern aufgetreten waren, die aus Großbritannien importiert worden waren.

Es ist in der Vergangenheit nicht genug bei der Forschung getan worden. Bis heute wissen wir nicht, wie die tatsächlichen Übertragungswege dieser Krankheit bei den Tieren selbst sind, noch weniger kennen wir die Zusammenhänge der Übertragungswege vom Tier auf den Menschen, vom Lebensmittel auf den Menschen.

Wir kennen wahrscheinliche Eintragungsquellen. Die Tatsache, dass offensichtlich das Tiermehl der Übertragungsweg ist, hat die Bundesregierung zu einem entschlossenen, aber auch sehr schnellen Handeln bewogen. Innerhalb kurzer Zeit wurde in Berlin mit Zustimmung des Bundesrates ein Gesetz verabschiedet, das nunmehr ein totales Tiermehlverfütterungsverbot in der Landwirtschaft beinhaltet.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen, wenn wir diese Fragen betrachten, auch zurückschauen. Wir haben beispielsweise bei verstärkten Kontrollen festgestellt, dass, nachdem das Tiermehlverfütterungsverbot in Kraft getreten ist, nach wie vor Tiermehl verfüttert wird. Von 435 untersuchten Stichproben, die wir seit Montag vergangener Woche bei 16 Herstellern, bei 16 Händlern in Sachsen-Anhalt und bei insgesamt 175 Tierhändlern entnommen haben, mussten wir bei 88 Proben Befunde von Tiermehl im Rinderfutter feststellen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Verhalten der Landwirtschaft und der damit verbundenen Industrie, das meines Erachtens nicht angemessen auf die notwendigen Schritte, die Sie, Herr Krause, in Ihrer Einbringungsrede angesprochen haben, reagiert.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Schweinerei!)

Wenn man versucht, die aus Verbraucherschutzgründen notwendigen Maßnahmen zu umgehen, dann ist das ein Verhalten, das nicht geeignet ist, das Vertrauen in die Landwirtschaft in Zukunft zu stärken. Ich glaube, darauf kommt es hauptsächlich an, wenn man langfristig in Deutschland und in Europa Landwirtschaft betreiben will.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Übrigen festgestellt, dass es im Gesetz eine Regelungslücke gibt. Als wir gegen die Futtermittelhersteller vorgehen und Bußgeldverfahren einleiten wollten, da wir in neu hergestelltem Futter Tiermehl gefunden haben, mussten wir feststellen, dass das Schnellgesetz das Herstellen von Futtermitteln mit Tiermehl gar nicht verboten hat. Es wurde nur das In-Verkehr-Bringen, das Exportieren und das Verfüttern verboten, aber nicht das Herstellen von Futtermitteln mit Tiermehl. Das heißt, wenn wir bei einem Futtermittelhersteller etwas finden, können wir nicht gegen ihn einschreiten.

Wir haben allerdings bei den Händlern und bei den landwirtschaftlichen Betrieben reagiert und haben 58 Bußgeldverfahren bei landwirtschaftlichen Betrieben und 15 Bußgeldverfahren bei Futtermittelhändlern eingeleitet.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Meine Damen und Herren! Hier tut es Not, dass die per Gesetz erlassenen Vorschriften ordnungsgemäß durchgesetzt werden.

Welche Schlussfolgerungen sind agrarpolitisch zu ziehen? Wir haben festzustellen, dass der Rindermarkt zusammengebrochen ist. Wir müssen nun sehen, dass wir hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Ein Aufweichen oder eine Rücknahme des Tiermehlverfütterungsverbotes darf es weder in Deutschland noch in Europa geben.

(Beifall bei der SPD)

Hierbei weise ich darauf hin, dass innerhalb Europas der Ernst der Lage bezüglich BSE offensichtlich immer noch

nicht erkannt worden ist. Es gibt offensichtlich immer noch Länder, die sich für BSE-frei halten - möglicherweise mit gutem Recht - und deswegen gemeinsame Regelungen, die auf Dauer in Europa greifen, verweigern. Das ist nicht hinnehmbar. Wenn wir in Europa einen gemeinsamen Markt für landwirtschaftliche Produkte haben, dann müssen auch die Regelungen, nach denen diese Produkte erzeugt werden und wie diese Produkte auf den Markt gebracht werden, einheitlich sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt: In ganz Europa muss auf Dauer ein Tiermehlverfütterungsverbot gelten. In ganz Europa muss auf Dauer, solange das Problem mit BSE besteht, gelten: Kein Rind darf auf den Markt kommen, das nicht auf BSE getestet worden ist.

In diesem Zusammenhang betone ich, dass die Tests natürlich keine absolute Sicherheit bringen, aber sie geben eine Auskunft über das Seuchengeschehen, das wir innerhalb der Rinderbestände haben. Deshalb sind sie dringend erforderlich. Je mehr Tests wir machen und je weniger BSE-Rinder wir dabei finden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Seuche, wenn sie denn überhaupt in größerem Umfang bestanden haben sollte, im Abklingen ist.

Das darf aber nicht dazu führen, meine Damen und Herren, dass wir uns die ganze Sache insgesamt zu leicht machen. Wir müssen versuchen, die Folgen zu beherrschen, und müssen deswegen gemeinsame Regelungen in Europa finden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Was das Land selber anbetrifft, so haben wir mit den erhöhten Kosten, die diese zusätzlichen Verbraucherschutzmaßnahmen auslösen, zu kämpfen. Es ist klar, dass unsere Regelungen beispielsweise bei der Tierkörperbeseitigung erhöhte Kosten für die Landkreise bringen, und wir sind in der Diskussion über die Frage, ob bzw. in welcher Form diese Kostenverteilung richtig ist.

Hierbei gibt es verschiedene Komplexe. Der eine Komplex sind die zusätzlichen Kosten, die durch die Untersuchungen entstehen. Diese werden zunächst einmal durch Gebühren geregelt. Aber es werden auch erhebliche Kosten auf uns zukommen durch Marktentlastungsmaßnahmen, die innerhalb der Europäischen Union beschlossen worden sind.

Nun mag man hier die ethische Frage stellen, ob es denn gerechtfertigt ist, zwei Millionen Rinder vom Markt zu nehmen und sie nicht dem Lebensmittelkreislauf zuzuführen, sondern sie zu vernichten. Aber ich glaube, auch aus Gründen der Verbrauchersicherheit wäre es nicht falsch, wenn man die Rinderbestände, die BSEgefährdet sind, vom Markt nähme, um jedes Risiko, das der Verbraucher zu tragen hätte, zu beseitigen. Über die Kosten, die diese Aktion verursacht, wird momentan zwischen Bund und Ländern verhandelt.

Grundsätzlich, und damit will ich zum Abschluss kommen, müssen wir dafür sorgen, dass die Agrarpolitik den Wünschen der Verbraucher nach artgerechter Erzeugung und nach Sicherheit der Lebensmittel entspricht. Und das, meine Damen und Herren, setzt voraus, dass die Landwirte nicht dazu gezwungen werden, zu Dumpingpreisen zu produzieren, nicht einem mörderischen Konkurrenzkampf ausgesetzt werden, der sie dazu verleitet, mit Methoden zu produzieren, die nicht risikofrei sind.

Wir müssen uns Rechenschaft darüber ablegen, dass der Verbraucher, der sichere Lebensmittel haben will, dafür auch den entsprechenden Preis zu bezahlen hat. Und das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Punkt. Wir müssen feststellen, dass in den vergangenen Jahrzehnten der Anteil der Kosten der Ernährung an den Lebenshaltungskosten entscheidend zurückgegangen ist und dass der Anteil beispielsweise für andere Dinge sehr stark gestiegen ist.

Wenn wir uns darüber Rechenschaft ablegen, dann ist natürlich die Krise BSE unter anderem ein Symptom dafür, dass der Verbraucher seine Prioritäten anders gesetzt hat. Und der Verbraucher muss sich meines Erachtens Gedanken darüber machen, wie er denn die Prioritäten in Zukunft setzen will. Wenn er Qualitätsfleisch aus Deutschland, aus der EU beziehen will, dann muss er auch die Produktionskosten, die eine solche Produktion von Qualitätsfleisch verursacht, tragen.

Die Krise BSE hat in der Gesellschaft insgesamt ein Nachdenken über die Landwirtschaft hervorgebracht. Und wenn wir die Landwirtschaft umsteuern wollen, dann wird das ein Prozess sein, der über viele Jahre geht und der sicherlich unter Beachtung der Tatsache zu erfolgen hat, dass es hierbei auch um viele wirtschaftliche Existenzen und um Strukturen im ländlichen Raum geht.

Aber ich denke, wir sollten die Chance nutzen, diesen Umstrukturierungsprozess einzuleiten, mit Augenmaß, nicht radikal - ich glaube, das ist auch nicht durchsetzbar - und nicht ausschließlich unter dem Stichwort ökologisch produzierende Landwirtschaft nach bestimmten ökologischen Labels, aber auf Dauer artgerecht und verbrauchersicher.

Wenn uns das gelingen soll, dann müssen wir uns darüber klar sein, dass das für die Gesellschaft nicht kostenlos zu haben sein wird. Es wird einen erhöhten Aufwand bedeuten, und dazu müssen alle, die beteiligt sind, ihren Beitrag leisten.

Das werden sicherlich die öffentlichen Hände sein; aber ich glaube nicht, dass das ohne den Verbraucher geht. Wenn der Verbraucher es nicht will, wenn der Verbraucher nicht bereit ist, den Preis dafür zu bezahlen, dann kann er nicht allein von der Politik erwarten, dass die alles für ihn regelt.

In diesem Sinne sehe ich in der Krise BSE eine Chance für eine Umstrukturierung von Produktionsweisen in unserer Gesellschaft, und ich denke, wir sollten diese nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Krause, der Minister hat die Redezeit bereits um eine Minute und zwanzig Sekunden überschritten. Wollen Sie jetzt noch eine Frage stellen?

(Herr Bischoff, SPD, und Herr Gallert, PDS, lachen - Frau Stofa, PDS: Keine Nötigung!)

- Die Redezeitregelung gilt natürlich auch für die Minister. Das ist nun einmal so.

Herr Krause (PDS):

Herr Minister, ich teile und unterstütze die von Ihnen getroffenen Aussagen bezüglich der einheitlichen Stan-

dards und Normen bei Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, nicht bloß in Deutschland, sondern europaweit. Ich freue mich auch, dass in der Ministerrunde, auch in Richtung EU, doch diese Auffassung geteilt wird und immer deutlicher sichtbar wird.

Ist es aber nicht ein bisschen halbherzig, wenn die EU nur für die Produktion und die Verarbeitung in Deutschland und Europa diese Maßstäbe setzt, aber nicht auch dem Handel Verbindlichkeiten vorgibt, dass man auch im Rahmen von Importen nur Produkte auf den Markt bringen darf, also in Richtung EU importiert, die ebenfalls diese Standards erfüllen? Denn dann passiert das, was auch in der Presse zu lesen war, dass auch für Produzenten in der EU der Weg offen bleibt, die Regelungen über Drittländer zu umgehen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das ein bisschen halbherzig ist?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich wäre dankbar, Herr Minister, wenn Sie auf diese lange Frage eine kurze Antwort geben könnten.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Krause, ich bin der Meinung, wir müssen die Standards entsprechend setzen, wir müssen sie auch kontrollieren. Und das ist ein weiter Weg. Das zeigen beispielsweise die Lücken in der Rinderkennzeichnung; denn wenn diese nicht bestünden, dann hätten wir auch nicht das Problem mit unserem Azorenrind gehabt. Aber im Prinzip bin ich Ihrer Auffassung.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Bevor ich zur Debatte der Fraktionen aufrufe, darf ich weitere Gäste unter uns begrüßen, und zwar zum einen Damen und Herren des eingetragenen Vereins „Arbeit und Leben“ aus dem Regionalbüro „Rosa“ aus Hettstedt

(Beifall im ganzen Hause)

und zum anderen Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule Gerlebogk.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zur vereinbarten Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth. Bitte schön.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über BSE wurde in den letzten Wochen schon viel und ausführlich debattiert. Es ist tragisch, und wir hätten uns alle gewünscht, dass Deutschland von dieser Seuche verschont bleibt. Aber in Zeiten der Globalisierung, der Liberalisierung der Märkte und der unbegrenzten Mobilität gehört schon ein gutes Stück Gläubigkeit dazu, anzunehmen, dass gerade vor unseren Grenzen, die ja im europäischen Warenhandel keine mehr sind, BSE Halt macht.

Bezüglich des unser Land betreffenden Falles in der Altmark möchte ich meine vorsichtige Erleichterung zum Ausdruck bringen; denn ich halte es für zwingend geboten, die Herkunft des infizierten Rindes zweifelsfrei zu ermitteln, bevor eindeutig nachgewiesen werden kann, dass es in Sachsen-Anhalt noch keinen Fall von BSE

gegeben hat. Ich denke, hier ist noch Aufklärungsbedarf vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! BSE ist - das haben die Diskussionen der letzten Wochen gezeigt - immer noch mit vielen Fragezeichen behaftet. Ob es sich bei BSE wirklich um eine neuartige Krankheit handelt oder ob erst das massive Auftreten von Fällen diese ans Licht gebracht hat, bleibt wahrscheinlich für immer ein Geheimnis und würde letztendlich an den Konsequenzen nichts ändern.

Fest steht aber, dass die Verfütterung von infiziertem Tiermehl der Auslöser der Epidemie gewesen ist. In England - und das muss man sich vor Augen halten - sind seit der Entdeckung der Seuche fast 200 000 infizierte Rinder registriert worden. Die Zahlen weisen seit mehreren Jahren eine Jahr für Jahr fallende Tendenz auf, für meine Begriffe ein Beweis dafür, dass ernsthafte Anstrengungen unternommen worden sind, der Epidemie Einhalt zu gebieten.

Nun kann uns das angesichts der immer noch auftretenden Neuinfektionen und der steigenden Anzahl der Fälle beim Menschen wenig trösten. Eine relative Sicherheit - das möchte ich explizit erwähnen - bietet unter den gegebenen Umständen nur die Nutzung regionaler Märkte, wie von meinen Vorrednern schon ausgeführt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen 100-prozentigen Schutz vor BSE oder ähnlich gelagerten Krankheiten wird es nach meiner Auffassung nicht geben. Es kann also nur darum gehen, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Ich denke, dazu haben die Bundesregierung und die Europäische Kommission jetzt den richtigen Weg eingeschlagen. Meine Vorredner haben auf die vielfältigen Probleme in dieser Hinsicht schon hingewiesen. Ich möchte das nicht wiederholen.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der mir angesichts der Diskussion um BSE aufgestoßen ist und den ich deshalb zur Sprache bringen möchte. Es geht mir darum, in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Verbreitung von BSE keine Frage der Betriebsgröße oder der Rechtsform landwirtschaftlicher Unternehmen ist.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Und genauso wenig ist es eine Frage der artgerechten Tierhaltung. Aus meiner Sicht behaupte ich sogar, hinsichtlich der illegalen Verfütterung von Tierkörpermehl dürften größere Betriebe sicherer sein, da sie weitaus besser zu kontrollieren sind und der mögliche Schaden für diese Betriebe beträchtlich größer wäre. Wenn also jetzt von den Südländern und von einigen Lobbyisten die Miniaturlandwirtschaft als das heilbringende Mittel angepriesen wird, kann ich dem nur mit Unverständnis und energischem Protest entgegentreten.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Krause, PDS)

Unsere Fraktion wird dem Antrag der PDS zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Krause, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Barth. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von mir gibt es natürlich Schuldzuweisungen - völlig klar.

Der bisher leichtfertige Umgang unserer Regierung mit der als BSE oder auch als Rinderwahnsinn bezeichneten Seuche und mit der damit in Verbindung gebrachten neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen sind kein neues Warnsignal, sondern ein Ergebnis der Verflechtung politischen Versagens mit wirtschaftlicher Korruption in der EU und in Deutschland.

Jahrelang wurden wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zurückgehalten oder verharmlost dargestellt. Das kommt uns bekannt vor, nachdem lange zuvor systematisch eine verbrecherische Verharmlosung bei der Seuche Aids betrieben wurde und wird. Kontrollierte Eindämmung wurde erst gar nicht versucht. Die Botschaft lautet auch heute noch: Sie können aus der gleichen Tasse trinken - keine Gefahr. Die Ärzteschaft weiß es besser bezüglich immer neuer Übertragungswege.

Die Bilder gleichen sich. Die Bevölkerung wurde abermals bewusst einer Gefährdung von Leib und Leben ausgesetzt, diesmal aus wirtschaftlichen Interessen im Euroland. Getrost kann man die Verfütterung tierischen Eiweißes an Pflanzenfresser als Tierquälerei bezeichnen, als nicht artgerechte Haltung in einem besonders schweren Fall.

Meine Damen und Herren! Das Fehlverhalten in der EU und leider auch in Deutschland ist mit Fakten belegbar. Im Jahr 1988 sieht sich die britische Regierung genötigt, zum Schutz ihrer Bürger die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer zu verbieten. Der Export auch in Länder der EU findet aber weiter statt nach dem Motto: „Ich tue es mir selbst nicht an, aber anderen mute ich das zu.“

Mit zweijähriger Verspätung führt die EU eine Meldepflicht für BSE-Fälle ein. Das war dann erst einmal alles, was der Überstaat zu bieten hatte. Erst im Jahr 1994 erlässt die EU viel zu spät ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer, also an Rinder und Schafe. Schweine und Geflügel sind davon nicht betroffen, obwohl nachgewiesen wurde, dass auch andere Tierarten wie Mäuse, Affen, Katzen und auch Schweine infiziert werden können, möglicherweise sogar Fische. So wurde auch in Deutschlands Schweinemastanlagen Tiermehl bis zum Jahr 2000 in großen Mengen verfüttert.

Im Jahr 1995 stirbt der erste Patient an der neuen Variante der Krankheit, welche durch den Konsum von Rinderprodukten auf den Menschen übertragen wird. Es sollen 90 weitere bis November 2000 folgen. Wie viele Menschen den Erreger bereits in sich tragen, ist bislang nicht bekannt. Roy Anderson, Epidemieexperte aus Oxford, hält bis zu 500 000 Tote in den nächsten 30 Jahren für möglich.

Eine Schweizer Firma stellte bereits im Jahr 1998 einen Antikörpertest vor, der innerhalb von zwölf Stunden anzeigt, ob ein geschlachtetes Tier infiziert ist. In Deutschland wartete man mit den BSE-Schnelltests noch bis November 2000, die EU wartet noch bis Januar 2001.

Noch Anfang November hatte sich der deutsche Landwirtschaftsminister entgegen aller Vernunft bei der EU gegen ein generelles Verbot von Tiermehlfutter ausgesprochen. Erst unter dem Druck der Ereignisse in Deutschland musste er seine Position aufgeben. Der Weg für ein entsprechendes Gesetz zum Verbot der Verfütterung von Tiermehl war nun endlich frei.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zum generellen Verbot von Tiermehl zum 2. Dezember 2000 ist der längst überfällige Schritt zur Vernunft scheinbar getan. Scheinbar, weil die Sache mit der Einstufung des Verstoßes als Ordnungswidrigkeit lasch geregelt ist. Organisierten Wirtschaftsverbrechern bleibt der Weg geebnet, Strafen und Profit rechnen sich. Fazit: Das Problem wurde nur gut verpackt.

Selbst heute, 16 Jahre nach der ersten Beobachtung eines erkrankten Rindes in West Sussex in England und nach langjährigen Studien renommierter Wissenschaftler, hat das Problem nicht den politischen Stellenwert, den es braucht.

Diese Tatsache ist uns bei anderen Seuchen längst bekannt. Wir denken an Ebola und Aids, wengleich die Gründe dafür andere sind. Die Fortsetzung gezielter Überfremdungspolitik war auf das Äußerste gefährdet. Erst als es sich nicht mehr leugnen ließ und alle Bevölkerungsschichten betroffen waren, gab es wenigstens Projekte zur Aidsforschung, wurde Teilaufklärung betrieben. Nun trat auch die Pharmaindustrie auf den Plan.

Mir ist die Politik der Verdummung und der Verharmlosung von Gefahren aus der Herrschaftszeit der letzten Diktatur noch bestens bekannt, in der man uns glauben machen wollte, dass nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl keine Gefahr für die Bevölkerung der damaligen DDR bestünde.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte an unseren Antrag zum Thema „Einfuhrstopp für englisches Rindfleisch“, den Sie sichtlich belustigt ablehnten. Sie liegen nicht nur einfach ständig daneben, Sie liegen mit Methode daneben. Der Verbraucher ist jetzt schuld.

Abschließend zum Antragspapier: Der Antragsteller hat mit dem inhaltlichen Aufbau mehr einer schriftlichen Anfrage entsprochen als einem tatsächlichen Antrag zum Thema BSE. Alibi-Anträge werden wir nicht unterstützen.

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

Überprüfen Sie Ihre Grundhaltung zu allen Seuchen, besonders zu Aids und Ebola, damit Sie zunächst etwas an Glaubwürdigkeit gewinnen. Bestürzende Hilflosigkeit besteht hier schon wesentlich länger, politisch gefördert durch Sie. Nach vollzogenem Wandel könnten wir dann einer komplettierten, ehrlichen Vorlage zustimmen. In dieser Form findet das nicht statt. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Bitte schön.

Herr Sommerfeld (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit über 50 Jahren bin ich Rinderzüchter in der Altmark. Ich habe auf einem hohen Niveau mit viel Engagement und großer Freude Rinder gezüchtet. Ich bin auch heute noch der Überzeugung, dass Sachsen-Anhalts Bauern ihre Tiere so füttern, dass sie sich nicht mit einem schlechten Gewissen zu quälen brauchen. Gleichzeitig bin ich aber auch sehr froh darüber, dass das so genannte Azorenrind doch nicht - und das bestätigt meine Meinung - aus unserem Lande stammt.

Meine Damen und Herren! Mir ist das teilweise unbegreiflich, was sich im Rahmen der BSE-Diskussion alles

abspielt. Jeder spricht von Sachen, von denen er keine Ahnung hat. Das ist das Schlimmste.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Hysterie, die bei diesem Thema ausgebrochen ist, ist aus fachlicher Sicht nicht nachzuvollziehen und schadet allen Bauern. Das ist das Schlimme. Es handelt sich erst einmal bei BSE nicht um eine Seuche - so ist es aber in dem Antrag der PDS formuliert -, sondern um eine Einzelerkrankung der Rinder. Sicherlich fehlen dazu Grundlagenforschungen, aber diese Erkrankung wird nicht durch ansteckenden Kontakt von einem Tier auf das andere übertragen. Darum bitte ich auch um eine sachliche Diskussion. Nur diese wird vor allem die Verbraucher nicht weiter verunsichern und kann dem Erzeuger hilfreich sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Anzahl der Erkrankungen spricht gegen jede Panikmache von Journalisten und - das habe ich schon gesagt - von Leuten, die gar nichts davon verstehen, von Politikern und anderen.

Ein Rind von 15 Millionen Rindern in Deutschland ist dennoch eines zu viel, meine Damen und Herren. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich will hier nicht Tatbestände ignorieren oder unter den Teppich kehren, aber ich will, dass dieses Thema auf einer sachlich fundierten Grundlage behandelt wird und die richtigen Schlussfolgerungen daraus abgeleitet werden.

Entscheidend sind die derzeitigen Maßnahmen, die auf politischer Ebene eingeleitet wurden, um alle aus dieser Krankheit resultierenden Gefahren weitestgehend zu vermeiden und das Vertrauen der Verbraucher in die Produzenten, sprich in die Bauern zu erhalten bzw. wiederzugewinnen.

Insgesamt möchte ich dazu sagen, dass ich das Management unseres Landwirtschaftsministeriums in den letzten Tagen sehr richtig finde. Ich habe es aufmerksam verfolgt. Sein pragmatisches Handeln ist für die Bauern, die Rinderproduzenten und die Züchter dieses Landes sehr dienlich gewesen.

(Zustimmung von Herrn Meinecke, SPD)

Ob nun aber die Begründung zu dem Antrag, den die PDS gestellt hat, den Rinderzüchtern und Rinderhaltern hilft, möchte ich stark bezweifeln. Ich glaube im Übrigen nicht, dass diese Begründung die Bauern in Ihrer Fraktion, Herr Krause und Herr Czeke, geschrieben haben. Herr Krause hat den Antrag sehr sachlich eingebracht.

Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister hat bereits in der Sitzung des Agrarausschusses am 8. Dezember dieses Jahres, soweit es ihm möglich war, deutliche und wichtige Ausführungen zu BSE und zum Stand der Untersuchungen gemacht. Er hat heute auch im Plenum sehr sachlich darüber berichtet. Bei der Lösung dieses Problems kann und darf es nur eine sachliche und saubere Arbeit geben, die hilfreich ist und bei der auch eine Reihe von Auflagen helfen müssen. Zum Beispiel kann man nicht oft genug sagen: Tiermehl darf nicht weiter verfüttert werden, schon gar nicht an Wiederkäuer. Bei uns ist dies zum Beispiel seit dem Jahr 1994 verboten. Die Frage ist nur, wie wir das Verbot kontrolliert haben.

Es muss aber auch den Tierkörperbeseitigungsanstalten geholfen werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und damit sie leben können. Tote Tiere und große Mengen Abfälle aus den Schlachthöfen fallen täglich an. Es muss

also sachgerecht entsorgt werden. Dies kann kein einseitiges Problem der Produzenten sein. Die Gesellschaft insgesamt, also alle, das Land und der Bund müssen an den Kosten beteiligt werden.

Meine Damen und Herren! Man kann nicht - sicherlich ist das eine Diskussion; der Herr Minister hat es vorhin gesagt - die Umlage den Kreisen auferlegen, in denen die Tiere gehalten werden. Dabei kommen wir nämlich ganz schlecht weg. Die beiden altmärkischen Kreise haben die größten Rinderbestände in diesem Land. Dagegen haben die Kreise der Börde sehr wenig Rinder. Sehen Sie sich das Statistische Jahrbuch an. Dort steht es drin. Die Kreise, in denen die meisten Tiere gehalten werden, dürfen deshalb nicht doppelt bestraft werden. Was macht der Kreis? Er macht eine Umlage auf die armen Gemeinden, die ohnehin schon nichts haben.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Sommerfeld, da die Redezeit überschritten ist, gehe ich davon aus, dass Sie zum Schluss kommen.

Herr Sommerfeld (CDU):

Ich komme bald zum Schluss, Herr Präsident.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Herr Dr. Daehre, CDU: Bald!)

Ich habe zwar noch einiges aufgeschrieben, was ich noch sehr gern gesagt hätte - -

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen, dass insbesondere die Verbraucher immer niedrigere Preise für das Fleisch wollen. Sie müssen umdenken. Hochwertiges Fleisch kann nicht zur Ramschware in den Supermärkten werden.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Krause, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Das soll alles klar gesagt werden. Der Verbraucher muss bereit sein, für sehr gute Qualität, für frische und gesunde Ware so viel zu bezahlen, dass der Produzent, also der Bauer, finanziell bestehen kann und nicht nur der Handel reich wird.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-FL-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Czaja darum gebeten, seinen Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Ich habe dies angenommen und bitte dafür um Zustimmung. - Ich höre keinen Widerspruch.

(Zu Protokoll:)

Herr Czaja (DVU-FL):

Jetzt, nachdem auch in Frankreich die ersten tödlichen Fälle der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit aufgetreten sind, schrillen auch in Deutschland die Alarmglocken.

Neben Tausenden BSE-Fällen in Großbritannien waren auch in anderen europäischen Ländern kranke Rinder aufgefallen, so auch in Deutschland. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ titelte am 25. November 2000 so: „Der Wahnsinn holt uns ein - Da debattieren deutsche Politiker über

den Schutz von Verbrauchern, zeigen mit strenger Mine gegen England und werden umgehend von der Wirklichkeit eingeholt.“

Obwohl sich nun herausgestellt hat, dass das auf den Azoren an BSE erkrankte Rind nicht aus der Altmark stammt, bleiben trotz alledem berechtigte Zweifel - Zweifel daran, dass die Zuverlässigkeit des Tierkennzeichnungssystems in Europa im Interesse der Endverbraucher wirklich 100-prozentig funktioniert.

Was nützen Vorschriften, wenn diese nicht eingehalten und kontrolliert werden? Etikettenschwindel hin und her, eines wird klar: Der aufgeblähte Apparat der EU funktioniert nicht. Es hat sich wieder einmal die Unfähigkeit der Europäischen Union bestätigt.

Mit Recht haben die Bürger hierzulande das Vertrauen in die Politiker verloren. Jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, wachen unsere verantwortlichen Politiker auf, leider aber viel zu spät. Ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl, die so genannten BSE-Schnelltests sowie entsprechende turnusmäßige Kontrollen, alles kommt reichlich spät. Auch die Verbraucher an den Kosten flächendeckender BSE-Tests zu beteiligen halten wir für widersprüchlich. Jahrelang wurden Entscheidungen zur Eindämmung der BSE-Gefahr in Deutschland verschleppt, das Resultat ist nun bekannt.

Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes Wolfgang Apel brachte es auf den Punkt:

„Es könne nicht länger darum gehen, Billigfleisch zu produzieren, sondern die Tiere müssen EU-weit wieder vernünftig gehalten werden. Hier ist eine Fleischmafia mit Milliarden gefüttert worden, wenn man die Subventionen sieht. Kleine Bauern und der Verbraucher seien auf der Strecke geblieben.“

Nach Auffassung anderer Umweltverbände sind die Agrarlobby und die Agrarminister mitverantwortlich für diese Entwicklung.

Die EU wird keine Entschädigung für Bauern zahlen, deren Tiere von der Rinderseuche BSE betroffen sind. Bleibt abzuwarten, wie sich der Bundeslandwirtschaftsminister Funke sowie die Bundesregierung zu der Forderung äußern, unseren deutschen Bauern Ausgleichszahlungen zukommen zu lassen.

Nicht zuletzt ist auch die rot-rote Landesregierung unter der Regie des Ministerpräsidenten Herrn Höppner gefragt, sich für unsere betroffenen Landwirte einzusetzen.

Im Übrigen, Herr Höppner, waren Sie es doch, der im März dieses Jahres im Bundesrat für eine Aufhebung des Importverbotes von britischem Rindfleisch nach Deutschland mitgestimmt hat, obwohl bekannt war, dass nicht alle Zweifel dieser tödlichen BSE-Seuche, besonders durch britisches Rindfleisch, beseitigt waren.

Und es muss auch gefragt werden: Wo war vor Monaten der Aufschrei Ihres Tolerierungspartners, der PDS, zur BSE-Problematik? Jetzt ist das Geschrei groß, aber Populismus hat eben viele Gesichter.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die PDS-Fraktion hätte der Einbringer Herr Krause noch einmal die Möglichkeit zu sprechen, wenn er Interesse daran hat. - Er winkt ab. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Abzustimmen ist über den vorliegenden Antrag in der Drs. 3/3925. Wer

diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und fünf Gegenstimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 27 beendet.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3971**

Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Metke. Bitte schön.

Herr Metke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Initiative der SPD-Landtagsfraktion zur Vorlage dieses Gesetzesentwurfes geht von zwei Grundüberlegungen aus, die ich zu Beginn meiner Ausführungen kurz skizzieren möchte.

Erstens. Bereits in der Landtagsdebatte am 15. April 1999 zum Thema „Öffentliche Auftragsvergabe“ wurde deutlich, dass ein rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz vom 26. August 1998, das mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer Teil zur Vergabe öffentlicher Aufträge in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB, eingefügt und die Auftragsvergabe ab dem EG-Schwellenwert neu geregelt. Kern dabei ist der § 97 GWB.

Neben der Anforderung, alle Bieter in einem transparenten Verfahren gleich zu behandeln sowie bei der Auftragserteilung das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen, enthält der § 97 im Absatz 4 auch die Regelung, welche Unternehmen bei der Vergabe zu berücksichtigen sind. Danach kommt es allein auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an. Andere oder weitergehende Anforderungen für die Vergabe dürfen an die Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

Für bestehende Regelungen in den Ländern unterhalb von Gesetzesnormen gab es eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2000. Oder um es anders auszudrücken: Sollen auch weiterhin öffentliche Aufträge oberhalb des EG-Schwellenwertes von 5 Millionen Ecu einer Vergaberegulation unterliegen und soll die Einhaltung von geltenden Tarifverträgen ein zusätzliches Vergabekriterium bleiben, dann brauchen wir eine landesgesetzliche Regelung, dann brauchen wir ein Landesvergabegesetz. Genau das wollen wir.

Damit bin ich bei der zweiten Grundüberlegung der SPD-Fraktion. Meine Damen und Herren! Nach der Wende gab es auch in Sachsen-Anhalt eine geradezu explodierende Bautätigkeit, die natürlich auch zu einer Ausweitung der Kapazitäten in der Bauwirtschaft geführt hat. Mittlerweile normalisiert sich die Situation.

Die Bautätigkeit ist rückläufig mit der Folge, dass bei der Angleichung der Kapazitäten mittlerweile ein rigoroser Verdrängungswettbewerb entstanden ist, in dem sich gerade Bewerber um öffentliche Aufträge mit Dumpingpreisen und Niedrigstangeboten einen Konkurrenzvorteil verschaffen wollen. Dabei unterlaufen Billiganbieter be-

stehende Gesetze und gültige Tarifverträge. Die Folgen sind Arbeitsplatzvernichtung, Löcher in den Sozialkassen und Steuermindereinnahmen, insbesondere für die Kommunen.

Gewerkschaften, aber auch die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft beklagen darüber hinaus die Zunahme illegaler Beschäftigung, den Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung, Lohn- und Sozialdumping, das Unterlaufen des Entsendegesetzes und nicht zuletzt Schwarzarbeit am Bau, heute ganz aktuell auch in der „MZ“ nachzulesen.

Vor diesem Hintergrund sind gerade an die öffentlichen Auftraggeber besondere Anforderungen zu stellen. In der Verdingungsordnung für Bauleistungen, VOB, wird die öffentliche Hand sogar darauf verpflichtet, wettbewerbswidriges Verhalten zu bekämpfen.

In der Tat, das ist genau der Punkt: Von einem geregelten Wettbewerb in der Bauwirtschaft kann in weiten Teilen keine Rede mehr sein. Genau deshalb wollen wir über ein Vergabegesetz mit dazu beitragen, dass sich wieder ein fairer Wettbewerb entwickeln kann und damit die Betriebe und Unternehmen unterstützt werden, die sich seriös und zuverlässig verhalten. Letztendlich wollen wir eine Vergabekultur, die zu einer Stabilisierung gerade der mittelständischen Unternehmen beiträgt.

Ich will auch deutlich sagen, was wir nicht beabsichtigen. Wir wollen keinesfalls diejenigen unterstützen, die ihr Baugeschäft aus der Garage betreiben, keinerlei Sicherheitsvorschriften einhalten, mit den Steuern im Rückstand sind, ihren Beschäftigten einen Bruttostundenlohn von 8,50 DM zahlen und sich als Billiganbieter um steuerfinanzierte öffentliche Aufträge bewerben.

Meine Damen und Herren! Zum Gesetzesentwurf selbst. Bevor ich dazu komme, die vorgesehenen Details des Gesetzesentwurfes zu erläutern, gestatten Sie mir zunächst noch einige Vorbemerkungen, die bei der Beratung des Entwurfs eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat das Bundeskartellamt im Jahr 1998 dem Land Berlin untersagt, eine Tariftreueerklärung im Straßenbau zu verlangen. Der Bundesgerichtshof kam in einem Beschluss zu dem Ergebnis, dass das Berliner Vergabegesetz aufgrund der Tariftreueerklärung verfassungswidrig ist. Er hat es deshalb dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Bundesgerichtshof hat die Verfassungswidrigkeit im Wesentlichen mit der marktbeherrschenden Stellung Berlins im Straßenbau begründet.

Dennoch haben in Kenntnis dieser Situation der Freistaat Bayern und das Saarland in diesem Jahr Landesvergabegesetze verabschiedet und in Kraft gesetzt. Beide Länder gehen davon aus, dass außerhalb einer marktbeherrschenden Stellung ein Verstoß eines Landesgesetzes gegen höherrangiges Recht nicht anzunehmen ist.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgerichtshofes besteht damit Raum für Landesregelungen, soweit sichergestellt ist, dass die öffentlichen Auftraggeber auf dem jeweils relevanten Markt keine marktbeherrschende Stellung innehaben.

In unserem Gesetzesentwurf haben wir dies durch eine differenzierte Regelung bei der Anwendung des Gesetzes für den Bereich des Hoch- bzw. Tiefbaus berücksichtigt. Weiterhin wurde die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Landes im Vorfeld ausführlich diskutiert.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auf das bereits angeführte Vergaberechtsänderungsgesetz hinweisen, mit dem der Bundesgesetzgeber gerade durch die Einfügung des § 97 Abs. 4 in das GWB den Ländern die Möglichkeit eingeräumt hat, zusätzliche Vergabekriterien über Landesgesetze zu regeln.

Diese Ermächtigung der Länder war das Ergebnis eines politischen Kompromisses im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat. Aus den Protokollen und dem Verlauf der Beratungen wird eindeutig klar, dass es der ausdrückliche Wille des Bundesgesetzgebers war, die in vielen Ländern und auch bei uns praktizierte Tariftreueklausel über diesen Weg zu erhalten.

Diese Rechtsauffassung wird von zahlreichen Juristen geteilt, unter anderem von Professor Wolfgang Däubler, der zu dieser Problematik ein Gutachten erstellt hat. Dennoch ist klar, dass diese Fragen in der Ausschussberatung ergänzend weiter behandelt werden müssen.

Zu den Details des Gesetzentwurfs. Neben den klassischen Bauaufträgen wollen wir im § 1 - Anwendungsbereich - zusätzlich baunahe Dienstleistungen erfassen. Wir denken dabei zum Beispiel an das Gebäudereinigerhandwerk. Weiterhin sollen baubegleitende Gewerke wie Elektrotechnik, Heizung/Sanitär, Klima- und Lüftungstechnik etc. in den Anwendungsbereich einbezogen werden. Auch die Werklieferungsverträge für Nebenleistungen wollen wir erfassen, da diese Verträge zum Teil ein größeres Volumen haben als die Bauleistung selbst.

In § 3 - Weitergehende Anforderungen - befindet sich die von mir bereits angesprochene Differenzierung in Bezug auf den Hoch- bzw. Tiefbau. Danach ist eine Tariftreueerklärung für Aufträge der Landesebene sowohl für den Tief- als auch für den Hochbau vorgesehen.

Für die kommunale Ebene gilt dies lediglich für Aufträge im Hochbau. § 3 Abs. 3 enthält allerdings eine Ermächtigung für die Kommunen, auch im Tiefbau die Auftragsvergabe an eine Tariftreueerklärung zu binden.

In § 4 geht es um den Nachweis der Seriosität bzw. der Bonität eines Bieters. Dazu sind mit einem Angebot Nachweise über die ordnungsgemäß abgeführten Steuern und Versicherungsbeiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister und die bereits erwähnte Tariftreueerklärung vorzulegen.

Mit § 5 wollen wir die Einhaltung der geforderten Vergabevoraussetzungen kontrollierbar machen. Dies soll durch stichprobenartige Kontrollen verbunden mit der Einsichtnahme in Entgeltabrechnungen ermöglicht werden.

In § 6 geht es um Sanktionen bei Verstößen gegen die Verpflichtungen des Vergabegesetzes. Entscheidend ist dabei, dass ein Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer bei Verstößen gegen das Gesetz für bis zu drei Jahre von weiteren öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat es bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs eine ganze Reihe von Gesprächen mit Verbänden und Gewerkschaften gegeben. In diesem Zusammenhang will ich insbesondere auf die Gespräche mit den Vertretern der Bauwirtschaft eingehen, zumal der Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt vor einigen Tagen eine Anti-Dumpingpreis-Initiative gestartet hat.

Dabei wird auf einen Erlass des Landes Niedersachsen vom September dieses Jahres abgestellt. Mit diesem Erlass werden die Aufträge vergebenden Stellen, die öffentliche Hand, darauf verpflichtet, bei der Auftragsvergabe unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. Wörtlich heißt es in dem Erlass - ich zitiere -: „Der niedrigste Angebotspreis allein ist somit nicht entscheidend.“

Darüber hinaus kann die Vergabestelle bei signifikanten Abweichungen der Preise verlangen, dass der Bieter die ordnungsgemäße Kalkulation seines Angebotes schlüssig nachweist. Zur ordnungsgemäßen Kalkulation gehört auch in Niedersachsen die Berücksichtigung von verpflichtenden tariflichen und gesetzlichen Vorgaben.

Meine Damen und Herren! Wir können uns durchaus vorstellen, dass diese Anregungen im Rahmen der Anhörung in den Ausschüssen aufgegriffen und in das Gesetz eingearbeitet werden. Wir bitten deshalb um die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in der Drs. 3/3971 in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Recht und Verfassung, für Finanzen, für Inneres sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Die Federführung soll beim Wirtschaftsausschuss liegen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Metke. - Vor der Debatte der Fraktionen hat Minister Herr Gabriel um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergabe von Aufträgen ist logischerweise immer ein spannendes Thema. Die Frage, nach welchen Spielregeln das geschehen soll, sodass man von Fairness auf diesem Gebiet reden kann, ist ebenfalls ein Thema.

Die Bauindustrie in unserem Land befindet sich in einer schwierigen Situation. Im Jahr 1999 hat es Bauaufträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 10,1 Milliarden DM gegeben. Davon sind Bauaufträge mit einem Volumen von 3,3 Milliarden DM durch die öffentliche Hand vergeben worden.

Die Überkapazitäten in der Bauwirtschaft haben dazu geführt, dass wir leider einen teilweise ruinösen Preiskampf haben, Lohndumping und illegale Beschäftigung. Wir wollen derartige Praktiken nicht und müssen sie unterbinden. Für diese Meinung gibt es - da bin ich mir sicher - eine breite Mehrheit.

Wenn wir etwas für die Bauwirtschaft tun wollen, so soll an dieser Stelle daran erinnert werden, dass wir nichts unversucht lassen dürfen, um Investitionen in die Infrastruktur immer wieder in den Vordergrund unserer Überlegungen zu stellen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Aber es gibt auch rechtliche Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb. Diesbezüglich ist einiges geschehen. Ich erinnere an die Stärkung des Rechtsschut-

zes der Bieter in einem Vergabeverfahren. Im Mai 1999 haben wir mit der Einrichtung der drei Vergabekammern im Land die Anforderungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes im Hinblick auf ein verbessertes Nachprüfverfahren umgesetzt.

Ich verweise des Weiteren auf den Runderlass des Wirtschaftsministeriums zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, der eine intensivere und effizientere Zusammenarbeit der Verfolgungsbehörden bewirkt. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass auch aufgrund dieser Regelung rund 85 % aller öffentlichen Bauaufträge, die im letzten Jahr in Sachsen-Anhalt vergeben wurden, an einheimische Firmen gingen.

Die Präferenzregelungen, der Zubenennungserlass und die Arbeit der Auftragsberatungsstelle, die wir im Übrigen mit finanziert haben, haben einen wichtigen Beitrag geleistet, aber die Lage der Bauwirtschaft ist trotzdem problematisch. Deshalb begrüße ich die Initiative der SPD-Fraktion, der Forderung der Tarifpartner nachzukommen.

Diese Forderung stammt nicht nur von den Gewerkschaften. Ich habe auch mit vielen Unternehmern, mit den Arbeitgeberverbänden und mit Vertretern der Kammern gesprochen, die durchaus Möglichkeiten dafür sehen, die Position von soliden Unternehmen zu stärken.

Die Gesetzesinitiative basiert letztlich auf der Ermächtigungsgrundlage des § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, wie sie der Bund mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz geschaffen hat und nach der weitergehende so genannte vergabefremde Kriterien in die Vergabe von Aufträgen einbezogen werden können. Bayern, das Saarland und andere Länder sind auf diesem Gebiet aktiv geworden.

Wir sind uns mit Sicherheit einig darüber, das wir, wenn es um die Stabilisierung von in der Bauwirtschaft vorhandenen Arbeitsplätzen und um die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft geht, zumindest mittelfristig alle Möglichkeiten nutzen müssen, die uns die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sachsen-Anhalt geben.

Die Unternehmen wollen dabei nicht irgendwelche besonderen Schutzklauseln, die die Wettbewerbsgrundlagen infrage stellen. Sie wollen einen fairen Wettbewerb. Sie sind selbstbewusst und gehen davon aus, dass sie aufgrund der hohen Qualität ihrer Leistungen in der Lage sein werden, in diesem Wettbewerb erfolgreich zu sein. Aber an dieser Stelle fehlt noch ein Mosaikstein. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass wir auf diesem Wege die Diskussion noch einmal führen können.

Es wird eine Gratwanderung zwischen Regulierung und Deregulierung sein. Aber ich sehe einen Korridor, der breit genug ist, um eine vernünftige Regelung zu finden. Es ist ebenso eine Gratwanderung, was die rechtliche Seite angeht. Aber auch hier sehe ich den Korridor. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass das Ganze am Ende - wie man sagt - rechtlich wasserdicht ist. Wir haben nichts gekonnt, wenn durch rechtlich angreifbare Regelungen bei den Unternehmen zusätzliche Unsicherheiten entstehen. Aber auch hier sehe ich gute Chancen und bin mir sicher, dass die Beratungen im Ausschuss einen wichtigen Beitrag dazu leisten werden, eine ausgewogene Lösung zu finden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Fischer zu beantworten?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Ja.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Minister, eigentlich wollte ich keine Frage stellen. Dann haben Sie das Stichwort „Deregulierung“ gegeben. Im Hinblick auf die Deregulierung und die Vereinfachung und Abschaffung von Gesetzen möchte ich Sie Folgendes fragen.

Wir haben das Vergaberechtsänderungsgesetz und die VOB. Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf ansehe - er ist überschaubar und enthält wenige Paragraphen -, dann finden sich meiner Ansicht nach in diesem Gesetz all jene Dinge wieder, die wir als Unternehmer heute schon tun. Können Sie mir in wenigen Sätzen sagen, weshalb dieses Gesetz trotz allem, was wir im Moment schon haben, unter dem Stichwort der Deregulierung notwendig ist?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Zunächst liegt der Schwerpunkt auf der Tariftreue, die hierdurch einen besonderen Stellenwert erhält. Das ist in diesem Umfang durch die anderen Regelungen nicht gewährleistet.

Im Übrigen hat das Ganze zwei Ebenen. Zum einen ist dies eine praktische Ebene. Wenn wir es geschickt formulieren, werden wir es gemeinsam realisieren können, dass eine praktische Hilfe für die vergebenden Stellen und für die Unternehmen, die die Aufträge bekommen können, entsteht. Das Zweite ist die moralische Ebene. Wir müssen auch dafür werben, dass Fairness im Wettbewerb einen hohen Stellenwert hat. Auch dazu wird dieses Gesetz einen Beitrag leisten.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Frau Fischer möchte eine weitere Frage stellen.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Tariftreue ist für mich kein Argument. In den vergangenen Jahren habe ich keinen Auftrag von der öffentlichen Hand erhalten, bei dem ich nicht ein Blatt ausfüllen und mich dazu bekennen musste, Tarifföhne zu zahlen. Ich bin auch schon überprüft worden, ohne dass wir dieses Gesetz bereits haben. Das ist keine Erklärung. - Ist das bekannt?

Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Fischer, ich gehe davon aus, dass auch wir beide im Ausschuss ausreichend Gelegenheit dazu haben werden, darüber zu diskutieren, welche zusätzlichen Effekte wir erzielen können. Das wird am Ende auch davon abhängen, wie weitgehend die Formulierungen abstimmbare sind.

Ich habe auf die Eckpunkte und darauf hingewiesen, dass dies eine gewisse Gratwanderung zwischen Regulierung und Deregulierung darstellt, und zwar auch in

rechtlicher Hinsicht. Ich denke, wir werden eine gute Lösung finden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor ich zur Debatte der Fraktionen aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler des Raabe-Gymnasiums Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird in der Reihenfolge CDU, FDVP, PDS, DVU-FL und SPD durchgeführt. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, von der SPD eingebracht, ist in den eigenen Reihen nicht unumstritten.

Der Herr Minister ist auf den Gesetzentwurf überhaupt nicht eingegangen. Er hat im Prinzip zum Ausdruck gebracht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wenn ich Ihre Worte, Herr Minister, richtig interpretiere, dann bin auch ich der Meinung, dass hierüber noch viel gesprochen werden muss. Sie sprachen von einem ganz schmalen Grat, den es gibt. Ich weiß nicht, ob wir diesen überhaupt begehen können. - Aber der Reihe nach.

Das Thema ist doch ganz einfach, und wir stimmen, denke ich, alle darin überein: Lohndumping, Schwarzarbeit, illegale Arbeit und Ähnliches hat hier in Sachsen-Anhalt bzw. in Deutschland nichts zu suchen. Das ist der Ausgangspunkt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Dies können wir doch alle unterschreiben. Nun geht es darum, dass wir uns darauf verständigen, wie wir dies erreichen. Herr Minister, in diesem Zusammenhang bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie gesagt haben: Wenn wir die Investitionsquote in diesem Land erhöhen, das heißt, wenn wir wieder vermehrt Aufträge schaffen, dann wäre dies der erste Beitrag, um die Probleme, die wir im Moment haben, zu lösen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Preiß, DVU-FL-Fraktion)

Es war übrigens interessant, dass Sie bei diesem Passus von Ihrer eigenen Fraktion keinen Beifall bekommen haben. Aber vielleicht haben die Damen und Herren von der SPD nicht richtig zugehört.

Meine Damen und Herren! Wenn wir sehen, wie groß der Rückgang in der Bauindustrie in den letzten Jahren gewesen ist, so ist klar, dass der Druck auf die Unternehmen so stark wirkt, dass zu einer Dumpingkampagne aufgerufen wird. Das ist das Problem, vor dem wir stehen, dass sich nämlich die Bauunternehmen überlegen, ob sie zum Konkursrichter gehen oder ob sie das Angebot noch annehmen.

Damit bin ich bei der öffentlichen Hand. Meine Damen und Herren! Die Kommunen haben doch überhaupt nicht mehr die Möglichkeit, sich für das wirtschaftlichste Konzept zu entscheiden, weil ihre Finanzspielräume so eng sind. Deswegen wird immer das billigste Angebot genommen. Ich denke, hier müssen wir ansetzen. Es kann nicht gehen, dass die öffentliche Hand die Möglichkei-

ten, die der Gesetzgeber ihr jetzt schon gibt, nicht ausschöpft. Das bedeutet: das wirtschaftlichste Angebot.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU-FL-Fraktion)

Man sollte einmal in den Kommunen, in den Kreisen und auch innerhalb des Landes darüber diskutieren, dass wir diese 10%-Spanne auszunutzen müssen; denn meistens wird es doch teurer, wenn wir das billigste Angebot nehmen, weil Nacharbeiten erforderlich werden.

Frau Fischer hat es eben schon in ihrer Frage an den Minister zum Ausdruck gebracht: Die VOB gibt in Teil A doch alles her. Nutzen wir diese Möglichkeiten konsequent aus, bevor wir neue Gesetze auf den Weg bringen.

Herr Metke, Sie haben Anhörungen durchgeführt und Sie wissen, dass die Industrie- und Handelskammern, die Bauindustrie und die Verbände in den Anhörungen massive Kritik geäußert haben. Nicht dass die Verbände der Meinung wären, wir müssten nichts gegen Lohndumping tun. Hierbei geht es ganz einfach um die Umsetzung.

Ich habe heute noch einmal mit der Bauindustrie gesprochen. Das Problem sind doch die Kontrollen. Sie wollen Stichproben durchführen. Wer soll denn diese Stichproben mit all den damit zusammenhängenden Aufgaben durchführen? Sollen es die Gewerbeaufsichtsämter machen? Das muss ein qualifizierter Mann sein, der auch etwas von Wirtschaftsprüfung versteht. Sollten die Unterlagen für die Prüfung einer Baustelle vorhanden sein, ergibt sich das nächste Problem: die Sicherheitsfragen. Das dritte Problem sind datenschutzrechtliche Bedenken.

Es gibt wirklich noch so viele Fragezeichen. Möglicherweise können wir dadurch Lohndumping in dem einen oder anderen Fall beseitigen, aber hierdurch ergeben sich außerordentlich viele rechtliche Probleme.

Hinzu kommt die Bürokratisierung. Wir schaffen etwas Neues. Ich spreche nicht davon, dass Bayern und das Saarland dieses Gesetz zwar haben, dass aber Ministerpräsident Stoiber selbst eine Bundesratsinitiative anschieben will, um zu klären, ob die Regelungen in diesem Bereich vor dem Bundesverfassungsgericht überhaupt standhalten. Das ist doch der Punkt.

Man muss nicht immer nur von den Bayern lernen. Man kann auch einmal von den Niedersachsen lernen. Sie haben das, was in Niedersachsen jetzt praktiziert wird, angesprochen. Vielleicht wäre das ein Weg. Wir sollten dies aber nicht wieder in ein zusätzliches Gesetz gießen; wir sollten vielmehr sagen: Wir müssen in diesem Bereich etwas tun. Der Ansatz der Niedersachsen wäre in diesem Zusammenhang durchaus überlegenswert.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt das Gesetz in der vorliegenden Fassung ab. Es wird in den Ausschuss überwiesen. Die Mehrheiten dafür sind da.

Ich denke, wir werden im Ausschuss eine Anhörung durchführen. Dann werden wir uns von den Verbänden noch einmal deutlich sagen lassen, was notwendig und was nicht notwendig ist.

Eines darf nicht passieren: Wir dürfen mit diesem Gesetz zu keiner Klientelbedienung in diesem Bereich kommen, meine Damen und Herren. Es geht uns darum, dass wir Lohndumping, Schwarzarbeit und illegale Arbeit verhindern wollen. Aber wir können keinen Druck aus-

üben, der zu einer weiteren Gesetzgebung führt, die uns allen am Ende nicht weiterhilft.

Deshalb der Appell an Sie: Treten Sie dafür ein, dass die Investitionen erhöht und mehr Bauaufträge vergeben werden. Dann haben wir einen Teil dieses Problems gelöst. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich. Bitte.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein neues Gesetz macht nur Sinn, wenn überholte Vorschriften außer Kraft gesetzt oder Anpassungen an neue Entwicklungen erreicht werden sollen. Ein Hauptzweck eines Wirtschaftsgesetzes sollte in jedem Fall die Stärkung der heimischen Industrie sein, in diesem Fall der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt.

Speziell die Bauwirtschaft, die sehr personalintensiv ist, muss in allen Bereichen unterstützt werden. Wohl gemerkt: Ich möchte auf keinen Fall die Verdingungsordnung für das Bauwesen, die VOB, aushebeln.

Das Bauwesen mit all seinen Bereichen kommt nicht aus der Krise heraus. Seit dem Jahr 1997 ist der Aufholprozess der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ins Stocken geraten. Selbst im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern ist unsere Region seither eher wachstumsschwach. Der Negativtrend der Bauwirtschaft wurde auch in diesem Jahr nicht gestoppt. Die so genannte Bereinigungskrise hat ihre Talsohle noch nicht erreicht.

Die Auftragseingänge bleiben nahezu um ein Fünftel unter dem Vorjahresniveau. Beim Tiefbau ist sogar ein Rückgang um 25 % zu verzeichnen. Besonders alarmierend ist die Zahl der Beschäftigten im Bauwesen Sachsens-Anhalts. Hatten im Jahr 1995 noch 105 000 Bauarbeiter Arbeit, so beträgt deren Zahl derzeit nur noch 50 000. Die öffentliche Hand sollte hier ein Signal setzen und in diesem Bereich in erheblichen Größenordnungen investieren und bürokratische Hürden beseitigen.

Weiterhin sollten wirtschaftsstärkende Ausnahmeregelungen, unter anderem der Bevorzugtenerlass, weit über das Jahr 2000 hinaus verlängert werden. Bei der Vergabe von Aufträgen, die über eine bestimmte Größe, zum Beispiel 500 000 DM, hinausgehen, sollten diese unbedingt in Fachlose aufgeteilt werden. Aufgrund einer Preiskontrolle, die in anderen Bundesländern bereits üblich ist, könnten dann Dumpingangebote nicht mehr automatisch den Zuschlag bekommen.

Leider ist von diesen Grundlagen in diesem Gesetzentwurf nichts enthalten. Welche Vorteile bringt der Gesetzentwurf? Was wird mit dem Gesetzentwurf erreicht? Nützt er den Existenzgründern bzw. neuen Firmen? - Weit gefehlt.

§ 1 - Anwendungsbereich - definiert den öffentlichen Auftraggeber. Kommunen wird damit die Vergabe von Bauaufträgen vorgeschrieben. Dies behindert die Bauausführung. In anderen Bundesländern ist dies eine Kannbestimmung.

§ 2 - Vergabegrundsätze - sagt aus, dass Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Firmen vergeben werden. Das bedeutet: Eine Vergabe erfolgt

nur an große Firmen. Das bedeutet: Firmen in den alten Bundesländern werden bevorzugt.

§ 3 - Weitergehende Anforderungen. Absatz 1 verpflichtet den Auftragnehmer zur Tariftreue bzw. zur Zahlung nach dem geltenden Ortstarif. In Absatz 2 wird diese Verpflichtung für den Tiefbau aufgehoben. Was soll das?

Absatz 4 besagt, dass Aufträge grundsätzlich durch den Auftragnehmer im Eigenbetrieb auszuführen sind. Das ist Bürokratie, grenzenlos und weltfremd.

§ 4 - Nachweise. Ein Angebot ist von der Wertung auszuschließen, wenn folgende Unterlagen nicht beiliegen: Nachweise der Finanzbehörde, des Sozialversicherungsträgers, der Sozialkassen des Baugewerbes, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister - nicht älter als drei Monate - und eine Tariftreuerklärung. Das ist eine Zumutung für jeden Betrieb.

§ 5 - Kontrolle. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten eine Liste von allen Arbeitnehmern mit Namen und Geburtsdaten vorzulegen und ständig prüffähige Unterlagen am Ort der Ausführung bereitzuhalten. Eine Mitarbeit des MfS und der PDS lässt sich nicht verleugnen.

§ 6 - Sanktionen. Dem, der nach der Auftragserteilung einen der §§ 1 bis 5 verletzt, wird fristlos gekündigt. Unbeschadet davon kann der Auftragnehmer für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Vetternwirtschaft lässt grüßen.

Dieser Gesetzentwurf strotzt vor Reglementierungen und absoluter Unkenntnis. Auch in den Regierungsparteien sollte sich das Motto des britischen Nationalökonom John Maynard Keynes herumgesprochen haben: So viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig.

Dieses Gesetz muss überarbeitet werden. Es ist abschnittsweise schlicht eine Kopie der VOB. Ich bezweifle, dass es zu einer Lösung der Probleme in der Bauwirtschaft beitragen wird. Die FDVP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf nicht zu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule in Schönebeck bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion spricht Abgeordnete Frau Rogée. Bitte schön.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion räumt dem Vergabegesetz für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Baubranche wesentliche Bedeutung ein. Im Wettbewerb mit klaren tarifpolitischen Ansätzen und Preiskalkulationen ist es für die hiesigen Unternehmen schon schwer genug, die Materialkosten, die Nebenkosten, die Gehälter und Gewinne zu erwirtschaften.

Aber eine Auftragsvergabe, die sich immer am unteren und nicht am wirtschaftlichsten Angebot orientiert, wird dieser Branche in unserer Region keine Überlebenschance bieten können. Dazu gehört natürlich auch, dass

der öffentliche Auftraggeber rechtzeitig seine Rechnungen bezahlt.

(Zustimmung bei der PDS)

Das bedeutet für mich in der Endkonsequenz, dass wir uns mit der Bulimie der Baubranche befassen. Seit Jahren verschärft sich der Trend, die Kosten der Unternehmen auf dem Rücken der Beschäftigten zu senken. Ich habe in früheren Redebeiträgen immer wieder versucht, Sie, meine Damen und Herren, dafür zu sensibilisieren.

Die Tarifautonomie ist ein Grundbestandteil unserer sozialen Demokratie, die es zu schützen gilt. Nur im Rahmen der Tarifverhandlungen haben Beschäftigte das Recht, über Mindeststandards ihrer Arbeitsbedingungen mitzuentcheiden. Die Tarifverträge ermöglichen dauerhafte Arbeitsbeziehungen, weil Unternehmen nicht ständig am Markt nach billigen Arbeitskräften suchen müssen, um die nächste Ausschreibung zu gewinnen. Nur damit kann die Qualität von Dienstleistungen und ihre Weiterentwicklung gewährleistet werden.

In diesem Sinne gibt die Tarifautonomie auch den Unternehmen Planungssicherheit. Sie dient damit der Sicherung des fairen Wettbewerbs und stellt gleiche Bedingungen her. Der Wettbewerb wird dann über die Qualität der Dienstleistungen geführt; ein Wettbewerb, von dem dann auch die Auftraggeber profitieren. Wer diese Werte anerkennt, darf nicht länger zusehen, wie ihnen der Boden entzogen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Statistische Landesamt weist im dritten Quartal des Jahres 2000 ein Fehlen der saisontypischen Belegung im Bereich der Auftragsgänge im Bauhauptgewerbe aus. Die Auftragsbestände lagen Ende September um 30 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im Baugewerbe ging zum 30. Juni 1999 gegenüber dem Jahr 1998 - eine aktuellere Zahl kann nicht vorgelegt werden - besonders krass um 9 000 Personen zurück.

Die Lage der Bauwirtschaft ist von einem extremen Wettbewerb gekennzeichnet. Durch rückläufige Auftragsvolumina, durch den Zustrom von Baukolonnen aus Niedriglohnländern, zumeist im nachunternehmerischen Bereich, und durch die Zunahme von Schwarzarbeit entsteht vor allem für kleine und mittelständische Baufirmen eine ruinöse Konkurrenz.

Der Druck erhöht sich durch die anwachsende illegale Beschäftigung. In Schätzungen wird von 400 000 bis 500 000 legalen und illegalen Billiglohnempfängern in der Bundesrepublik ausgegangen.

Auch dadurch werden soziale Schutzvorschriften und tarifliche Bestimmungen immer häufiger umgangen. Einerseits bieten Subunternehmer, die sich solcher Praktiken bedienen, Dumpingpreise an, andererseits spielen Generalunternehmer oder Generalübernehmer mittelständische bauausführende Unternehmen durch Preisdiktate gegeneinander aus und treiben sie in einen ruinösen Unterbietungswettbewerb, der die Firmen nicht einmal mehr die normalen Gestehungskosten erlösen lässt.

Der unfair gewordene Wettbewerb geht zulasten der Bauunternehmen, die sich an Gesetze und Tarifverträge halten; er wird auf dem Rücken der Bauarbeiter getragen und kostet heimische Arbeitsplätze, was die Sozialkassen nicht unwesentlich zusätzlich belastet.

Auf Steuerverluste hat Herr Metke vorhin schon hingewiesen.

Angesichts des bedeutenden Umfangs öffentlicher Bauaufträge tragen die öffentlichen Auftraggeber erhebliche Verantwortung für einen geordneten und fairen Wettbewerb. Sie können durch wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen, etwa vergaberechtliche Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, der Tendenz des Lohn- und Sozialdumpings entgegenwirken.

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge. Auch die PDS-Fraktion will, dass die öffentlichen Aufträge an zuverlässige Unternehmen vergeben werden, die nicht untertariflich bzw. illegal beschäftigen, die nicht gegen Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen und die Steuern und Abgaben in dem gesetzlich vorgeschriebenen Maße leisten.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass natürlich die Länder Bayern, Bremen, Thüringen und das Saarland bereits ein Vergabegesetz in diesem Jahr verabschiedet haben, und bitte um die zusätzliche Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Preiß.

Herr Preiß (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Land Sachsen-Anhalt ist im Grunde genommen nicht erforderlich. Die SPD-Fraktion will das Rad ein zweites Mal erfinden. Denn es existiert seit Jahrzehnten eine bundesweite VOB, das heißt Verdingungsordnung für Bauleistungen, die sich bis heute sehr gut bewährt hat.

Zum einen müssen natürlich sozialpolitische Kriterien sowie Umweltschutzvorschriften und Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, wie in § 2 des SPD-Entwurfs genannt, eingehalten und überwacht bzw. kontrolliert werden. Das ist jedoch nicht neu, werden doch bereits jetzt besondere Großbaustellen durch Arbeitsämter und andere staatliche Institutionen überprüft. Zum anderen verletzt es aber wohl die Persönlichkeitsrechte bzw. den verfassungsmäßig garantierten Datenschutz eines jeden Arbeitnehmers ganz entschieden, wenn er, wie von der SPD gefordert, seine persönlichen Daten zum Abgleich dem Auftragnehmer zur weiteren Verfügung durch den Auftraggeber bereitstellen muss.

Wir müssen deshalb aber nicht schon wieder neue Dschungelgesetze mit neuen, vielfältigen und zum Teil unverständlichen Bestimmungen schaffen; vielmehr müssen die vorhandenen und bewährten Instrumentarien nur konsequenter genutzt werden. Nach unseren Vorstellungen sollte demjenigen Auftragnehmer bei Bauleistungen der Vorzug gegeben werden, der das effektiv wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass er das billigste Angebot abgegeben haben muss. „Billig“ suggeriert Billiglöhne, sprich Lohndumping. Genau das sehen wir in diesem SPD-Gesetzentwurf als gegeben an.

Der Präsident des Landesverbandes der Bauindustrie Wilfried Peter sprach deutliche Worte. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

„Die Lage in der Bauwirtschaft Sachsens-Anhalts wird immer dramatischer. Auftragseingänge und Umsätze gehen drastisch zurück. Die Zahl der Pleiten steigt, die der Bauarbeiter geht zurück. Für das Jahr 2001 müsse mit einer weiteren Abwärtsbewegung gerechnet werden.“

Auch einem Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 1. November dieses Jahres zufolge erhält das Wirtschaftsministerium in Magdeburg für seine Arbeit von der Unternehmerschaft des Landes keine gute Beurteilung. Aber das ist auch nichts Neues und verwundert niemanden mehr. Fest steht: In einem Land, dem in allen möglichen Bereichen der Entwicklung das Attribut „Schlusslicht“ angehängt wird, stehen wohl auch die Unternehmer den politisch Handelnden skeptischer gegenüber als anderswo.

Um es auf den Punkt zu bringen: Dieser SPD-Gesetzesentwurf setzt keine positiven Signale für unser Land und geht fatalerweise in die falsche Richtung. Öffentliche Aufträge sind daher weiterhin ausschließlich nach den Kriterien zu vergeben, die die Verdingungsordnung für Bauleistungen vorsieht. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Herr Metke wünscht noch einmal das Wort. Sie müssen nicht, aber Sie dürfen. Bitte, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Dr. Daehre angesprochen hat.

Ich finde es ein wenig schade. Herr Dr. Daehre, ich hatte den Eindruck, dass wir damals in der Debatte im April des vergangenen Jahres schon ein Stück weiter waren. Von daher finde ich es schade, dass Sie sich an dieser Stelle verweigern.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Na, na!)

Ich will auch noch einmal auf das eingehen, was hier bezüglich der Kritik der Bauwirtschaft gesagt wurde. Die Gespräche, die wir und ich geführt haben, waren eigentlich sehr konstruktiv.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Immer!)

Die Kritik der Bauwirtschaft richtet sich im Kern darauf: Dieses Vergabegesetz allein reicht nicht aus;

(Herr Dr. Daehre, CDU: Doch!)

wir brauchen darüber hinaus weitere Maßnahmen, was die Vergabestellen angeht. - Das kann man, glaube ich, auch nur unterstreichen; das sehen wir ähnlich.

Deshalb habe ich versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen dem, was wir im Gesetzesentwurf vorschlagen, und dem, was Niedersachsen mit dem Erlass vom September gemacht hat. Es geht nämlich darum, hier zu einer Kombination beider Möglichkeiten zu kommen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Das wäre dann in der Tat eine Möglichkeit, ein wirksames Gesetz zu schaffen, das angewandt und letztlich auch kontrolliert werden kann.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Ich denke, dass wir mit dem Instrument der Tariftreue tatsächlich eine Möglichkeit schaffen, mit der wir wieder zu einem fairen Wettbewerb in der Bauwirtschaft in diesem Lande gelangen. Wenn das alles wirklich so wunderbar geregelt wäre, dann hätten wir jetzt nicht die Situation, die auch Sie deutlich beschrieben haben und die auch die Bauwirtschaft beschrieben hat.

In einem Punkt, Herr Dr. Daehre, kann ich Sie beruhigen, nämlich was die datenschutzrechtlichen Regelungen angeht. Darüber haben wir in der Tat vorher mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Herrn Kalk diskutiert. Ich will es einmal salopp sagen: Er hat sie sich angesehen und hat deutlich gesagt, dass sie, so wie sie formuliert sind, „wasserdicht“ sind. Das heißt, in dieser Frage werden wir keine Probleme bekommen.

Herr Dr. Daehre, ich zähle einfach darauf, dass wir in den Ausschussberatungen auch Sie noch werden überzeugen können. Dann, denke ich, haben wir eine gute Ausgangsposition für die Bauwirtschaft und die Arbeitnehmer in unserem Land. - Vielen Dank.

(Baifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Daehre?

Herr Metke (SPD):

Ja, gern.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Metke, mich brauchen Sie nicht zu überzeugen; ich habe meine Position dargelegt. Überzeugen Sie doch zuerst einmal Ihre eigenen SPD-Kollegen in diesem Bereich. Ich habe den Eindruck, dass da viel mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Oder sehen Sie das anders?

Herr Metke (SPD):

Das sehe ich anders. Ich habe mir das auch als Stichwort notiert, weil Sie gesagt haben, der Gesetzesentwurf sei umstritten. Wenn Sie dabei auf das Abstimmungsergebnis bezug nehmen, das in der „MZ“ veröffentlicht worden ist, dann weiß ich nicht, ob drei Gegenstimmen dafür sprechen, dass er umstritten ist. Wenn Sie das sozusagen zur Messlatte für Ihr eigenes Handeln in der CDU-Fraktion machen würden, dürften Sie wahrscheinlich in den Landtag gar nichts mehr einbringen. - Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Rogée, PDS, und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Beantragt war die Überweisung in insgesamt sechs Ausschüsse. Ich frage Sie, ob Sie dazu bereit sind, über die Überweisung in die sechs genannten Ausschüsse insgesamt abzustimmen. Die Federführung soll beim Aus-

schuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten liegen. - Wenn Sie damit einverstanden sind, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse mit der genannten Federführung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer großen Zahl von Gegenstimmen eindeutig so beschlossen. Es wären auch nur 24 Stimmen erforderlich gewesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Wie vereinbart, rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

Sportfördergruppe bei der Polizei

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2667**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3988**

Die erste Beratung fand in der 34. Sitzung des Landtages am 10. Februar 2000 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Webel. Bitte.

Herr Webel, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der in Rede stehende Antrag wurde in der 34. Landtagssitzung am 10. Februar dieses Jahres zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat am 10. Mai 2000 mit der Beratung zu dem Antrag begonnen. Von der CDU als Einbringerfraktion wurde verdeutlicht, dass man mit dem vorliegenden Antrag beabsichtige, dem Trägerverein das Vorschlagsrecht für Spitzensportler, die die normalen Aufnahmebedingungen für die Polizeiausbildung erfüllt haben, einzuräumen. Ziel solle sein, dass diesen Spitzensportlern im Rahmen ihrer Polizeiausbildung die Möglichkeit gegeben werde, den Trainings- und Wettkampferfordernissen nachzukommen. Dieser Antrag solle ein Weg sein, der Abwanderung von Spitzensportlern aus Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken.

Sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion der PDS waren der Meinung, diesem Anliegen folgen zu können, dass dieses aber noch entsprechend formuliert werden müsse.

Der Ausschuss verständigte sich an jenem Tag darauf, den Antrag zurückzustellen, um in den Arbeitskreisen nach einer mehrheitsfähigen Formulierung zu suchen.

Diese Formulierung fand man in der zweiten Beratung des federführenden Ausschusses am 6. September dieses Jahres. Grundlage dafür war ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, welcher noch durch den Vorschlag der CDU-Fraktion, den Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle beratend an der Auswahl der Spitzensportler zu beteiligen, modifiziert wurde. Ebenfalls wurde in der Beschlussempfehlung den Bedenken der PDS-Fraktion Rechnung getragen, eine spezielle Sportfördergruppe einzurichten.

Mit zehn befürwortenden Stimmen und bei zwei Enthaltungen überwies der federführende Innenausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss.

Am 1. November 2000 übergab der mitberatende Ausschuss eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, aus der hervorging, dass man sich einstimmig für die vorläufige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Die Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses erfolgte ohne weitere Diskussion in der 36. Sitzung des Innenausschusses am 15. November 2000.

Ich meine, der Ausschuss hat einen guten Kompromiss gefunden, und bitte namens der Mitglieder des Ausschusses für Inneres um die Zustimmung zu der Ihnen nun vorliegenden Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Webel. - Im Ältestenrat ist eine Debatte dazu nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3988 ab. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative zur Einführung von plebiszitären Elementen

Antrag der Fraktion der DVU-FL - **Drs. 3/3833**

Einbringerin dieses Antrages ist die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus ... Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

So jedenfalls steht es in Artikel 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Mit anderen Worten: Das Volk soll durch Wahlen und Abstimmungen an der Politik mitwirken.

Aber bis heute hat der Bundestag den Auftrag in Artikel 20 des Grundgesetzes nicht erfüllt. Gerade dieses Abstimmungsrecht wird dem Volk vorenthalten. Nach neuesten Umfragen wollen aber über 70 % der Menschen in wichtigen Fragen mitbestimmen.

Im Frühjahr 2001 beginnt aus diesem Grund eine bundesweite Bürgerinitiative unter dem Motto „Mehr Demokratie in Deutschland“. Ziel dieser Initiative ist es, ein bundesweites Demokratienetz aufzubauen. Dieses Netz soll in allen Bundesländern gestärkt werden, um die Voraussetzungen für faire Volks- und Bürgerentscheide zu schaffen. Bis jetzt gehören dieser Initiative 60 bundesweit tätige Organisationen an. Darunter sind Umwelt- und Unternehmensverbände, kirchliche Gruppen sowie Bürgerrechtsinitiativen.

Auch aus den Sektoren Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft fließt nicht nur logistische Hilfe für diese Organisationen. Die bundesweite Bürgeraktion „Mehr Demokratie in Deutschland“ begrüßt auch den Vorstoß des BDI-Vorsitzenden Olaf Henkel, der sich für eine Volksabstimmung auf Bundesebene einsetzt.

Dazu erklärt Frau Nierth, Vorstandssprecherin der Initiative „Mehr Demokratie in Deutschland“, - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Es ist erfreulich, dass die Wirtschaft die Zeichen der Zeit erkennt. Volksabstimmungen sind heute ein wichtiger Standortfaktor. Entsprechende Studien aus der Schweiz und den USA zeigen: Je weiter die direkte Demokratie ausgebaut ist, desto höher liegt die Wirtschaftsleistung pro Einwohner. Die Steuerbelastungen für Bürger und Unternehmen sinken ebenso wie die öffentliche Neuverschuldung und die Staatsausgaben, und das bei gleich bleibenden staatlichen Leistungen.“

Das Volk entscheidet nicht selten unabhängiger und weitsichtiger als das Parlament. Außerdem sorgen Volksentscheide dafür, dass die Bürger sich nicht von der Politik abwenden. Menschen, die über wichtige Sachfragen wie Renten-, Steuerreform oder Europa abstimmen, übernehmen auch wieder Verantwortung.“

Die Frage, warum es in Deutschland keinen Volksentscheid gab oder gibt, ist schnell beantwortet. Im Grundgesetz ist nicht vorgesehen, dass das Parlament Entscheidungen an das Volk abtritt. Ein Volksentscheid ist in Deutschland auf Bundesebene nur bei Fragen der geografischen Neugliederung des Bundesgebietes oder einzelner Bundesländer vorgesehen; siehe Artikel 29 des Grundgesetzes.

Dagegen erlauben einige Landesverfassungen, zum Beispiel in Bayern, Volksentscheide. In Hamburg strebt dies derzeit eine Bürgerinitiative an. In Sachsen-Anhalt beispielsweise läuft seit dem 11. September ein Volksbegehren zur Initiative „Für die Zukunft unserer Kinder“. Ziel dieser Initiative ist es, dass die Landesregierung ihr neues Kinderbetreuungsgesetz zurücknimmt. Bis zum 10. März 2001 müssen sich 250 000 Bürger in Listen eintragen, damit es zum Volksentscheid kommt.

Aber solche Mitwirkungsrechte des Volkes gibt es nur auf Länder- und nicht auf Bundesebene. In anderen EU-Staaten sind parlamentarische Demokratien vorhanden. So haben zum Beispiel Frankreich und Dänemark in ihren Verfassungen die Möglichkeit eingeräumt, in Fragen, die ihre Souveränität betreffen, die Bevölkerung mitentscheiden zu lassen. Deshalb sind Volksabstimmungen dort möglich. Ebenso will Großbritanniens Premierminister Blair zur Euro-Teilnahme noch die Zustimmung des britischen Volkes einholen.

So etwas, meine Damen und Herren, nennt man transparente Politik und Demokratieverständnis. Politiker wie in Deutschland, welche die Bürger außen vor lassen, gefährden den inneren Frieden im Land und letztendlich das Projekt Europa. Jeder Schritt in die EU muss mit dem Volk ausführlich diskutiert und vom Volk mit entschieden werden. Schließlich muss das Volk mit den jeweiligen Entscheidungen leben können - oder auch nicht.

Eine wesentliche Ursache dafür, dass man Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene nicht zulassen will, ist, dass die politischen Ziele der Altparteien,

besonders der kommunistischen Plattform, durch Plebiszite ins Wanken geraten könnten. Machterhalt um jeden Preis geht vor den Interessen und Empfindungen des eigenen Volkes - eine naturgemäße und verständliche Angst der linksextremistischen Parteien vor dem eigenen Volk, natürlich nur aus deren Schmalsicht gesehen.

Auch bei den landesbezogenen plebiszitären Elementen wurden die Hürden für ein Volksbegehren bzw. für Volksentscheide hierzulande so hoch gesetzt, dass diese praktisch undurchführbar sind. Wer aber die unmittelbare Teilnahme der Bürger an der staatlichen Willensbildung ausschließt, braucht sich nicht über wachsende Politikverdrossenheit zu wundern.

Erhebliche Bedenken gegen die Volksentscheide hegen sowohl die Christdemokraten als auch die FDP. Mit fadenscheinigen Begründungen will man im Bundesrat Plebiszite verhindern. Man traut den mündigen Bürgern keine Entscheidungskraft zu. Wie verwerflich.

Voraussetzung für ein Mehr an Bürgerbeteiligung auf Bundesebene ist ein Eingriff in das Grundgesetz. Das wiederum geht nur mit einer Zweidrittelmehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat.

Wir erinnern uns alle noch an das Frühjahr 2000, als die Aufnahme des Artikels 20 b zum Tierschutz in das Grundgesetz keine Stimmenmehrheit fand. Auch hierzu gab es ein negatives Abstimmungsverhalten einer Partei, welche sich Christlich-Demokratische Union nennt. Auch hierzu von Volksentscheiden keine Spur, obwohl rund 80 % der deutschen Bevölkerung den Tierschutz im Grundgesetz verankert wissen wollen.

Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen: Ob Rechtsschreibreform, ob Euro-Einführung, ob EU-Erweiterung, ob Tierschutzerweiterung, ob Ökosteuer - alles wird über den Kopf der Menschen entschieden. Letztlich bleibt der Bürger auf der Strecke.

Damit dem nicht so ist, fordern wir alle Parteien, Fraktionen und insbesondere die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, sich im Bundesrat für die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene zu engagieren. Bitte beherzigen Sie, verehrte Abgeordnete, die Worte des Schriftstellers Erich Kästner, welcher bereits vor Jahrzehnten sagte: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - In diesem Sinne stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Brandt. - Im Ältestenrat ist zu diesem Antrag eine Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge vereinbart worden: FDVP-, PDS-, CDU-, SPD- und DVU-FL-Fraktion. Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei, der FDVP, ist für mehr Demokratie, für mehr direkte Demokratie in Deutschland. Das haben wir, glaube ich, an dieser Stelle immer wieder deutlich - sogar mehr als das - gemacht. Aber - jetzt kommt unser Aber - der Antrag der Fraktion der DVU-FL ist für uns inhaltlich nicht nachvollziehbar.

(Zuruf von der DVU-FL)

Ich will das begründen. Die Fraktion der DVU-FL muss sich an dieser Stelle erst über die Begrifflichkeiten, die sie hiermit zum Ausdruck bringen will, im Klaren sein, bevor sie einen solchen Antrag stellt.

Meine Begründung hierzu: Die Volksabstimmung wird in der Regel als Oberbegriff für den Volksentscheid, das Volksbegehren und die Volksbefragung verwendet. Es geht dabei durchweg um Stellungnahmen des Volkes oder eines Teils des Volkes zu bestimmten Sachfragen im Wege unterschiedlicher Formen und Verfahren.

Die Volksabstimmungen sind ein Element der unmittelbaren Demokratie. Die Volksbegehren gehen durchweg von einem Teil des Volkes aus und sind häufig auf die Schaffung eines Gesetzes bezogen. Die Initiative richtet sich an das gesamte Volk als Staatsorgan, wobei das Begehren so formuliert sein muss, dass der Abstimmende nur akklamieren oder negieren, also mit Ja oder mit Nein antworten kann. Die Abstimmung erfolgt per Volksentscheid.

Ebenso denkbar ist ein Volksentscheid aufgrund des Verlangens eines Staatsorgans oder als Stellungnahme zu einem Beschluss des Parlamentes. Das ist dann ein so genanntes Referendum, wie es in einigen Landesverfassungen vorgesehen ist.

Volksbefragungen richten sich ebenfalls an das gesamte Volk. Ihre Ergebnisse müssen aber nicht unbedingt rechtlich verbindliche Wirkungen haben. Gemäß Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes wird die Staatsgewalt vom Volk unter anderem auch in Abstimmungen ausgeübt. „Volk“ ist hier die Aktivbürgerschaft, das heißt der wahl- und abstimmungsberechtigte Teil des Staatsvolkes, der als Verfassungsorgan zu charakterisieren ist.

Da Artikel 118 des Grundgesetzes vollzogen und damit gegenstandslos geworden ist, kennt das Grundgesetz nur zwei Fälle von Volksabstimmungen: zum einen den in gleichsam reiner Form bzw. in Ausprägung einer unmittelbaren Demokratie in Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes und zum anderen den bei der Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 des Grundgesetzes. Weitere Fälle von Volksabstimmungen sind im Grundgesetz nicht vorgesehen.

Die DVU-FL-Fraktion hat nach unserer Auffassung von den Begrifflichkeiten her ungenaue Vorstellungen. Sie grenzt mit dem Terminus technicus „Plebiszit“ die Inhalte der Aussage auf generelle Volksbegehren und Volksentscheide ein.

Wie steht es aber mit den individuellen Volksbegehren und Volksentscheiden? Meine Damen und Herren von der DVU-FL-Fraktion, das Wort „Plebiszit“ ist ein aus dem Lateinischen kommendes Lehnwort für Volksabstimmungen.

(Oh! bei und Zurufe von der PDS - Zuruf von Frau Brandt, DVU-FL)

Es erfasst damit Volksbegehren, Volksentscheide und Volksbefragungen, Frau Brandt. Eine andere begriffliche Ausgestaltung des Wortes „Plebiszit“ ist falsch.

(Zuruf von Frau Brandt, DVU-FL)

Mit Ihrem Begehren an den Landtag fordern Sie etwas, das schon seit dem Jahr 1949 im Grundgesetz geregelt ist. Es gibt tatsächlich, meine Damen und Herren von

der DVU-FL-Fraktion, seit dem Jahr 1949 Plebiszite auf Bundesebene.

In der Begründung für das Begehren einer Bundesratsinitiative zur Einführung von plebiszitären Elementen finden sich auch noch leider unzutreffende Aussagen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich bitte Satz 1 der Begründung an. Dort heißt es, dass „Plebiszite, das heißt generelle Volksbegehren und Volksentscheide, durch das deutsche Volk gerade in der heutigen Zeit vordergründig werden müssen“.

Das Wort „vordergründig“ wurde hierbei, so glauben wir, nicht richtig verstanden; denn es bedeutet „vorgeschoben, vorgegaukelt, verschlagen, unwahrhaftig“ - dazu müssen Sie nur einmal in den Duden schauen - oder „in einer die wahre Absicht verdeckenden Weise vorgehen“.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Plebiszite nach dem Verständnis der DVU-FL „vordergründig“ werden müssen, dann ist die Frage, welches hintergründige Ziel damit verfolgt wird.

Ich möchte Sie noch auf eines hinweisen: Das deutsche Volk ist sicherlich ein großes Volk. Darin stimme ich Ihnen zu.

(Lachen bei der PDS)

Das Adjektiv schreibt man aber klein.

(Zuruf von der SPD: O Gott! - Herr Tögel, SPD: Die fünf Minuten sind um!)

Darauf hätten Sie an dieser Stelle achten müssen.

Wir sind für die direkte Demokratie. Das sage ich hier noch einmal. Wir können Ihrem Antrag aber heute trotzdem nicht zustimmen.

(Lachen bei und Zurufe von der PDS)

Wenn wir das täten, würden wir all diesen Mängeln zustimmen. Bis zu einer ordnungsgemäßen Ergänzung enthalten wir uns der Stimme. Bringen Sie den Antrag einfach neu ein.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Dann könnten wir dem Antrag zustimmen.

Ich denke, die PDS-Fraktion wird eine andere gute Begründung finden,

(Herr Dr. Süß, PDS: Davon können Sie ausgehen! - Zuruf von Frau Bull, PDS)

warum sie diesem Antrag nicht zustimmt. Darin bin ich mir ganz sicher, Frau Bull; denn auch in Ihrem Programm steht die Befürwortung plebiszitärer Elemente. Das ist doch richtig?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Es lag alles innerhalb der regulären Redezeit, einschließlich Ihres Applauses.

(Heiterkeit)

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Meine Damen und Herren! Was soll man dazu jetzt noch sagen?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung von Frau Kauerauf, SPD - Frau Wiechmann, FDP: Lassen Sie sich etwas einfallen, Herr Gallert! Ihnen fällt doch sonst auch immer etwas ein!)

Das Problem ist, dass man die Diskussion über plebiszitäre Elemente nicht Rechtsaußen überlassen kann. Deshalb habe ich mich nach vorn bemüht.

Wir haben natürlich eine delikate Situation. Wir hatten zu diesem Thema erstmals im Juli 1998 einen Antrag der DVU. Dann hatten wir im Januar 1999 einen entsprechenden Antrag der DVU-Fraktion und jetzt im Dezember 2000 haben wir wieder damit zu tun. Die Intervalle sind wohl so gelegt, dass sich der Landtag in dieser Richtung nicht noch einmal mit einem solchen Antrag beschäftigen muss. Deshalb zum letzten Mal folgende Argumentation:

Wir haben bereits zu dem ersten Antrag gesagt, dass die Diskussion um die plebiszitären Elemente in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt eine sehr fruchtbare Diskussion ist, und zwar deshalb, weil sie mit einem Staatsverständnis aufräumt, das einen seit über 150 Jahren bestehenden sehr traurigen Sonderweg der deutschen Geschichte skizziert, der sehr wohl mit dem Begriff der Obrigkeitsstaatlichkeit zu beschreiben ist.

Daher kommen tatsächlich die großen Misstrauensäußerungen gegenüber plebiszitären Elementen im deutschen Staatswesen. Daher kommt eine Reihe von undemokratischen Traditionen, die sowohl in der DDR als auch insgesamt in den deutschen Staaten im 20. Jahrhundert eine Rolle gespielt haben.

Wie ist heute die Situation? Die Situation ist heute so, dass wir vor allen Dingen in der Bevölkerung eine hohe Aufgeschlossenheit gegenüber der Stärkung plebiszitärer Elemente haben. Das bringen Umfragen immer wieder zum Ausdruck.

Natürlich sind die Politikwissenschaftler gespalten, weil die gleichen Bürger, die auf der einen Seite einen höheren Einfluss plebiszitärer Elemente fordern, auf der anderen Seite viel stärker die Harmonie betonen und den Konflikt in der politischen Auseinandersetzung gar nicht suchen. Wir haben es hier wahrscheinlich auch mit einem psychologischen Phänomen zu tun.

Ich will hierzu Folgendes sagen: Die Stärkung plebiszitärer Elemente bedeutet natürlich auch das Hineintragen und das stärkere Artikulieren politischer Kontroversen in die bzw. in der Bevölkerung. Das bedeutet natürlich, dass in der Bevölkerung selbst politische Kontroversen stärker diskutiert werden, politische Meinungen aufeinander prallen.

Wer jetzt den Eindruck erweckt, hier würde sich ein geschlossenes Volk gegen eine politische Oligarchie richten, der täuscht sich. Nein, wir wollen mit der Stärkung plebiszitärer Elemente - und das ist durchaus eine Sache, über die man positiv diskutieren kann - erreichen, dass diese politischen Kontroversen in der Bevölkerung selbst diskutiert und dort ausgetragen werden.

Jetzt muss ich aus unserer eigenen Erfahrung heraus einmal ganz deutlich sagen: Die Diskussion um die Kinderbetreuung und um die Volksinitiative, egal wie sie ausgeht, ist für mich eine verdammt produktive Ge-

schichte gewesen. Als die Volksinitiative einen alternativen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, haben wir gemerkt, wie intensiv in der Bevölkerung das alte Gesetz mit dem neuen Gesetz verglichen worden ist und wie in der Bevölkerung diskutiert worden ist. Deswegen denke ich, dass diese produktive Diskussion auch für die politische Landschaft in Zukunft von Vorteil sein wird.

Warum wir einem DVU-FL-Antrag nicht zustimmen, das habe ich hier vor zwei Jahren schon begründet. Das werde ich nicht noch einmal tun.

Wir werden uns auf folgende Dinge konzentrieren - das ist ja bereits in der Öffentlichkeit auch dargestellt worden -: Wir wollen versuchen, die plebiszitären Elemente in unserer Landesverfassung zu stärken. Die Parlamentsreformdiskussion, angeregt durch den Präsidenten, hat dies wieder auf die politische Tagesordnung gehoben. Auf diese Dinge werden wir uns konzentrieren.

Wir wissen auch, dass es auf Bundesebene aus historischen Gründen nicht möglich ist, aber wir wissen natürlich auch, aus welchen Gründen die DVU-FL einen solchen Antrag stellt, und Sie wissen auch, dass wir ihm deshalb nicht zustimmen werden. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Die CDU-Fraktion hatte einen Redebeitrag nicht angemeldet. Aber Sie, Herr Dr. Bergner, haben eine Anfrage an Herrn Gallert. Bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Gallert, Sie haben richtigerweise unsere Erfahrungen mit der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ angesprochen. Ich wollte gern einmal Ihre Einschätzung haben, ob Sie denn den Umgang, den die Landesregierung, aber auch manche Kommunalvertretungen und Kommunalverwaltungen mit der Volksinitiative pflegen, als einen angemessenen Ausdruck des Respekts gegenüber plebiszitären Elementen ansehen - im Sinne Ihrer persönlichen oder der Fraktionsbewertung?

Herr Gallert (PDS):

Ich will gar nicht verhehlen - das wäre auch nicht angebracht -, dass ich die sehr überspitzte Reaktion verschiedener Vertreter der Landesregierung auf diese Volksinitiative nicht nachvollziehen konnte, und ich habe mich immer sehr schwer damit getan, dass ich sehr wohl gemerkt habe, dass es innerhalb der Landesregierung und innerhalb der SPD nicht wenige Vertreter gegeben hat, die der Meinung gewesen sind, je mehr Protest von da artikuliert wird, umso stärker müssen wir gegenhalten.

Das ist eine Geschichte, die ich als sehr bedauerlich empfunden habe. Aber wir wissen natürlich auch, dass die politischen Auseinandersetzungen in dieser Frage von allen Seiten nicht gerade mit stumpfen Waffen geführt worden sind.

Dann gibt es eine andere Situation, und das ist die, die in den Kommunen eingetreten ist, wo zum Teil beschlossen worden ist, die Auslegung von Unterschriftenlisten zu behindern. Dazu muss ich sehr deutlich sagen - und das hat die PDS vor Ort auch immer getan -, dass diese Dinge ausdrücklich nicht in unserem Interesse

sind, weil sie genau diese inhaltliche Auseinandersetzung behindern und weil sich dann die Auseinandersetzung darauf konzentriert, wo die Unterschriftenlisten ausgelegt werden dürfen und wo nicht. Das Wertvolle an der Diskussion ist aber, dass man sich auf die Frage konzentriert: Ist es wirklich gut, diesen alternativen Gesetzesentwurf zu unterstützen, oder ist es vielleicht gar nicht so produktiv für das, was ich eigentlich will?

Ich sage ausdrücklich - und das haben wir ja auch als PDS immer wieder artikuliert -, dass diese Art der Behinderung der Auseinandersetzung unproduktiv ist, obwohl ich - ich bin auch angesprochen worden in der entsprechenden Kindeinrichtung, wo mein Sohn hinget - gesagt habe, ich werde diese Unterschriftenliste aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unterschreiben, weil ich denke, diese Alternative ist schlechter als das, was wir jetzt haben. Aber ich bin genauso entschieden dagegen, dass man den Eltern die Möglichkeit nimmt, dort zu unterschreiben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Dann spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Gallert hat darauf hingewiesen, dass wir uns mit dem Thema aufgrund eines DVU-Antrages - jetzt ja DVU-FL - nicht zum ersten Mal befassen müssen. Es ist schon früher - damals war die Fraktion noch geschlossen - ein Antrag hier eingebracht worden. Ich denke, die Umstände haben sich nicht verändert. Es war sehr bemerkenswert, wie Frau Wiechmann heute versucht hat, mit linguistischen Pirouetten zu begründen, warum sie heute dagegen ist.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Ja, ja. Ich denke, diejenigen, die es wissen wollen, haben auch vorher gewusst, was plebiszitäre Elemente sind. Sie hätten sich eigentlich den Vortrag ersparen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Unser Fraktionsvorsitzender - schreien Sie doch nicht immer so herum, Frau Wiechmann -

(Heiterkeit bei der SPD)

hat damals das Erforderliche gesagt und das vordergründige populistische Anliegen des damaligen Antrages - und das hat sich heute nicht geändert - gekennzeichnet. Ich will das nicht wiederholen.

Sicherlich ließe sich manches über die Sinnhaftigkeit direkter Demokratie auf Bundesebene sagen; aber ich will der Verlockung widerstehen, dazu nähere Ausführungen zu machen. Auch die heutige Einbringungsrede veranlasst mich nicht, an dieser Stelle vertieft darüber nachzudenken.

Nur so viel: Wir sind sehr dafür, auf Bundesebene mehr Demokratie zu wagen. Gerade weil uns das Anliegen so wichtig ist, haben wir etwas dagegen, dass es in dieser Form in Misskredit gebracht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion besteht noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme. Angemeldet war der Abgeordnete Herr Buder. Bitte.

Herr Buder (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sagt, die damaligen Verfassungsgeber seien aufgrund der Erfahrungen aus den 20er- und 30er-Jahren sehr restriktiv mit Volksentscheiden gewesen. Nun, das liegt 70 bis 80 Jahre zurück. In diesen Jahren hat sich der Mensch mit seiner Umwelt, mit seinen demokratischen Strukturen sehr geändert. Im Jahr 2000 will der mündige Bürger Demokratie live erleben und mitgestalten.

In der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht unter anderem - Herr Präsident, ich zitiere auszugsweise mit Ihrer Erlaubnis -: „... hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Wie bereits erwähnt, besagt Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. - Leider sieht es aber in der Wirklichkeit anders aus. Die Legislative, die Judikative, auch die Exekutive wird in der Regel von den Regierenden zu ihren Gunsten gebeugt. Demokratie, also was Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene betrifft, findet, wenn überhaupt nur auf dem Papier statt.

Wir sind der Meinung, das Volk soll und muss selbst entscheiden, besonders wie es im eigenen Land weitergeht. Auch über Themen wie Zuwanderung, Asylrechtsänderungen hat das Volk mitzuzusprechen. Nur dann wäre Demokratie glaubhaft.

So will die grüne Partei den Bürgern zwar Plebiszite bei der Beteiligung an politischen Prozessen, wie zum Beispiel bei der Änderung der Landesverfassung - die Hürden dazu sind aber sehr hoch - oder bei Kommunalordnungen zugestehen, aber keinesfalls wollen sie Initiativen zu Grund- und Menschenrechten, Außenpolitik und Steuergesetzen zum Gegenstand von Volksentscheiden erheben.

Die Angst vor dem Volk ist eben allgegenwärtig. Undemokratischer geht es nicht mehr. Aber solche Erscheinungen kennen die mitteldeutschen Bürger noch aus den vergangenen Jahren. Auch dort hat die Staatsgewalt jegliche Demokratie unterdrückt, wenn es sein musste, sogar mit Gewalt.

Auch in dieser damaligen Republik gab es keine demokratischen Volksentscheide, weil sie nicht erwünscht waren. Das Volk hatte gefälligst die Klappe zu halten. Parallelen zu heute sind also nicht zufällig.

Heute, im Jahr 2000 will das deutsche Volk selber entscheiden, wie es im eigenen Land weitergeht. Die wahren Interessen vertreten die Regierenden jedenfalls nicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir sind für eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Sie haben gehört, dass zunächst beantragt wird, diesen Antrag in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu

überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist die Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den Antrag selbst ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsergebnis ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Koordinierung der Förderung durch Bund und Länder

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3859**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4020**

Der Antrag der Fraktion der PDS wird von dem Abgeordneten Herrn Professor Trepte eingebracht. Bitte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2001 die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank zusammenzuführen. Es handelt sich um die Fusion der beiden Förderinstitutionen des Bundes, in deren Verantwortung Wirtschafts-, Infrastruktur-, Technologie-, Umwelt-, und Wohnungsbauförderung umgesetzt werden.

Durch das bisher getrennte und nicht immer koordinierte Agieren beider öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute sowie durch ihr ähnliches Aufgabenprofil kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Überschneidungen von Programminhalten. Der Beschluss über die Fusion beider Kreditinstitute wird durch die PDS begrüßt, falls dadurch tatsächlich ein Beitrag zur Erhöhung der Effizienz und Transparenz der Bundesförderung geleistet wird.

Es ist klar, meine Damen und Herren, dass es im Interesse der Bundesländer und insbesondere auch der neuen Bundesländer liegen muss, dass nicht nur die Transparenz der Förderstrukturen auf Bundesebene erhöht wird; vielmehr soll mit diesem Vorgang auch eine bessere Harmonisierung der Förderung des Bundes mit der der Länder erfolgen. Darauf zielt dieser Antrag ab.

Mit der Fusion ergibt sich die Möglichkeit, die Länderinteressen bei der Schaffung einer einheitlichen Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene zur Geltung zu bringen. Es liegt auch im Interesse unseres Bundeslandes, dass dabei bundes- und landesbezogene Förderprogramme besser miteinander abgeglichen werden und die Struktur der Förderung besser abgestimmt wird. Dabei geht es unter anderem um den Abgleich der Existenzgründerförderung, um den Abgleich der Technologieförderung, um die Unterstützung der Produktion immaterieller Güter sowie insbesondere um die Beschäftigungsförderung zwischen Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf EFRE III, also auf die EU-Förderung ab dem Jahr 2001, und auf die Landesinitiativen Sachsens-Anhalts soll dieser Harmonisierungsprozess aus unserer Sicht auch genutzt werden, um Bundes- und insbesondere Landesförderungen konsequent auf die Bedürfnisse der Regionen auszurichten. Wenn es dem Land Sachsen-Anhalt in diesem Prozess

nicht gelingt, eine ressortübergreifende, dem komplexen Charakter der Projekte in den Regionen entsprechende Organisation der Landesförderung auf den Weg zu bringen, dann sind wir der neuen Dimension, dem neuen Anspruch an die Förderung durch die EU und durch den Bund im Land nicht gerecht geworden.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, von dem ich ausnahmsweise sagen will: prima. Wir stimmen dem Änderungsantrag zu. Ich habe einfach vergessen, den Punkt 2 aufzuführen, den wir natürlich auch befürworten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Schaefer, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Trepte. - Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Vorher hat jedoch der Minister der Finanzen Herr Gerhards um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Trepte, ich weiß nicht genau, worauf Ihr Antrag abzielt. Aus dem ursprünglichen Text und aus dem des Änderungsantrages der CDU wird nicht richtig deutlich, welche Zielrichtung gemeint ist; es gibt nämlich zwei Ansatzpunkte:

Der eine ist die Koordinierung der Förderung innerhalb der Landesregierung oder innerhalb des Landes gegenüber dem Bund und Europa.

Der zweite ist die Frage einer grundsätzlichen Neubewertung und einer Umstrukturierung der Förderlandschaft insgesamt; es handelt sich hierbei also um eine Geschichte, die nicht so sehr die interne Koordinierung betrifft, als vielmehr die Frage, wie wir die Interessen des Landes gegenüber dem Bund und Europa in der Weise am besten vertreten können, dass wir möglicherweise zu anderen Fördermechanismen kommen.

Ich wollte mich heute eigentlich auf den zweiten Teil konzentrieren, den ich genannt habe, weil die Frage, wie wir das innerhalb der Landesregierung miteinander verzahnen, nicht so spannend ist. Es ist zwar wichtig, aber es ist an sich nicht Gegenstand der Debatte. Dazu könnte ich Ihnen jetzt sagen, dass wir das alles machen und dass wir das abgleichen. Das ist aber nicht das eigentliche Thema.

Viel wichtiger finde ich es, den zweiten Punkt zu beleuchten. Dazu will ich ein bisschen ausholen und das erklären, was wir in den nächsten Jahren vor uns haben. Ich rede diesbezüglich im Moment von drei Körben, um die es geht.

Der erste Korb, der für die ostdeutschen Länder besonders interessant ist, enthält die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und die Verabschiedung des neuen Maßstäbengesetzes, insgesamt also die Abarbeitung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Ausgleich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Dieser Korb ist weitgehend durchverhandelt. Ich gehe davon aus, dass wir im Frühjahr in Zusammenarbeit der Länder - ob alle 16 Länder dabei sein werden, weiß ich nicht - mit dem Bund das neue Modell stehen haben werden, das einem Maßstäbengesetz zugrunde gelegt werden kann, sodass es dann sehr schnell ein Maß-

stäbegesetz und anschließend eine Justierung des neu gestalteten Länderfinanzausgleichs einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich der Verteilung der Umsatzsteuer - wenn sie geändert werden sollte - und insbesondere einschließlich der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen insbesondere für die ostdeutschen Länder geben wird; das allein sind rund 14 Milliarden DM in diesem Paket.

Mit diesem ersten Korb sind wir weitgehend fertig. Das hat vor allen Dingen den Vorteil, dass wir auf Dauer - mindestens für die nächsten zehn Jahre - gesichert haben, dass insbesondere die spezifisch auf Ostdeutschland ausgerichteten Hilfen, die pauschalen Zuweisungen bei den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen komplett mit abgebildet und in trockenen Tüchern sind; darüber müssen wir uns dann nicht mehr streiten.

In dem zweiten Korb geht es um das, was zum Solidarpaket II darüber hinaus noch zu verhandeln ist. Das sind im Wesentlichen pauschale Leistungen nach dem Investitionsfördergesetz. Wir gehen davon aus, dass wir in dieser Hinsicht eine Anschlussregelung für weitere zehn Jahre bekommen. Dazu gehören auch Regelungen wie die zur Investitionszulage, die zwar schon abgespeckt ist, die es aber noch gibt.

Es geht also um ostdeutschlandsspezifische Komponenten der Förderung, die es nur für die Nachholbedarfe in den ostdeutschen Ländern gibt und die deshalb vom Bund an die ostdeutschen Länder gewährt werden oder die jedenfalls eine besondere Blickrichtung haben und nur in Ostdeutschland zum Tragen kommen.

Auch dieser zweite Korb - Oberstichwort: Solidarpaket II - muss bis zum Ende der Legislaturperiode des Bundestages verhandelt werden. Das wurde zugesagt und ist zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden.

Wir haben natürlich ein großes Interesse daran, dass das geschieht und dass wir das heutige Volumen behalten. Das wird uns wahrscheinlich gelingen. Das ist deshalb vorauszusehen, weil die Gutachten, die die sechs neuen Länder in diesem Jahr eingeholt haben, ein notwendiges Fördervolumen von rund 500 Milliarden DM offen gelegt haben und weil die Vorstellung dieser Gutachten dazu geführt hat, dass dieser Bedarf von den westdeutschen Geberländern im Kern nicht mehr bestritten wird.

Deshalb kann ich davon ausgehen, dass wir - sowohl was den ersten Korb, als auch was den zweiten Korb angeht - auf absehbare Zeit zu festen Vereinbarungen etwa auf der heutigen Höhe kommen werden.

Dann gibt es noch einen dritten Korb. Darin sind die Leistungen enthalten, die im Wesentlichen die Gemeinschaftsaufgaben betreffen - die regionale Wirtschaftsförderung, den Hochschulbau und die für das Land vom Volumen her nicht so bedeutende GA für die Landwirtschaft -, die sonstigen Sonderprogramme für den Wohnungsbau und für den Verkehr sowie weitere Mischfinanzierungen nach Artikel 91 a, 91 b und 104 a des Grundgesetzes, die an sich für alle gelten, die aber jeweils spezifische Kriterien haben, sodass die ostdeutschen Länder überproportional davon profitieren.

Dieser dritte Korb ist deshalb spannend für uns, weil wir derzeit darüber jährlich neu verhandeln müssen, damit unsere besonders hohen Quoten weiterhin gesichert werden. Das wird zunehmend schwierig.

Der Bund hat eine gewisse Tendenz, hier auszustiegen, und insbesondere die westdeutschen Länder und vor allen Dingen die Geberländer haben eine starke Tendenz, das mit dem Argument zurückzufahren: Warum müssen denn die neuen Länder noch bevorzugt werden? Nach den Bevölkerungsanteilen und Ähnlichem ist das nicht gerechtfertigt.

Die Geberländer wollen aus diesem Grunde einen völligen Ausstieg aus der Mischfinanzierung und wollen auch darüber reden, ob man an der Stelle das Grundgesetz - möglichst unter Verzicht auf die Artikel 91 a, 91 b und 104 a - ändern sollte.

Bei dieser Diskussion ist von den Ministerpräsidenten zum Verfahren verabredet worden, dass man das erst nach Verhandlung der ersten beiden Körbe angehen kann und nicht vorher.

Darin stecken für uns aber erhebliche Risiken. Uns wäre es ehrlich gesagt am liebsten - und ich versuche zu ventilieren, ob man so etwas machen kann -, wenn man aus diesem dritten Korb die Anteile herausnehmen könnte, die spezifisch nur für Ostdeutschland sind.

Das betrifft die besonders hohen Quoten insbesondere bei den verschiedenen Gemeinschaftsaufgaben sowie zum Beispiel bei den Sonderprogrammen für Wohnungsbau und Verkehr - es gibt aber noch weitere -, die man mit festen Beträgen für mehrere Jahre dotieren kann. Dabei kann man dann auch über Degressionen reden.

Man nimmt diese Leistungen aus diesem dritten Korb heraus und verhandelt sie gesondert und sagt, wir lassen in dieser Mischfinanzierung nur noch das stehen, was sowieso zwischen den Ländern üblich ist, aber die ostspezifischen Kriterien nehmen wir heraus. Wir nehmen diese Kriterien zum Anlass, dies gesondert zu definieren.

Dann hätten wir auf absehbare Zeit für diesen dritten Korb Sicherheit, könnten über Jahre hinweg planen und müssten nicht jedes Jahr schauen, wie hoch die Quoten sind, die auf das Land entfallen. Wir müssten uns dann auch nicht darum kümmern, ob wir noch überproportionale Dotierungen bekommen.

Wir hätten außerdem für die westdeutschen Länder einen Anreiz gesetzt, die aus der Mischfinanzierung aussteigen wollen, weil diese dann nämlich ein ganz anderes Volumen hat. Die Mischfinanzierungen werden im Kern, in der Struktur, im Volumen wieder auf das zurückgeführt, wofür sie ursprünglich einmal in das Grundgesetz aufgenommen worden sind. Man könnte dann auch ernsthaft darüber diskutieren, dass man Mischfinanzierungen über kurz oder lang auslaufen lässt und durch andere Instrumente ersetzt oder notfalls auch das Grundgesetz ändert, weil wir auf der sicheren Seite sind, was unsere besonderen Komponenten angeht.

Das ist ein Modell, bei dem man sich vorstellen kann, dass es im Interesse aller Seiten liegt, uns den Teil vorab zu gewähren, den wir haben wollen, nämlich feste Quoten aus diesem Paket, sodass es insgesamt kleiner wird.

Diese Art von völlig neuer Strukturierung der Wirtschaftspolitik und der Strukturförderung, die wir eigentlich brauchen, ist das, was wir in den nächsten Jahren anstreben sollten. Inwieweit uns das gelingt, weiß ich nicht. Wir werden versuchen, jetzt dafür Mitstreiter zu

gewinnen. Das ist nicht ganz einfach, aber es hat für alle Beteiligten einen gewissen Scharm, so etwas einmal zu versuchen.

Wenn ich Ihren Antrag in diesem Sinne auffasse, kann ich Ihnen im Frühjahr in den Ausschüssen, jedenfalls im Finanzausschuss eine erste Rückmeldung geben, ob wir mit dem Modell weiterkommen oder ob es nicht funktioniert. Das wäre eine Chance, aus den heutigen Kämpfen zwischen Ost und West und Arm und Reich strukturell herauszukommen. Also Ankündigung eines Zwischenberichtes, wenn wir mehr erreicht haben. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, SPD, FDVP, PDS. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Fischer. Bitte.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Trepte, ich freue mich, dass ich Ihnen habe helfen können. Wie gesagt, ich tue das gern. Das nächste Mal fragen Sie bitte vorher.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Zusammenführung von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank, eine fast schon unendliche Geschichte, die bereits die vorherige Bundesregierung beschäftigt hat, scheint positiv zu Ende zu gehen. In einem Kabinettsbeschluss vom 21. Juni dieses Jahres wird dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium dafür ein konkreter Auftrag zum einen für eine klare Aufgabenteilung, zum anderen für eine entschlossene Bündelung der Kräfte auch bei der Refinanzierung erteilt. Ziel sollte es sein, die Förderlandschaft für den Mittelstand zu vereinfachen und die Überschneidungen von Programminhalten bei Förderinstituten zu verhindern.

Beide Banken leisteten bisher eigentlich eine recht gute Arbeit und haben als einen bzw. als den Tätigkeitsschwerpunkt die Wirtschaftsförderung in den ostdeutschen Bundesländern präferiert. Beide Banken haben bisher die gleichen Kunden und scheinen oft als Konkurrenten aufgetreten zu sein.

Im Zuge des insbesondere jetzt festzustellenden Rückzugs der großen deutschen Privatbanken aus der Gründungsfinanzierung und dem Kreditgeschäft für kleine und mittlere Unternehmen kann diese Zusammenführung zu einem Gewinn für den Mittelstand werden.

Der Rückzug der Großbanken kann nicht nur durch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken aufgefangen werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann auch dort das Kreditgeschäft für kleine Unternehmen und Existenzgründer auf den Prüfstand gestellt wird, wenn es nicht schon auf diesem steht. Ich verweise hierbei auch auf die Anfrage meines Kollegen Spotka zum Bankenverhalten. Meiner Ansicht nach ist diese Anfrage durch die Landesregierung ein klein wenig an der Praxis vorbei beantwortet worden.

Der Mittelstand braucht einen klar definierten Ansprechpartner für seine Finanzbedürfnisse sowie über- und durchschaubare Förderprogramme. Das zuletzt Gesagte

und die anstehenden Veränderungen in der Bankenlandschaft zeigen, dass mit der Fusion und der Spezialisierung zu einer Gründer- und Mittelstandsbank ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen wird.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank werden in ihrem noch zu gestaltenden Zusammenschluss einen wichtigen wirtschaftspolitischen Auftrag zu erfüllen haben. An diese Stelle, Herr Professor Trepte, passt sicherlich auch die Aufforderung an die Landesregierung, ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Bisher ist nicht angedacht, die Förderstrukturen auf Bundesebene zum Abgleich der Bund-Länder-Programme zu nutzen - soweit zumindest meine Informationen bis heute. Hier muss die Landesregierung aktiv werden. Selbstverständlich ist das Parlament in diese Arbeit einzubeziehen.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber ich sage es noch einmal; doppelt hält besser: Aus der Erfahrung bisher wissen wir, dass die Einbeziehung des Parlamentes nicht immer zu unserer Zufriedenheit verlief. Ich erinnere zum Beispiel an die Anmeldungen zum 29. und zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder die Erarbeitung der Mittelstandsinitiative, wo man einfach nur in Kenntnis gesetzt wird. Bei Letzterer hat sich die Landesregierung bereits selbst das auferlegt, wozu wir sie heute mit diesem Antrag nochmals auffordern.

Ich möchte angesichts meines Zeitfonds nur auf den Sachstandsbericht durch den damaligen Staatssekretär Nagel, damals schon im Tandem mit dem jetzigen Staatssekretär Maas, vom 5. Juli 2000 im Wirtschaftsausschuss verweisen. Wir haben schon gewisse Dinge gehört, zum Beispiel die Verringerung der Zahl der Richtlinien von 17 auf sechs und so weiter.

Sicher ist ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Bundesländern für eine Neuordnung und Koordinierung der Förderprogramme von Vorteil. Eine günstige, wenn auch fast unerreichbare Konstellation wäre natürlich eine solche Verschachtelung der Programme, dass sie sich gegenseitig finanzieren, ohne sich großartig zu überschneiden. Aber das ist sicher Illusion. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die originäre Verantwortlichkeit der Landesregierung für die Wirtschaftsförderung in unserem Land zurückgefahren wird.

Zur Erläuterung unseres Änderungsantrages möchte ich sagen, dass wir uns der Aufforderung an die Landesregierung, sich länderübergreifend für eine Neuordnung und Koordinierung der Förderprogramme von Bund und Ländern einzusetzen, anschließen, dass wir darüber hinaus aber in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - Finanzen an dieser Stelle federführend - über die Aktivitäten und vor allen Dingen auch über die Ergebnisse informiert werden möchten.

Ich bitte noch einmal die Zeitschiene zu beachten. Denn per 1. Oktober des nächsten Jahres, so meine Information, soll diese Neuausrichtung der Programme bereits vorgenommen sein. Bis dahin sollten die Parlamentarier informiert werden. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich neue Gäste unter uns begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Müntzer-Gymnasiums aus Halle und Damen und Herren der Salo & Partner GmbH aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-FL-Fraktion hatte einen Debattenbeitrag nicht angemeldet. Dann spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion zielt auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung von Förderprogrammen und der verbesserten Koordinierung der Bund-Länder-Programme. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Zusammenführung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank ist ein guter Anlass, die Förderpolitik zu überprüfen, überflüssige oder weniger effiziente Fördermaßnahmen einzustellen und eine Optimierung des Förderinstrumentariums zu erreichen.

Obwohl wir nicht wissen, ob es tatsächlich zu einer Fusion oder Zusammenfassung der beiden genannten Institute kommt, ist das Anliegen der Antragstellerin ohne Einschränkungen zu unterstützen.

Schon heute gibt es natürlich eine Förderkoordination zwischen den Beteiligten auf Länder- und Bundesebene. Dennoch machen es knapper werdende Mittel notwendig, immer wieder von neuem nach Synergieeffekten zu suchen und Kosten zu sparen.

Gerade die diesjährigen Haushaltsberatungen haben gezeigt, wie knapp der Geldmantel für die Landespolitik ist. Auch in Zukunft werden wir nicht mit großen Einnahmezuwächsen rechnen können, zumal wir uns mitten in der Konsolidierung des Landeshaushaltes befinden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren! Zehn Jahre nach der staatlichen Einheit ist es klar, dass die regional unterschiedliche Wirtschafts- und soziale Entwicklung auch regional differenzierte Förderpolitiken notwendig macht.

Die Länderprogramme werden sich mittlerweile in vielen einzelnen Fassetten unterscheiden, auch wenn es sicherlich viele Ähnlichkeiten in den Förderansätzen gibt. Die Überprüfung und die verbesserte vertikale Koordinierung zwischen dem Bund und den Ländern in der Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Wohnungsbaus usw. ist deshalb eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der gesunde Wettbewerb der Regionen um die besten Lösungen und die beste Wirtschaftsförderung weder innerhalb eines Bundeslandes noch zwischen den Bundesländern zu einem ruinösen Subventionswettbewerb zulasten der öffentlichen Kassen führen darf. Wenn wir die Förderpolitiken nicht global koordinieren können, dann sollten wir wenigstens innerhalb der Bundesrepublik eine einfach zu verstehende, transparente und effiziente Förderkulisse entwickeln.

Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen. Die Ergänzung der CDU-Fraktion hinsichtlich der Berichterstattung sehen wir ebenfalls als eine Notwendigkeit an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich. Bitte.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist wieder einmal ein Antrag der PDS, ein theoretisches Kunstprodukt ohne Praxisrelevanz.

(Lachen bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Den können Sie nicht verstehen!)

Ausgerechnet diese Partei, die der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt negativ gegenübersteht, die Mitschuld an der Wirtschaftsmisere, an der Auswanderung, an der Investorenflucht und an der Verschuldung des Landes hat, möchte abgeglichene Förderprogramme, Förderkonditionen usw.

(Frau Budde, SPD: Was war das?)

Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht. Ich möchte es noch einmal sagen mit dem geflügelten Wort „Schuster, bleib bei deinen Leisten“.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Budde, SPD: Eben!)

Machen Sie Förderprogramme für Vereine, von denen Sie etwas verstehen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank bestehen seit rund 50 Jahren. In erster Linie versteht sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit ihren Kreditprogrammen und Projektfinanzierungen als Partner für die deutsche Wirtschaft. Kunden der Investitions- und Innovationsfinanzierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind zu 80 % mittelständische Unternehmen.

Für Privatpersonen gibt es Programme für Modernisierung, Neubau und Energieeinsparung. Darüber hinaus bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau Beratungs- und andere Dienstleistungen im In- und Ausland an. Sie ist gleichzeitig im Auftrag der Bundesregierung als Entwicklungsbank tätig.

Mit der neuen Variante des Mittelstandsprogramms ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau seit September in den neuen Bundesländern tätig. So wird für jeden neuen Arbeitsplatz ein Darlehen in Höhe von bis zu 50 000 DM gewährt.

Die Deutsche Ausgleichsbank hat ihre Programme zugunsten von Existenzgründungen und Investitionen innerhalb von acht Jahren nach der Gründung eingestellt. Die Beratung und die Koordinierung der einzelnen Förderungen erfolgen jeweils über das Landesförderinstitut.

In Sachsen-Anhalt erfolgt die Förderung nach der Anmeldung zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Dem kann ich nichts hinzufügen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Das ist unstrittig!)

Die freiheitliche Fraktion lehnt diesen substanzlosen Antrag ab.

(Lachen bei der PDS)

Dem Änderungsantrag der CDU stimmen wir zu.

(Zustimmung bei der FDVP - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Ihr Verständnis ist sehr tiefeschürfend!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Trepte hätte trotz des Einvernehmens noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Er nutzt sie. Bitte.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Frau Budde, SPD: Was ist jetzt noch zu sagen?)

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Gerhards, ich bedauere es, dass ich mich Ihnen gegenüber nicht deutlich ausdrücken konnte. Aber die beiden Kolleginnen namens Fischer haben mich immerhin verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir nehmen den von Ihnen als ersten und den als zweiten genannten Korb heraus, das sind der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt ab 2005. Diese wollen wir in diesem Rahmen nicht behandeln. Wir legen Wert auf die Behandlung des dritten Korbes und wollen das herausnehmen, was für die ostdeutschen Bundesländer wichtig ist. Wir wollen die Sonderprogramme usw. beleuchten und in den Ausschüssen darüber beraten.

In der vorigen Woche hat - das will ich hinzufügen, weil Sie auch die interne Koordinierung der Landesförderung angesprochen haben - in Halle die Regionalkonferenz stattgefunden. Dort ist wieder - allerdings mit aller Zurückhaltung - beklagt worden, dass die Landesförderung nach wie vor außerordentlich stark ressortorientiert vorgeht und die Projektförderung entsprechend durchführt, sodass es zu Hemmnissen und zu Verzögerungen kommt.

Wir fordern auch die Integration der bisher ressortmäßig durchgeführten Förderung. Herr Gabriel, Sie waren dabei. Sie haben diese zurückhaltende Kritik sicherlich auch gehört. Wir sollten die Möglichkeit nutzen, diese Aufgabe gleichzeitig mit zu erfüllen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/4020 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag beschlossen.

Wir stimmen jetzt über den Beratungsgegenstand in der Fassung des Änderungsantrages ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Herr Daehre, war das eine Gegenstimme oder haben Sie nur gedroht?

(Heiterkeit - Herr Dr. Daehre, CDU: Entschuldigung!)

Enthaltungen? - Gibt es auch nicht. Dann ist der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags einstimmig be-

schlossen und der Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Weil der Finanzausschuss in der Mittagspause eine Sitzung durchführen möchte, schlage ich vor, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 28 eine Mittagspause machen. Dann liegen wir damit ungefähr in der vorgesehenen Zeit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Kinder- und Jugendreisen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3888**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4004**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird von der Abgeordneten Frau Kachel eingebracht. Bitte schön.

Frau Kachel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum dieses Thema? - Sieht man sich die Übernachtungszahlen in unserem Land an, erkennt man, dass noch nicht alle Möglichkeiten im Tourismus ausgeschöpft sind. Aber wir haben gute Voraussetzungen dafür, das zu ändern. Die neu gegründete Landesmarketinggesellschaft - so schätzen es auch die fünf Regionalverbände ein - hat den richtigen Weg beschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige von Ihnen erinnern sich bestimmt an den Kinderfilm „Die Reise nach Sundevit“ und an das dazugehörige Lied. - Keine Angst, ich will es Ihnen nicht vorsingen.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Der Text lautet:

„Es wollen zwei auf Reisen gehn und sich die weite Welt besehn. Der Koffer macht den Rachen breit. Komm mit, es ist so weit. Wohin soll denn die Reise gehn, wohin, sag wohin?“

Das Lied weist uns auf zwei Themen hin: Erstens. Wohin soll die Reise im Tourismus gehen? Zweitens. Kinder und Jugendliche verreisen gern.

Die Kinder sind die Kunden von morgen. Es lohnt sich demnach, den Bedürfnissen der jungen Urlauber stärkere Beachtung zu schenken. Experten schätzen ein, dass der Anteil des Kinder- und Jugendtourismus in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland um 8 % gewachsen ist. Damit liegt die Steigerungsrate in diesem Bereich fast doppelt so hoch wie in Bezug auf den gesamten Tourismus.

In den nächsten zehn Jahren wird die Jugendreisbranche langsam, aber stetig aus ihrer Nische herauswachsen und einen respektablen Platz in der Reisebranche einnehmen. Das ist sozusagen eine Investition in einen klassischen Anlagefonds.

In Europa - wir müssen im Rahmen der Europäisierung über den Kirchturm unseres Landes hinausschauen - und in Nordamerika wird die Zahl der Reisen junger Menschen trotz eines stagnierenden Anteils der Jugendlichen an der Bevölkerung zunehmen. Frankreich, Österreich und Großbritannien haben die jungen Menschen als eine wichtige Zielgruppe bereits entdeckt.

In diesem Bereich hat Deutschland mit seinen Destinationen, seinen Regionen noch Nachholbedarf. Von uns

wird das Bild eines Landes gezeichnet, das hart arbeitet, über geballte Technik verfügt, aber humorlos ist. Wir haben den Ruf, langweilig zu sein. Ausländer, die zu uns hereinschauen, sind doch erstaunt über das, was sie vorfinden. Wir müssen weg von diesem Image.

Unser Verkehrsminister sagte an einer anderen Stelle „Sachsen-Durchfahrt“. Wir sind Sachsen-Anhalt. Wir müssen werden zu „Sachsen-Aufenthalt“.

Woher kommen nun die Jugendlichen, die nach Deutschland reisen? Die meisten Reisenden kommen aus Polen. Es folgen die Länder Niederlande, Belgien, Italien und Tschechien.

Ein weiterer Aspekt, der die Notwendigkeit aufzeigt, hier etwas zu tun, ist die Tatsache, dass Deutschland der größte und lukrativste europäische Herkunftsmarkt für Kinder- und Jugendreisen ist. Es gibt die irrierte Ansicht, dabei handele es sich nur um Rucksacktourismus. Die, die das behaupten, übersehen, dass Kinder- und Jugendtourismus immer ein Wirtschaftsfaktor für die Region bezüglich der Arbeitskräfte, der Aufträge und der Kaufkraft ist.

Befragungen zu Schüler- und Klassenfahrten und zu Ferienreisen in Sachsen haben ergeben, dass Eltern im Jahr 1999 im Durchschnitt 138 DM ausgegeben haben und, einschließlich der Großeltern, bereit waren, mehr als 150 DM mitzugeben. Kinder möchten gern ein Lieblingsgetränk, Naschwerk oder ein Mitbringsel für Eltern und Geschwister kaufen. Berechnet man die Tagesausgaben Jugendlicher, erhält man einen Mittelwert von 85 DM. Sie geben genauso viel wie Erwachsene aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor gibt es angesichts der Ergebnisse der jüngsten Shell-Studie noch einen zwingenden Grund, sich der Thematik von Kinder- und Jugendreisen zuzuwenden. Ich beziehe mich auf die Aussage der Shell-Studie: Es erweist sich als notwendig, die unter jungen Menschen in erschreckendem Maße bestehenden Vorurteile gegenüber Jugendlichen aus dem jeweils anderen Teil Deutschlands und gegenüber Ausländern abzubauen.

Ein an Zahl und Qualität gesteigertes Angebot an Reisen kann ganz besonders im Jahr des Tourismus 2001 dazu beitragen, sich dieser Problematik zu stellen. Der Kinder- und Jugendaustausch dient dem interkulturellen Lernen und der Völkerverständigung und muss verstärkt als Ferienangebot und als Freizeitgestaltung verstanden werden.

Auf Anfrage teilte mir das Deutsche Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e.V. mit, dass eine Zusammenarbeit mit dem deutsch-französischen oder deutsch-polnischen Jugendwerk, den beiden Aktiven in diesem Bereich, leider gar nicht besteht. Dabei handelt es sich für ein sozialdemokratisch regiertes Land um ein wichtiges jugendpolitisches Anliegen. Hierfür besteht dringender Handlungsbedarf.

Im ersten Moment erscheint Kinder- und Jugendtourismus als Begriff, der leicht verständlich ist und daher keiner näheren Begriffsbestimmung bedarf. Erst bei dem Einstieg in die Materie wird deutlich, dass keineswegs eine einheitliche Auffassung über den Begriffsinhalt besteht. Obere und untere Altersgrenze, Reiseorganisation, Begleitung, Inhalte, Zuständigkeiten werden oft gedanklich mit eigenen Setzungen gefüllt.

Gruppenreisen werden bereits im Kindergarten als Abschlussfahrten organisiert und gehen über Schulfahrten

oder Universitätsexkursionen und Seminare bis über das 18. Lebensjahr hinaus. Die Förderung der Teilnahme von Jugendlichen an Reisen durch die öffentliche Hand sowie besondere Jugendtarife von Unterkunftseinrichtungen bzw. Transportunternehmen reichen meist bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Als schwierig stellen sich oftmals die verschiedenartige Zuordnung der politischen Zuständigkeiten und die Fördermodalitäten dar. Hier ein Ausschnitt aus dieser Palette:

Erstens. Kinder- und Jugendreisen, also Ferienfreizeiten und Vereinsfahrten, gehören zur Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Soziales und Gesundheit. Frau Dr. Kuppe wies kürzlich auf einer Veranstaltung auf die diesbezügliche Förderung hin, die Vereine und soziale Träger erhalten. Insbesondere benannte sie den Kinder- und Jugendring. Der KJR teilte mir auf eine diesbezügliche Anfrage mit, er sehe sein Hauptbetätigungsfeld vorrangig im Bereich der Jugendbildung. Dazu fällt mir spontan ein: Reisen bildet.

Ein anderer Bereich sind die ehemaligen Pionierferienlager, die jetzt als Kinder- und Jugendherholungszentren e.V. zusammengeschlossen sind, „Kieze“ genannt. Sie sind aus dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt ausgetreten, weil sie dort außer bei der statistischen Erfassung keine Rolle spielen. Sie können 1,4 Millionen Übernachtungen seit 1990 aufweisen. Diese Form der Kinder- und Jugendherholungszentren gibt es nur in den fünf neuen Bundesländern. Mit diesem Pfund müssen wir wuchern.

Das Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt konnte 1999 mit seinen 18 Herbergen eine Steigerung der Übernachtungszahlen um 18 % erzielen. Der Anteil ausländischer Gäste betrug jedoch lediglich 2,7 %. Auch Sprachreisen sind nicht im Angebot. Hier - so schätzt es das Deutsche Jugendherbergswerk selbst ein - stecken noch große Reserven. - Das war das erste große Feld.

Das zweite große Feld sind Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schüleraustauschfahrten und anderes. Als Minister Dr. Harms kürzlich diese Problematik vorgebracht wurde, entstand in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium kurzfristig eine Info-Broschüre über Übernachtungsmöglichkeiten. Danke für die schnelle Unterstützung.

Tendenziell kann gesagt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Klassenfahrten seit 1996 jährlich in einem höheren Prozentsatz in Anspruch genommen werden. Dieses Segment wird bei uns recht gut abgedeckt, aber eben nur bei uns. Ein Vertrieb im Ausland erfolgt in den seltensten Fällen.

Als beispielgebend möchte ich das internationale Kinder- und Jugendfolklorefestival nennen, das alle zwei Jahre im Harz stattfindet und an dem bisher 2 000 Kinder aus zehn verschiedenen Ländern teilgenommen haben.

Doch die bisher genannten Gruppen erfassen noch nicht das ganze Themenfeld. Auch Gruppenreisen während des Studiums und Sprachreisen sind dem Kultusministerium zuzuordnen. Im Jugendbereich weiß man inzwischen, dass Weiterbildung im Rahmen eines Urlaubs ein wichtiges Entscheidungsmerkmal für Jugendliche ist. Diese Erfahrung nutzen wir in Sachsen-Anhalt viel zu wenig. Ich erwähnte bereits: Sprachreisen sind bei uns nicht im Angebot.

Der dritte Bereich betrifft das Ministerium für Wirtschaft und Technologie. Im Einzelplan 08 ist Geld für Marketing

eingestellt. Unter anderem werden junge Familien mit Kindern oder Individualtouristen angesprochen. Die LMG erhielt in diesem Haushaltsjahr eine größere Summe für touristische Außenwerbung.

Ferner wurden nach Auskunft des zuständigen Fachreferates Beherbergungsbetrieben im Haushaltsjahr 2000 mehr als 40 000 DM für Messebeteiligungen im In- und Ausland bewilligt. Das greift aber nicht für den Kinder- und Jugendbereich, da Kinder- und Jugendreisen nicht als touristisches Geschäftsfeld gelten, sondern eine soziale Aufgabe im Sinne des Erholungswesens für Kinder und Jugendliche darstellen. Eine Förderung durch das Tourismusförderprogramm des Wirtschaftsministeriums - GA/EFRE - ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Als Paradebeispiel dafür, dass es auch anders geht, möchte ich das Europäische Jugendcamp für Kids „Abenteuer Europa mit den Kindern der Welt“ in Güntersberge nennen. Es wird von allen drei Ministerien mitfinanziert und steht unter der Schirmherrschaft von Frau Renate Höppner. Seit 1990 haben ca. 3 500 internationale Gäste aus 40 Ländern dieses „Kiez“ besucht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie sehen einen bunten Strauß von Zielgruppen und Zuständigkeiten.

Wie wichtig dieses Feld ist, hat die DZT, die Deutsche Zentrale für Tourismus, erkannt. Auch für sie sind junge Menschen eine der Hauptzielgruppen, durch die das Thema an Bedeutung gewinnt.

Das zeigt auch die Wiederauflage der Jugendreisehalle, die es im Vorjahr erstmals auf der ITB, der größten Tourismusmesse, gab. Diese Halle soll nun noch vergrößert werden. Spezielle Broschüren dazu sind auch herausgekommen. Es geht vorrangig darum, das Image Deutschlands zu verbessern.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete, Sie haben für die Einbringung 15 Minuten Redezeit zur Verfügung, die Sie bereits um eine Minute überschritten haben.

(Frau Stolfa, PDS: Bei dem Thema!)

Ich muss Sie bitten zusammenzufassen.

Frau Kachel (SPD):

Obwohl ich versucht habe, schnell zu reden. Ich komme zum Schluss.

Es ist wichtig, alle, die am Tourismus beteiligt sind, ins Boot zu bekommen. Ich nannte unter anderem die verschiedenen Ministerien. Hierzu gehört natürlich auch das Landwirtschaftsministerium. Wer schläft nicht gern einmal im Heu?

Nicht zu vergessen ist die Nasa mit ihren Angeboten oder der Landessportbund. Die LMG muss dabei die strategische Speerspitze sein. Es gilt heute schon, die Gäste von morgen zu umwerben. Unsere Regionen halten genügend Angebote und Hunderte von Prospekten bereit. Aber wir müssen versuchen, das an die richtigen Leute zu bringen.

Ich bitte um Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Bildung und Wissenschaft unter der Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete, das sind 17 Minuten. Das wäre ungerecht allen anderen gegenüber. Es tut mir leid. Ich bin dazu da, die Gerechtigkeit walten zu lassen. Das ist nicht immer einfach. Selbst wenn jemand in sein eigenes Thema verliebt ist, muss es Grenzen geben.

(Beifall bei allen Fraktionen - Frau Kachel, SPD: Ich wollte noch zum Änderungsantrag sprechen!)

Meine Damen und Herren! Eine Debatte war eigentlich nicht vorgesehen. Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion wird Frau Dr. Weiher begründen. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Organisation und Durchführung von Jugendreisen, Ferienlagern, Erholungsfahrten und internationalen Begegnungen gehören von jeher zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik. Neben dem Erholungswert haben gemeinsame Freizeitreisen eine wichtige Bedeutung insbesondere bei der Übernahme von Verantwortung, dem Erlernen eines toleranten Umgangs miteinander und eines gesellschaftlichen Engagements, dem Erfahren von unterschiedlichen Kulturen und anderem mehr.

Zunehmend werden aber heute Reiseangebote nicht mehr nur von Trägern der Jugendhilfe oder auch über die Schule organisiert, sondern vielfach von kommerziellen Anbietern, oder Jugendliche reisen einfach allein.

Die Fraktion der SPD hat nun eine umfangreiche Berichterstattung und Anhörung zur Thematik der Kinder- und Jugendreisen in Sachsen-Anhalt gefordert. Etwas irritierend war für mich nach dem ersten Lesen zugegebenermaßen die Tatsache, dass die Federführung im Wirtschaftsausschuss liegen soll und offensichtlich vorrangig Fragen, die Kinder und Jugendliche als ökonomischen Faktor betrachten, gestellt werden. Etwas krass formuliert: Kinder und Jugendliche werden auf ihre alleinige Wirtschaftlichkeit reduziert.

Als durchaus positiv bewerte ich es, dass sich neben den sonst zuständigen Ausschüssen, die sich mit dieser Bevölkerungsgruppe beschäftigen, auch andere Ausschüsse verantwortlich zeigen, zumal die Gruppe der Kinder und Jugendlichen eine durchaus ernst zu nehmende Größe in der Wirtschaft darstellt. Allein die Kaufkraft von Kindern und Jugendlichen durch das Taschengeld hat mittlerweile eine Höhe erreicht, die Schwindel erregend ist. Insofern ist es legitim, dass einzelne Bereiche, die Kinder und Jugendliche betreffen oder von ihnen genutzt werden, diese auch aus diesem möglicherweise ungewöhnlichen Blickwinkel betrachten.

Das Jahr 2001 wird das Jahr des Tourismus werden. Das wurde von Bundeswirtschaftsminister Müller im September 2000 vorgeschlagen. Damit reiht es sich nahtlos an das Expo-Jahr an.

Sachsen-Anhalt als Expo-Land wäre gut beraten, den Schwung des Jahres 2000 zu nutzen und entsprechende Konzepte für die einzelnen touristischen Bereiche zu entwickeln. Dazu gehören natürlich auch Angebote, die insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen und auf deren Wünsche eingehen, sie aber auch gleichzeitig als die besondere Gruppe betrachten, die sie nun einmal sind.

Kinder sind die Kunden von morgen, wie Frau Kachel richtig bemerkte. Der SPD-Antrag kann dabei einen ent-

sprechenden Beitrag leisten, indem eine Analyse des Iststandes mit allen seinen positiven, aber auch negativen Aspekten vorgenommen wird, aber gleichzeitig auch darüber nachgedacht wird, wie die künftige Entwicklung verlaufen soll, angefangen bei den Investitionen bis hin zur qualitativen Ausgestaltung der Angebote.

Allerdings - damit komme ich zu unserem Änderungsantrag, der als Ergänzung aufzufassen ist - ist eine alleinige Betrachtung der ökonomischen und touristischen Faktoren zu einseitig. Kinder und Jugendreisen sollen die Entwicklung junger Menschen befördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen. Das ist die Zielsetzung in § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Wir halten es deshalb für gerechtfertigt und wünschenswert, in der Befragung der Anbieter auch auf die Aspekte einzugehen, die diese Zielsetzung befördern können. Dazu gehören zum Beispiel das Erlernen eines toleranten Umgangs miteinander, die Übernahme von Verantwortung und die Möglichkeiten des Bildungserwerbs im weitesten Sinne.

Wenn wir mit einer Anhörung die Chance haben, einen breiten und durchaus unterschiedlich ausgerichteten Kreis derjenigen einzuladen, die Kinder- und Jugendreisen organisieren und zu einem großen Teil auch davon leben, dann sollten wir sie nutzen und sollten diese über ihre Möglichkeiten, auf die Entwicklung junger Menschen im positiven Sinne einzuwirken, befragen.

Im zweiten Teil des Änderungsantrags geht es um die Berichterstattung der entsprechenden Ministerien. Wir wollen, dass es aus durchaus unterschiedlichen Sichtweisen zu einer Einschätzung der Qualität der Anbieter und des Angebotes für Kinder und Jugendliche kommt. Qualitätstourismus, wie von Bundeswirtschaftsminister Müller gefordert, sei hier als Stichpunkt genannt.

Das kann aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums unter völlig anderen Gesichtspunkten erfolgen als beispielsweise im Sozialministerium. Hier könnten solche Aspekte wie beispielsweise die fachliche Begleitung der Reisen, die Möglichkeiten der Integration behinderter oder sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, die Fragen der Begegnung mit anderen Kulturen, Angebote der Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Qualität des Freizeitangebotes eine Rolle spielen.

Gerade aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe gibt es qualitative Unterschiede zwischen den Angeboten kommerzieller und gemeinnütziger Anbieter. Wir möchten diese Unterschiede deutlich machen, sie benennen und als Chance für Veränderung begreifen. Wir bitten sie um ein Ja zu unserem Antrag. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Gibt es seitens der anderen Fraktionen noch Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Wenn ein Redebeitrag geleistet wurde, hat der Einbringer die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie dies wünschen, bekommen Sie noch einmal fünf Minuten Zeit.

(Frau Kachel, SPD: Eine Minute! - Oh! bei der CDU)

- Bitte.

Frau Kachel (SPD):

Ich mache es kurz. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. Wir stimmen ihm nicht zu.

(Herr Dr. Süß, PDS: Oh!)

Wir bieten aber an, dass die Inhalte, die darin vorgeschlagen werden, in die Erarbeitung des Fragenkatalogs einbezogen werden.

(Frau Stolfa, PDS: Warum lehnen Sie ihn dann ab?)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Der Antrag auf Ausschussüberweisung wurde zurückgenommen, da der Antrag die Thematisierung in den Ausschüssen zum Inhalt hat. Wir stimmen also direkt ab.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. Wer diese Ergänzung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/3888 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Ich rufe, wie vereinbart, als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Beratung

Befreiung der Deutschen Bahn AG, SPNV-Verkehrsbetriebe, ÖPNV-Verkehrsbetriebe und anderer Verkehrsunternehmen von der Ökosteuer

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3936**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Weich eingebracht. Bitte.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dieser Landtag mit einem Beschluss den Ministerpräsidenten Dr. Höppner beauftragte, im Bundesrat gegen die Ökosteuer der Bundesregierung aufzutreten, hielt sich der Ministerpräsident bekanntlich nicht daran, brach das gegebene Wort und nahm bei einer erneuten parlamentarischen Debatte gelassen den Tadel des Parlaments entgegen. Es kennzeichnet die wahre Größe eines Ministerpräsidenten, den Auftrag des Parlaments einfach zu ignorieren.

Das verschweigt er allerdings, wenn er auf seinen „Alles wird gut“-Touren durch die Lande tingelt und seine Regierung selbst anpreist. Ich sage das deshalb, weil dieses Parlament dem Herrn Ministerpräsidenten nur noch ungenügendes Vertrauen entgegenbringen kann, weil nicht sicher ist, dass er im Bundesrat nicht erneut entgegen dem Auftreten in Magdeburg agieren wird. Das heißt, wir müssen illusionslos sein, was die Wirkung unserer Debatte unter der Regierung des Dr. Höppner angeht.

Fraglich ist, ob es denn überhaupt Sinn macht, hier in sachlicher Erörterung die unterschiedlichen Standpunkte vorzutragen, weil letztlich das große „Abschmettern“ des rot-roten Klüngelbündnisses einsetzen wird.

Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn wir bedenken, dass bei einer Anhörung von Experten im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 19. Mai dieses Jahres die allgemein missliche Lage der Verkehrsunternehmen dargelegt, mit Fakten erhärtet und anschaulich geschildert wurde. Das führte aber nicht dazu, dass der Ökosteuer Einhalt geboten, ja noch nicht einmal dazu, dass den vorliegenden Anträgen zur zeitweisen Aussetzung der Ökosteuer entsprochen worden wäre, was zumindest der steuerpolitische Spatz in der Hand gewesen wäre.

Wie verkündete doch Ministerpräsident Höppner in seiner Regierungserklärung vom 18. Juni 1998 über die Perspektiven für die Steuer- und Haushaltspolitik? - Ich darf zitieren:

„Von der Steuerpolitik müssen zielgenaue Impulse ausgehen, die die wirtschaftliche Entwicklung antreiben und zu einem nachhaltigen Wachstumsprozess auch in den neuen Bundesländern führen. Die Landesregierung wird sich deshalb auf Bundesebene für eine Steuerreform einsetzen, von der Anreize für arbeitsplatzschaffende Investitionen ausgehen. Dieses Ziel muss mit der Einbeziehung ökologischer Aspekte verbunden werden.“

So die vollmundigen Ankündigungen des Herrn Dr. Höppner. Bei ihm erweist sich aber immer Folgendes: In Magdeburg bellt er kurz auf; in Berlin vergisst er das Belen und Beißen. Der Gedächtnisschwund des Herrn Dr. Höppner ist eine eigenständige Fallstudie wert.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich gebieten Vernunft und Umweltbelastungen, die nicht nur unser Land betreffen, sondern die ein weltweites Problem sind, eine unbedingte Beachtung ökologischer Aspekte. Es geht vielleicht sogar um die weitere Existenz unseres Erdballs. Ökologie zu missachten heißt doch, die Zukunft aufs Spiel zu setzen, ja die Zukunft zu verspielen.

Deshalb ist das Ansinnen einer Ökosteuer berechtigt und dieses Instrument ist bei aller verständlichen Abneigung der Menschen gegen Steuern einsetzbar. Deshalb gab es bei der Anhörung im Landtag auch die Zustimmung zu einer Ökosteuer, die eine klare Lenkungsfunction in der Weise wahrnimmt, den Verbrauch an schwindenden Umweltressourcen zu verringern.

So beschrieb der Experte der Deutschen Bahn AG die Vorstellungen seines Unternehmens wie folgt: Das politische Ziel muss eine umweltdifferenzierte Produktion von Verkehrsleistungen im Gesamtsystem Verkehr sein.

(Zurufe von der PDS)

Dabei sieht das Unternehmen folgende Ansätze: Erstens sollte die Mineralölsteuer in Abhängigkeit von der Umweltverträglichkeit der Verkehrsmittel erhoben werden. Zweitens sollte der Stromsteuersatz für den Fahrbetrieb auf dem Stand des Jahres 1999 eingefroren werden. Drittens sollte aus regenerativen Energieträgern erzeugter Strom nicht besteuert werden. - Weil das eben alles nicht geschieht, weil sich die Bundesregierung schlicht und einfach darüber hinwegsetzt, führt die Ökosteuer bei der Deutschen Bahn zu massiven Kostensteigerungen.

Genau wie der Vertreter der Deutschen Bahn AG legten die Vertreter anderer Unternehmen dar, welche Vorstellungen sie haben, um ökologisch nachhaltig Transportleistungen zu erbringen.

Die Ökosteuer aber ruft nicht nur Existenzängste hervor; diese Ökosteuer, gekoppelt mit einem Preisdumping außer für deutsche Unternehmen, wird eine Vielzahl von Firmen beseitigen und Arbeitsplätze in großer Anzahl vernichten.

Meine Damen und Herren! Auf dieser so genannten Ökosteuer steht zwar groß „Öko“ drauf, aber es ist kein Öko drin.

In diesen Tagen wurde die Auffassung geäußert, dass die deutschen Autofahrer beim Tanken die Rentenbeiträge nicht nur für die Autofahrer zahlen. Das ist in Deutschland zwar ein alltäglicher Vorgang, aber er ist einmalig in der Welt.

In der Anhörung vor dem Ausschuss gaben die Experten der verschiedenen Unternehmen aus unterschiedlichen Verkehrszweigen kund, dass diese Art, die Ökosteuer zu praktizieren, die Unglaubwürdigkeit der rot-grünen Bundesregierung unterstreicht.

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch um die Glaubwürdigkeit des Parlaments. Wenn Anhörungen und deren Ergebnisse nur ein Ritual ohne Konsequenzen sind, wird das Interesse der Anzuhörenden immer geringer werden und das wird Schaden für die Demokratie hervorrufen. Wenn wir die faktenreichen, einleuchtenden Argumente einer Anhörung ernst nehmen, dann sollten wir auch konsequent die Befreiung von der Ökosteuer durch eine Bundesratsinitiative der Landesregierung fordern. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Vorher hat Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Dinge hier nicht aufhalten.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich meine kurze Rede gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Die Ökosteuer wirkt sich bekanntlich auf das Verbrauchsverhalten der gesamten Wirtschaft aus, nicht allein auf die Verkehrsteilnehmer und das Verkehrsgewerbe. Der Kraftstoffpreis ist nur zu einem geringen Prozentsatz durch die Ökosteuer bedingt. Zurzeit gehen nur 12 Pfennig des Dieselpreises auf die Ökosteuer zurück.

Zugunsten der Schienen- und Schienenpersonennahverkehrsunternehmen wird die Steuererhöhung für Diesel und Strom ab dem Jahr 2000 jeweils um die Hälfte

reduziert. Für den ÖPNV entsteht dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Der gesamte ÖPNV wird durch die Ökosteuer eher gestärkt.

Durch das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform wurde den Unternehmen ein verlässliches System gegeben. Durch die Nutzung der technischen Entwicklungspotenziale wird der Kraftstoffverbrauch reduziert. Die durch die Ökosteuer verursachten Kosten werden wieder aufgefangen. Eine Reduzierung des Treibstoffverbrauchs um 10 %, die heute bereits technisch möglich erscheint und zum Teil auch durch einen veränderten Fahrstil erreicht werden kann, fängt die durch die Ökosteuer verursachten Belastungen wieder auf. Dieser Aspekt wird von den Verkehrsunternehmen bereits teilweise aufgegriffen.

Durch die Ökosteuer werden aber auch Anreize für technische Neuerungen bzw. die Fortentwicklung bereits bekannter technischer Lösungen geschaffen. Neben Lösungen wie dem Erdgasantrieb, der landesseitig durch Förderung unterstützt wird, sind insbesondere die Forschungen an Wasserstoffmotoren und an Brennstoffzellen vielversprechend.

Für die Nicht-ÖPNV-Unternehmen des Transportgewerbes werden gegenwärtig Kompensationsmöglichkeiten diskutiert, soweit Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, auszugleichen sind.

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass durch die Ökosteuer eine Senkung der Lohnnebenkosten finanziert wird. Dadurch werden nicht nur die Beiträge der Unternehmen zur Rentenversicherung gesenkt, sondern auch der Wirtschaftsstandort Deutschland sowie Arbeitsplätze gesichert. Selbst wirtschaftsnahe Forschungsinstitute warnen davor, dass bei einem Wegfall der Ökosteuer der Verlust von 500 000 Arbeitsplätzen droht.

Aus der Sicht der Landesregierung sollten die Anträge deshalb abgelehnt werden.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister Heyer, damit sind wir einverstanden, wie das auch in dem Applaus zum Ausdruck gekommen ist.

(Frau Wiechmann, FDVP: Jetzt waren wir so neugierig, was Sie zu sagen haben!)

Die Debatte wird in der folgenden Reihenfolge durchgeführt: CDU-, DVU-FL-, SPD-, PDS- und FDVP-Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt natürlich ein Problem, nachdem der Herr Minister Heyer seine Rede zu Protokoll gegeben hat.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ich hätte schon ganz gern gehört, Herr Minister, was Sie zu dem Thema zu sagen haben.

(Zurufe von der SPD - Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Nichts Neues!)

Damit jetzt keine weitere zeitliche Verzögerung eintritt, möchte ich nur das Folgende sagen: Wir werden uns mit dem Thema Ökosteuer, ob Ihnen das passt oder nicht,

im nächsten Jahr weiter beschäftigen. Denn ab dem 1. Januar des nächsten Jahres geht es wieder los; dann werden nämlich wieder sechs oder sieben Pfennig draufgeschlagen. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande sagen; das werden Sie sich anhören müssen.

Die Preise werden überall steigen; das wird bei der Bahn geschehen und das wird auch, wenn ich der heutigen Ausgabe einer Zeitung folgen darf, bei den Heizkosten der Fall sein. Die Mieter werden mehr bezahlen müssen. Das fällt Ihnen alles auf die Füße.

Diese Diskussion werden wir also im nächsten Jahr weiterführen. Ich sage namens der CDU nochmals ein klares Nein zu dieser Ökosteuer, die eben keine ist. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die Fraktionen der DVU-FL, der SPD und der PDS haben keinen Redebeitrag angemeldet. - Es kommt auch keiner. Dann hat jetzt Herr Weich noch einmal die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS, lacht)

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag soll die Landesregierung veranlassen, in den Bundesrat eine Initiative zur Befreiung der angeführten Verkehrsunternehmen von der Ökosteuer einzubringen. Wir betrachten dieses Vorhaben nicht als einen vergeblichen Kampf gegen Windmühlen, sondern als Notwendigkeit, eine politisch in den Dreck gefahrenen Karre wieder herauszuziehen.

Der CDU-Generalsekretär Meyer hat in der gestrigen Ausgabe der „Welt“ angekündigt, die CDU-Kampagne gegen die Ökosteuer bis zur nächsten Bundestagswahl fortzusetzen. Er gesteht aber auch ein, dass die Ökosteuer aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bund nicht abgeschafft werden kann. Das heißt, die Vernunft bietet alle Argumente gegen die Ökosteuer, die Machtverhältnisse verhindern aber, die Ökosteuer abzuschaffen. Das bedeutet doch nichts anderes, als mit offenen Augen und stürmischen Schritten dem Abgrund entgegenzueilen.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Jawohl!)

Finanzminister Eichel nimmt im kommenden Jahr durch die Ökosteuer mehr als 25 Milliarden DM einschließlich der Mehrwertsteuer ein. Aber nur 1,7 Milliarden DM sollen der Bevölkerung durch die Entfernungspauschale zurückgegeben werden.

All das deutet doch auf eine widersinnige Strategie hin und gleicht einer groß angelegten Täuschung. Da helfen auch nicht die 2 Millionen DM Steuergeldverschwendung für eine aufwendige regierungsamtliche Werbung für die Ökosteuer.

Die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt haben ein vernichtendes Urteil über die Auswirkungen der Ökosteuer in ihrem Bereich getroffen. Der bereits heute durch Überkapazitäten gekennzeichnete, gnadenlos ausgetragene Wettbewerb im Transportbereich wird für die Existenzgründer mit geringem Eigenkapital und fremdfinanzierten Fahrzeugen gekoppelt mit der Ökosteuer zum tödlichen Strick.

All das wirkt gegen eine weitere dringend erforderliche Zunahme von Arbeitsplätzen. Im Gegenteil, ein weiterer Abbau ist vorprogrammiert. Deshalb ist die Befreiung von der Ökosteuer dringend erforderlich. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit wäre die Debatte abgeschlossen.

Ich möchte mir an dieser Stelle, bevor wir zur Abstimmung kommen, einen Hinweis zu einer Sache erlauben, über die wir vielleicht später einmal reden sollten. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Einbringer eines Antrages nach den Beiträgen der anderen Fraktionen noch einmal darauf reagieren kann.

(Frau Stolfa, PDS: Reagieren!)

Wenn man dies mit einem bereits völlig fertig ausgearbeiteten Redebeitrag macht, beweist das für mich eine Weitsicht, um die ich die Kollegen beneide.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Professor Böhmer, ich wollte zwar eigentlich etwas anderes sagen, aber das sage ich im Anschluss. Jetzt nur folgende Bemerkung: Wenn wir nicht wissen, was Herr Minister Heyer in seinem vorbereiteten Konzept stehen hat, kann man auch schlecht darauf reagieren. Dafür hätte er es hier vortragen müssen. Das wäre sicher auch für alle interessant gewesen. Aber ich denke, dass dies für ihn vielleicht ein unangenehmes Thema ist, das er scheut, und dass er deswegen nicht vortragen wollte. So konnten wir natürlich nicht reagieren. - Aber das wollte ich nicht sagen.

(Frau Budde, SPD: Es haben doch andere gesprochen! Darauf hätten Sie reagieren können!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete Wiechmann,

(Frau Wiechmann, FDVP: Frau Fraktionsvorsitzende!)

auch als Fraktionsvorsitzende steht Ihnen nur bedingt ein Redebeitrag zu. Eine Frage an mich lasse ich gern zu, aber es muss eine Frage sein.

Frau Wiechmann (FDVP):

Es war keine Frage, sondern eine Meinungsäußerung von mir.

Aber ich wollte noch Folgendes sagen, Herr Präsident: Wir möchten den Antrag an den Ausschuss für Raumordnung überwiesen haben.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Dann wissen wir genau, worüber wir jetzt abstimmen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Auch noch an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr!)

- Also Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung sowie Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

(Frau Wiechmann, FDVP: Die heißen zwar anders, aber das meine ich!)

Zur Geschäftsordnung, Herr Daehre.

(Heiterkeit bei der FDVP - Unruhe)

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident, ich darf darauf hinweisen, dass der eine Ausschuss „Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr“ und der andere „Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten“ heißt.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Und Sie möchten den Antrag an diese beiden Ausschüsse überwiesen haben? - Das ist der Fall. Welchen Ausschuss schlagen Sie für die Federführung vor?

Frau Wiechmann (FDVP):

Verkehr natürlich.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Also Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Jetzt wissen wir ganz genau, wohin wir den Antrag überweisen sollen und mit welcher Federführung.

Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann müssen wir über den Antrag selbst abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag bei einer großen Zahl von Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein. Ich bitte darum, um 14 Uhr wieder hier zu sein, damit wir die Tagung fortsetzen können.

Unterbrechung: 13.13 Uhr.

Wiederbeginn 14.06 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wir setzen unsere Landtagssitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 31**, den ich hiermit aufrufe, fort:

Erste Beratung

Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3941**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4017**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von der Abgeordneten Frau Liebrecht eingebracht.

Frau Liebrecht (CDU):

Vielleicht kommen im Laufe der Zeit noch ein paar Abgeordnete mehr.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine ausgewogene Bevölkerungspyramide. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Menschen immer älter werden.

Die Geburtenrate wird voraussichtlich auch in den neuen Bundesländern weiter sinken. Das Land Sachsen-Anhalt hat gerade bei der jungen Bevölkerung eine zunehmende Abwanderungsrate zu verzeichnen. Diese Faktoren sind für eine gesunde Entwicklung der Bevölkerungsstruktur kontraproduktiv.

In unserem Land müssen daher immer weniger junge Menschen immer mehr alte Menschen versorgen. Dies wird absehbar ein finanzielles Problem für die Renten- und Pflegeversicherungsträger.

Hinzu kommt ein personelles Problem. Die Familienstrukturen zerbrechen, was sich negativ auf die Betreuung und die Versorgung im familiären Bereich auswirkt. All dies wird dazu führen, dass immer mehr ambulante und stationäre Pflege in Anspruch genommen werden wird.

Die Einführung der Pflegeversicherung durch die alte, CDU-geführte Bundesregierung war eine soziale Tat. Inzwischen ist aber eine deutliche Zunahme der Leistungen im Pflegebereich zu verzeichnen. So bleibt es nicht aus, dass die Pflege heute überwiegend - wenn nicht fast ausschließlich - durch professionelle Pflegepersonen erfolgt.

Die Rahmenbedingungen für die Pflege sind einem Wechsel unterworfen und müssen sich gestiegenen Anforderungen stellen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion muss daher ein ganzes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht werden.

Derzeit leben in Deutschland neun Millionen Menschen, die älter als 60 Jahre sind. Diese Zahl wird bis zum Jahr 2030 auf 12,12 Millionen ansteigen. Der Anteil der Hochbetagten wird bis dahin um 125 % steigen. Allein aufgrund dieser Fakten wird sich die Häufigkeit der psychiatrischen Erkrankungen erhöhen. Dadurch gewinnt die gerontopsychiatrische Versorgung zunehmend an Bedeutung. Sie wird in naher Zukunft eine der bedeutendsten Aufgaben der psychiatrischen Versorgung insgesamt sein.

Dazu muss man wissen, dass psychische Erkrankungen im Alter nicht von vornherein als unvermeidbare, nicht therapiefähige Alterserscheinungen anzusehen und hinzunehmen sind. Viele dieser Störungen sind behandelbar, sofern im Vorfeld eine gute und richtige Diagnostik erfolgt.

Aufgaben der Gerontopsychiatrie sind die Diagnostik, die Therapie, die Rehabilitation und die Betreuung der Patienten, die jenseits des 65. Lebensjahres erstmals psychisch erkranken. Zur Gerontopsychiatrie gehört auch die weitere Behandlung und Betreuung von chronisch psychisch Erkrankten, deren Krankheitsbild sich gefestigt hat und so bis ins hohe Lebensalter bestehen bleiben wird. Das Erkrankungsrisiko hinsichtlich demenzieller Prozesse steigt von ca. 2 % bei 65-Jährigen auf 30 bis 40 % bei den 85-Jährigen rapide an.

Die Behandlung und die Betreuung dieser Patienten ist wichtig und wesentlich; aber dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Gerontopsychiatrie nicht allein auf Demenzkranke zu reduzieren ist. Nicht zu vernachlässigen sind der Bereich der depressiven Erkrankungen sowie die neurotischen und psychoreaktiven Störungen.

Nun könnten Sie fragen, warum wir den Antrag auf die Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke beschränkt haben. Die Gerontopsychiatrie ist ein sehr weites Feld. Die Demenz ist der größte Bereich der

Gerontopsychiatrie. Bei der Demenzerkrankung ist der Alzheimer-Typ am häufigsten vertreten. Deshalb gewinnt das Thema der Demenzerkrankung und der Hirnleistungsstörungen im Alter zunehmend an Bedeutung.

Demenz, Dementia im Lateinischen, bedeutet so viel wie „ohne Geist“ und ist eine globale Störung der höheren Hirnfunktionen, die nicht durch andere psychische Erkrankungen oder Bewusstseinstörungen bedingt ist und meist chronisch verläuft. Demenzkranke leiden unter einer Störung des Gedächtnisses. Dazu gehört die Unfähigkeit, Neues zu lernen und gespeicherte Funktionen aus dem Langzeitgedächtnis abzurufen.

Mit dem Abbau intellektueller Leistungen erfolgt zunehmend die Unfähigkeit, Entscheidungen treffen zu können. Es wird immer schwieriger, sich zu verständigen und alltägliche Dinge sinnvoll auszuführen. Dieser Abbauprozess des Gehirns zieht die komplette Persönlichkeit in Mitleidenschaft und führt zu einer Veränderung der Persönlichkeit.

Der Verlauf einer Demenz wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt und stellt kein einheitliches Krankheitsbild dar. Deshalb ist es wichtig, dass eine differenzialdiagnostische Zuordnung erfolgt, weil die Ursache der Demenz über die Therapie entscheidet. Denn Demenzen, die auf einer definierten Erkrankungsursache beruhen, sind behandelbar und können reversibel sein.

Leider entspricht die derzeitige Versorgungsqualität nicht den Anforderungen der Demenzkranken und ihrer Angehörigen. Die Diagnose Demenz bedeutet für die Betroffenen, dass sie infolge des zunehmenden Gedächtnisverlustes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Gleichzeitig verursacht Demenz große psychische und physische Belastungen für den Patienten, ebenso für die Familienangehörigen und für die Betreuungspersonen.

Sofern heute noch Angehörige pflegen, bedeutet dies eine enorme Umstellung, weil der Tagesablauf innerhalb der Familie neu eingeteilt werden muss. Nicht selten muss bei fortschreitender Erkrankung eine Betreuung rund um Uhr abgesichert sein. Das heißt erhöhte Anforderungen an die Pflegepersonen, die insbesondere Unterstützung brauchen hinsichtlich der Information über die Erkrankung sowie Beratung bezüglich der Pflege.

In diesem Zusammenhang ist ein verstärktes Problembewusstsein der Gesellschaft hinsichtlich der Demenz, eine verbesserte Akzeptanz von Demenzpatienten und eine Stärkung der Pflegekraft der betroffenen Familien erforderlich.

Obwohl mit der Pflegeversicherung eine Lücke in unserem Sozialsystem geschlossen worden ist und sie ein wichtiger Faktor zur Absicherung der Lebensrisiken gerade im Alter ist, weist die Pflegeversicherung in Bezug auf Demenzkranke einen Mangel auf. Es wird lediglich eine Grundversorgung abgedeckt: satt, sauber, still.

Die Mehrzahl der alten Menschen wird nur durch den Hausarzt behandelt. Häufig wird das Problemfeld Demenz nicht differenziert erfasst und eine entsprechende Diagnostik nicht angeboten bzw. eingeleitet. Hier muss eine wirksame Verbesserung dadurch erreicht werden, dass den Hausärzten und dem Pflegepersonal eine gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation ermöglicht wird.

Um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden, ist unbedingt eine aktivierende Pflege erforderlich, die Maßnahmen der Rehabilitation und der Förderung der Kommunikation beinhalten muss. Neben dem

Hilfebedarf ist der Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf zu berücksichtigen.

Leistungen der aktivierenden Pflege sind in der Pflegeversicherung nicht enthalten. Deshalb ist es erforderlich, dass der Begriff der Pflegebedürftigkeit im Hinblick auf Demenz neu definiert wird. Hier ist der bundespolitische Einsatz der Landesregierung gefragt. Das Pflegeversicherungsgesetz muss bezüglich einer besseren Betreuung für gerontopsychisch erkrankte pflegebedürftige Menschen nachgebessert werden.

Die Praxis zeigt, dass es zudem problematisch ist, wenn der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei der Bestimmung des individuellen Pflegebedarfs häufig nur eine Momentsituation erfassen kann, die nicht unbedingt dem tatsächlichen Krankheitsbild entsprechen muss.

Darüber hinaus muss das Angebot psychiatrischer Tageskliniken für Demenzkranke in Sachsen-Anhalt mit spezifischen Behandlungsangeboten wie Beschäftigungstherapie und Physiotherapie ausgebaut werden.

Für zu Hause gepflegte Demenzkranke und für ihre pflegenden Angehörigen sind Tagespflegeeinrichtungen von besonderer Bedeutung. Für den Pflegebedürftigen bedeutet die Tagespflege durch ihre aktivierenden und rehabilitativen Elemente ein Mehr an Lebensqualität. Für die pflegenden Angehörigen bringt die Tagespflege eine dringend notwendige Entlastung.

Trotz dieser Vorzüge bleibt die Tagespflege derzeit noch weit hinter den Möglichkeiten als Ergänzung zur häuslichen Pflege zurück.

Nach einem Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums soll die Situation der Demenzkranken und deren Angehörigen durch die Inanspruchnahme eines Tagespflegeangebotes einmal pro Woche verbessert werden. Dabei sollte geprüft werden, ob neben der Tagespflege sinnvolle weitere Leistungsangebote insbesondere für die Entlastung der häuslichen Pflege möglich sind. Die Förderung der Selbsthilfe und von Beratungsangeboten für pflegende Angehörige sollte hier mit eingeschlossen werden.

In Anbetracht der zu erwartenden Zunahme von gerontopsychiatrischen Problemen ist es unabdingbar, dass Alteneinrichtungen sich auf diese Situation einstellen müssen. Dem Risiko der Gettoisierung von Demenzkranken muss entgegengewirkt werden. Das erfordert kleinere, überschaubar strukturierte Funktionseinheiten in den Heimen bzw. in den gerontopsychiatrischen Fachabteilungen.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit Pflegeheime auf diesen Personenkreis eingestellt sind und ob die Personalausstattung den Bedürfnissen schwer demenzkranker Menschen gerecht wird.

Nach Aussagen des vorliegenden Psychiatrieberichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist derzeit - ich zitiere, Frau Präsidentin - „die Betreuung in den Heimen weitgehend undifferenziert, fachlich unzulänglich gestützt und von Personal- und Geldknappheit gekennzeichnet“. Hierdurch wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung wäre die Einrichtung eines Lehrstuhls für Gerontopsychiatrie. Mit diesem Lehrstuhl könnte das Land die bereits bestehende, weltweit integrierte Hirnforschung der Magdeburger Universität ausbauen. Zudem ist er als ein positives Signal auf das Meinungsbild über Demenz notwendig. Denn

es ist festzustellen, dass die psychiatrische Krankenpflege nicht genügend Anerkennung findet und demzufolge der Umfang des wirklichen Bedarfs nicht richtig gesehen wird.

Wir bitten Sie, den Antrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen, damit wir gemeinsam über diese vielschichtige Problematik beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollegin Liebrecht, für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU. Als erster Rednerin erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Die Intention des Antrages der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Hilfen für Demenzkranke geht sicherlich in die richtige Richtung. Frau Liebrecht, Sie haben die Probleme der betroffenen Kranken und ihrer Familien sehr ausführlich dargestellt.

Es ist auch das Anliegen der Landesregierung, auf diesem Feld, bei der Betreuung und Versorgung Demenzkranker in Sachsen-Anhalt, zu Verbesserungen zu kommen. Die Defizite bestehen aber deutschlandweit. Es gibt Defizite in den gesetzlichen Grundlagen und in den Versorgungsstrukturen.

Wir haben über das Problem erst jüngst im Landtag mit Seniorinnen und Senioren unseres Landes diskutiert. Ich will nur auf einige wenige Punkte eingehen, weil ich der Meinung bin, dass wir dieses Thema ausführlich im Ausschuss beraten sollten.

Zu dem grundsätzlichen Punkt, den Sie in Ihrem Antrag ansprechen, Frau Liebrecht, dass der allgemeine Betreuungsbedarf als Kriterium bei der Bewilligung von Leistungen der Pflegeversicherung berücksichtigt werden soll, muss ich Bedenken äußern. Wenn das total geöffnet wird, geraten wir in der Pflegeversicherung in einen nicht mehr finanzierbaren Bereich. Wir müssen wissen, dass die Beiträge dann so abrupt steigen würden, dass das wirklich nicht mehr vertretbar wäre.

Deshalb müssen wir uns überlegen, was in diesem Bereich gesetzlich geregelt werden muss und welche untergesetzlichen Lösungsmöglichkeiten es gibt. Ich setze gerade in diesem Bereich auf untergesetzliche Lösungen jenseits der Pflegebedürftigkeitsdefinition.

Im Land Sachsen-Anhalt bestehen derzeit 21 psychiatrische Tageskliniken, in denen 526 Plätze vorhanden sind, die natürlich auch gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten offen stehen. Diese teilstationären Angebote sind für mich wichtige Verknüpfungspunkte im Versorgungsnetz, das sich von der ambulanten medizinischen Versorgung über die häusliche Betreuung bis hin zur akutmedizinischen stationären Versorgung in den Krankenhäusern und bis zur Betreuung in den Pflegeeinrichtungen ausbreitet.

Der Forderung nach der Vermittlung spezieller Kenntnisse in der Ausbildung der Pflegekräfte müssen wir nach-

kommen. Dazu bietet das neue Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege eine sehr gute Grundlage. Es liefert einen rechtlichen Rahmen für eine bundeseinheitliche und sachgerechte Ausbildung in der Altenpflege. Die Bundesländer werden darauf achten, dass, wenn der Bund Ausführungsbestimmungen zum Altenpflegegesetz erlässt, auch Richtlinien darin erscheinen, die für die Inhalte der Ausbildung auch hinsichtlich des Umgangs mit demenziell Erkrankten die nötigen Grundlagen bieten.

Das notwendige Schulungs- und Informationsangebot für Angehörige zu verbessern ist ebenfalls eine richtige Forderung. In diesem Zusammenhang setze ich auch auf den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation von Demenzkranken, das derzeit von der Bundesregierung erarbeitet wird und das das Pflegeversicherungsgesetz ergänzen soll. Sie haben darauf Bezug genommen. Meines Erachtens muss ein entsprechender Passus unbedingt mit eingearbeitet werden.

Schwerpunkt dieses Gesetzes ist aber bislang die Verbesserung der Tagespflegestrukturen in Deutschland. Ich halte diese Schwerpunktsetzung allerdings noch nicht für ausreichend. Wir brauchen in unserem Land noch stärker flexibel einsetzbare Instrumente, um die Situation von demenziell Erkrankten zu verbessern.

Im Übrigen sind die Pflegekassen bereits nach dem geltenden Pflegeversicherungsrecht verpflichtet, unentgeltlich Pflegekurse für Angehörige anzubieten. Mir ist nicht bekannt, dass dieser gesetzliche Auftrag von den Pflegekassen im Land Sachsen-Anhalt nicht wahrgenommen wird.

Noch ein Wort zu dem Lehrstuhl für Gerontopsychiatrie, den Sie einrichten wollen. Ich kann mir gut vorstellen, dass damit eine Kompetenz geschaffen wird. Ich setze allerdings noch stärker auf einen Lehrstuhl für Geriatrie. Diesen halte ich für umfassender und diesen würde ich deshalb an erster Stelle einrichten wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ansonsten muss ich anmerken, dass die Einrichtung von Professuren auch an den medizinischen Fakultäten natürlich der Hochschulautonomie unterliegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die CDU-Fraktion die Hochschulautonomie über diesen Antrag aushebeln will.

Ich denke, wir sollten aber über all diese Probleme und auch über das, was mit dem Änderungsantrag der PDS noch in die Diskussion eingebracht wurde, im Ausschuss beraten. Es ist ein weites Feld, und ich glaube, dass die Beratung jetzt gerade recht kommt, weil auf Bundesebene der Gesetzgebungsprozess im Gange ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Ich beantworte gerne eine Frage, ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, ich bin es schon dem Kultusminister schuldig, Ihnen die Frage zu stellen, ob Sie gelesen ha-

ben, dass wir in unserem Antrag von der Finanzierung eines Lehrstuhls und nicht von der Einrichtung eines Lehrstuhls gesprochen haben.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Aber natürlich. Ich meine, wenn man einen Lehrstuhl finanzieren will, muss er auch eingerichtet werden, Herr Bergner. Ansonsten macht die Finanzierung wenig Sinn.

Aber - das fand ich spannend; schön, dass Sie mir die Frage stellen - ich habe mich darüber gewundert, dass Sie jetzt einen so interessanten Vorschlag in der Begründung eines Antrages bringen, und ich habe mich gefragt, warum in den Haushaltsberatungen des Landtages nicht ein Wort davon gesagt wurde. Wir hätten im Fachausschuss massenhaft Gelegenheit gehabt, über diesen Vorschlag von Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, eine zweite Frage zu beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Aber ja, Frau Präsidentin.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, haben Sie gestern zur Kenntnis genommen, dass sehr viel bescheidenere Finanzierungsanträge für die Universitäten mit der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurden?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Das habe ich registriert, aber das hätte Sie doch nicht davon abhalten können, einen wirklich neuen Vorschlag im Fachausschuss zur Diskussion zu stellen. Ich habe das, als ich die Begründung zu diesem Antrag gelesen habe, wirklich vermisst.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Borlach-Sekundarschule Bad Dürrenberg in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion hat jetzt die Kollegin Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inhaltlich wird die PDS den Antrag der CDU selbstverständlich unterstützen, schon deshalb, weil er auf einer Empfehlung des Landesseniorinnenforums beruht, und ich kann der CDU nur dankbar sein, dass sie diese Empfehlung des Landesseniorinnenforums so schnell aufgenommen hat, weil wir uns dann nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass wir auf diese Empfehlungen zu lange nicht reagieren. Insofern ist Ihnen also zu danken.

So wie es formuliert wurde, ist der Antrag aber sicherlich nicht machbar. Der Landessenorenrat kann sicherlich außer Acht lassen, ob das Land und in welcher Weise das Land für Dinge zuständig ist. Die CDU-Fraktion kann das, glaube ich, nicht.

Mit Freude ist festzustellen, dass die sachsen-anhaltinische CDU inzwischen die Kritik an der Pflegeversicherung aufgenommen hat. Die PDS kritisiert schon seit 1994, dass die Pflege und die Betreuung dementer Menschen in der Pflegeversicherung mangelhaft und ungenügend geregelt ist. Damals hat die CDU-Bundesregierung so reagiert - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, Wilhelm Hecker, den damaligen Staatssekretär -:

„Ein Bereich, der besondere Sensibilität erfordert, ist die Pflege und Betreuung geistig behinderter, psychisch kranker und dementer, also altersverwirrter Menschen. Immer wieder wird behauptet, dass dieser Personenkreis nicht ausreichend in die Pflegeversicherung einbezogen oder gar ausgegrenzt ist. Dies entspricht nicht der Realität.“

Die CDU hat lange auf diesem Standpunkt beharrt. Sie hat ihn jetzt geändert. Allerdings bleiben Fragen offen.

Die Landesregierung soll sich für eine Begriffserweiterung einsetzen. Das finden wir gut. Die rot-grüne Bundesregierung hat versucht - aus der Sicht der PDS ungenügend und letztendlich auch inkonsequent -, Verbesserungen in der Pflege und Betreuung geistig Behinderter und Dementer zu realisieren. Der geschätzte finanzielle Umfang dieser Maßnahmen beträgt 500 Millionen DM pro Jahr.

In dieser Hinsicht, meine Damen und Herren von der CDU, fordern wir von Ihnen Klartext. Wenn Sie den Pflegebegriff erweitern wollen, müssen Sie auch sagen, welche Gruppen Sie nicht mehr pflegen wollen, oder Sie müssen uns sagen, dass Sie den Beitragssatz erhöhen wollen.

Die PDS hat immer gesagt, dass diese Pflegeversicherung - besser: diese Teilkaskoversicherung - für eine bedarfsdeckende Pflege nicht steht. Insofern haben wir andere finanzielle Grundlagen vorgeschlagen. Wir fordern die Erweiterung des Pflegebegriffs schon länger und haben im Jahr 1997 einen Gesetzentwurf zur Pflegeassistenz in den Bundestag eingebracht, der natürlich abgelehnt wurde.

Wir fragen Sie, ob Sie Ihre Forderung schon mit Ihrer Bundestagsfraktion abgesprochen haben, weil bisher allein das Aufwerfen einer solchen Frage für die CDU schon ein Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit der BRD war. Ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen: Wenn ich an die gestrige Abstimmung zur Barrierefreiheit denke, glaube ich, dass die CDU wohl ihren eigenen Antrag ablehnen muss, nämlich spätestens dann, wenn sie merkt, dass es Geld kostet.

(Zustimmung bei der PDS)

Zur Erinnerung: Die CDU-Bundesregierung hielt es nicht für möglich, der Forderung nach einer Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die allgemeine Betreuung und Beaufsichtigung zu entsprechen. Damit wäre eine erhebliche Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit und eine kaum abschätzbare Erhöhung der Kosten der Pflegeversicherung verbunden, die aus einem Beitragssatz von 1,7 % nicht mehr finanziert werden könnte.

Wenn Sie jetzt bessere und andere Ideen haben, sind wir darauf gespannt, auch auf die Diskussion dazu im Ausschuss.

Interessant ist die Forderung nach der Finanzierung eines Lehrstuhls für Gerontopsychiatrie. Die Ministerin hat schon gesagt, dass der Begriff zu kurz greift. Gerade weil wir wissen, dass die Bundesrepublik pflegewissenschaftlich gesehen ein Entwicklungsland ist, würden wir diesen Vorschlag natürlich unterstützen. Wir stimmen zu, weil die Gerontopsychiatrie, die Geriatrie, die Pflegewissenschaft angesichts der demografischen Entwicklung ganz sicher eine Zukunftsbranche ist.

Die Landesregierung kann sich sicherlich für die Einrichtung eines solchen Lehrstuhles einsetzen. Die Entscheidung liegt bei der Uni, die Ministerin hat es gesagt. Die Freiheit von Lehre und Forschung wollen auch Sie sicherlich nicht angreifen.

Wir sind für eine sachliche, auf Daten, Fakten und Informationen beruhende Diskussion. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag entsprechende Berichtserstattungen vorgesehen, um auf dieser Grundlage Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation Dementer zu erörtern und einzuleiten. Ich denke, wir haben kein Problem damit, beide Anträge - den Antrag der CDU und den Änderungsantrag - in den Ausschuss zu überweisen. Dann schauen wir, was wir zustande bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Herrn Dr. Nehler, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Kollegin Brandt hat für die DVU-FL-Fraktion das Wort.

Frau Brandt (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Demenz, eine Krankheit, die zur Geißel unserer Gesellschaft werden kann, weil sie niemanden verschont, aber die Ärmsten am häufigsten trifft. Leider gab es in der Vergangenheit immer wieder Versuche, die Demenzkranken zu isolieren, sie außerhalb des gesellschaftlichen Lebens wie Tote zu verstecken.

Die Ursachen dieser Krankheit sind noch nicht ausreichend erforscht. Man kann aber schon Erkrankten durch optimale Aufklärung der Familienangehörigen, ja der gesamten Bevölkerung, durch fachgerechte Behandlung und durch die Beseitigung einiger bekannter Ursachen helfen, ihr Leben zu ertragen.

Wir leben in einer Zeit, die eigentlich nur Gesunden - aber wer ist schon gesund? - eine Chance gibt, in einer Ellenbogengesellschaft, die oft ohne Rücksicht auf Verluste die Schwachen vergisst, nämlich Kinder, Kranke und unsere Alten. Menschen, die sich nicht wehren können, werden benachteiligt, weil vorhandene Gelder - ich führe die Pflegeversicherung an - unsozial verteilt werden. Damit sollte nun endlich Schluss sein.

Es steht außer Frage, den Demenzkranken muss geholfen werden. Dieser Staat und unser Land haben die Pflicht, eine optimale Betreuung, Pflege und Aufklärung zu gewährleisten, bekannte Ursachen und Verursacher zu bekämpfen. Uns bekannte Ursachen sind auch Alkoholmissbrauch, Dementia alcoholica und die Dementia pugilistica, die so genannte Boxerdemenz als Folge von Schlägen auf den Kopf.

Wenn man bedenkt, dass 20 % der Demenzzfälle auf behebbare Ursachen zurückgehen, zum Beispiel auch auf toxisch wirkende Medikamente, muss man unbedingt dafür Sorge tragen, dass ein Lehrstuhl für Gerontopsychiatrie eingerichtet wird, um Medizinstudenten und Pflegepersonal fachgerecht ausbilden zu können.

Wichtig ist es, dass die zu schaffenden Pflegeeinrichtungen über genügend Räumlichkeiten verfügen, weil es notwendig sein wird, auch die Familienangehörigen in das Betreuungsprogramm mit einzubeziehen. Die Kapazitäten der vorhandenen psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser sind leider sehr eingeschränkt und müssen für die tägliche ambulante Behandlung Demenzkranker umgerüstet werden.

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals müssen in erster Linie aus dem Haushalt des Bundessozialministeriums und den Haushalten der Sozialministerien der Länder getragen werden.

Um die dramatisch angestiegenen Kosten in den Krankenhäusern einzudämmen, sollte man über neue Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken, privatrechtliche Gesellschaften für die Übernahme der Verwaltung gründen oder Krankenhäuser privatisieren.

Leider haben Demenzkranke oft eine geringe Lebenserwartung. In der letzten Lebensphase müssen wir ihnen 24 Stunden täglich zur Seite stehen. Wir sollten ihnen in Sterbekliniken und Hospizen die Möglichkeit geben, in Würde zu sterben.

Wir unterstützen den Antrag der CDU. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Czaja, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Nehler das Wort.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind nicht traurig, wenn ich Sie bitte, meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen. Ich denke, das für das Plenum Wesentliche ist von den Vorrednern, insbesondere von der Ministerin, gesagt worden.

Was den Änderungsantrag der PDS anbetrifft, würde ich darum bitten, dass zum Beratungstermin im Ausschuss, Frau Ministerin, diese wichtige Berichterstattung nach Möglichkeit schon vorliegen sollte. Mehr möchte ich nicht sagen. Alles andere im Ausschuss. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Webel, CDU)

(Zu Protokoll)

Herr Dr. Nehler (SPD):

Speziell den Ausführungen der Ministerin ist kaum etwas hinzuzufügen. Ich kann mir meinen Beitrag demzufolge - auch im Interesse unseres heutigen Zeitbudgets - in weiten Teilen ersparen. Einige wenige Anmerkungen lediglich zu den Ausführungen meiner Vorrednerinnen.

Ich bedauere selbst immer wieder, dass die Gerontopsychiatrie in der Pflegeversicherung quasi nicht stattfindet, und das ist ja die wesentliche Zielrichtung Ihres Antrages, Frau Liebrecht, in diesem Zusammenhang auf Bundesebene etwas nachzuholen bzw. zu korrigieren.

Dafür aber den Pflegebegriff neu definieren zu wollen, wäre wohl auch aus pflegewissenschaftlicher Sicht

töricht; man müsste dann schon innerhalb des SGB XI eine völlig neue Kategorie von Bedürftigkeit schaffen, einen neuen Leistungsanspruch definieren. Denn Demenzkranke sind - primär zumindest - nicht pflegebedürftig, sondern betreuungs- und ein Stück weit vor allem bewahrungsbedürftig - wohlgemerkt nicht „verwahrungsbedürftig“.

In gewissem Sinne wären sie aber auch - besonders wenn noch der Rest eines Rehabilitationspotenzials vorhanden ist; das sollte man auch bei Alzheimer-Kranken nicht von vornherein ausschließen - behandlungs- und eingliederungsbedürftig. Somit ist ihre Bedürftigkeit, sind ihre Ansprüche eigentlich derzeit nach SGB V und BSHG geregelt, für die Zukunft voraussichtlich auch nach dem in Vorbereitung befindlichen SGB IX.

Wenn der Bund Veränderungen in der Pflegeversicherung entsprechend Ihren Forderungen vornehmen soll, - das muss man wissen - wird das richtig teuer. Mindestens die Hälfte der Pflegeversicherungsbeiträge würde wohl noch mal draufgepackt werden müssen - mit allen bekannten Konsequenzen für Lohnnebenkosten, Wirtschaft, Arbeitsmarkt usw.

Und das war doch genau der Grund, liebe Frau Liebrecht, warum im Jahr 1993 die damalige CDU-geführte Bundesregierung diese zweifellos schmerzliche Grenze in der Pflegeversicherung gezogen hat, was den Kreis der Anspruchsberechtigten anbetrifft.

Die damalige Opposition in Bonn wollte übrigens an dieser Stelle auch mehr reinpacken in die Pflegeversicherung. So ist das also mit der wechselnden Rollenverteilung. Wir müssen uns also letztlich alle fragen, nicht was wir uns wünschen, sondern was wir können - uns leisten können nämlich.

Ich denke aber, über einen begrenzten Leistungsanspruch möglicherweise im Sinne eines Tagespflegeangebotes für Demenzkranke sollte ernsthaft nachgedacht werden - und wird nach meiner Kenntnis auch bereits auf Bundesebene nachgedacht.

Alle anderen Forderungen in Ihrem Antrag sind deutlich nachrangig, im Wesentlichen auch bereits geregelt oder der Sache nicht dienlich. Lassen Sie uns im Sozialausschuss über die Einzelheiten reden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Ihre Rede wird zu Protokoll genommen.

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft, Sie wissen es alle, ist nicht nur eine Zukunft für Junge, wie oft suggeriert wird. Die Zukunft gehört zumindest zu gleichen Teilen auch den Alten. Dort sieht die Zukunft mitunter nicht sehr rosig aus.

In Deutschland ist bei der Zahl der Demenzerkrankungen die Millionengrenze bald überschritten. Derzeit sind aber weder Kranken- noch Pflegeversicherung ausreichend gerüstet.

Vor allem bei der Einbeziehung der Demenzkranken in die Pflegeversicherung besteht noch Handlungsbedarf. Etwa 50 bis 70 % aller Betroffenen leiden beispielsweise an der Alzheimer-Krankheit, welche mit zunehmendem Alter die häufigste Form der Demenz ist. Einzelne Ver-

richtungen des täglichen Lebens werden zwar berücksichtigt, jedoch weitergehende Hilfen wie die Beaufsichtigung und Betreuung spielen bei der Festlegung des Hilfebedarfes keine Rolle.

Auch müssen die Ärzte in die Lage versetzt werden, die medizinisch bedarfsgerechte und an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtete Therapie zu ermöglichen. Dies ist aber aufgrund der derzeitigen sozialistischen Planwirtschaft im Gesundheitswesen nicht möglich. Als Beispiel wäre hierbei das Arzneimittelbudget zu nennen.

Verschiedene Untersuchungen weisen eindeutig darauf hin, dass eine erhebliche Unterversorgung älterer Menschen durch Nervenärzte bzw. Psychiater und Psychotherapeuten besteht. Besonders sind hierbei auch die Krankenkassen zu kritisieren, die eine Therapie für gerontopsychiatrische Patienten ablehnen, weil diese angeblich nicht therapiefähig seien. Auf der anderen Seite erklärt man aber Gewaltverbrecher und Mörder als therapiefähig und therapiewürdig - aber das nur am Rande.

Auch Demenzkranke sind therapiefähig. So ist es zum Beispiel möglich, den Patienten ein Realitätsorientierungstraining, Selbstbildtherapie und eine Verhaltenstherapie anzubieten, um nur einige zu nennen. Für die Krankenkassen besteht jedoch nicht das vorgeschobene Problem der Therapiefähigkeit, sondern eher das Problem der Finanzierung.

Wie viel sind uns die alten bzw. alternden Kranken eigentlich wert? - Man sollte sich nicht weiter in Strukturen bewegen, in denen ein Kostenträger den anderen ausspielt. Hier muss im Interesse der Kranken künftig kostenträgerübergreifend gehandelt werden. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass man der Willkür eines Kassensachbearbeiters ausgesetzt ist, der berechtigt ist, beantragte medizinisch notwendige Leistungen zu kürzen.

Als Nächstes ergibt sich für uns die Frage, inwieweit die Krankenhäuser und Pflegeheime auf den Anstieg der Zahl der Demenzkranken vorbereitet sind. Da die Krankenhäuser und Pflegeheime von Grund her finanziell und materiell schlecht ausgestattet sind, ergibt sich ein immenser Nachholebedarf. Hierbei müssen das Land und die Krankenkassen einen wesentlichen Beitrag leisten. Vor allem werden die Versorgung der Demenzkranken und die Sicherung der Qualität in der ambulanten und stationären Pflege als nicht ausreichend eingeschätzt. Hier sollte die Inanspruchnahme von Tagespflegeangeboten durch die Pflegebedürftigen erleichtert werden.

Auch ein Ausbau der bestehenden Beratungsangebote für die pflegenden Angehörigen ist dringend erforderlich. Bisher ist dieser Aspekt bei weitem unterschätzt worden. Pflegenden Angehörige sind mit der Betreuung und der Gesamtsituation teilweise bis an die Grenze der Belastbarkeit provoziert.

Wir müssen uns auch die Frage stellen: Wann endet häusliche Pflege und wann beginnt die Notwendigkeit der Pflege in einem Heim? Das ist ein heikles Thema, natürlich auch unter dem Aspekt, dass Angehörige meist Schuldgefühle entwickeln, den Pflegebedürftigen sozusagen abgeschoben zu haben.

Wichtig ist hierbei natürlich die frühe Diagnose durch den Hausarzt. Gemeinsam kann dann mit dem Patienten und dessen Angehörigen über den weiteren Umgang mit der Situation beraten werden. Die Wünsche des Patienten

und der Angehörigen können somit stärker Berücksichtigung finden.

Die Landesregierung sollte dabei auch eng mit der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft e. V. zusammenarbeiten; denn die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft e. V. ist mit den Problemen und Wünschen der Betroffenen bestens vertraut und sicherlich auch gern bereit, der Landesregierung bei der Vorbereitung und Initiierung von Maßnahmen und Projekten behilflich zu sein.

Wir unterstützen die Überweisung der Anträge in die Ausschüsse. - Danke sehr.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Liebrecht, Sie haben noch einmal das Wort für die CDU-Fraktion.

Frau Liebrecht (CDU):

Ich verzichte. Ich bitte nur darum, dass der Antrag auch in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen wird.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Federführung soll aber der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernehmen? - Das wird so gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und stimmen über den Antrag in der Drs. 3/3941 und über den Änderungsantrag in der Drs. 3/4017 ab. Es wurde beantragt, die Anträge in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Die Anträge sind damit einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben damit Tagesordnungspunkt 31 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Beratung

Keine Sanierung der öffentlichen Kassen zulasten der Sozialsysteme

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3942**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Böhmer eingebracht.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag bitten wir um ein Votum des Landtages an die Landesregierung, einer Versuchung zu widerstehen, der auch wir nur schwer widerstehen können. Wir wissen, dass überall und auf allen Ebenen gespart werden muss. Am leichtesten spart es sich zulasten anderer.

Das Problem haben wir, wenn es um den kommunalen Finanzausgleich geht und entschieden werden muss, wie viel Geld die Kommunen bekommen und wie viel dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung steht. Das Problem hat auch die Bundesregierung, wenn sie Gesetze beschließt, die zulasten der Länder gehen. Dann

gibt es parteiübergreifend einen Aufstand aller Landesfinanzminister, die deutlich machen, dass man so mit ihnen nicht umgehen könne.

Am leichtesten spart es sich zulasten von Kassen, die sich im parlamentarischen Geschäft nicht so ohne weiteres wehren können - das sind die Sozialkassen in Deutschland.

Sie kennen aus der öffentlichen Diskussion die Problematik der Rentenversicherungskasse. Ich will das jetzt nicht ausführen. Das sind berechenbare Probleme. Die Personen, die im Jahr 2050 in Rente gehen, leben bereits. Die entsprechenden Beträge kann man jetzt schon berechnen. Trotzdem ist es unerhört schwierig, eine gesetzliche Reform durchzuführen.

Noch schwieriger ist es im Bereich der Krankenversicherungskassen, weil die Entwicklung in diesem Bereich nicht so gut im Voraus berechnet werden kann. Es muss damit gerechnet werden, dass die Leistungsausgaben in diesem Bereich sogar steigen werden. Das hängt mit der demografischen Entwicklung und vielen anderen bekannten Faktoren zusammen.

Deswegen halten wir es für nicht gerechtfertigt, dass sich die öffentliche Hand saniert, indem sie bei Leistungen für diese Sozialkassen spart.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Dies ist in den letzten Jahren eindeutig geschehen. Allein seit 1998 ist eine Reihe von Gesetzen beschlossen worden, die in der Folge verminderte Einnahmen für die gesetzlichen Krankenversicherungen mit sich bringen.

Das begann im Dezember 1998 mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz. Das hat im Bereich der GKV damals zu Mindereinnahmen in Höhe von 2 Milliarden DM geführt. Das ging weiter im Jahre 1999 mit der Aussetzung der nettolohnbezogenen Rentenanpassung, was bei der GKV zu Mindereinnahmen in Höhe von 500 Millionen DM im Jahr 1999 geführt hat und im Jahr 2000 voraussichtlich zu Mindereinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden DM führen wird. Es geht weiter mit der Absenkung der Beitragsätze für die Arbeitslosenhilfebezieher, was bei der GKV wiederum Mindereinnahmen in Höhe von etwa 3 Milliarden DM nach sich ziehen wird.

Insgesamt sind aufgrund von Entscheidungen des Gesetzgebers in den letzten zwei Jahren im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 7,5 Milliarden DM zu verzeichnen. Das können diese Kassen beim besten Sparwillen nicht kompensieren.

Die letzte gesetzliche Maßnahme - um Ihnen ein weiteres Beispiel zu nennen - ist eine Regulierung auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat vom Gesetzgeber verlangt, dass die rechtliche Gleichstellung gewahrt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat aber nicht gesagt, wie dies zu geschehen habe.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von einmalig gezahlten Arbeitsentgelten - das so genannte Einmalzahlungsneuregelungsgesetz, das der Bundestag am 1. Dezember 2000 beschlossen hat - wird die Beitragsbemessungsgrenze für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe von bisher 80 % auf 58 % reduziert. Die entsprechenden Regelungen im Bereich des SGB V stehen noch aus und müssen noch nachgefasst werden.

Allein für die AOK in Sachsen-Anhalt bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von 53,9 Millionen DM pro Jahr. Große Ortskrankenkassen in wirtschaftlich gesunden Ländern wie Bayern oder Baden-Württemberg mögen das verkraften. Aber die Ortskrankenkassen in wirtschaftlich schwachen Ländern - dazu gehört Sachsen-Anhalt - können dies nicht.

In einem Land mit der höchsten Arbeitslosenquote, in einem Land mit einer ständig sinkenden Zahl von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, in einem Land, das rund 50 000 mehr Auspendler als Einpendler zu verzeichnen hat, bedeutet das für eine landesbezogene Sozialkasse wie die AOK in Sachsen-Anhalt, dass deren Kompensationsfähigkeit erschöpft ist, wenn die Einnahmen durch gesetzliche Maßnahmen weiter reduziert werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Das sieht übrigens auch der Bundesrat so. Es liegt in der Drs. 592 vom 20. Oktober dieses Jahres eine Stellungnahme des Bundesrats zu dieser Gesetzesänderung des Bundestags vor, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Bundesrat hinsichtlich der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts den Bundestag darauf aufmerksam macht, dass dies im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen zu Mindereinnahmen von insgesamt ca. 1,5 Milliarden DM führen wird.

Da die Kassen nur das Geld ausgeben können, das ihnen zur Verfügung steht, darf man sich auch nicht wundern, wenn die Leistungserbringer weniger Geld für die gleiche Leistung bekommen. Wir haben das Problem in diesem Jahr bei den Fachärzten erlebt. Es gab entsprechende Protestaktionen.

Es ist eine Tatsache, dass für die gleichen Leistungen, für die früher ein Punktwert von mehr als 10 Pfennig bezahlt wurde, jetzt nur noch ein Punktwert von 4,4 Pfennig bezahlt wird. Das ist weniger als die Hälfte.

In diesem Bereich gibt es ein Berechnungsverfahren, das die meisten von Ihnen nicht kennen. Zunächst werden Leistungen erbracht, von denen der betreffende Leistungserbringer nicht weiß, in welcher Höhe sie vergütet werden. Spätestens nach einem Vierteljahr werden die Punkte - die Leistungen werden mit Punkten bewertet - addiert. Dann schaut man, wie viel Geld zur Verfügung steht. Erst danach wird der Punktwert errechnet, und der Betreffende erfährt, wie seine Leistung bezahlt wird.

Dadurch geraten die Ärzte, die dagegen demonstrieren, natürlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil sie sich selbst mit Krediten verschuldet haben. Denn sie hatten vor einigen Jahren schließlich ihre finanzielle Situation auf der Grundlage der damals geltenden Punktwerte kalkuliert. Man muss nunmehr dafür Verständnis haben, dass diese Ärzte mit einer solchen Lösung nicht leben können.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann das Problem nicht lösen, indem man sie mit salbungsvollen Reden zu trösten versucht. Es muss tatsächlich das Finanzierungssystem geändert werden. Wir müssen uns mit dem Gedanken abfinden - ich möchte jetzt gar nicht an die gesundheitspolitischen Debatten erinnern, die wir vor Jahren über Neuordnungsgesetze im Gesundheitswesen usw. geführt haben; die meisten können sich daran erinnern -, dass in diesem Bereich

mehr Leistungen nicht mit weniger Geld finanziert werden können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Wenn wir die Probleme im Gesundheitswesen lösen wollen, muss in dieses System mehr Geld hineinfließen, woher es auch immer kommen mag. Darüber wollen wir jetzt nicht diskutieren. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass wir auch nur den gegenwärtigen Standard mit weniger Finanzmitteln halten können.

Wenn wir zukünftige Entwicklungen aufnehmen wollen - das werden wir ohnehin tun müssen -, müssen wir über eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens diskutieren und bereit sein, für höhere Ansprüche und mehr Leistungen auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wie dies geschehen kann, soll nicht der Gegenstand des heutigen Antrags sein.

Ich gebe Ihnen darin Recht und sage das auch so deutlich, Frau Kollegin Krause - wir haben darüber gelegentlich diskutiert -, dass man die Probleme des Gesundheitswesens nicht nur unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten lösen kann.

Aber ich sage auch: Nach dem Prinzip „Deckel drauf und kümmert euch“ wird es auch nicht gehen. Die Budgetierungsvariante ist im Jahr 1992 mit der Absicht eingeführt worden, sie nur zwei Jahre beizubehalten und in dieser Zeit das gesamte Finanzierungssystem im Gesundheitswesen umzustellen. Beides ist nicht gelungen.

Mit den Neuordnungsgesetzen, über die wir uns auch hier im Hause unterhalten und gestritten haben, konnte erreicht werden, dass am Ende des Jahres 1998 die Finanzsituation erstmals bundesweit ausgeglichen war, bei einem gewissen Überschuss in den westlichen Ländern, der aber größer war als das Defizit in den östlichen Ländern. Dieses konnte mit dem Risikostrukturausgleich abgefangen werden. Aber auch nach der bundesweiten Öffnung des Risikostrukturausgleichs ab dem nächsten Jahr wird die Einnahmesituation nicht ausgeglichen werden können, wenn die Einnahmen des Versicherungssystems insgesamt durch den Gesetzgeber weiter reduziert werden.

Ohne auf weitere fachspezifische Einzelheiten einzugehen, möchten wir mit diesem Antrag um ein Votum des Hohen Hauses bitten, das die Landesregierung ermutigt, in der Intention einer schon gefassten Stellungnahme des Bundesrates darauf hinzuwirken, dass durch die Maßnahmen des Bundesgesetzgebers die Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung nicht weiter verschlechtert wird, weil das natürlich diejenigen Länder zuerst treffen muss, deren Wirtschaftskraft und deren lokale Einnahmesituation am schlechtesten sind. Dazu gehören wir nun einmal.

Deswegen haben wir die herzliche Bitte um Zustimmung zu diesem Antrag, damit auch bei uns die notwendigen Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens weiterhin so finanziert werden können, dass die Leistungserbringer, auf deren Tätigkeit wir angewiesen sind, auch überleben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Böhmer, für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden, und

zwar in der Reihenfolge: SPD, DVU-FL, FDVP, PDS und CDU. Als erster Rednerin erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt kommt die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung in diesem Bereich nach. Dieses Gesetz war notwendig geworden, weil das Ende 1996 vom Bundestag beschlossene Gesetz verfassungswidrig war, und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht diese Thematik früher schon einmal geprüft und Vorgaben für eine verfassungsgemäße Regelung aufgestellt hatte.

Ich begrüße es, dass die Bundesregierung mit dem aktuellen Gesetzentwurf relativ zügig handelt. Denn damit wird die bestehende Ungerechtigkeit beseitigt, die darin besteht, dass zwar auf einmalig gezahltes Arbeitsentgelt Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung erhoben werden, dass dies aber zu keiner Gegenleistung führt.

Gleichzeitig werden in dem Entwurf auch Änderungen im Bereich der Beitragsbemessung für Arbeitslosenhilfempänger und -empfängerinnen in der Krankenversicherung geregelt. Darum geht es insbesondere bei diesem Antrag. Denn im Ergebnis zahlt der Bund dann für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe künftig geringere Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung.

Die CDU - Sie haben es dargestellt, Herr Professor Böhmer - formuliert die Befürchtung, dass diese Regelungen zu nicht akzeptablen Mehrbelastungen in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Dem hält der Bundesgesetzgeber entgegen, dass die Mindereinnahmen, die die Krankenkassen aufgrund der Senkung der Beiträge für Arbeitslosenhilfempängerinnen und -empfänger erzielen, durch die positive Konjunktorentwicklung kompensiert werden; das ist für Ostdeutschland allerdings nur begrenzt wirksam.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Auch haben erste Ergebnisse für das Jahr 1999 gezeigt, dass die Beitragspflicht bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bundesweit höhere Beitragseinnahmen zur Folge haben wird als ursprünglich angenommen. Das ist in der Tat so.

Herr Professor Böhmer, Sie haben vorhin über die Belastungen im Sozialversicherungssystem gesprochen, aber kein Wort zu den Entlastungen gesagt, die in den vergangenen zwei Jahren vorgenommen wurden. Es gibt Mehreinnahmen, sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Rentenversicherung, aufgrund der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten und es gibt eine Entlastung in der Rentenversicherung in der Größenordnung von 25 Milliarden DM durch die Umfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen durch Steuergelder.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Für die Regionalkassen, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, gehe ich allerdings stärker als Sie davon aus, dass ein verbesserter Risikostrukturausgleich, der im nächsten Jahr kommen muss, zu Mehreinnahmen bei unseren Krankenkassen führt und insbesondere die

dramatische Situation der ostdeutschen AOK verbessern hilft. Denn wir erwarten hier in der Tat wesentlich verbesserte Transferleistungen.

Die Problematik der Kostenverlagerung zwischen einzelnen Haushalten des sozialen Sicherungssystems ist aber abgesehen von den Konjunkturprognosen ein Problem grundsätzlicher Art. Dieses besteht seit vielen Jahren. Ich habe das immer beklagt. Wir haben in vielen Gesetzgebungsverfahren der letzten Jahre darauf aufmerksam gemacht, dass es hier zu Verschiebungen kommt.

Wir müssen zu einem grundlegend soliden System kommen. Deswegen hat sich der Bundesrat in vielen Fällen mit dieser Problematik auseinander gesetzt und in diesem aktuellen Fall auch eine Stellungnahme abgegeben, in der die Sorge formuliert wird, dass die vorgesehene Absenkung der Beitragszahlungen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe die Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung gefährden wird.

Ich habe mich darüber hinaus im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an Herrn Bundesminister Riester gewandt; denn es ist bekannt, dass mit der Ausweitung befristeter Renten ebenfalls fiskalische Belastungen für die GKV einhergehen. Ich habe dem Bundesminister sehr deutlich die Lage in einem ostdeutschen Bundesland geschildert und ihn gebeten, die Situation der Krankenkassen im Osten in besonderer Art und Weise zu berücksichtigen. Im Ergebnis der Verhandlungen ist es gelungen, zumindest in diesem Gesetzgebungsvorhaben Grenzen der finanziellen Auswirkungen auf die GKV zu vereinbaren.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Problematik der Verschiebung von Lasten zwischen den Budgets der einzelnen sozialen Sicherungssysteme sehr ernst nehmen und dass wir auch Einfluss darauf nehmen werden, dass insbesondere unsere ostdeutschen Kassen nicht zu stark belastet werden.

Aber ich denke, wir müssen das Einmalzahlungsneuregelungsgesetz jetzt billigen. Es ist nicht das, was wir uns unter dem Strich gewünscht haben; aber es enthält eine ganze Menge von Regelungen, die wir dringend brauchen. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Jetzt spricht zu uns die Abgeordnete Frau Ute Fischer von der SPD-Fraktion.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin hat über Inhalte und Zusammenhänge dieses Einmalzahlungsneuregelungsgesetzes ausführlich gesprochen. In der Tat werden nach diesem Gesetz neben den Verbesserungen auf der Leistungsseite - Anrechnung auf das Krankengeld, das Übergangsgeld und das Arbeitslosengeld - die Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung für Arbeitslosenhilfeempfängerinnen für nur 80 % des Auszahlungsbetrages geleistet. Sie haben in Ihrem Antrag von Arbeitslosengeld gesprochen. Aber dies betrifft nur die Arbeitslosenhilfeempfänger und -empfängerinnen.

Die Arbeitslosenhilfe und die Beiträge an die Kassen kommen aus dem Bundessteuertopf. Da liegt es nahe, dass die SpARBremse gezogen wurde und dass nunmehr eingespart wird. Offensichtlich hat man ganz geschickt einen kostenneutralen Gesetzentwurf vorgelegt, ohne darauf zu achten, wo Belastungen entstehen. Ich denke, es ist das Recht der Opposition, einen solchen Antrag einzubringen. Wir hätten ihn in der Rolle der Opposition sicherlich genauso eingebracht.

(Herr Bischoff, SPD, lacht - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Trotzdem können Sie natürlich nicht erwarten, dass wir jetzt sagen: Jawohl, wir sind auch dafür. Denn es gibt noch viele andere Dinge, die man im Zusammenhang mit diesem Gesetz bedenken muss. Ich denke, Sie stimmen mit mir darin überein, dass die Haushaltskonsolidierung auf Bundesebene an erster Stelle steht. Man muss sehen, dass man spart, wo immer es geht.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die Antworten der Krankenkassen auf meine Anfragen sahen etwas anders aus. Sie haben sich aufgrund dieser Neuregelung noch keine Einbußen ausgerechnet; sie haben vielmehr Angst vor der zunehmenden Zahl der Austritte aus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Alle gehen in irgendeine Betriebskrankenkasse. Arbeitgeber weisen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf hin: Geh in diese Krankenkasse, weil es dann für mich billiger wird. Die gesetzlichen Krankenkassen stehen am Ende auf dem Schlauch. Ich kann die Ängste auch verstehen.

Ich habe gestern auf der Herfahrt eine Werbung für eine neue Krankenkasse gehört: Profit-Investment. Dabei kann ich mit meinem Krankenkassenbeitrag gleich Investmentfonds erwerben. Das ist doch eine tolle Sache. Warum soll ich dann noch in eine gesetzliche Krankenversicherung einzahlen?

Ich denke, vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es wichtig, dass der Risikostrukturausgleich

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

in dem Maße stabilisiert wird und funktioniert, dass unsere gesetzlichen Krankenversicherungssysteme auch weiterhin bestehen können. Ich werbe dafür, dass unsere Landesregierung ihre Bemühungen auf Bundesebene auch bei diesem Thema einsetzt, damit der Risikostrukturausgleich so kommt, wie wir ihn für unsere Kassen brauchen. Auch aus diesem Grunde lehnen wir diesen Antrag ab.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Wenn die Arbeitslosenhilfeempfänger nun endlich korrekt ihre Bezüge erhalten werden, weil auch das versteuerte Weihnachtsgeld in die Bemessung eingerechnet wird, erleben wir demokratische Gerechtigkeit. Die Bundesanstalt für Arbeit wird ihren Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen nachkommen. Arbeitslosenhilfeempfänger werden aus dem Steuertopf des Bundes bezahlt.

Die rot-grüne Bundesregierung, Verwalter der Steuer-gelder, fand nun aber schnell eine Möglichkeit, sich vor den Zahlungen zu drücken: Man ließ das Einmalzah-lungsneuregelungsgesetz erarbeiten. Es ist ungeheuer-lich, was die Regierung mit diesem Gesetz ab 1. Ja-nuar 2001 erreichen will.

Der Bund will einfach seinen Haushalt auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen teilweise sanieren. Es ist richtig, dass die Krankenkassen Rücklagen erwirtschaf-ten; sie tun dies aber nicht, um damit den Haushalt des Bundes zu finanzieren. Die gesetzlichen Krankenkassen haben schon genug Schwierigkeiten, da ihre jungen Mit-glieder in die Betriebskrankenkassen abwandern.

Es ist richtig, wie schon gesagt, dass die Zahlung von Arbeitslosenhilfe aus Steuermitteln erfolgt. Wir halten es für den falschen Weg, einfach die Zahlungen an die Krankenkassen zu mindern, und das nun schon zum zweiten Mal.

Nachdem im Jahr 1997 die Bemessungsgrenze für die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bei Ar-beitslosenhilfe auf 80 % gesenkt wurde, wird sie nun ab 1. Januar 2001 auf 58 % gedrückt. Den gesetzlichen Krankenkassen wird auf lange Sicht nichts anderes übrig bleiben, als die Beiträge für alle ihre Mitglieder anzu-heben.

Meine Damen und Herren! Es ist mir unbegreiflich, mit welcher Arroganz und Überheblichkeit die Schröder-Regierung gerade einer der finanziell schwächsten Be-völkerungsschichten, den Arbeitslosenhilfeempfängern, Zukunftsangst einflößt. Arbeitslosigkeit macht krank. Angst vor dem Krankwerden macht mutlos. Die gleich-berechtigte medizinische Behandlung darf in unserem Land wohl keinem Bürger verwehrt werden.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich im Bundesrat konsequent dafür einzusetzen, dass die Reduzierung der Zahlungen des Bundes an die Bundes-anstalt für Arbeit rückgängig gemacht wird. - Ich danke.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Reduzierung der Kranken- und Pflegeversicherungs-beiträge für Arbeitslose im Rahmen der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit hat der Bundessozialminister ein Meisterstück abgeliefert. Die Schwierigkeit des Bun-desfinanzministers, seinen Haushalt zusammenzukratzen, wird in vollem Umfang an die Krankenkassen-systeme und Pflegeversicherungen weitergegeben.

Durch diese trickreiche Sanierung des angeschlagenen Bundeshaushaltes zulasten der Versicherungen wird aber am bitteren Ende der schon arg gebeutelte zahlen-de Versicherungsnehmer wieder einmal als Einziger die Zeche in Form gestiegener Beiträge bezahlen oder, was eigentlich noch viel schlimmer ist, in Form einer Herab-setzung wichtiger Leistungen der Kassen. Wie lange wird sich bei dieser Entwicklung ehrliche Arbeit in Deutschland überhaupt noch lohnen?

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen uns trotz be-rechtigter Kritik alle über die Einsparungen von Herrn

Eichel in Höhe von 4 Milliarden DM freuen. Wir werden wohl nie erfahren, an welcher Stelle diese eingesparten Mittel wieder verpulvert werden. Eines ist jetzt schon sicher: Der brave Beitragszahler wird wohl nicht in den Genuss irgendeiner Entlastung kommen.

Im Moment ist die Situation bei der AOK Sachsen-Anhalt so, dass aufgrund der gesetzlichen Zwangsmaßnahme ein Defizit von nahezu 107 Millionen DM pro Jahr zu verzeichnen ist. Hinzu kommen ab dem Jahr 2001 wei-tere 33 Millionen DM aufgrund der ab dem neuen Jahr geltenden Reduzierung der Kranken- und Pflegever-sicherungsbeiträge für das Heer der Arbeitslosenhilfe-empfänger.

Wir dürfen dabei allerdings nicht die Probleme der Versicherungen, die auf die doppelrote Missstandspoli-tik in Sachsen-Anhalt zurückzuführen sind, verschwei-gen. Diese ist dafür verantwortlich, dass aufgrund der Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt, bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Bundesland, der Rentneranteil in den Krankenkassen enorm hoch ist.

Die sich durch das Versagen der Landesregierung im-mer weiter verschlechternde Arbeitsmarktsituation hat nicht unwesentlichen Einfluss auf die Beitragsausfälle bei den Versicherungen und auf die zusätzlichen finan-ziellen Probleme der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt. Das Versagen der doppelroten Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt wird zum Problem für die hier ansässig-ten Kassen, da sie die unzähligen Arbeitslosen und Ar-beitslosenhilfeempfänger einerseits mit versichern müs-sen und sich andererseits auch noch mit 20 % an der Finanzierung beteiligen müssen.

Allerdings - das will ich in aller Deutlichkeit sagen - soll-ten sich die alteingesessenen Krankenkassen endlich den Gegebenheiten des Marktes anpassen und ihre dem Geltungsbedürfnis entspringende größenwahnsin-nige Baupolitik überdenken. Es steht ihnen schlecht zu Gesicht, sich über Defizite zu beschweren, ohne sich in ihren unnötigen Ausgaben etwas beschränken zu wol-len. Mit diesem Thema werden wir uns zu gegebener Zeit beschäftigen.

Da der CDU-Antrag diese Rolle der Krankenkassen völ-lig unberücksichtigt lässt, wird das Thema nur einseitig beleuchtet. Der Antrag müsste ergänzt werden, um auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Deshalb wollten wir uns der Stimme enthalten. Die Ministerin hat uns jedoch anders überzeugt. Deshalb stimmen wir zu. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Krause hat für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die wesentlichs-ten inhaltlichen Schwerpunkte des Antrages und die zu erwartenden Folgen der weiteren Sanierung der öf-fentlichen Kassen durch die ständigen Eingriffe in die Sozialsysteme sind genannt worden. Ich möchte nicht mehr im Detail darauf eingehen. Ich denke, das hat der Einbringer recht ausführlich getan.

Ich meine, es geht hierbei nicht nur um das Einmalzah-lungsgesetz. Es geht darum, dass eine Regierung, die einen Politikwechsel angekündigt hat, die öffentlichen Haushalte zunehmend durch Griffe in die Sozialkassen saniert und eine Politik betreibt, - daran, Frau Fischer,

sollte man sich erinnern - die sie, als sie in der Opposition in Bonn war, auf das Schärfste als unsozial und unverantwortlich kritisiert hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, die Tatsache, dass die Vorgängerregierung viele Jahre recht friedlich mit riesigen Verschiebepbahnhöfen zulasten der GKV koexistieren konnte - daran muss man sicher ab und zu erinnern -, kann aber keine Rechtfertigung dafür sein, dass die jetzige Regierung diese Politik nun fortsetzt. Es ist eben zutreffend, dass etwas nicht besser oder richtiger wird, nur weil zwei das Gleiche tun.

Eine Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Sozialkassen lehnen wir ab. Diese fortgesetzten Eingriffe der Bundesregierung in die Sozialsysteme zulasten der Beitragszahler sind genauso unsozial und verantwortungslos, wie sie es unter der Vorgängerregierung waren. Das ist zu benennen.

Hinzu kommt, dass die Sparpolitik im Gesundheitswesen durch die Gesundheitsministerin immer wieder mit dem Gebot der Beitragssatzstabilität begründet wurde und auch heute noch wird. Jetzt kürzt die rot-grüne Regierung willkürlich die Einnahmen der GKV und provoziert damit selbst nachfolgend Beitragserhöhungen. Die ersten Kassen haben sie zum 1. Januar 2001 angekündigt.

Wie die Bundesregierung diese gesamtpolitischen Willkürakte angesichts zukünftiger Mehrbelastungen der GKV gegenüber den Beitragszahlern, den Patienten und den Leistungserbringern verantworten will, bleibt mir ein Geheimnis. Die Gesundheitsreform 2000 wird es allerdings in der Gesamtheit nicht richten.

Ich möchte aber noch zu einem zweiten Punkt etwas sagen. Die PDS-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Dennoch stimmt es mich schon etwas nachdenklich, dass in der Rede, mit der der Antrag eingebracht wurde - im Antrag konnte es nicht stehen, weil der Diskussionsprozess noch im Gange war -, nicht darauf hingewiesen wurde, dass ein weiterer zu erwartender Schritt, nämlich die Reformierung der Rentenkassen, Eingriffe und Einschnitte in die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung nach sich ziehen wird.

Zur Stärkung der privaten Altersvorsorge ist als Unterstützung seitens des Staates Steuerbefreiung vorgesehen. Steuerfreiheit zieht immer auch Beitragsfreiheit in den Sozialversicherungssystemen nach sich. Die dadurch bedingten Einnahmeausfälle werden sich im Laufe der Zeit zu Milliardenbeträgen summieren. Das gilt für alle Sozialversicherungssysteme, vorrangig aber für die GKV.

Es wäre schon interessant gewesen, Herr Professor Böhmer, wenn Sie auf diese noch zu erwartenden Eingriffe in die gesetzliche Krankenversicherung zumindest hingewiesen hätten. Denn darauf haben wir uns einzustellen, wenn es uns nicht gelingt, die Rentenreform, wie sie angedacht ist, in eine andere Richtung zu lenken.

Ich möchte meinen Beitrag beenden. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Frau Ministerin, wenn Sie deutlich gemacht haben, dass Sie hinsichtlich einzelner Schritte Bedenken haben, dann kann dieser Antrag Ihre Bedenken auf Bundesebene nur noch unterstützen.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Böhmer, Sie haben noch einmal das Wort für die CDU-Fraktion.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht wiederholen, aber eines ganz deutlich sagen, was als Einzige auch Frau Krause gesagt hat: Wir haben in unserem Antrag kein einzelnes Gesetz genannt, auch nicht das Einmalzahlungsgesetz. Vielmehr geht es uns um das Prinzip.

Ich sage ganz deutlich: Mit den Neuordnungsgesetzen, über die wir uns sehr gestritten haben, ist mehr Geld in die Kassen gekommen. Sie haben das allerdings nicht als sozial gerecht empfunden. Unser Ziel war nicht, den Kassen Geld vorzuenthalten, sondern zu sagen: Wir müssen das Finanzierungssystem sichern - damals mit einem bestimmten Eigenbeitrag -, es muss mehr Geld in das Kassensystem kommen.

Jetzt ist es doch so gewesen - alle, die Zeitung lesen, werden das wissen -, dass der Minister Riester den Auftrag bekam, eine Summe, die zwischen 7 und 9 Milliarden DM lag, in seinem Haushalt einzusparen, weil der gesamte Bundeshaushalt eine bestimmte Summe nicht überschreiten durfte. Daraufhin hat er gesagt: Wenn ich Geld sparen muss, dann bekomme eben die Bundesanstalt in Nürnberg weniger Geld. - Die Nürnberger haben gesagt: Dann muss das Gesetz geändert werden; wir haben Zahlungsverpflichtungen. - Deswegen wurde das Gesetz geändert und die Beitragsbemessungsgrenze wurde herabgesetzt, damit die Bundesanstalt weniger Ausgaben hat. Das bedeutete aber, dass im Bereich der GKV weniger Geld ankam.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das alles nur halb oder drei viertel richtig ist, und wenn Sie deswegen unserem Antrag nicht zustimmen, dann habe ich die herzliche Bitte: Sagen Sie das auch woanders.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ich war gelegentlich mit Ihrem Kollegen Fikentscher auf Ärzteversammlungen und habe mir dort Folgendes anhören müssen: Dann müssen Sie der GKV oder der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen-Anhalt sagen, wir sind dafür, dass tatsächlich weniger Geld für Ausgaben zur Verfügung steht; dann müsst ihr sehen, wie ihr mit euren Problemen zurechtkommt. Wir sagen dazu: So kann man die Probleme in diesem Land nicht lösen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Böhmer, würden Sie noch eine Frage von Herrn Bischoff beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Aber gern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Professor, ich habe eine Frage dazu. Ich möchte folgende Vorbemerkung voranstellen: Ich selber bin auch nicht glücklich darüber. Aber die CDU sagt selbst,

dass konsumtive Ausgaben zugunsten der Wirtschaft zurückgefahren werden sollen.

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

Wenn man das gesamte Finanzsystem des Bundes betrachtet, scheint doch dahinter eine generelle Steuerentlastung zu stehen, damit Unternehmer Arbeitsplätze schaffen können. Wenn sie durch Investitionen Arbeitsplätze schaffen, dann werden die Kassen auch wieder gefüllt. So habe ich die CDU immer verstanden. Deshalb wundert es mich jetzt, dass Sie nicht diesen Gesamtzusammenhang sehen, sondern einen Teilaspekt herausgreifen und sagen: So nicht.

(Herr Scharf, CDU: Das war Ihre Argumentation noch nie, Herr Bischoff!)

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Wir sind uns näher, Herr Bischoff, als Sie denken. Sie müssten nur bereit sein, die Konsequenzen zu Ende zu denken.

Auch wir sind der Meinung, dass wir die Lohnstückkosten nicht erhöhen können. Wir können die Beiträge, solange sie tarifgebunden sind, nicht erhöhen. Wir können aber auch das System nicht zusammenbrechen lassen.

Wenn man ehrlich ist und das will, was Sie vorgetragen haben - wenn Sie das wirklich wollen -, dann muss man auch die Konsequenzen ziehen und sagen: Wir müssen zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die gesetzlichen Kassen suchen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU - Frau Krause, PDS: Jawohl!)

Das ist die einzige Konsequenz. Wie haben wir uns darüber - denken Sie doch an die Redebeiträge des Kollegen Nehler über die Neuordnungsgesetze - gestritten! Wenn diese Überlegungen und die Diskussion bei Ihnen zur Folge hat, dass Sie sagen, Geld herauszunehmen löst das Problem nicht, dann sind wir uns schon einen Schritt näher.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist richtig!)

Wenn wir dann sagen, wir wollen das System nicht zusammenbrechen lassen, dann gibt es nur eine Konsequenz: Es muss mehr Geld in das Versicherungssystem hinein, wie auch immer.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wenn wir so weit sind, dann wissen wir, dass dies Maßnahmen erfordert, die nicht mehr auf die Tarifbindung abstellen. Dann erst kommen Sie ins Stottern.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Diese Konsequenz muss klar gezogen werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende dieser Debatte und kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 2/3942. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden; deswegen ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag der CDU-Fraktion ist mit Mehrheit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 32 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung

Wohnungsleerstand in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3968**

Der Antrag wird eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Radschunat.

Herr Radschunat (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ müssen in konkrete Handlungsvorschläge für die Wohnungspolitik auf Bundes- und auf Landesebene umgesetzt werden.

Die aus hohem Wohnungsleerstand resultierenden Probleme der ostdeutschen Wohnungswirtschaft dulden aber keinen Zeitaufschub. Voraussetzung für eine nachhaltige Gesundung des Wohnungsmarktes sind ganzheitliche Stadtentwicklungskonzepte. Sie müssen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung beitragen und durch einen konzentrierten und ressortübergreifenden Einsatz von finanziellen Mitteln in den betroffenen Kommunen und Regionen untersetzt werden.

Die Entwicklung integrierter Stadtentwicklungspläne, in denen zu verdeutlichen ist, auf welche Gebiete sich Investitions-, Abriss- und Fördermaßnahmen beziehen, muss Grundlage der Überlegungen sein. Die integrierten Stadtentwicklungspläne dürfen nicht nur auf wohnungswirtschaftliche Problembereiche reduziert werden, sondern sie müssen ebenso Fragen der zukunftsfähigen Strukturentwicklung in den betroffenen Kommunen komplex beantworten.

Die PDS-Fraktion kann nicht allen Empfehlungen der Kommission folgen. Vor allem die Konzentration auf Privatisierung ist nicht geeignet, die bestehenden Probleme zu lösen. Das haben die mit hohem Aufwand des Bundes und einzelner Wohnungsunternehmen versuchten und gescheiterten Privatisierungskampagnen bewiesen.

Mir liegt aus Zeitgründen nicht daran, hier eine Analyse des Berichts vorzunehmen, obwohl es angebracht wäre, unsere Erkenntnisse den Empfehlungen gegenüberzustellen. Es geht um schnellste Überwindung des gegenwärtigen Zustandes, um schnellste Hilfe für die Wohnungsunternehmen, für die Kommunen und damit für die Menschen dieses Landes.

Im Ergebnisprotokoll der 24. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 15. November 2000 heißt es - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Der strukturelle Wohnungsleerstand und die damit verbundenen städtebaulichen und wohnungspolitischen Probleme in den ostdeutschen Ländern sind eine Erblast und zusätzlich eine Begleiterscheinung der umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen nach dem Ende der DDR und bedürfen einer Lösung.“

Selbst der GdW-Präsident Jürgen Steinert wies in einem Presseartikel darauf hin, dass es sich bei den leer stehenden Wohnungen um eine Erblast aus DDR-Zeiten handele und deshalb der Erblastentilgungsfonds noch einmal aufgemacht werden sollte.

Jede einzelne leer stehende Wohnung verursacht Kosten, die durch die Wohnungsunternehmen erst einmal aufzubringen sind. Ein Teil dieser Kosten sind Altschulden. Ihre Streichung würde zwar den Wohnungsunternehmen zurzeit die Lage erleichtern, würde aber das Problem der Deformation des Wohnungsmarktes nicht lösen. Vielmehr ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund die dringendste Forderung.

Unseres Erachtens ist es auf das Dringendste geboten, eine Analyse des gegenwärtigen Wohnungsmarktes unseres Landes vorzunehmen, um anschließend entsprechende Hilfen geben zu können. Dabei sollte daran gedacht werden, sowohl bewährte Fördermittel als auch andere, ressortübergreifende Fördermittel zu nutzen. Wir denken hierbei, wie wir es auch in dem Antrag angemerkt haben, an die Entwicklung und Einbringung eines neuen wohnungswirtschaftlichen Strukturprogramms.

Wenn es um etwas Neues geht, darf auch nicht der Abriss oder der Rückbau ausgespart werden. Wenn ich nach Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen sehe, stelle ich fest, dass man dort auf diesem Wege schon ein ganzes Stück weiter ist.

Ich betone hier noch einmal: Bei der Unterstützung der Wohnungswirtschaft und des Wohnungsmarktes müssen andere Fördermöglichkeiten angewandt werden. Es kann nicht sein, dass die gleichen Förderinstrumente, die man in der alten Bundesrepublik seit Jahrzehnten verwendet hat und die man Anfang der 90er-Jahre für den Osten neu entwickelt hat, einfach unverändert beibehalten werden.

Nun hat zwar Minister Dr. Heyer vor den wohnungswirtschaftlichen Spitzenverbänden angekündigt, dass sein Haus über eine Unterstützung in Form von technischer Hilfe nachdenke. Aber das scheint uns zu wenig zu sein. Neben einer solchen Unterstützung denken wir vor allem an eine größere finanzielle Unterstützung, insbesondere vonseiten des Bundes.

Die PDS-Bundestagsfraktion hatte bereits Vorschläge unterbreitet, die von uns natürlich mitgetragen werden. Wenn in anderen Wirtschaftsbereichen aus den Erlösen der Versteigerung von UMTS-Lizenzen Milliarden D-Mark für die Strukturentwicklung bereitgestellt werden, weshalb soll das dann nicht auch für den Bereich der Wohnungswirtschaft möglich sein?

Hinzu kommt, dass der Erblastentilgungsfonds aufgrund der negativ restituierten Wohnungen 1,3 Milliarden DM an unverhofften Einnahmen erhalten hat. Wir sehen es als vollkommen legitim an, wenn diese Finanzmittel dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden, nämlich in der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.

Die PDS kann der Empfehlung der Kommission nicht folgen, soweit für Maßnahmen des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels eine Drittfinanzierung vorgenommen werden soll. Bei der gegenwärtigen Haushaltsausstattung wären die Länder und insbesondere die Kommunen die Gebeutelten.

Das ist schon bei der Betrachtung des Landeshaushaltes 2001 erkennbar. Wenn für Strukturveränderungen Verpflichtungsermächtigungen bis 2004 nur in Höhe von 50 Millionen DM vorgesehen sind, so ergeben sich daraus Fragen wie: Hat die Landesregierung bereits in Kenntnis der Empfehlung der Kommission und der zu erwartenden Entscheidung der Bundesregierung so gehandelt? Was soll mit den Wohnungsunternehmen

geschehen, die vielleicht noch ein knappes Jahr liquide sind?

Vor allem frage ich Sie: Woher sollen die ostdeutschen Kommunen bei der allseits bekannten Haushaltslage die Finanzen nehmen, wenn sie nicht einmal annähernd so ausgestattet sind wie die Kommunen in den alten Bundesländern?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Die wohnungswirtschaftlichen Verbände Sachsen-Anhalts haben sich dafür ausgesprochen, die Vorschläge der Klimmt-Kommission zügig umzusetzen. Auch die CDU Sachsen-Anhalts fordert das und warnt jetzt davor, die Kosten der Maßnahmen auf die Länder und Kommunen abzuwälzen - hört, hört!

Aber es kommt noch besser. Der wohnungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Dr. Daehre, wird in der Presse wie folgt zitiert:

„Die Lasten sollten in den Erblastentilgungsfonds übernommen werden, da der Wohnungsleerstand im Osten ein gesamtdeutsches Problem ist.“

Recht haben Sie! Aber ich frage Sie: Warum haben Sie dieses Problem nicht gelöst, als Sie die politische Verantwortung in diesem Land und vor allem im Bund hatten?

Zum Schluss möchte ich daran erinnern: Bei aller Freude, die aufkommt, wenn wir die herrlich sanierten Wohngebäude und das dazugehörige Wohnumfeld sehen, sollten wir genügend Realitätssinn behalten, um an die Wohnungsunternehmen zu denken, die bereits Konkurs angemeldet haben oder kurz davor stehen. Sie wissen, dass die schrumpfende Bevölkerung sich auf die Nachfrage nach wirtschaftlichen Leistungen, Dienstleistungen, auf die Steuereinnahmen, auf die gesamte Infrastruktur auswirkt.

Deshalb sollte die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung initiativ werden und ein der tatsächlichen Situation des Landes, der Kommunen und vor allem der Wohnungsunternehmen entsprechendes Förderprogramm einfordern.

Ich bitte um die Zustimmung zu der Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr als dem federführenden Ausschuss sowie in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Innenausschuss. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Radschunat, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDVP, CDU, SPD, DVU-FL und PDS vorgesehen. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Heyer das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS greift mit dem wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern das zentrale Thema der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik im Osten auf, das uns sicher in den nächsten 15 bis 20 Jahren beschäftigen wird. Davon sind nicht nur die

Politikbereiche betroffen, die ich zu vertreten habe. Es ist ein Thema, das sehr weit in die Innenpolitik und in die Sozialpolitik hineinreicht. Ich halte es deshalb für angemessen, dass der Landtag diesen Prozess in seinen Fachausschüssen begleiten will.

Sie kennen die wesentlichen Inhalte des Abschlussberichts der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingesetzten Expertenkommission zum wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel, der vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergeben wurde. Dieser Bericht enthält einen sehr umfangreichen Katalog von Vorschlägen, wie dem Leerstand in den neuen Ländern begegnet werden soll. Die Maßeempfehlungen reichen von der Veränderung steuerlicher Instrumente wie der Eigenheim- und Investitionszulage über verstärkte Wohnungsprivatisierung bis hin zu der Empfehlung, in den nächsten Jahren rund 350 000 Wohnungen in den neuen Bundesländern abzureißen.

Der weit überwiegende Teil der Empfehlungen kann nur von der Bundesregierung umgesetzt werden. Sie hat die dafür erforderliche Gesetzgebungskompetenz. Auch die Bewältigung der Aufgabe ist ohne finanzielle Unterstützung des Bundes nicht leistbar.

Eines macht die Expertenkommission in ihrem Bericht immer wieder deutlich - hier hat auch der Antrag der PDS, lieber Herr Kollege Radschunat, eine Schieflage -: Die Problematik des Wohnungsleerstandes betrifft nicht nur die wohnungswirtschaftlichen Unternehmen und ihre finanzielle Lage. Es handelt sich vielmehr um eine komplexe Aufgabe des Stadtumbaus, der Stadterneuerung, letztendlich um die Steuerung der vor uns liegenden Schrumpfungprozesse in den Städten.

Die Kommission lässt keinen Zweifel daran, dass dies in die vorrangige Verantwortung der Kommunen fällt. Genau an dieser Stelle setzt die Landesregierung mit ihrer Politik an, durch eine Herangehensweise, die wir übrigens schon vor der Bauministerkonferenz konzipiert hatten und mit der wir uns im Ergebnis der Ministerkonferenz bestätigt sehen.

Die Erstellung von Stadtentwicklungskonzeptionen in kommunaler Verantwortung ist nach meiner Auffassung der richtige Weg, den vor uns stehenden Prozess zu steuern. Nur die Kommunen verfügen über die notwendige Kompetenz und Kenntnis vor Ort, um den lokal unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden.

Es geht gerade im Bereich des Wohnens und der Stadtentwicklung darum, Konzepte nicht zentralistisch am grünen Tisch, sondern unter Beteiligung aller Akteure - das heißt mit intensiver Einbindung der Einwohner - zu erarbeiten. Angesichts der tiefgreifenden Umgestaltung ganzer Stadtteile geht es auch um die Akzeptanz bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Diese ist aus Magdeburg heraus nicht zu organisieren.

Nun gab es, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen Veröffentlichungen, die uns raten wollen, das Thema stärker in eine zentralistische Struktur einzubinden und landesweite Konzepte zu erarbeiten oder, wie im PDS-Antrag gefordert, regionale Strukturprogramme zu entwickeln. All dies sind nach meiner Überzeugung Irrwege. Es ist wenig zielführend, die Aufgabe nur aus dem Blickwinkel von einzelnen Betroffenenverbänden zu betrachten.

Es ist auch eine Frage der verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmung der Kommunen, solche Entscheidungen, die die Zukunft und die Lebensqualität

ihres Gemeinwesens betreffen, selbst vor Ort zu fällen. Sie können das Prinzip nicht bei jeder Gelegenheit hochhalten und es dann, wenn es konkret wird, zentralistisch aushöhlen.

Bei der Erarbeitung der Stadtentwicklungskonzepte werden wir die Kommunen nicht allein lassen. Wir planen schon Mitte Januar eine Beratung mit allen Städten, die oberhalb der Größenordnung von Grundzentren liegen - das werden ca. 40 Städte sein -, in der wir uns über die qualitativen Inhalte solcher Entwicklungskonzepte verständigen wollen. Zu diesem Zeitpunkt werden wir den Städten einen Mitfinanzierungsvorschlag unterbreiten.

Schon heute richtet sich mein Appell an Sparkassen und Banken in unserem Land, sich ebenfalls an der Finanzierung solcher Konzepte zu beteiligen, um den Kostenanteil der Kommunen zu senken. Auf der Basis dieser Konzepte werden wir dann unser Förderinstrumentarium aufbauen.

Für die Übergangszeit kann ich Ihnen schon heute versichern, dass wir die Städtebauförderung und die Wohnungsförderung - ich lasse bei dem letzten Begriff das Wort „Bau“ heraus, weil dieses in der Öffentlichkeit falsch verstanden wird; es geht nämlich gar nicht um Neubau -, wie sie gestern im Landeshaushalt beschlossen worden sind, weiterlaufen lassen werden. Die Wirkung dieser Instrumente sollte man, lieber Herr Kollege Radschunat, nicht zu gering schätzen.

Wenn Wohnungsunternehmen und Genossenschaften Förderanträge stellen, haben wir den Städten bisher schon die Möglichkeit eingeräumt, zur Modernisierung und Instandsetzung Stellung zu nehmen, um diese mit ihren eigenen Vorstellungen abgleichen zu können. Das werden wir bei der Förderung bis zum Jahr 2001 weiter ausbauen.

Wie Sie sehen, gehen wir konzeptionell und langfristig an den Stadtumbau heran. Wie schon ausgeführt, geht es um einen Prozess, der 15 bis 20 Jahre dauern wird. Er eignet sich deshalb nicht für aktionistische Schnellschüsse, wie sie uns mit der Auflage eines Abrissprogramms, das anderenorts, wie ich gehört habe, auch nicht laufen soll, immer wieder empfohlen werden.

Um es klar zu sagen: Auch in Sachsen-Anhalt werden wir Wohnungen in großem Umfang abreißen müssen. Das darf aber nicht an den kommunalen Entscheidungsträgern vorbei entschieden werden.

Die Bundesregierung und die Länder haben sich bei der Bauministerkonferenz in Hamburg auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe geeinigt, in der neben den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlins auch zwei westdeutsche Länder und das Vorsitzland Hamburg vertreten sind. Die Arbeitsgruppe soll die Umsetzbarkeit der Vorschläge der Expertenkommission prüfen. Die kommunalen Spitzenverbände und die wohnungswirtschaftlichen Spitzenverbände sollen zu Gesprächen eingeladen werden. Natürlich wird die Frage der Finanzierung der zukünftig zu ergreifenden Maßnahmen eine wesentliche Rolle spielen.

Eine ausschließliche Festlegung der Landesregierung auf Mittel, die im Rahmen der Abführung von Privatisierungserlösen dem Erblastentilgungsfonds zugeflossen sind, soll von unserer Seite nicht von vornherein erfolgen.

Der Bund hat bereits 700 Millionen DM für die nächsten zehn Jahre bereitgestellt. Selbstverständlich wird sich Sachsen-Anhalt mit erheblichen Mitteln beteiligen. All

das können wir in den Ausschüssen erörtern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Bevor ich für die FDVP Herrn Mertens das Wort erteile, begrüße ich herzlich Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Mertens, Sie haben das Wort.

Herr Mertens (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was zu DDR-Zeiten der Wohnungsnotstand war, ist heute der Wohnungsleerstand. Beide Male versagte die Wohnungsbaupolitik, damals die der PDS-Vorgängerpartei, heute die der rot-roten Landesregierung von Sachsen-Anhalt und der SPD-geführten Bundesregierung in Deutschland.

Mit dem Machtantritt von Schröders Partei sollte alles besser werden. Aus Fehlern der alten Regierung unter Kohl wollte man lernen. Doch die Realität, vor der sich auch die Landesregierung um Höppner verschließt, sieht leider anders aus. Öffentliche Fördermittel wurden seitdem, wie in den letzten Jahrzehnten, für Neubau und den Zuwachs an Wohnraum ausgegeben. Diese Gelder müssen zur Sanierung des vorhandenen sanierungswürdigen Wohnraums eingesetzt werden, denn die Nachfrage nach Altbauwohnungen mit modernem Komfort besteht.

Der steigende Leerstand an Wohnungen wird infolge der miserablen Arbeitspolitik auch hier im Land Sachsen-Anhalt noch vorangetrieben. Viele Bürger aus unserem Bundesland wandern in Regionen ab, in denen die Arbeitsmarktsituation entspannter ist. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit der höchsten Arbeitslosenquote und dem höchsten Wohnungsleerstand führend in den neuen Ländern. Sie sehen, das Versagen auf einem Gebiet zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche. Bedanken wir uns bei Herrn Höppner und bei der sich bei ihm einschmeichelnden PDS-Fraktion.

In den ostdeutschen Städten und Gemeinden müssen nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich 300 000 bis 400 000 leer stehende Wohnungen abgerissen werden. Dass dieser Abriss mit hohen Kosten für Bund, Länder und Kommunen verbunden ist, dürfte allen bekannt sein. Allerdings ist der PDS-Fraktion offensichtlich nicht bewusst, dass eine Finanzierung in Höhe von 300 Millionen DM pro Jahr aus dem Erblastentilgungsfonds überhaupt nicht möglich ist.

Zur Information: Der Erblastentilgungsfonds wurde im Jahr 1990 gegründet und hat die Aufgabe, Altschulden der Wohnungsunternehmen aus der DDR-Zeit abzupuffern, damit diese überhaupt wirtschaften können. Es heißt eindeutig „Altschulden“ und nicht „Abriss“.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, man kann sich nicht immer aus artverwandten Töpfen bedienen, nur weil dort „Wohnungen“ draufsteht.

Die PDS-Fraktion versucht nunmehr sehr wirksam und höchst spektakulär, ihren Antrag zu verkaufen. Wir haben ihn durchschaut.

(Unruhe bei der PDS)

Ein Teil der Empfehlungen in diesem Antrag wird niemals umgesetzt werden. Das wissen Sie. Mit solchen Anträgen versucht man, alte Fehler, an denen man nicht unerheblich beteiligt war, durch gute Taten zu verwischen. Die Wahl ist nicht mehr allzu weit entfernt. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Daehre, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben nahezu zeitgleich für Januar eine Anhörung zu diesem Thema beantragt. Ich bin froh darüber, dass der Landtag im Januar diese Anhörung mit den Verbänden durchführen wird, um dieses Thema in angemessener Zeit im Parlament beraten zu können.

Die fünf Minuten Redezeit, die uns zu diesem Thema zur Verfügung stehen, reichen nicht aus. Das Thema ist nicht ganz einfach. Ich denke aber, die Positionen der einzelnen Parteien sind in der Vergangenheit schon sehr deutlich herübergebracht worden, sodass ich mich auf wenige Punkte konzentrieren kann.

Zunächst eines. Herr Radschunat, Sie können mir vieles vorwerfen, aber eines müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Ich bin derjenige gewesen, der von der ersten Stunde an immer gesagt hat, das Thema Wohnungswirtschaft sei ein gesamtdeutsches Problem. Die Länder könnten dieses Problem alleine nicht lösen.

Das ist die Politik seit dem Jahr 1991 gewesen. Daran darf sich nichts ändern, weil es tatsächlich eine Erblast ist. Ich will gar nicht sagen, wer diese Erblast verursacht hat. Auch das wissen wir, meine Damen und Herren. Von der Seite bitte ich Sie, mit diesen Argumenten aufzuhören. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffte, dass wir das Problem bereits überwunden hätten. Ich sage es noch einmal - das habe ich auch gegenüber der Wohnungswirtschaft gesagt -: Es ist ein gesamtdeutsches Problem. An dieses Problem müssen wir anknüpfen, meine Damen und Herren, sonst können wir das in Thüringen, in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt nicht allein lösen.

Das Zweite. Herr Minister Heyer, Sie haben heute Geburtstag, und da kann man sich eigentlich etwas wünschen. Ich wollte Sie eigentlich heute etwas stärker attackieren. Aber ich sage mir, wenn er Geburtstag hat, dann muss man ein bisschen Rücksicht nehmen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD - Minister Herr Dr. Heyer: Überhaupt nicht!)

Aber eines kann ich Ihnen nicht ersparen: Sie haben im Prinzip mindestens eineinhalb, zwei Jahre bei dieser Problematik verschlafen.

Meine Damen und Herren! Zum Thema Abriss. Sie sind durch dieses Land gezogen und haben gesagt, Sie wollen nicht Abrissminister sein und wollen nicht als Abrissminister in die Geschichte eingehen. Aber, meine Damen und Herren, das müssen Sie sich schon anhören: Das ist in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern anders gelaufen. Sie haben sich besser vorbereitet

auf die Situation, die wir in diesem Lande haben. Das muss der Ausgangspunkt sein, und es kann nicht angehen, dass wir immer noch darüber diskutieren, dass wir noch irgendwelche Konzepte erarbeiten müssen.

Ich bin in Stendal-Süd gewesen, Herr Minister. Dort habe ich gehört, dass noch einmal ein Gutachten erstellt werden soll. Wenn dieses Gutachten fertig ist - das dauert vielleicht noch ein Jahr -, dann brauchen wir das Gutachten nicht mehr, weil dann keiner mehr dort wohnt, meine Damen und Herren. Das ist doch der Punkt, den wir im Moment zu verzeichnen haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Buder, DVU-FL, und von Herrn Preiß, DVU-FL)

Das heißt, wir haben gar nicht mehr viel Zeit. Ich freue mich, dass Sie jetzt einschwenken, Herr Minister. Ich habe das immer gesagt: Die Kurve kriegt er. - Und Sie haben sie heute eingeläutet, indem Sie gesagt haben: Das ist doch gar nicht mehr mein Thema allein. Das ist doch das Thema des Wirtschaftsministers, wenn die ersten Unternehmen in Konkurs gehen. Das kann sicherlich drohen, also ein wirtschaftliches Thema.

Der Innenminister sitzt hier. Das wird, lieber Innenminister, bald Ihr Thema sein. Ihr Kollege wird Ihnen sagen: Die Kommunen sind 100-prozentige Gesellschafter, also, lieber Innenminister, das ist dein Thema.

Und so geht es immer weiter. Frau Kuppe kommt auch noch mit ins Boot hinein, und dann ist der Bauminister aus der ganzen Sache raus.

Das ist das Versäumnis dieser Landesregierung, dass sie nicht über die verschiedenen Ministerien hinweg schon eher gehandelt hat. Das müssen wir Ihnen zum Vorwurf machen.

Eine vorletzte Anmerkung, meine Damen und Herren. Dabei schaue ich ein wenig in Richtung PDS. Als wir in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen haben, wie es denn mit der Bereitstellung von Komplementärmitteln im Zuge dieser ganzen Problematik aussieht, da wurde gesagt: Ist nicht, können wir noch nicht sagen, wissen wir nicht, kein Haushaltstitel. Sie waren nicht einmal bereit, einen Leertitel einzustellen, damit wir, wenn die Tatsachen auf dem Tisch liegen, handeln können. Das müssen Sie sich auch anhören, dass es so ist, dass Sie auch für eine eventuelle Einstellung von finanziellen Mitteln keinen Leertitel geschaffen haben.

Eine letzte Anmerkung. In der Analyse hat Herr Lehmann-Grube fast alles richtig gemacht. Aber eines muss man Herrn Lehmann-Grube sagen: Wer Leipzig kennt, den Bahnhof, 1,5 km im Umkreis - alles prima. Aber wenn ich mir dann die Altstadt angucke, die danach kommt, dann ist das eine Katastrophe. Er war jahrelang Oberbürgermeister, er hat die Situation auch dort falsch eingeschätzt. Deshalb sind die Altstädte in unserem Bereich der Schwerpunkt, auf den wir uns alle konzentrieren sollten und müssen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen mit dem Verband der Wohnungswirtschaft, auf die Anhörung, und dann, meine Damen und Herren, werden wir Nägel mit Köpfen machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Felke für die SPD-Fraktion das Wort gebe, möchte ich eine sehr angenehme Aufgabe übernehmen. Wir haben in unserem

Haus einem Mitarbeiter zu danken, der sehr unauffällig und still mit großer Akribie seit 1990 eine für uns sehr wichtige Arbeit erledigt. Ich spreche von Herrn Wolfgang Berger, der als Vertragsstenograf von Anfang an, also seit Dessau, an der Protokollierung der Sitzungen des Landtags beteiligt war. Er beabsichtigt nun, da er das 65. Lebensjahr erreicht hat, in den verdienten Ruhestand zu gehen. Ich denke, an dieser Stelle sollten wir ihm herzlich danken, ihm beste Wünsche mit auf den weiteren Weg geben und ihm alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Herzlichen Dank!

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege Felke, Sie haben das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen, weil bereits Erwähnung gefunden hat, dass der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sich bereits auf seiner letzten Sitzung darauf verständigt hat, sich mit den Ergebnissen der Expertenkommission im Januar zu beschäftigen. Deshalb plädieren wir für eine Ausschussüberweisung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Preiß hat jetzt für die DVU-FL-Fraktion das Wort.

Herr Preiß (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Punkt 1. Im Land Sachsen-Anhalt stehen über 200 000 Wohnungen leer.

Punkt 2. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich bis heute nicht auf den Abriss leer stehender Wohnungen vorbereitet. Von den über 200 000 Wohnungen müssten in den kommenden Jahren über 100 000 abgerissen werden. Im Landeshaushalt für das Jahr 2001 ist jedoch keine einzige Mark dafür vorgesehen.

Diesen Vorwurf hat der Chef der Wohnungswirtschaft, Jost Riecke, in einem Gespräch mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ erhoben. Abgerissen werden muss, weil wegen des drastischen Bevölkerungsrückgangs immer mehr Wohnungen leer stehen und damit Wohnungsunternehmen an den Rand des Ruins geraten. Damit sind 10 % der im Landesverband der Wohnungswirtschaft, VdW, vereinten 300 Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt gefährdet.

In einem Arbeitspapier der mitteldeutschen Länder wurde festgestellt, dass der Bevölkerungsrückgang seit 1990 die prägende Ursache für einen flächendeckenden Leerstand ist. Die Leerstandsquote in den neuen Bundesländern liegt bei 13 %, die in den alten bei 5,9 %.

In Mitteldeutschland tickt die Uhr. Werden die wohnungswirtschaftlichen Unternehmen nicht von den Altschulden befreit, die auf dauerhaft leeren Wohnungen lasten, wird es für viele Wohnungsgesellschaften bald zu spät sein.

Es muss jetzt gefragt werden, was die Landesregierung in den letzten zwei Jahren hierzu getan hat. Anscheinend nichts. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass das Nachbarland Sachsen die Zeichen der Zeit erkannt und ein dreistelliges Millionenprogramm zum Abriss leer

stehender Wohnungen beschlossen und verabschiedet hat und Sachsen-Anhalt nicht?

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt unterschätzt aber die Gefahren, welche von einem permanent steigenden Wohnungsleerstand ausgehen. So könnte unter anderem mit attraktiven Wohngebieten ein weiterer drastischer Bevölkerungsschwund - sprich Abwanderung besonders in die alten Bundesländer - aufgehalten werden.

Aber schauen wir uns in bestimmten Wohngebieten um, so erkennen wir die wahren Realitäten: Öde, heruntergekommene Häuser - ja, ganze Häuserzeilen verkümmern; der Vandalismus tut ein Übriges - prägen das Bild. Der Leerstand von Wohnungen wird nicht nur für die Wohnungswirtschaft immer bedrohlicher, auch der soziale Friede im Land wird dadurch immer weiter gefährdet.

Auch die Bundesregierung hat entscheidende Fehler gemacht. Auch dort war man der Meinung, man könnte dem Wohnungsleerstand ohne zusätzliche Mittel bekommen. - Irrtum.

Aber durch den Abriss von Häusern allein lässt sich das Leerstandsproblem nicht lösen. Herr Höppner: Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit für unsere Menschen in Sachsen-Anhalt muss her. Erst wenn Sachsen-Anhalt nicht mehr das Schlusslicht aller Bundesländer in puncto Arbeitslosigkeit ist, sich die Menschen hierzulande wieder wohl fühlen, erst dann wird die Problematik Wohnungsleerstand gegenstandslos sein. Ob wir das aber unter Ihrer Regie erleben dürfen, muss angezweifelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Radschunat kann noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort ergreifen. - Er verzichtet auf einen Redebeitrag.

Dann können wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3968 kommen. Es wurde beantragt, diesen Antrag in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr federführend und mitberatend in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Finanzen und für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und in den Innenausschuss zu überweisen.

Darf ich darüber im Komplex abstimmen lassen? - Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer diesen Antrag in die eben genannten Ausschüsse mit der genannten Federführung überweisen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 33 damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beratung

Einhaltung von Qualitätsstandards in Verkehrsverträgen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3969**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Kasten. Bitte, Herr Kasten.

(Herr Oleikewitz, SPD: Zu Protokoll! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Zu Protokoll, das wäre das Beste!)

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Einhaltung von Qualitätsstandards in Verkehrsverträgen. Verkehrsverträge schließt das Land mit der DB AG und mit anderen Bahnunternehmen ab; so viel zur Verdeutlichung des Gegenstandes unseres Antrages.

Seit dem Jahr 1996 ist die Bahnreform praktische Lebenserfahrung in Deutschland und ebenso auch in Sachsen-Anhalt. Der Start war gut. In ergebnisorientierten Verhandlungen wurde ein gutes ÖPNV-Gesetz für das Land erarbeitet und verabschiedet, für einen Bahnverkehr aus der und in die Fläche, für eine Bahn als Massenverkehrsmittel und für die immer noch mögliche Verlagerung insbesondere des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.

Zur Bestellung des Personennahverkehrs stehen dem Land nach dem bekannten Verteilungsschlüssel Steuermittel in Höhe von rund einer halben Milliarde D-Mark pro Jahr zur Verfügung. Dazu kommen noch Mittel für Investitionen in den Schienenpersonennahverkehr. Zurzeit steht also insgesamt - wenn man auch die Überhänge betrachtet - eine drei viertel Milliarde D-Mark zur Verfügung.

Die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs erfolgt im Wesentlichen bei der Deutschen Bahn. Das geschah bis zum 31. Dezember 1997 auf einer klaren vertraglichen Grundlage, in einem Verkehrsvertrag, geschieht seitdem aber in einem Zustand, der sowohl mit Fortwirkung des Vertrages als auch mit vertragslosem Zustand beschrieben werden kann.

Es gibt ein Füllhorn, aus dem die Nasa im Auftrag der Landesregierung ohne Vertrag - zumindest in einer juristischen Grauzone; es kann aber auch nicht als Grauzone bezeichnet werden - und ohne weitere Kontrolle des Parlaments schöpfen und Mittel verteilen kann.

Ich bin gefragt worden, ob das angesichts dieses ungeklärten Vertragszustandes nicht ein Fall für den Landesrechnungshof oder für den Bund der Steuerzahler ist; denn während eines vertragslosen Zustandes kann man natürlich viel besser sein eigenes Süppchen kochen.

Das betrifft beide Parteien, das Land, indem es teilweise gegen den Widerstand von DB-Regio und der Eisenbahner 10 % des Netzes im Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt zum Fahrplanwechsel im Mai 1999 abbestellte, und die Bahn, weil sie im Gegenzug mal eben ein paar Strecken wegen technischer Mängel im Oberbau stilllegte. So geht das Ringelspiel Monat für Monat und Jahr für Jahr weiter.

Überlagert wird das von einer Unternehmenspolitik der DB AG, die nur noch ein Scherbenhaufen ist. Hierin liegt eigentlich das größere Problem. Deshalb ein paar Anmerkungen zur Finanzlage und zur Umsetzung des Transportauftrages durch dieses Unternehmen.

Zur Finanzierung. Statt der geplanten Ergebnisverbesserung in Höhe von 8,4 Milliarden DM bis zum Jahr 2004 wird die Bahn im gleichen Jahr ein neues Defizit von mindestens 10 Milliarden DM einfahren. Das entspricht einer Differenz von rund 19 Milliarden DM. Aufgrund des hohen Ergebnisrisikos muss man aber mit einer zusätzlichen Unterdeckung von weiteren 10 Milliarden DM rechnen. Als Beispiel kann der Güterverkehr angeführt werden. Sie kennen die Zahlen. In diesem Bereich steigt das Ergebnis nicht einmal um eine Mark. Natürlich kann

das statistisch anders gerechnet werden, wie es zurzeit die Bahn macht.

Der gesamte zusätzliche Finanzbedarf der Bahn zur Sanierung des schlecht instand gehaltenen Schienennetzes, der Anlagen und Fahrzeuge wird auf bis zu 60 Milliarden DM geschätzt. Die mittelfristige Planung der DB AG ist damit hinfällig; denn insgesamt - wenn Sie mitgerechnet haben - beträgt das Defizit schon fast 100 Milliarden DM.

Übrigens ist das in etwa der Betrag, mit dem der Bundesverkehrswegeplan in der Fortschreibung unterfinanziert ist. Das wurde jedenfalls vor zwei Jahren von der SPD-Bundesregierung so analysiert, wenn ich mich recht erinnere.

(Herr Scharf, CDU: Behauptet!)

Wie unter diesen Bedingungen ein Verkehrsvertrag des Landes insbesondere mit diesem Bahnunternehmen, aber auch mit anderen aussehen soll, ist auch für die Zukunft unklar. Die Risiken sind eigentlich sehr hoch.

Nun zur Umsetzung des Transportauftrages. Die Deutsche Reichsbahn war nach Öffnung der innerdeutschen Grenze in der Lage, fast jedem Personentransportbedarf zu entsprechen. Ich bleibe bei einem Beispiel. Am Nordharzrand zwischen Halle, Halberstadt und Stapelburg ist im Herbst 1989 kein Reisender stehen geblieben, wenn er auch manchmal nur mit Stehplatz sicher am Ziel angekommen ist. In Stapelburg oder in Eckertal standen die Busse bis nach Bad Harzburg oder Goslar.

Heute - ich erinnere nur an das letzte Wochenende - bleiben mehrere Hundert Reisende auf dem Bahnsteig zurück - zum Beispiel in Goslar, aber auch auf anderen Bahnhöfen - und häufig wird der Stolz von Nasa und Industrie - die Neigetriebzüge der Baureihe 612 - von Bundesgrenzschutz oder Polizei wegen Überfüllung geräumt. Ich weiß nicht, ob es umgesetzt wurde oder ob nur angefangen wurde, die Züge zu räumen. Das kennen wir ja vom IC aus Saalfeld. Das ist nicht das erste Mal.

Dass der von der Nasa mit großem Bahnhof auf den Namen „Harzexpress“ getaufte Neigetriebzug in der Realität zurzeit nur eine lahme Harzschnecke ist, erlebe ich seit Monaten täglich.

Auf dem Rücken der Bahnkunden werden seit 1998 Vertragsentwürfe zwischen Land und Bahn hin- und geschoben. In dem letzten mir bekannten Entwurf steht zwar auf dem Deckblatt „Verkehrsvertrag“, in der Präambel steht aber, dass man vorerst ein Verkehrsangebot entsprechend der Vereinbarung über Verkehrsdienste - das ist Artikel 14 der EWG-Verordnung Nr. 11-91-69 in der Fassung von 1991 - vorschlägt. Ich lasse die Zitate, die ich mir dazu noch aufgeschrieben hatte, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit weg.

In diesem Vertragsentwurf ist keine Silbe vom Dienstleister Bahn zu finden. Diese Dienstleistung am Kunden wird aber unter anderem durch die Kundenbetreuer erbracht. Das scheinen Landesregierung und Nasa im Nahverkehr nicht mehr als im Trend der Zeit liegend anzusehen. Man kann natürlich sagen, in Niedersachsen sind diese Kundenbetreuer schon längst abgeschafft. Das heißt für die Bahnkunden: weitere Verschlechterung der Dienstleistung fürs gleiche Geld.

Es geht ja nicht um die schlechten Sitten - Niedersachsen würde ich in diesem Zusammenhang unter „schlechte Sitten“ fassen -, sondern es geht auch um die

Vernichtung von Bahnarbeitsplätzen. Diese Bahnarbeitsplätze in Sachsen-Anhalt fallen künftig weg. Die Frage ist, ob wir in diesem Hohen Haus als Legislative oder ob die Exekutive das so will.

Es geht ja nur um ein paar Hundert Zugbegleiter. Es sind nur Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es ist nur die Dienstleistung am Kunden in den Zügen, die unpünktlich sind, für die man Anschlüsse braucht, die auch Mobilitätsbehinderte befördern, für die das sicher noch sehr viel problematischer ist.

Wenn die Bahn laut Kinsey-Studie bis 2010 noch 120 000 Arbeitsplätze abbauen soll, muss man früh anfangen. Das tut die Bahn gerade, indem zurzeit massiv mit Zugbegleitern über Veränderungen von Arbeitsverträgen, über den Wegfall der Arbeitsplätze oder über eine Umsetzung nach Nürnberg, München oder sonst wohin gesprochen wird. Nur, dort sind sie auch überflüssig. Das haben sie mir schon gesagt. Es gibt dort eine Warteliste für diese Leute.

Als Ersatz gibt es moderne Abfertungsverfahren. Aber dazu muss ich Ihnen etwas zitieren, das ist so niedrig.

(Der Redner sucht in seinen Unterlagen - Heiterkeit - Herr Oleikiewitz, SPD: Ihr Zug fährt ab, Herr Kasten! Machen Sie schnell!)

- Ich habe die Unterlage zu dem Verfahren jetzt leider nicht vorliegen.

(Heiterkeit)

Ich beschreibe es mit zwei Sätzen:

(Frau Budde, SPD: Ach nee!)

Es gibt ein technikbasiertes Abfertungsverfahren, das es überflüssig macht, dass sich ein Zugbegleiter um die Fahrgäste kümmert. Wir können das im Ausschuss näher erläutern. Auf jeden Fall ist laut dem, was an die Fahrgäste verteilt wurde, der Zugbegleiter eigentlich überflüssig. Aber darüber können wir dann nachher in den Ausschüssen sprechen.

Was das für die Bahnkunden bedeutet, wird mein Kollege Herr Hoffman in der Runde der Fraktionen noch detaillierter erläutern.

Ich möchte aber aufgrund der Komplexität des Themas und der Diskussion, die wir, nachdem der Antrag dem Hohen Haus vorlag, schon geführt haben, gern noch eine Ergänzung in die Berichterstattung einbringen und darum bitten, den Ausschuss für Recht und Verfassung mitberatend für die Berichterstattung mit aufzunehmen. Wir schlagen vor, die Berichterstattung federführend im Verkehrsausschuss durchzuführen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit auch zu einer schon recht fortgeschrittenen Stunde. Danke schön.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, SPD, FDVP, DVU-FL, PDS vereinbart worden. Als Erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Heyer das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grundzüge der Bahnpolitik der Landesregierung dürften dem

Haus bekannt sein. Wenn Sie keine Einwände haben, würde ich meine Rede deshalb gern zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Qualitätsvorgaben und Standards bei der Kundenbetreuung - wie werden sie im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt? Qualität wurde bisher zu sehr als Produktqualität verstanden. Heute geht es um mehr, es geht um die Qualität unserer Produktionsprozesse, um die Unternehmensqualität selbst.

Qualitätssicherung, so wie wir sie heute verstehen, ist ein ganzheitlicher kontinuierlicher Prozess, sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Sicht. Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen ständig den sich ändernden Marktbedingungen angepasst werden. Es geht darum, die Prozesse überall im Unternehmen gegen Fehler zu immunisieren und die Mitarbeiter in diesem Sinne zu sensibilisieren.

Nach dem Ergebnis von Marktforschungen erzählt ein zufriedener Kunde seine Erlebnisse vier bis acht Personen. Ein unzufriedener Fahrgast gibt seine Erfahrungen an neun bis 16 Personen weiter; das heißt, auch wenn weit mehr als die Hälfte der Kunden zufrieden sind, kursieren mehr schlechte als gute Nachrichten über das Unternehmen.

Einen Kunden neu zu werben ist wesentlich aufwendiger als einen alten durch gute Leistungen zu halten. Deshalb müssen Dienstleistungen immer gleich beim ersten Mal richtig erbracht werden. Ziel ist es, Fehler zu vermeiden, anstatt auf sie zu reagieren. Weg vom Reagieren, hin zum Agieren - das ist der zeitgemäße Anspruch.

Durch das Regionalisierungsgesetz und das Gesetz zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt sind neue Chancen für eine Trendwende hin zu einem für die Bürger des Landes attraktiven ÖPNV-Angebot entstanden.

Die Leistungen im SPNV werden direkt durch das Land bestellt. Dadurch besitzt das Land, vertreten durch die Nasa, direkten Einfluss auf die Gestaltung von Fahrplänen, die Linienführung, die Fahrzeugausstattung und nicht zuletzt auch auf die Qualität. Neben der quantitativen Bestimmung werden hohe qualitative Anforderungen an die bestellten Leistungen gesetzt.

Ziel des Landes ist es, mit den vorhandenen Finanzmitteln einen möglichst umfangreichen und komfortablen Bahnverkehr für die Bevölkerung einzukaufen. Doch die Qualität entsteht nicht von selbst. Zunächst müssen die Qualitätsansprüche unserer Fahrgäste definiert, dann vertraglich vereinbart und letztlich ihre Sicherstellung kontrolliert werden. Ein umfangreiches Aufgabenfeld, das wir hartnäckig fortentwickeln.

In vielen Gebieten bewegen wir uns auf Neuland, müssen Erfahrungen sammeln und die Verkehrsunternehmen zum Umdenken bewegen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 1996 erstmalig einen Teil der im Land Sachsen-Anhalt zu erbringenden Schienenpersonennahverkehrs-Angebote europaweit ausgeschrieben. Damit wurde der Einstieg in den Wettbewerb auch im SPNV vollzogen. Im Ergebnis zäher Vertragsverhandlungen konnten für die Burgenlandbahn GmbH Qualitätsstandards auf hohem Niveau vertraglich vereinbart werden.

Diesen Weg wird das Land fortsetzen und die erarbeiteten Qualitätsparameter auch künftigen Verkehrsverträgen zugrunde legen. Das Land ist bestrebt, die Verkehrsleistungen der verschiedenen im ÖPNV-Bereich agierenden Verkehrsunternehmen zusammenzuführen, eine Abstimmung der Angebote zu erreichen und Parallelverkehre zu vermeiden. Umfangreiche, durch die Nasa organisierte Verkehrszählungen bilden eine wichtige Datengrundlage, die Verkehrsnachfrage, insbesondere auch Umsteigebeziehungen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern, zu analysieren.

Ein der Nachfrage angepasstes Angebot, kurze Übergangszeiten zwischen den Verkehrsträgern, die Ausweitung des im SPNV eingeführten Taktfahrplanes sowie die Systemvertaktung der Züge mit Bussen und Bahnen und nicht zuletzt ein angenehmer Beförderungskomfort - das ist das landesweite Ziel, welches dem ÖPNV zu einem neuen Image verhelfen soll.

Über die Entwicklung eines landesweiten Informationssystems - durch die Nasa - sollen die Angebote der verschiedenen Verkehrsunternehmen zusammengeführt werden. Dadurch ist es dem Kunden möglich, landesweite Informationen zum ÖPNV-Angebot in Sachsen-Anhalt an einer Auskunftsstelle zu erhalten. Die Zugänglichkeit zum ÖPNV wird dem Kunden wesentlich erleichtert. Wie bereits in der Presse berichtet, soll das derzeit über das Internet erreichbare Auskunftssystem eine Ab-rundung durch eine Telefonauskunft erhalten, die im kommenden Frühjahr starten wird.

Neben der Verbesserung der Angebotsqualität und den Informationsmöglichkeiten werden auch auf tariflicher Ebene neue Wege beschritten. Durch die Einführung von Tarifkooperationen, zum Beispiel den MUM-Tarif, soll der Kunde finanziell motiviert werden, den ÖPNV auch dann zu nutzen, wenn Umsteigebeziehungen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern notwendig werden.

Innerhalb der Qualitätskriterien ist der Funktion des Zugbegleiters eine wichtige Rolle zugeordnet, deren Inhalt sich aber nicht unbedingt deckt mit der tradierten Funktion des Zugbegleiters. Ursprünglich hatten Zugbegleiter fast ausschließlich betriebliche Aufgaben im Hinblick auf den Zugbetrieb. Servicefunktionen gegenüber dem Fahrgast waren in nur ganz untergeordnetem Umfang möglich. Diese betrieblichen Aufgaben sind durch die fortschreitende technische Entwicklung zwar in großen Teilen weggefallen; aber auch heute noch nimmt der Zugbegleiter wichtige betriebliche Sicherungsfunktionen wahr, zum Beispiel die Überwachung der Türen und der Situation auf dem Bahnsteig.

Soweit personelle Ressourcen aus dem betrieblichen „Pflichtprogramm“ frei werden, möchte das Land diese Kapazitäten für zusätzliche Serviceleistungen gegenüber dem Kunden nutzbar machen. Speziell geschult für die Bedürfnisse der Reisenden sollen diese in dem Zugbegleiter einen für ihre Belange kompetenten Ansprechpartner finden.

Bei Triebwageneinsatz in Einzeltraktion kann in Schwachlastzeiten diese Servicefunktion von dem entsprechend ausgebildeten Triebfahrzeugführer übernommen werden.

Abschließend möchte ich feststellen: Wir wollen zufriedene Kunden. Deshalb ist eine hohe Qualität unserer Dienstleistungen eines der obersten Ziele. Den Maßstab für unsere Qualität setzt der Kunde.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich sehe keine Einwände, also ist das gestattet. - Danke, Herr Minister.

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Weiß.

Frau Weiß (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausweislich des gestern beschlossenen Haushaltsplanes erhält das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 vom Bund Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr in Höhe von 696 Millionen DM. Den weitaus überwiegenden Teil dieser Summe erhält die Deutsche Bahn AG für den Betrieb von Zugverbindungen im Regionalverkehr, davon allein aus § 8 des Regionalisierungsgesetzes 456 Millionen DM.

Wie sieht die Gegenleistung aus? Die Gesamtzahl der im Regionalverkehr von der Deutschen Bahn AG jährlich erbrachten Leistungen beläuft sich auf 26,3 Millionen Zugkilometer. Anders ausgedrückt: Die Deutsche Bahn AG, Teilbereich DB Regio, bewegt täglich 2 300 Züge in Sachsen-Anhalt.

Es versteht sich von selbst, dass eine Leistung nicht nur nach ihrer Größe bzw. nach ihrem Umfang, sondern auch nach ihrer Qualität beurteilt werden muss. Hierzu gehören selbstverständlich neben der Pünktlichkeit etwa die einwandfreie Benutzbarkeit der unmittelbar dem Fahrgast dienenden Geräte und Einrichtungen, wie zum Beispiel Toiletten, Beleuchtung etc. in den Zügen. Dies gilt auch für entsprechende Einrichtungen in den Bahnhöfen.

Dies alles war bereits im Einvernehmen mit der Bahn schriftlich festgehalten worden. Nunmehr sollen diese bisher freiwillig von der Deutschen Bahn AG erfüllten Qualitätsstandards vertraglich festgeschrieben werden. Bei Nichteinhaltung sollen allerdings, anders als bisher, auch Sanktionen möglich sein.

Die Deutsche Bahn AG ist durchaus dazu bereit, besteht aber im Gegenzug auf der Auszahlung von ca. 6 Millionen DM an ausstehender Vergütung für die Jahre 1999 und 2000.

Die CDU begrüßt ebenfalls grundsätzlich die vereinbarte Vertragsänderung. Im Grunde genommen handelt es sich dabei um einen selbstverständlichen Vertragsinhalt. Vor überzogenen Forderungen kann allerdings nur gewarnt werden. Vor allem dann, wenn absehbar wird, dass sie mehr Geld kosten könnten.

Ausweislich der von der Landesregierung gewählten Struktur, die von uns kritisiert wird, fällt es in den Aufgabenkreis der Nasa, entsprechende Stichproben durchzuführen. Die Nasa bedient sich dazu bereits heute externer Hilfskräfte. Ich hoffe nicht, dass die Nasa hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt haben will.

Das waren meine Ausführungen. Wir sind für eine Überweisung in den Ausschuss. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der PDS-Fraktion ist auf Zustimmung formuliert, weil von der Landesregierung eine Berichterstattung zu den Begriffen Qualitätsstandard und Qualitätskriterien erbeten wird. Dazu passt auch der Begriff Kundenbetreuer.

Diese Begriffe sind in der Vergangenheit immer wieder diskutiert worden, spätestens seit der Erarbeitung des ÖPNV-Gesetzes im Jahre 1995. Diese Begriffe werden künftig auch für den Ausschreibungswettbewerb eine große Bedeutung haben. Ich denke, die rechtlichen Konstruktionen sind klar.

Wir sollten uns im Ausschuss den Bericht geben lassen und ihn bei den weiteren Aktivitäten berücksichtigen. Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung geben.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Weich, Sie haben jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fragen der Mobilität sind eng mit der Qualität der dafür zu erbringenden Leistungen verknüpft. Die berechnete, aber teils überzogene Kritik an der Deutschen Bahn sollte nicht dazu führen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern uns dazu veranlassen, darauf zu achten, dass die von diesem Parlament gefassten Beschlüsse und Gesetze buchstabengetreu und im Geiste umgesetzt werden.

So ist die unlängst von Vertretern aus Politik und Wirtschaft des Burgenlandkreises in einer öffentlichen Diskussion zum öffentlichen Personennahverkehr aufgeworfene Frage mehr als berechtigt, ob bei allen Vorhaben auch der ländliche Raum entsprechende Berücksichtigung findet.

Die Befürchtung, dass der Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr aus vorgeschobenen Gründen dazu führen kann, die notwendige Mobilität der im ländlichen Raum Lebenden einzuschränken, weil hohe Subventionen nicht mehr tragbar sind, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die Frage ist doch ebenso berechtigt, ob es bei einer EU-weiten Ausschreibung Anbieter gibt, die bestimmte Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr übernehmen. Untrennbar ist damit auch die Wahrnehmung der berechtigten Interessen der im ländlichen Raum Lebenden verbunden. Das alles ist nicht unmöglich und kann im Vorfeld von Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen beachtet werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen ist durchaus dienlich, um den erreichten Stand darzustellen und zugleich auf die eingangs genannten Probleme der Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum einzugehen.

Die Ansprüche und Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt sind hoch, aber durchaus erreichbar. Natürlich muss man danach fragen, ob diese Anforderungen erfüllt und nicht

nur angestrebt werden. Ich denke an die Zielstellung, eine Verlagerung von Fahrten im motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr vorzunehmen, aber auch an jene Forderung, bei der Planung und Gestaltung der Infrastruktur und von Angeboten des Nahverkehrs die Bedürfnisse der Fahrgäste, insbesondere der Frauen, der Kinder, der Behinderten, der Personen mit Mobilitätseinschränkungen und der älteren Menschen, zu berücksichtigen.

Die Betreuung der Fahrgäste ist nicht immer mit hohen Investitionen verbunden; denn wir wissen, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Personals können über manche gegenwärtige Unzulänglichkeit der baulichen Voraussetzungen im Nahverkehr hinweghelfen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, das Eintreten des Parlaments für den soeben beschriebenen Personenkreis ist eine fortwährende Aufgabe und darf sich keineswegs auf den öffentlichen Personennahverkehr beschränken. Nützlich und notwendig ist die beantragte Berichterstattung allemal. Die freiheitliche Fraktion stimmt dem Antrag der von uns heiß geliebten Partei der roten Diktatur ausnahmsweise zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Ach nee! Vor Weihnachten! - Weitere Zurufe von der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sachlage ist relativ einfach. Die DB AG entlässt Servicepersonal, insbesondere Zugbegleiter. Damit gehen - das ist in der Strategie der Bahn AG nichts Neues - erneut Arbeitsplätze verloren.

Die Folge dieser Maßnahme ist die weitgehende Ausgrenzung von ca. 20 % der potenziellen Bahnkunden und damit mit Sicherheit eine erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Bahn.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit diese Maßnahmen der Deutschen Bahn AG im Einklang mit den Verträgen - oder auch Nichtverträgen? - zwischen dem Land und der Deutschen Bahn AG stehen. Ganz sicher stehen sie nicht im Einklang mit dem Bericht der Landesregierung zum barrierefreien ÖPNV.

(Zustimmung bei der PDS)

Dort heißt es auf Seite 7 unter anderem zum SPNV - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -:

„Verbesserung der Lage und der Ausstattung der Zugangsstellen und deren Umfeldes, Ausbau von Schnittstellen, Einsatz attraktiver, zeitgemäßer und behindertengerechter Fahrzeuge, ausreichende Bedienungsdichte entsprechend raumordnerischen Kriterien und der anzustrebenden Verkehrsnachfrage, Verbesserung der Fahrgastinformation, unter anderem durch den Aufbau des Informationssystems Insa und von Mobilitätszentralen sowie weiterer Serviceleistungen, Verbesserung der Verknüpfung des SPNV mit anderen Verkehrsträgern usw. Bis zum Jahre 2010 soll ein deutlich verbessertes und qualitätsgerechteres SPNV-Angebot nach diesen Kriterien verfügbar sein.“

An diese Stelle passt der Auszug aus dem Schreiben der Deutschen Bahn AG an die Reisenden, das der Kollege Kasten vorhin erwähnt hatte. Ich zitiere - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - einen Abschnitt aus diesem Brief:

„Da bei diesem neuen Abfertigungsverfahren moderne Technik für Ihre Sicherheit eingesetzt wird, haben unsere Kundenbetreuer mehr Zeit für Serviceaufgaben im Zug. Bitte beachten Sie, dass auf Bahnhöfen und Haltepunkten der Kundenbetreuer nicht mehr am Bahnsteig steht und auch nicht mehr mit seinem Achtungspfeiff den letzten Reisenden zum Einsteigen auffordern kann. Das technikbasierte Abfertigungsverfahren erfordert ein zügiges Ein- und Aussteigen, bietet Ihnen jedoch höchste Sicherheit im sensiblen Türbereich des Zuges.“

Diese Maßnahme der Deutschen Bahn AG steht auch nicht im Einklang mit den Äußerungen von Dr. Frank Dornach, dem Vorstand der Servicebarometer AG München, auf dem zweiten Regio-Forum im Juni 1999 unter dem Thema „Innovationen im Nahverkehr“. Nach Dornachs eigener Aussage steht der Servicegedanke ganz oben. In der Podiumsdiskussion unter dem Motto „Der Kunde muss im Mittelpunkt stehen“ sagte er unter anderem - ich zitiere noch einmal mit Ihrer Genehmigung -:

„Es gibt die Mussleistungen, die vom Kunden erwartet werden und erfüllt werden müssen. Wenn sie fehlen, droht der Kunde mit Abwanderung. Zu den Mussleistungen zählen die Sauberkeit, die Sicherheit und die Pünktlichkeit. Der Kunde vergleicht die Bahnleistung mit vielen anderen Leistungen. Die Leistungen der DB müssen dabei mithalten können.“

Wie jeder Bahnkunde leicht feststellen kann, klaffen zwischen dem Anspruch und der Wirklichkeit Welten. Mit dem Abbau von Servicepersonal wird diese Kluft noch vergrößert. Der Deutschen Bahn AG laufen die Kunden nicht weg; nein, sie selbst vertreibt sie mit ihren Konzepten.

Falls Sie meine Ausführungen nicht überzeugen sollten, stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Ich fahre mit der Bahn und möchte ein- oder aussteigen. Wenn kein Zugbegleiter da ist, bleibt mir nur die Möglichkeit, mit dem Schal zu winken, um den Lokführer auf mich aufmerksam zu machen. Der darf aber seinen Führerstand nur im Notfall verlassen. Bin ich dann der Notfall?

Für behinderte Menschen ist es jetzt schon schwierig, mit der Bahn zu fahren. Künftig wird dies nahezu unmöglich sein; es sei denn, man macht aus einer Reise einen Abenteuerurlaub. Aber Spaß beiseite; mir ist es damit bitter ernst.

Das Resultat ist, dass ein großer Teil der Schwerbehinderten auf den Pkw ausweichen muss. Das ist nicht nur unökologisch, sondern für einen Großteil der Betroffenen nicht finanzierbar. Delikaterweise bekommen nur ca. 20 % der Behinderten, nämlich die außergewöhnlich Gehbehinderten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unter Umständen einen Zuschuss zum Pkw. Auch nur diese kommen in den Genuss der Entfernungspauschale. Alle diejenigen, die nicht arbeiten gehen und damit kein Einkommen haben, die diese Erleichterung also noch dringender benötigten, gehen leer aus.

Wir haben gestern im Landtag die neue Landesbauordnung beschlossen. Unter anderem ging es dabei darum, Barrieren für behinderte Menschen, Kinder und ältere Bürger abzubauen und zu überwinden. Bei der Deutschen Bahn AG dagegen werden Barrieren aufgebaut.

Wir sollten uns als Land selbst in die Pflicht nehmen und alle Möglichkeiten nutzen, in unserem Sinn auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Kollege Hoffmann. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und stimmen nun über den Antrag ab. Frau Kollegin Weiß, aus meiner Sicht ist über den Antrag direkt abzustimmen;

(Frau Weiß, CDU: Ja!)

es sei denn, Sie wollen darüber noch einmal im Ausschuss beraten. - Wir stimmen also über den Antrag in der Drs. 3/3969 direkt ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 34 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Beratung

Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3970**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Rothe. Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Stadtrat der Stadt Halle hat am 22. November 2000 einstimmig eine Erklärung gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt beschlossen, aus der ich zu Beginn meiner Ausführungen zitieren möchte:

„Der Stadtrat von Halle (Saale) verurteilt auf das Schärfste die rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Ausschreitungen der jüngsten Vergangenheit in ganz Deutschland, aber speziell auch in Halle (Saale). Die Mitglieder des Stadtrats treten der rechten Gewalt entschieden entgegen. Dazu verpflichten uns unsere Geschichte und unser Bekenntnis zur Demokratie.“

Meine Damen und Herren! Der Beschluss des halleischen Stadtrats spiegelt die Einmütigkeit hinsichtlich der Bekämpfung des Rechtsextremismus wider, zu der wir im Landtag mit der Annahme inhaltlich gleich lautender Anträge der Fraktionen der SPD und der PDS sowie der Fraktion der CDU in der Sitzung am 14. September 2000 gefunden haben. Dieser Beschluss hat überall im Land eine positive Resonanz gefunden. Die Stadt Halle ist nur ein Beispiel.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Vor diesem Hintergrund soll es heute nicht darum gehen, das Thema erneut in seiner ganzen Breite zu diskutieren. Das Ziel des Ihnen vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion ist es vielmehr, einen Teilaspekt besonders zu beleuchten, und zwar das Problem der

rechtsextremistisch motivierten Straftaten. Zu diesem Thema heißt es in dem Beschluss des halleischen Stadtrates:

„Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, in ihren Anstrengungen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nachzulassen. Härte und Entschlossenheit von Justiz und Polizei sowie deren zeitnahe Reaktionen gegenüber rechtsextremistischen Straftätern sind notwendig, um diese in die Schranken zu weisen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat zu stärken.“

Lassen Sie mich eine Zahl aus der polizeilichen Kriminalstatistik in Erinnerung rufen. In Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 829 rechtsextremistische Delikte registriert.

Kollege Gärtner hat neulich behauptet, dass zwei Morde mit rechtsextremistischem Hintergrund nicht in die Landespolizeistatistik eingegangen seien. Dabei handelt es sich um den Tod eines Diskobesuchers in Obhausen im April 1993 und um den Mord an dem Magdeburger Frank Böttcher im Februar 1997.

Herr Gärtner, ich teile Ihre Position in der Sache zwar nicht, dass diese Taten als rechtsextremistisch hätten registriert werden müssen, aber ich respektiere Ihren Standpunkt. Ihren Vorwurf, mit dem Sie in der „Volksstimme“ vom 2. Dezember 2000 zitiert worden sind, es handele sich bei der vorgenommenen Einstufung dieser Taten als nicht gezielt rechtsgerichtet um - ich zitiere - „einen Beitrag Sachsen-Anhalts zur Vertuschung und Verharmlosung rechtsextremer Gewalt“, weise ich zurück.

Das Bundeskriminalamt hat die Einstufung der Tötungsdelikte der letzten zehn Jahre nachuntersucht. Die Zahl der bundesweit bei rechtsgerichteten Taten Getöteten ist im Ergebnis dieser Untersuchung von 25 auf 36 korrigiert worden. Was Sachsen-Anhalt angeht, hat das Bundeskriminalamt in keinem Fall Veranlassung zu einer Korrektur gesehen.

Die Mitarbeiter der Polizei und des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt behandeln den Rechtsextremismus als Schwerpunkt. Jeder einzelne der 829 Fälle rechtsextremistischer Straftaten im vergangenen Jahr wird von den Beamtinnen und Beamten in den Fachkommissariaten Staatsschutz der Polizeidirektionen als eine Tat zu viel verfolgt.

Auch im Ländervergleich wird deutlich, dass die Polizei bei uns nicht auf dem rechten Auge blind ist. Das Spektrum reicht von nur 79 registrierten Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 1 142 Straftaten in Thüringen. Offensichtlich gelten unterschiedliche Erfassungskriterien. Dieses Problem haben die Innenminister erkannt und arbeiten an einer Lösung. Anzustreben ist, dass die Einstufung von Delikten als rechtsextrem bundesweit nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

Die in unserem Antrag erwähnten Maßnahmen, die die Innenministerkonferenz Ende November beschlossen hat, ergänzen die vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung rechtsextremer Kriminalität. Eine dieser Maßnahmen ist die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Einrichtung von Hotlines und Präsentationen im Internet.

Anfang Dezember haben die Verfassungsschutzbehörden von Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

eine gemeinsame Homepage gegen den Rechtsextremismus in das Internet eingestellt. Hier finden sich auch Hinweise zum Umgang mit Rassismus und rechtsextremistisch motivierter Gewalt im Alltag. Die Seite kann unter der Adresse www.verfassungsschutzgegenrechts.de aufgerufen werden.

Bereits Ende September wurde die „Hotline gegen Rechts“ des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt geschaltet. Die Telefonnummer lautet: 0 18 01/73 24 87. Sie ist in ganz Sachsen-Anhalt zum Ortstarif zu erreichen.

Die Polizei ist gerade bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus auf die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Sie ist - ich habe es ausgeführt - auch in diesem Bereich uneingeschränkt vertrauenswürdig.

Lassen Sie mich ein letztes Mal den Beschluss des haleschen Stadtrates zitieren:

„Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, Zivilcourage zu zeigen. Niemand darf wegsehen, wenn Menschen misshandelt, beleidigt oder bedroht werden.“

Meine Damen und Herren! Jeder kann durch sein Handeln dazu beitragen, rechtsextremistische Taten zu verhindern oder zu unterbinden. Das ist natürlich leichter gesagt als getan. Aber es gibt Dinge, die jeder tun kann, ohne sich selbst zu gefährden, zum Beispiel das Anrufen bei der Polizei. Praktische Hinweise, was man darüber hinaus in konkreten Situationen gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit tun kann, ob in der Bahn, im Bus, in der Fußgängerzone oder anderswo im öffentlichen Raum, finden sich auf der erwähnten Internetseite, und zwar unter der Rubrik „Was tun/Hilfe“.

Meine Damen und Herren! Zu den weiteren Maßnahmen, die die Innenministerkonferenz beschlossen hat, gehört die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen und sonstigen Trägern, etwa der Jugendsozialarbeit. Ich halte es für sinnvoll, wenn Mitarbeiter des Verfassungsschutzes auf Einladung von Schulen dort über den Rechtsextremismus referieren.

Dieses Thema sollte auch in der Lehrerfort- und -weiterbildung einen größeren Raum einnehmen. Wenn 15-Jährige mit dem Begriff Auschwitz nichts anfangen können und Schüler einer 8. Klasse das Hakenkreuz nicht als ein Symbol des Nationalsozialismus zuordnen können,

(Zuruf von Frau Brandt, DVU-FL)

wie kürzlich auf einem SPD-Forum in Stendal von einem Vertreter der DGB-Jugend berichtet wurde, so lässt das aufhorchen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das liegt aber dann an der SPD!)

In der Präventionsarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen kann die Nachhaltigkeit der Anstrengungen gegen Rechtsextremismus erreicht werden, die der Kollege Gärtner heute Vormittag zu Recht eingefordert hat.

(Zuruf von Herrn Buder, DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Zeitgleich mit der Innenministerkonferenz hat sich die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister mit der Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten befasst.

Die Ministerinnen und Minister betonen in ihrem Beschluss, dass diese Erscheinungen mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden müssen. Sie betonen die besondere Bedeutung einer wirksamen Strafverfolgung in diesem Bereich, insbesondere durch einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz, durch Fortbildungsveranstaltungen für Justizangehörige, durch eine besondere Beschleunigung des Strafverfahrens und eine nachhaltige Strafvollstreckung. Sie betonen auch die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit.

Schließlich stimmen die Justizministerinnen und -minister darin überein, dass die Prüfung, ob es weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus gibt, rasch fortgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Beim Sicherheits- und Ordnungsgesetz sieht die SPD-Fraktion auch mit Blick auf den Rechtsextremismus in dieser Legislaturperiode keinen weiteren Handlungsbedarf. Mit der Einführung des erweiterten Platzverweises durch die im Juni beschlossene SOG-Novelle ist ein dringend benötigtes Instrument zur Verhinderung rechtsextremistischer Straftaten geschaffen worden.

Das hat sich mittlerweile herumgesprochen. So hat der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Gottfried Timm, am 9. November eine Novellierung des dortigen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes angekündigt. In seiner Pressemitteilung heißt es unter anderem:

„Neu geregelt wird die Möglichkeit des Aufenthaltsverbotes. Bislang konnten Polizei und Ordnungsbehörden nur vorübergehende Platzverweise aussprechen. Nunmehr sind längerfristige Aufenthaltsverbote möglich, wenn Tatsachen auf eine bevorstehende Straftat hinweisen. Relevant ist diese Möglichkeit der Gefahrenabwehr etwa dann, wenn eine gewaltbereite rechtsextremistische Szene bestimmte öffentliche Plätze zu besetzen versucht.“

So viel aus der Pressemitteilung des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern. Ich gehe davon aus, dass die Gesetzesinitiative zwischen den dortigen Koalitionspartnern abgestimmt ist.

(Zurufe von Herrn Dr. Rehhahn, SPD, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Meine Damen und Herren! Die von mir angesprochenen Dissenspunkte haben wir bewusst nicht in unseren Antragstext aufgenommen. Es sollte bei allen Unterschieden in Einzelfragen deutlich werden, dass sich die Parteien des Verfassungsbogens bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Wesentlichen einig sind.

Ich bitte um die Annahme unseres Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Rothe, würden Sie eine Frage von Frau Wiechmann beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Nein.

(Herr Weich, FDVP: Ha, Feigling!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, PDS, FDVP und SPD. Ich erteile zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen den Rechtsextremismus eignet sich nicht für Streit zwischen den demokratischen Parteien. Deshalb bin ich froh, dass wir vor kurzem im Landtag, wenn auch über Umwege, mit großer Mehrheit eine gemeinsame Entschließung zum Thema Rechtsextremismus verabschieden konnten.

Auch über den heute von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag bin ich froh; denn es ist gut, wenn sich im Landtag die Meinungsbildung zum Thema Rechtsextremismus auf der Grundlage von Anträgen vollzieht, die von demokratischen Fraktionen eingebracht wurden, und nicht als Reaktion auf Anträge - das sagte ich heute Morgen bereits - von Fraktionen, die selbst ein Teil dieses Problems sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Das ist eine Unverschämtheit! Das kann doch nicht wahr sein! Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis?)

Meine Damen und Herren! Der im Antrag der SPD-Fraktion begrüßte Beschluss der Innenminister war einer der Kernpunkte der Herbstsitzung der Innenministerkonferenz, die Ende November stattfand. Die Beschlussniederschrift der IMK wird dem Landtag wie gewöhnlich deshalb auf diese schriftliche Unterlage verweisen und will mich jetzt auf wenige Grundzüge des Beschlusses konzentrieren.

Zum einen geht es den Innenministern darum, die Erfassung rechtsmotivierter Straftäter und auch Störer in den polizeilichen Dateien zu verbessern. Ich nenne ein Beispiel: Die Polizei hat bei der Verhinderung eines Skin-Konzerts in Annaburg bei Jessen die Identität von nahezu 450 Konzertbesuchern feststellen können. Eine Speicherung dieser Daten soll zukünftig bei vergleichbaren Ereignissen die Ermittlungen erleichtern helfen.

Zweitens geht es um die Fortschreibung eines Maßnahmenkataloges, der von einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über Internetrecherchen bis hin zu Meldeauflagen und zu so genannten Gefährdetenansprachen reichen. Diese gezielte Ansprache polizeibekannter potenzieller Störer und Straftäter aus der rechten Szene ist hier im Land im Rahmen der so genannten Hess-Gedenkwoche von der Polizei bereits erfolgreich praktiziert worden. Die rechte Szene spürt den Druck des Staates und dieser Druck zeigt Wirkung.

Ein gleichartiges Konzept wurde übrigens im Vorfeld der Fußballeuropameisterschaft mit großem Erfolg bei der Bekämpfung der Hooligans angewandt.

Den dritten Schwerpunkt des IMK-Beschlusses bildet das Recht eine Präventionskampagne gegen Rechtsextremismus.

(Zurufe von der DVU-FL und von der FDVP)

Sie hebt die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Prävention hervor.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Bundesweite Präventionsgremien, zu denen auch unser Land im Rahmen der IMK seinen Beitrag leistet, gewährleisten die nötige Professionalität von zielgerichteten Präventionsmaßnahmen.

Hervorzuheben ist ein Präventionspreis, der bundesweit ausgelobt werden soll. Es wäre ein erfreuliches Signal, wenn es hierfür aus Sachsen-Anhalt viele und wenn möglich auch erfolgreiche Teilnehmer geben würde. Dies wäre auch ein deutlicher Beleg für das im vorliegenden Antrag erwähnte bürgerschaftliche Engagement gegen Rechts. Ich darf an dieser Stelle an Sie alle appellieren, bei entsprechenden Initiativen in Vereinen, Schulen und anderswo bereits jetzt Interesse an diesem Preis zu wecken.

Meine Damen und Herren! Bereits die genannten Erläuterungen zum aktuellen IMK-Beschluss haben deutlich gemacht, dass die präventive wie repressive Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Polizei und Verfassungsschutz seit Jahren praktiziert wird. Ich habe die wichtigsten Maßnahmen bereits bei anderer Gelegenheit vorgestellt, etwa die Einrichtung der Ermittlungs- und Koordinierungsgruppe gegen Rechts und des MEK Staatsschutz im LKA

(Herr Weich, FDVP: Demokraten! - Herr Wolf, FDVP: Machen Sie einmal ein Drogeneinsatzkommando! Das wäre viel wichtiger! - Weiterer Zuruf von Herrn Weich, FDVP - Gegenruf von Herrn Oleikewitz, SPD)

oder die sukzessive personelle Verstärkung der Fachkommissariate in den Polizeidirektionen und Polizeireviere des Landes. Auch die kontinuierliche Steigerung der polizeilichen Präsenz an bekannten Schwerpunkten war und ist ein Mittel, um den Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auch dort zu begegnen, wo sie nicht unbedingt strafbar, aber doch störend und bedrohlich sind.

Gerade Letzteres wird immer wieder auch aus Ihren Reihen als Bitte an mich herangetragen. Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz ist natürlich außerordentlich personalintensiv und findet deshalb ihre Grenzen bei dem vorhandenen Personal. Ich bin diesbezüglich im Übrigen gerade im Gespräch mit Bundesinnenminister Schily, um durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz zu einem Mehr an polizeilicher Präsenz insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen zu kommen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang haben sich auch die mit der SOG-Änderung geschaffenen Befugnisse bereits bewährt. Dies gilt insbesondere für den erweiterten Platzverweis, dessen Anwendung bei verschiedenen Anlässen Schlimmeres verhütet hat.

Die Liste polizeilicher Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt ließe sich weiter fortsetzen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber nur noch auf einen Punkt lenken, der uns im Landtag mehrmals beschäftigt hat, und zwar die so genannten Skinhead-Konzerte. Ich halte die Verhinderung dieser Konzerte insbesondere deshalb für wichtig, weil hier mithilfe geradezu typischer Mittel wie aggressiver Musik, ausserdem Alkoholkonsum und ausgeprägtem Cliquenverhalten Jugendliche in

Subkulturen, Gewalttätigkeit und Menschenverachtung hineingezogen werden.

(Herr Wolf, FDVP: Zeckenhäuser nicht vergessen!)

Dass es dabei auch um handfeste materielle Interessen geht, zeigen die Erfolge der polizeilichen Vermögensermittler im Bereich der Skinhead-Musikszene.

In einem Erlass vom November 1999 habe ich den Ordnungsbehörden, der Polizei und dem Verfassungsschutz noch einmal besonders nachdrücklich Hinweise zur Verhinderung solcher Konzerte gegeben. Seither sind alle bekannt gewordenen Skinhead-Konzerte verhindert bzw. zu einem sehr frühen Zeitpunkt unterbunden worden.

Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch unseren Verfassungsschutz, der in den vergangenen Jahren eine Fülle von Informationen zur Verhinderung solcher Konzerte geliefert hat. Durch eine gute Abstimmung konnte in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit der Polizei verbessert werden. Diese gute Zusammenarbeit und die häufig genug auch länderübergreifende Einsatzbereitschaft der Polizei an vielen Wochenenden haben zu den positiven Ergebnissen geführt, obwohl die Vorbereitung solcher Konzerte immer konspirativer wird und immer abgelegene Veranstaltungsorte gewählt werden.

Nachdem praktisch keine Säle oder geschlossenen Räume mehr zur Verfügung stehen, versuchen die Rechten, im Freien oder, wie zuletzt in Annaburg, in verlassenem Militärliegenschaften fernab von Ortschaften Auftritte zu organisieren.

Das versuchte Konzert in Annaburg war am 25. November 2000 in der Nacht im Anschluss an die große NPD-Kundgebung in Berlin vorgesehen. Im Vorfeld war uns nur der Großraum Mitteldeutschland als möglicher Veranstaltungsort polizeilich bekannt geworden. Unser Verfassungsschutz konnte noch rechtzeitig den Hinweis auf die Militärliegenschaft in der Annaburger Heide liefern. Dieses Gebiet liegt mitten in einem dichten Waldgebiet, 5 km von der nächsten Ortschaft entfernt, auf der Grenze zwischen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Frau Brandt beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Nein.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Polizei gelang es mithilfe rechtzeitiger Vorkontrollen und Platzverweise, einen Großteil der anreisenden Skinheads bereits vor dem Gelände abzufangen. Der Verfassungsschutz und das BKA hatten zugleich vor militanten Übergriffen für den Fall der Auflösung des Konzertes gewarnt.

Die Einsatzhundertschaften der Landesbereitschaftspolizei, die zur NPD-Demonstration bereits tagsüber in Berlin im Einsatz waren, wurden vorzeitig aus dem dortigen Einsatz herausgelöst und nach Annaburg beordert. Es gelang, auch die Kräfte aus Thüringen, Sachsen und Brandenburg dort zusammenzuziehen.

Vieles deutet im Nachhinein darauf hin, dass neben den Vorkontrollen nur diese starke Präsenz der Polizei die

angekündigten militanten Ausschreitungen der Rechten verhindert hat, für die es vor Ort Besorgnis erregende Hinweise gab.

Die Polizeiführung berichtete von geradezu gespenstischen Szenen im dichten Waldgebiet mitten in der Nacht bei starkem Nebel und von auf der Straße entzündeten Autoreifen. Im Anschluss wurden für Übergriffe auf die Polizei bereitgehaltene Mittel bis hin zu Molotow-Cocktails aufgefunden, was die zunehmende Militanz in der rechten Szene deutlich machte.

Um den Bericht zu Ende zu führen: Die zwei Hundertschaften unserer Bereitschaftspolizei, die tagsüber in Berlin die Demonstrationen gegen die NPD begleitet hatten und die in Annaburg an entscheidender Stelle bis in den frühen Morgen im Einsatz waren, mussten noch in der Nacht nach Berlin zurück, weil sie dort ihren Einsatz überstürzt hatten abbrechen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Bericht vom Einsatz der Bereitschaftspolizei bewusst in dieser Breite dargestellt; denn solche unmittelbaren Berichte unserer Beamten und Beamtinnen machen deutlich, welche Anstrengungen nötig sind und welche Gefahrensituationen für unsere Polizei bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus mitunter bestehen.

Sie machen vielleicht besser als jedes Konzept oder jede Statistik deutlich, was in den Köpfen junger Beamtinnen und Beamter vorgehen mag, wenn der Polizei von vermeintlich kritischen Teilen der Bevölkerung pauschal vorgeworfen wird, auf dem rechten Auge blind zu sein

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

oder die Gefahren des Rechtsextremismus zu verharmlosen.

(Zuruf von Frau Brandt, DVU-FL)

Völlig fehl geht insbesondere der Vorwurf, die Polizei würde bei Demonstrationen Rechtsextremer unverhältnismäßig hart gegen linke Gegendemonstranten vorgehen. Das Grundgesetz unterscheidet nicht zwischen erwünschten und unerwünschten Versammlungen. Es ist nun einmal die undankbare Aufgabe der Polizei, die Versammlungsfreiheit auch von Rechten, wenn ein Versammlungsverbot nicht möglich ist, gegenüber Gegendemonstranten zu verteidigen. Diese Aufgabe macht den Beamtinnen und Beamten bestimmt keine Freude. Sie tun allein ihre Pflicht. Kritik, wie sie immer wieder geäußert wird, ist hierbei völlig unangebracht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung in der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine ihrer Hauptaufgaben sieht. Ich kann Ihnen weiterhin versichern, dass Verfassungsschutz und Polizei einen konsequenten und wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in diesem Land leisten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Frau Wiechmann, Sie wollen als Fraktionsvorsitzende das Wort nehmen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja!)

- Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Püchel, ich möchte es auf das Schärfste zurückweisen, dass von dem Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt demokratisch gewählte Fraktionen dieses Landtages als Teil dieses politischen Problems - damit sind, darüber haben wir gerade gesprochen,

(Herr Bischoff, SPD: So ist das!)

rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gemeint - bezeichnet werden.

(Zuruf von der SPD: Was ist daran falsch?)

Herr Minister Püchel hat offenbar erhebliche Defizite in Bezug auf ein demokratisches Verständnis. Im Übrigen, Herr Minister Püchel, haben Sie Probleme mit den Begriffen Rechts und Rechtsextremismus, die - das haben Experten und auch die letzte Anhörung im Bildungsausschuss bewiesen - keinesfalls mit Gewalt gleichzusetzen sind.

Ihnen, Herr Minister Püchel, geht es ausschließlich um die Diffamierung und Ausschaltung unliebsamer politischer Meinungen. Ich muss auch fragen: Wieso gibt es in Sachsen-Anhalt beim LKA eine Hotline, die „gegen Rechts“ heißt?

Ich kann nur sagen: Da kann einem angst und bange um die Demokratie in Sachsen-Anhalt werden.

(Zustimmung bei der FDVP - Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Buh!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet, ebenso die CDU-Fraktion. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wiechmann, in der Tat ist es so, dass einem angst um die Demokratie ist,

(Frau Wiechmann, FDVP: Bei Ihnen, Herr Gärtner, ganz genau!)

wenn beim Landeskriminalamt eine Hotline gegen Rechts eingerichtet werden muss. So schlimm ist also die Situation in diesem Land. Das ist eine Gefahr für die Demokratie. Deshalb ist es auch richtig, dass es diese Hotline gibt.

(Beifall bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Sie bestimmen, welche Meinung man in Sachsen-Anhalt hat! Das ist wohl das Letzte! - Herr Wolf, FDVP: Deine Tage sind gezählt! - Weitere Zurufe von der FDVP und von der DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Bereits im September hat der Landtag zur Bekämpfung - -

(Zurufe von der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren, ich habe nichts gegen Zwischenrufe, aber man muss den Redner doch noch irgendwie verstehen können.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL - Herr Weich, FDVP: Feierabend!)

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Zurufe von der FDVP)

Bereits im September hat der Landtag über die Bekämpfung des Rechtsextremismus debattiert und auch einen Beschluss dazu gefasst. Mit diesem Beschluss und mit dieser Debatte hat der Landtag deutlich gemacht, dass polizeiliches Handeln einen wichtigen Stellenwert im Kampf gegen den Rechtsextremismus hat, und zwar sowohl präventives wie auch repressives Handeln.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Dies haben auch wir immer wieder betont.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Innenminister diesem Problem auf ihrer Novemberkonferenz gewidmet haben. Ich erspare Ihnen und mir längere Bemerkungen über die Frage, ob dies nicht hätte früher geschehen müssen.

Mit seinem Beschluss vom September hat das Hohe Haus aber auch deutlich gemacht, dass polizeiliches Handeln nur ein Beitrag im Kampf gegen den Rechtsextremismus sein kann. In der Tat besteht aufgrund der seit den Sommermonaten öffentlich geführten Debatte die Gefahr, dass Rechtsextremismus hauptsächlich als polizeiliches Problem gesehen wird. Dies halte ich aus drei Gründen für gefährlich.

Zum einen wird damit ein Delegierungsprozess befördert, der den Einzelnen und die Einzelne aus ziviler Verantwortung entlässt, und zugleich geht die Delegierung hin zum polizeilichen Handeln an den vielfältigen Ursachen von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit vorbei.

Zum anderen ist die polizeiliche Zuständigkeit für die Ermittlung und Verfolgung von rechtsextremistisch motivierten Straftaten natürlich gegeben. Wenn damit aber ein gesamtgesellschaftliches Problem in diese Zuständigkeit verlagert wird, kann die Polizei diesem gar nicht gerecht werden und wir verlagern wiederum ein Problem in diese Richtung.

Drittens. Weder können wir noch wollen wir zulassen, dass unter der Maßgabe, Rechtsextremismus zu bekämpfen, der repressive Apparat dergestalt ausgebaut wird, dass damit zumindest tendenziell rechtsstaatliche Grundsätze aufgegeben werden, wie das zum Teil in der Debatte über die Einschränkung des Versammlungsrechts oder über so genannte Bannmeilenregelungen geschieht.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich will dem vorliegenden Antrag der SPD solche Tendenzen nicht unterstellen. Aber auf die Gefahr, dass die gesellschaftliche Diskussion über Rechtsextremismus derart reduziert wird, muss ich an dieser Stelle hinweisen.

(Beifall bei der PDS)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion sieht den vorliegenden Antrag im Kontext des Landtagsbeschlusses „Für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt“ vom September und wird sich weiter engagiert für die Umsetzung des dort Festgeschriebenen einsetzen.

Meine Damen und Herren von der SPD, nicht nur die Polizei ist, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, auf das bürgerschaftliche Engagement angewiesen; angewiesen darauf sind wir alle, ist die Gesellschaft insgesamt.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz sind in diesem Sinne eine, aber nicht die alleinige Antwort, die wir im Kampf gegen Rechtsextremismus zu geben haben. Dass wir Erwartungen an die Innenminister und die Polizei wie auch an die Strafverfolgungsbehörden beim Vorgehen gegen rechtsextremistische Straftäter haben, ist selbstverständlich. Ob diesen Erwartungen allerdings besser entsprochen wird, indem ein Landesparlament die Beschlüsse der Innenministerkonferenz gleichsam adelt, darf jedoch zumindest vorsichtig bezweifelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Mir wurde soeben mitgeteilt, dass von der rechten Seite mehrfach Herrn Gärtner zugerufen worden ist: Deine Tage sind gezählt. - Diese Worte kann dieses Haus nicht tolerieren. Ich hoffe, wir können dem Wortprotokoll entnehmen, woher genau der Ruf kam.

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank dem Einbringer, denn die aktuellen Ereignisse haben unser Zwerchfell sehr strapaziert. Das ist für Sie bitter: Nichts kann Vorurteile mehr ins Wanken bringen als Fakten. Der Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge Anfang Oktober passt gar nicht in das vorgefertigte Bild und erschüttert die aus Hysterie und Unbelehrbarkeit gezimmerten Weltbilder der Zeitgenossen vom Typ „Trend 2000“.

Nach dem Bekunden von Generalbundesanwalt Nehm wurden ein 20-jähriger Marokkaner mit deutschem Pass und ein 19 Jahre alter staatenloser Jordanier festgenommen. Beide haben die Tat gestanden. Wieder keine Glatze, keine Bomberjacke, auch kein „dummer Deutscher“ mit erhobenem rechten Arm. Keine Spur. Dafür gab es Parolen, ein Bild von A. H. mit Kreuzen und mit Haken in der total verwehrten Behausung.

Die zwei Fremden, die keine Gutmenschen mehr waren, die sich feindlich gebärdeten und rechtsextrem zu Werke gingen, wollten etwas ganz anderes als Multikulti. Dabei hat uns doch der Film im deutschen Expo-Pavillon noch jüngst gezeigt, wie bunt es beim Grillfest im Hinterhof zugehen kann. Der Marokkaner Z. und der Jordanier T. wollten die Tempelberg-Intifada nach Deutschland tragen.

Wir erinnern uns: Nachdem die Brandsätze geworfen worden waren, ergriffen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Ministerpräsident Reinhard Höppner mit sicherem rechten Sinn in dem Dunst der Stunde das Wort; sie riefen zu einem gemeinsamen Engagement aller Deutschen gegen Rechtsextremismus und gegen Fremdenfeindlichkeit auf. Wetten, dass Schröder und Höppner garantiert nicht Straftäter vom Schlage eines Z. und T. vor Augen hatten. So wird man zum Anbeter der Lüge.

Respekt und Anerkennung gelten den Ermittlungsbehörden. Sie haben sich von denen, die nach Aktionen riefen, nicht beirren lassen. Staatsanwaltschaft und Polizei leisteten angesichts der politischen Amokläufe ihrer Oberen professionelle und solide Aufklärungsarbeit. Erstaunlich ist, dass sich die Fahnder den freien Kopf bewahrten und auf die beiden Männer im Rahmen der

gewalttätigen Ausschreitungen um die Synagoge in Essen aufmerksam wurden.

Weil bei der Durchsuchung der Wohnung der mutmaßlichen Täter zudem antisemitisches Material sicher gestellt wurde, hat die linkspopulistische Deutung seit geraumer Zeit ein neues Drechselwort: Rechtsradikaler ausländischer Herkunft. Die Zauberformel soll klingen, was ideologisch soeben zu Bruch gegangen ist. Wir freuen uns schon auf die kommenden wortakrobatischen Verrenkungen, die vor allem nur eines wollen: Gespenst und Keule behalten.

Der bis heute nicht geklärte Bombenanschlag auf jüdische Einwanderer ebenfalls in Düsseldorf bildete im Sommer den Auftakt zu einer schlimmen hysterischen Entgleisung fast der gesamten Republik. Machen wir uns auf Überraschungen gefasst, wenn aufgeklärt ist.

Politik und Medien sollten jetzt eine Denkpause einlegen; zu viel ist in jüngster Zeit zu schnell und zu einfach erklärt worden. Die Politiker haben gern die Stichwörter geliefert, wenn die Blöcke gezückt, die Mikrofone gereckt und die Kameras geschaltet waren. Starke Worte überlagerten schwache Vermutungen. Der Fall Joseph steht neben anderen für das Debakel des neuen deutschen Journalismus und der neuen deutschen Politik.

Krampfhaft wurde immer wieder versucht, die Debatte über den Rechtsextremismus mit passenden, sprich: bestätigenden Ereignissen zu untermauern. Der Gag war: Es gab sie nicht. Viele Medien hielten begierig Ausschau nach Verdächtigen; die Politik folgte. Begierig gesucht war jede Richtung, jeder Hauch einer Nachricht, die es lohnte, vertieft zu werden.

Am Ende steht nun die Beschäftigung mit sich selbst. Das richtige Leben fand woanders statt, aber nicht in den weltfernen Debatten in den Talkshows und in den hunds-gemeinen Sittenbildern mitteldeutscher Kleinstädte.

Dagobert Lindlau, ein alter Fahrensmann der schreibenden Zunft, hat seine jüngeren Kollegen und die Politiker zur Vernunft gerufen. Statt genau hinzuschauen und die Fakten zu berichten, werde nur gesucht, was die eigene Meinung stütze.

Warum sprechen Bundeskanzler, Ministerpräsident oder sonstige Politiker nicht gelegentlich genauso anderen Verbrechenopfern oder deren Hinterbliebenen persönlichen Trost zu? Etwa der Witwe eines Nürnberger Taxifahrers, den Schwerverbrecher aus Russland kürzlich hinterrücks ermordeten, oder der Familie eines Aschaffener Zahnarztes, den der Liebhaber seiner Sprechstundenhilfe, ein Albaner, meuchlerisch umbrachte, oder den Angehörigen eines Rentners im ostwestfälischen Verl, den zwei junge Türken töteten, nur weil sie es auf seine Euroscheckkarte abgesehen hatten, oder den Angehörigen der von einem Slowenen und anderen Ausländern ermordeten drei Bauarbeiter in Frankfurt, die Opfer von Brutalität, Hass und Gewalt geworden sind.

Herr Ministerpräsident, rufen Sie doch endlich zu Maßnahmen, zur Prävention und zur Verfolgung inländerfeindlich motivierter Straftaten auf! Es kann keinen Unterschied machen, ob Inländer oder Ausländer Brandschatzen, morden oder vergewaltigen. Wenn man allerdings politische Geisel ist, geht das natürlich nicht.

Herr Gärtner, Ihre Tage sind gezählt. - Politisch? - Genau.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von der PDS: Ihre auch! - Herr Dr. Süß, PDS: Setzen Sie sich hin!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Wolf, ich möchte darauf hinweisen, dass tatsächlich - wir haben das eben verglichen - Herr Weich und nicht Sie gemeldet waren. Deswegen ist es kein Irrtum von uns, wenn wir Herrn Weich aufgerufen haben.

(Herr Wolf, FDVP: Den Irrtum nehme ich auf mich!)

- Das ist in Ordnung.

Herr Rothe, Sie haben signalisiert, dass Sie auf einen Redebeitrag verzichten. - Sie bleiben dabei.

Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3970. Es ist keine Überweisung beantragt worden; es ist also direkt abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen wurde der Antrag angenommen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 35 beendet.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 36** fort:

Beratung

Fremdsprachenunterricht an Grundschulen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3979**

Einbringer ist die Abgeordnete Frau Feußner für die CDU-Fraktion. Es gibt dann eine Fünfundzweigtage-Debatte in der Reihenfolge SPD, FDVP, PDS, DVU-FL und CDU. Nach der Abgeordneten Frau Feußner spricht zunächst die Landesregierung. - Bitte, Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! In den bildungspolitischen Leitsätzen der CDU „Aufbruch in die lernende Gesellschaft“, welche am 20. November in Stuttgart verabschiedet wurden, plädiert die CDU - ich zitiere -

„für die Einführung einer Fremdsprache ab Klasse 1 mit dem Ziel eines anwendungsorientierten Spracherwerbs in der Grundschule, auf dem die weiterführenden Schulen aufbauen können. Für ein Zusammenwachsen Europas müssen bilinguale Angebote an allen Schularten ausgebaut werden.“

Fremdsprachenangebote in den Grundschulen sind mittlerweile unumstritten und werden als Beitrag der Schulen zum Zusammenführen der Menschen in Europa als notwendig erachtet. Deshalb gewinnt das Fremdsprachenlernen in allen europäischen Ländern ein größeres Gewicht und eine neue Qualität in den jeweiligen Schulsystemen.

Fremdsprachenkenntnisse werden entscheidend die Orientierung, Meinungsbildung, Mobilität und auch die beruflichen Chancen im zukünftigen Europa bestimmen. Die kommunikative Kompetenz steht dabei im Vordergrund, das heißt die Fähigkeit, sich in bestimmten Lebens- und Berufssituationen in der Fremdsprache verständlich zu machen.

Diese Ausrichtung kommt den Grundschulkindern mit ihrer spezifischen Lern disposition entgegen. Je jünger sie sind, desto unbefangener sind sie im Umgang mit

Sprachen. Sie haben weniger Sprachhemmungen und finden einen spontanen, leichten Zugang zur Fremdsprache. Auch Ausspracheprobleme reduzieren sich. Die Beschäftigung mit einer Fremdsprache ist also nicht ein bloßer Vorgriff auf den Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe, sondern sie sollte sich altersgemäß an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über frühes Fremdsprachenlernen orientieren.

Verehrte Damen und Herren! Nun ist mir bekannt, dass Sie - auch Sie, Herr Kultusminister - dieses Anliegen befürworten und das auch schon mehrfach in der Öffentlichkeit geäußert haben. Bei dieser Problematik scheinen die Meinungen auch auf Bundesebene ausnahmsweise nicht weit auseinander zu liegen.

Ein guter Fremdsprachenunterricht ist aber nicht ohne ausreichende Vorbereitung zu erreichen. Schnellschüsse, so zeigt die Erfahrung, führen vor allem zu unnötigen Verunsicherungen, die häufig der Sache nicht dienlich sind, sondern sogar eine Ablehnung hervorrufen. Das kennen wir aus der Vergangenheit zur Genüge.

Es geht uns um den nötigen zeitlichen Vorlauf, um die Schulen, um die Lehrerbildung, um die Lehrerfort- und -weiterbildung sowie um die vernünftige Organisation des Ganzen, um dem Gelingen wirklich eine Chance zu geben.

Als äußerst wichtig erscheint uns, die Lehrerschaft auf diesen Fremdsprachenunterricht qualifiziert vorzubereiten. Die Lösung kann keineswegs darin bestehen, Fremdsprachenlehrer an die Grundschule abzuordnen; denn erstens - das wissen wir alle - haben wir diese nicht in ausreichendem Maße und zweitens stellt der Fremdsprachenunterricht an der Grundschule ganz andere methodisch-didaktische Anforderungen an den Lehrer als im Sekundarbereich.

Wir haben in unserem Antrag bewusst keine Zielvorgaben formuliert. Wir haben zum Beispiel nichts dazu gesagt, ab wann mit dem Fremdsprachenunterricht begonnen werden soll, ob ab Klasse 1 oder ab Klasse 3. Auch zur Wochenstundenzahl haben wir uns nicht geäußert. Ich weiß nur, dass andere Länder zum Beispiel zwei Unterrichtsstunden pro Woche vorsehen.

Ebenso haben wir nichts gesagt zu den Lernzielen, zu dem Ob und der Art und Weise der Feststellung des Lernfortschrittes - diese könnte durch Noten oder durch eine andere Form der Beurteilung erfolgen - oder dazu, ob man verschiedene Fremdsprachenangebote bereithalten oder sich auf nur eine Fremdsprache beschränken sollte. Ich denke, zur Beantwortung all dieser Fragen haben wir im Ausschuss genügend Ruhe und können dort sachlich beraten.

Als wichtig erscheint mir aber noch die Verständigung darüber, ob man nur an einigen wenigen Grundschulen beginnen oder ob man diesen Unterricht generell an allen Grundschulen anbieten sollte. Denn die Schüler profitieren nur dann davon, wenn sie das Gelernte in den weiterführenden Schulformen anwenden und vertiefen können und dort nicht neu damit beginnen müssen. Voraussetzung ist, dass auch in den weiterführenden Schulformen ein angemessener Fremdsprachenunterricht stattfindet. Wir alle wissen, dass es auch in diesem Bereich noch erhebliche Defizite gibt. Dies spricht für ein landesweites einheitliches Vorgehen.

Ich betone am Ende meiner Rede nochmals: Es geht uns nicht um eine schnelle Umsetzung, sondern es geht um eine qualifizierte Vorbereitung dieses Fremd-

sprachenunterrichts. Ich bitte Sie deshalb um Annahme unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Harms. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Feußner, für die Vorverlegung des Beginns des Unterrichts in einer ersten Fremdsprache gibt es zahlreiche pädagogische und lernpsychologische Gründe. Nahezu alle Bundesländer beschäftigen sich derzeit mit dieser Frage, auch mit der Erprobung entsprechender Konzepte.

Aus dieser Sicht spricht überhaupt nichts gegen die intensive Erörterung des Antrages im Ausschuss. Ich denke, dort muss auch noch fachlich zu den Details gesprochen werden. Ich will allerdings darauf aufmerksam machen, dass die kurzfristige Zielvorgabe, nämlich bis zum Sommer ein abschließendes Konzept vorzulegen, doch einige Probleme mit sich bringt.

Zunächst zur aktuellen Situation. Sachsen-Anhalt steht, wie eine ganze Reihe anderer Bundesländer, in dieser Angelegenheit nicht am Anfang. Seit dem Schuljahr 1993/94 wird Begegnungsunterricht mit Fremdsprachen für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen durchgeführt. Nachdem es anfangs zwölf Grundschulen waren, wird die Begegnungssprache jetzt an 225 Schulen mit 15 100 Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Dabei beschäftigt sich die große Mehrheit mit der englischen Sprache. An einigen Schulen findet Französischunterricht statt, an einer Schule wird mit der russischen Sprache gearbeitet.

Der Unterricht wird durch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auf der Grundlage eines im Land erarbeiteten Rahmenplans und einer Lehrerhandreichung durchgeführt, entweder als Einzelstunde oder in Form mehrerer Unterrichtssequenzen. Gegenwärtig ist je eine Unterrichtsstunde für den dritten und vierten Schuljahrgang vorgesehen. Diese Stunden sind Bestandteil der Stundentafel im Feld freies Gestalten und übendes Lernen.

Das verweist auf eines unserer Probleme, nämlich die Frage: In welchem Bereich werden die entsprechenden Stunden zur Verfügung gestellt? Führt das zu einer Ausweitung der Stundentafel oder nicht?

Das inhaltliche Konzept des Begegnungsunterrichts - da möchte ich Ihnen widersprechen - geht nicht davon aus, dass an einer weiterführenden Schule in dieser Sprache systematisch aufgebaut wird, sondern die Begegnung mit einer fremden Sprache - darin sind sich die Sprachpädagogen einig - wird hier als ein Wert an sich im Sinne interkultureller Wahrnehmung und auch der Möglichkeit, die Strukturen anderer Sprachen zu erkennen, gesehen. Das führt nicht zwangsläufig zu einer Fortsetzung dieses Unterrichts.

Das Problem in diesem Zusammenhang ist allerdings die Qualifikation der vorhandenen Lehrkräfte. Sie wissen, dass die Lehrkräfte an den Grundschulen über eine Rahmenvereinbarung mit den Volkshochschulen im Land auf der Basis des Deutschen Volkshochschulzertifikats qualifiziert werden. Diese Basis ist sicherlich für die Begegnungssprache gut, aber lässt doch hinsichtlich

des systematischen Fremdsprachenlernens einige Fragen offen. Das will ich hier in aller Offenheit sagen.

Die flächendeckende Einführung eines lernzielorientierten, systematischen Fremdsprachenunterrichts ist meines Erachtens in absehbarer Zeit auch in Sachsen-Anhalt notwendig. Insofern gehe ich mit den Intentionen des Antrags der CDU konform. Ich habe mehrfach öffentlich darauf hingewiesen. Deshalb verblüfft mich der Antrag jetzt nicht. Es ist ja das schöne Privileg einer Opposition, die Regierung mit ihren eigenen Plänen treiben zu können.

Aber die ungelösten Fragen, vor denen wir stehen - das will ich offen sagen -, sind nicht bis zum Sommer lösbar. Das betrifft insbesondere die Qualifikationsfrage. Wir können nicht die zu wenigen Fremdsprachenlehrer aus den weiterführenden Schulen an die Grundschulen versetzen. Also müssen wir uns die Frage stellen: Auf welchem Qualifikationsniveau setzen wir an, damit wir eine flächendeckende Qualifikation in absehbarer Zeit erreichen?

Die zweite Frage betrifft das, was Sie angesprochen haben, Frau Feußner. Es wäre, glaube ich, nicht vertretbar, wenn man bei einem kleinen Teil der Schulen ab der 3. Klasse lernzielorientiert mit dem Fremdsprachenlernen beginnt. Meines Erachtens führt der Weg über eine Ausweitung der Begegnungssprache und eine flächendeckende Umstellung. Aber darüber muss man dann noch einmal diskutieren. Denn wir brauchen ja auch die Durchlässigkeit zwischen den Schulen.

Andererseits kann sich Sachsen-Anhalt nicht von der bundesweiten Entwicklung abkoppeln. Auch wenn der CDU-Parteitag beschlossen hat, den Fremdsprachenunterricht ab der 1. Klasse einzuführen, sehen die allermeisten Länder diesen Unterricht erst ab der 3. Klasse vor. Das wird sicher noch vier oder fünf Jahre so bleiben.

Deshalb hielte ich es für richtig, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen, über die notwendigen Schritte eine Verständigung herbeizuführen und über die Ressourcen, die wir dafür brauchen, zu sprechen. In der Sache gibt es an der Stelle überhaupt keinen Dissens. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Feußner zu beantworten? - Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Ich habe nur eine informelle Frage. Wann könnten Sie ein solches Konzept vorlegen?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Über Teile Ihres Antrages kann man bereits jetzt diskutieren; die Fakten liegen vor. Zu anderen Teilen wird sich die Diskussion vielleicht bis zum Sommer hinziehen.

Sie sagen, wir sollen ein Konzept über die zukünftige Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts mit der beginnenden Klassenstufe, dem Unterrichtsumfang, mit am Ende der Grundschule zu erreichenden Lernzielen, einer angestrebten Zahl der für einen Fremdsprachenunterricht sich anbietenden Grundschulen usw. vorlegen. Dazu, glaube ich, besteht noch Diskussionsbedarf.

Wollen wir das auf einen kleinen Teil der Grundschulen reduzieren? - Ich halte das für falsch. Ich glaube, es ist auch nicht durchsetzbar. Ich denke, wir müssen eine Ausweitung der jetzigen Formen erreichen und einen Zeitpunkt für die Umstellung definieren.

Die Frage ist, ob wir mit einer Stunde beginnen wollen, was von den Lehrerkapazitäten her ginge, schneller ginge, oder ob wir sagen, ein vernünftiger Fremdsprachenunterricht braucht eher mehr Umfang, um überhaupt diese Fortsetzung zu ermöglichen.

Die entscheidende Frage für mich ist: Wenn wir einen lernzielorientierten und kontinuierlichen Fremdspracherwerb zugrunde legen, muss darüber nachgedacht werden, was das für die weiterführenden Schulen bedeutet. Die Frage, wann eine zweite Sprache einsetzen kann - möglicherweise ab der 5. Klasse -, hat ebenfalls erhebliche Ressourcenauswirkungen.

Deswegen mein Vorschlag, darüber terminlich nicht abzustimmen, sondern im Ausschuss zu beraten. Ich glaube, dass wir alle, was die inhaltlichen Fragen angeht, an einem Strang ziehen. Ich kann die Fragen hier nicht abschließend beantworten. Sie würden mich dann mit Terminen treiben, die vielleicht unrealistisch wären.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Frau Abgeordnete Feußner, wenn ich den Zeithorizont richtig überblicke, dann kommt Ihr Nachwuchs in der 1. Klasse in den Genuss des Fremdsprachenunterrichts. Ist das richtig?

Frau Feußner (CDU):

Ja, das stimmt.

(Herr Kuntze, CDU: Bis dahin muss es klappen!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Kauerauf das Wort. Bitte, Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel kommt dem Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe in einer sich immer mehr globalisierenden Umwelt eine wachsende Bedeutung zu.

Wir hörten, dass die Kinder im Grundschulalter besonders aufgeschlossen und begeisterungsfähig für Fremdsprachen seien und dass dies auf der Grundlage von weniger lernpsychologischen Barrieren passiere. Das Lernen erfolgt hier mehr auf kognitiver und spielerischer Ebene. Darin besteht die große Chance für Fremdsprachen.

Dieser Erkenntnis hat sich Sachsen-Anhalt nicht verschlossen. Seit mehreren Jahren wird an den Grundschulen im Land der Begegnungsunterricht mit Fremdsprachen für Schüler der 3. und 4. Klasse angeboten, gegenwärtig in mehr als 200 Grundschulen.

Für die Lehrkräfte besteht die besondere Herausforderung darin, die Fremdsprachen kindgerecht zu vermitteln. Die Modalitäten zur Aneignung der erforderlichen Qualifikation wurden hier schon erläutert.

In einem weiteren Schritt muss es darum gehen, das derzeitige Konzept zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Rahmenbedingungen lassen sich aber nicht von heute auf morgen auf einen

Stand bringen, der die Vorlage eines erweiterten Rahmenkonzeptes zum Sommer 2001 - wie in Punkt 2 des CDU-Antrages gefordert - rechtfertigen würde.

Die SPD-Fraktion begrüßt die dem Antrag der CDU-Fraktion zugrunde liegende Intention, bringt allerdings den folgenden mündlichen Änderungsantrag ein:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Punkt 1 im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu berichten. Im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen sollen sich dann die Ausschussmitglieder darauf verständigen, welche Zeitschiene für eine qualifizierte Erarbeitung eines Konzeptes gemäß Punkt 2 des CDU-Antrages zur künftigen Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts angemessen und notwendig erscheint. Dabei sind die gegenwärtig vorherrschenden und künftig zu schaffenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Von entscheidender Bedeutung ist auch eine angemessene Fortführung der konzeptionellen Linie in den weiterführenden Schulformen.“

Wir plädieren für eine Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Ich danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Fremdsprache zu beherrschen war noch nie ein Nachteil, und schon gar nicht, wenn es sich um eine verbreitete Sprache handelt. Englisch und Internet sind schwer zu trennen, ob nun das Internet privat oder wirtschaftlich genutzt wird - die Beherrschung einer internationalen Sprache, zumeist Englisch, ist in der von diesem Pult beschworenen „Informationsgesellschaft“ schwer verzichtbar. Diese existierte zwar schon vor der Regierungserklärung, aber immerhin wurde sie bemerkt.

Im Allgemeinen - das wurde immer wieder bemängelt - ist der deutsche Bürger mitunter etwas träge beim Erlernen einer Fremdsprache. Inzwischen geriet die deutsche Umgangssprache zu einem Konglomerat von Schlagwörtern und wird fast selbst zur Fremdsprache. Bei weitem sind nicht alle Wörter substituiert. Die deutsche Sprache im Kern wird also bleiben. Den einen freut es, den anderen ärgert es - der Kultur wird es bekommen.

Ab wann macht es nun Sinn, eine Fremdsprache zu erlernen und welche sollte man erlernen? - Die Fremdsprache sollte so früh wie möglich erlernt werden, das steht unumstritten fest. Kinder haben in der Hinsicht eine schnelle und hohe Auffassungsgabe.

Es gibt in Sachsen-Anhalt sogar 40 Kindertagesstätten, in denen auf spielerische Art und Weise eine Fremdsprache erlernt werden kann. Nur, ist ausgerechnet das der richtige Zeitpunkt? Manche Kinder beherrschen in dem Alter noch nicht einmal ihre eigene Muttersprache. Es ist schon bedenklich, im Kindergartenalter damit anzufangen, da die Fortführung beim Erlernen einer Fremdsprache erst wieder in den höheren Klassenstufen ansetzt.

In dem Antrag ist ein möglicher Beginn nicht konkret gefasst, obwohl aus bildungspolitischer Sicht der CDU - so ist im Internet zu lesen - bereits im 3. Schuljahr eine Fremdsprache in spielerischer Form in den Unterricht integriert werden sollte. Warum überlassen Sie in Sachsen-Anhalt die Entscheidung der roten Landesregierung? Hat die CDU-Fraktion vergessen, dass sie Oppositionspolitik zu betreiben hat und nicht als leiser Vermittler zwischen erbosten Eltern und der Landesregierung auftreten sollte?

Sicherlich ließe sich das Gefüge der Anzahl der Wochenstunden und die Gewichtung der zu unterrichtenden Fächer verändern, um das notwendige Stundenpotenzial entstehen zu lassen. Jedoch sehen wir dann die Gefahr, dass wichtige Fächer wie Lesen, Schreiben und Rechnen zugunsten einer Fremdsprache eventuell auf ein Minimum gekürzt werden.

Wollen Sie etwa die Grundschule mit festen Öffnungszeiten, um diesen Spielraum zu gewinnen? Wollen Sie diesen Spielraum aus den Zeiten für Spiel und Entspannung gewinnen? - Das bleibt unklar.

Welche Lernziele sind zu erreichen? - Wenn man in der Grundschule eine Fremdsprache erlernt, dann muss das Lernziel der direkte Anschluss in den weiterführenden Klassen sein. Hierzu nenne ich die Förderstufe und das Gymnasium. Wenn Sie das Fremdsprachenfach Englisch nehmen, dann müssen Sie den gesamten Lehrplan für die einzelnen Klassenstufen neu gestalten. Das würde einen immensen Aufwand, nicht nur finanziell, bedeuten.

Die Frage nach der Anzahl der Grundschulen scheint uns unerheblich, denn dann sollten alle Grundschulen in das Konzept eingeschlossen werden. Schüler, die an einer Grundschule ohne Fremdsprache unterrichtet werden, wären benachteiligt. Eltern, die ihre Kinder in einer solchen Schule wissen wollen, müssten sich um einen Platz in der betreffenden Grundschule bemühen und höhere Fahrtkosten in Kauf nehmen und vielleicht sogar Schulgeld bezahlen.

Wenn dieser Fremdsprachenunterricht eingeführt werden soll, dann bitte flächendeckend und keine Zweiklassenbildungsgesellschaft.

Woher soll in diesem Land das Geld für die Qualifizierungsmaßnahmen kommen? Wie real sind die Vorstellungen? Bleibt es nur bei Qualifizierungsmaßnahmen oder ist zu erwarten, dass zusätzlich Lehrer eingestellt werden, da der derzeitige Personalbestand diese zusätzliche Aufgabe eventuell nicht übernehmen kann?

Ihr Begehren wird den Altlehrern aus den Reihen von SPD und PDS garantiert nicht in jedem Punkt schmecken, da sie ohnehin der Meinung sind, dass die Schüler mit dem derzeitigen Lernpensum immens überfordert seien und ein zusätzliches Fach von den Schülern nicht zu bewältigen sei.

Wir wollen uns dennoch der Notwendigkeit der Erweiterung des Fremdsprachenunterrichts nicht generell verschließen; die Bedenken haben wir aber genannt.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Stolfa. Bitte, Frau Stolfa.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir teilen das Anliegen der CDU-Fraktion vollständig. Auch wir wollen eine Erörterung im Ausschuss mit dem Ziel, dass ein vernünftiges Konzept erarbeitet und vorgelegt wird, das sichert, dass wir tatsächlich zu Fortschritten bezüglich der Einführung des Fremdsprachenunterrichts - das kann Russisch, Englisch oder Französisch sein; es ist also nicht an Englisch gebunden - an den Grundschulen kommen können. Dies ist nötig.

Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie dazu bereit ist. Es gibt aber offensichtlich Gesprächsbedarf. Wir haben deshalb kein Problem mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Über diesen wäre allerdings direkt abzustimmen, es sei denn, die CDU-Fraktion möchte beide Anträge in den Ausschuss überwiesen haben, sodass wir uns noch über das Verfahren verständigen müssten. Aber ich denke, das würde das auch mit abdecken, und wir hätten im Ausschuss genügend Zeit, zu beraten und Schritte zu bereden. Ich halte es für vernünftig, dem Änderungsantrag direkt zuzustimmen und damit Ihren Antrag in geänderter Form anzunehmen.

(Herr Scharf, CDU: Das machen wir doch!)

- Okay.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Noch rechtzeitig beginnen wir in diesem Parlament, uns über die Zukunft unserer Kinder Gedanken zu machen. Denn ein Fiasko wie mit den nicht vorhandenen Computerspezialisten in Deutschland können wir uns nicht mehr erlauben.

Das zu erwartende vereinte Europa verlangt von weitsichtigen Politikern, dass sie zukunftsorientierte und bürgernahe Politik machen. Wenn Sie jetzt von mir polemisches Geschwafel erwarten, muss ich Sie enttäuschen.

(Frau Bull, PDS: Das ist mal etwas ganz Neues!)

Polemisieren können andere besser als ich. Denn mit der Zukunft unserer Kinder darf man kein Schindluder treiben.

Kennt man die Sprache der Nachbarnationen, kann man effektiver Handel treiben, forschen, aber auch gemeinsam feiern. Im Zuge der Osterweiterung der EU wird es besonders notwendig werden, auch die russische Sprache an Grundschulen lernwillige Schüler zu lehren. Die französische Sprache ist die Sprache der Kunst, der Gourmets, der Verliebten, und Englisch, eine Weltsprache, muss einfach für jeden Grundschüler angeboten werden.

Meine Herren und Damen! Zusätzlich anfallende Kosten für die Ausbildung von Fremdsprachenpädagogen werden ohne Zweifel das Staatsäckel belasten; denn Bundes- und Landesfinanzen sind ja durch die Mehreinnahmen aus der Ökosteuer eng bemessen. Aber diese Kosten sind eine Investition in die Zukunft.

Ein Fremdsprachenstudium dauert, wenn der Studierende sich voll auf das Studium konzentrieren kann, mindestens vier Jahre. Wir können natürlich nicht mehr so lange warten und unsere Kinder trösten.

Die Suche nach schnellen Lösungen darf uns natürlich nicht von der gegenwärtigen Lage an den Schulen ablenken. Gespräche mit Schülern und Eltern müssen einer Expertenkommission des Kultusministeriums und des Parlaments einen möglichst genauen Überblick verschaffen, um die Ausbildung für Fremdsprachenlehrer vorzubereiten.

Auch wir fordern die Landesregierung auf, so schnell wie möglich im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft über vorbereitete Konzepte und eingeleitete Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts an unseren Grundschulen zu berichten. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Jetzt hat noch einmal die Abgeordnete Frau Feußner das Wort. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Ich verzichte auf einen Redebeitrag. Das ist ja einhellig. Ich wollte nur noch sagen, dass wir uns dem Änderungsantrag der SPD anschließen und dann dem Antrag in geänderter Form zustimmen.

Präsident Herr Schaefer:

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Dann wird über den so geänderten Antrag insgesamt abgestimmt.

Wer sich also dem Änderungsantrag, der von der Abgeordneten Frau Kauerauf vorgetragen worden ist, anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt stimmen wir ab über den so geänderten Antrag der Fraktion der CDU. Wer sich dem so geänderten Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Er ist einstimmig angenommen worden. Recht herzlichen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 36 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 37:

Beratung

Keine Abkopplung der Beamtenbesoldung insbesondere im Polizei- und Justizvollzugsdienst von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/3980

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Bergner. Nach ihm spricht der Kultusminister Dr. Gerhards. Dann folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP, CDU. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident, wenn die Stunde nicht so weit vorgerückt wäre, könnte ich diesen Versprecher vom Kultusminister Gerhards mit Blick auf die Hochschulfinanzen gut belegen. Aber das ist eine andere Frage, über die wir jetzt nicht reden wollen.

Meine Damen und Herren! Um das zu erwartende Gegenargument gleich aufzunehmen: Natürlich wissen wir, dass die konsumtiven Ausgaben und insbesondere die Personalkosten in unserem Haushalt nicht weiter wachsen dürfen. Wir wissen, dass wir demzufolge bei der Gestaltung der Tarife in besonderer Weise zum Augenmaß verpflichtet sind.

Dies alles soll nicht bestritten werden. Nur, gerade in einer Situation, in der man bei der Tarifentwicklung nicht großzügig sein kann, ist man besonders gehalten, Gerechtigkeit walten zu lassen bzw. keine Verwerfungen vorkommen zu lassen. Und das ist der Punkt, um den es uns geht.

Wenn man sparen will, hätte man bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, für die Arbeiter und Angestellten einen entsprechenden Tarif aushandeln können, der gleichzeitig die Ausgabenzuwächse, die sich im Beamtenbereich ergeben, mit einbezieht.

Was wir aber kritisieren und was der Gegenstand unseres Antrages ist, ist, dass eine Tarifentscheidung, die für Arbeiter und Angestellte getroffen wurde, - am 21. Dezember stehen die Entscheidungen dazu im Bundesrat an - nun verzögert auf den Beamtenbereich übertragen werden soll.

Wir glauben, dass das Land Sachsen-Anhalt einen besonderen Grund hat, an dieser Stelle dem Verfahren zu widersprechen. Denn anders als andere Bundesländer haben wir nicht den großen Personalkörper verbeamteter Lehrer. Die beträfe es in diesem Fall überhaupt nicht; die Frage der Tarifangleichung bzw. der Übernahme des Tarifabschlusses für den Beamtenbereich betrifft vielmehr zwei große Personalkörper, die Polizei und den Justizvollzug. Und eine Tarifentwicklung, die genau diese Gruppen ausnimmt und von Sachsen-Anhalt im Bundesrat auch noch befürwortet wird, wirft ein fatales Licht auf den Umgang mit dem Anliegen der inneren Sicherheit in unserem Lande.

Wir alle wissen, dass sich unsere Polizeibeamten und die Beamten des Justizvollzuges nun nicht unbedingt in hohen Besoldungsgruppen befinden. Wir alle wissen, dass es hier tatsächlich um ein durchaus verständliches soziales Anliegen geht, das dem der Arbeiter und Angestellten, die Gegenstand der Tarifverhandlungen waren, durchaus vergleichbar ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass gerade mit Blick auf die beiden von mir genannten Personalkörper gleiche Bedingungen gelten sollen, dass wir zu einer Gleichbehandlung kommen und dass die Tarife, die für den Angestelltenbereich ausgehandelt wurden, auch für die Beamten übernommen werden sollen, zumindest dass sich das Land Sachsen-Anhalt in Verantwortung für seine Polizisten und für seine Justizvollzugsbeamten im Bundesrat für eine solche Regelung einsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Jetzt spricht der Herr Finanzminister, den ich fälschlicherweise zum Kultusminister gemacht habe. Das steht mir gar nicht zu. Ich bitte ihn trotzdem, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Schönen Dank, Herr Präsident. Ich weiß nicht, ob ich als Kultusminister eine gute Figur abgeben würde. Ich habe

ja auch eben gelernt, wie froh wir sein können, dass wir die Lehrer nicht verbeamtet haben, Herr Bergner. Ich war ein bisschen verduzt über dieses Argument. Aber das nur nebenbei.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber jetzt Ihre Interpretation!)

- Es war ein merkwürdiger Schlenker. - Zur Sache. Sie sagen, wir wollen eine Gleichbehandlung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst und deswegen müssen wir das Tarifergebnis im Verhältnis 1 : 1 auf die Beamten übertragen.

Ich glaube, früher haben Sie das immer sozialistische Gleichmacherei genannt. Besser ist eine differenzierte Betrachtung, die den Fallgruppen gerechter wird.

Ich will jetzt nichts zu dem von Ihnen vorweggenommenen Argument sagen, dass wir sparen müssen, damit wir nicht unnötig viel Geld für das Personal ausgeben. Ich erinnere nur an die gestrige Debatte.

Ich will zu einem anderen Punkt kommen. Ich glaube, man darf differenzieren zwischen den Beamten, die eine absolute Arbeitsplatzsicherheit haben, und den Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst. Das ist der erste Punkt.

Zum Zweiten ist in diesem Regelwerk eine durchaus soziale Komponente enthalten, indem nämlich gerade die Beamten in den unteren Besoldungsgruppen stärker als die übrigen von der Besoldungsanhebung profitieren. Das will ich Ihnen an zwei Beispielen deutlich machen.

Die Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 der Bundesbesoldungsordnung werden hervorgehoben, indem den Angehörigen dieser Besoldungsgruppen für die vier Monate des Jahres 2000, um die die Anpassung der Besoldung verschoben wird, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 DM pro Monat gewährt wird, und zwar im Westen wie im Osten, ohne Abschlag und Differenzierung. Rechnet man das hoch, kommt man zu Aufschlägen von zum Teil 4 %.

Dazu zwei Beispiele: Erstens eine 24-jährige ledige und kinderlose Beamtin der Besoldungsgruppe A 9. Sie erhält als Grundgehalt zuzüglich der allgemeinen Stellenzulage bisher rund 3 082 DM. Wenn sie verheiratet und der Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst tätig wäre und wenn sie außerdem ein Kind hätte, bekäme sie 304 DM dazu. Wenn sie vollzugspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen würde, erhielte sie nach einer Dienstzeit von einem Jahr eine Zulage in Höhe von 107,76 DM und nach zwei Jahren in Höhe von 215,52 DM. Als Beamtin in einer Justizvollzugseinrichtung bekäme sie 161,62 DM zusätzlich. Diese besonderen Zulagen lasse ich im Weiteren außer Betracht, damit die Zahlen übersichtlich bleiben.

Nun zu den Ergebnissen der Neuregelung. Rückwirkend ab 1. August dieses Jahres werden die Dienstbezüge im Zuge der West-Ost-Angleichung auf 87 % des Westgehaltes erhöht. Damit erhält die Beamtin knapp 20 DM mehr. Als Einmalzahlung erhält sie für die vier Monate ohne lineare Anpassung 400 DM. 100 DM sind 3,25 % von 3 082 DM, also von den Bezügen, die sie bekäme, wenn sie ledig wäre und kein Kind hätte, oder 2,95 % von 3 386 DM, also von den Bezügen, die sie bekäme, wenn sie verheiratet wäre und ein Kind hätte. Ab Januar 2001 bekommt sie als Ledige rund 3 211 DM. Das sind 129 DM bzw. 4 % mehr als jetzt. Ich betone ausdrücklich: 4 % mehr.

Nun können Sie fragen, wie das denn sein kann, weil in Ihrem Antrag schließlich davon die Rede ist, dass die Besoldungserhöhung für die Beamten nur 1,8 % beträgt; 0,2 % fließen in die Versorgungsrücklage. Das ist zwar richtig, Ihnen sind aber nicht nur die Einmalzahlungen und die Anpassungen zum 1. August 2000 entgangen, sondern auch die weitere West-Ost-Angleichung zum 1. Januar 2001 auf 88,5 % des Westniveaus.

Am 1. Januar 2002 steigt die Besoldung der Beamtin um weitere 126 DM auf fiktiv 3 337 DM. Warum fiktiv? Weil die Beamtin inzwischen 25 Jahre alt wäre und sich deshalb in der nächsthöheren Dienstaltersstufe befände. Dadurch bekäme sie noch einmal 90 DM zusätzlich, so dass sie ab dem 1. Januar 2002 insgesamt 3 427 DM an Bezügen erhielte.

Ich fasse zusammen: Nach jetziger Gesetzeslage erhält die Beamtin ohne Zulagen für den Polizei- und Vollzugsdienst 3 082 DM. Durch das Anpassungsgesetz und zusätzlich durch die West-Ost-Anpassung bekommt sie ab dem nächsten Monat 3 211 DM sowie als Einmalzahlung für das vergangene Jahr 400 DM nachgezahlt.

Ab Januar 2002 betragen ihre Bezüge 3 427 DM. Das sind über 11 % mehr als jetzt, wobei die Einmalzahlung nicht berücksichtigt ist. Und all dies bei einem sicheren Arbeitsplatz.

Wir können als ein anderes Beispiel einen ledigen Beamten derselben Besoldungsgruppe in der höchsten Dienstaltersstufe nehmen. Der erhält zurzeit ohne spezielle Zulagen 4 348 DM und ab dem Jahr 2002 4 704 DM, also 356 DM bzw. 8,2 % mehr im Monat. Außerdem erhält er im Gegensatz zu den höheren Besoldungsgruppen über A 9 die Einmalzahlung in Höhe von 400 DM.

In den niedrigeren Besoldungsgruppen ist die in der Einmalzahlung enthaltene prozentuale Steigerung für die letzten Monate deshalb noch etwas höher.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin nicht der Auffassung, dass die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt zu viel Geld bekommen, schon gar nicht im Hinblick auf die Angleichung des West-Ost-Gefälles. Ich halte es angesichts dieser Zahlen aber nicht für angebracht, mit einem unvollständigen Sachverhalt zu operieren und zu suggerieren, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung unsozial sei.

Das ist er gerade nicht. Er orientiert sich am finanziell Machbaren und gewährt denen mehr, die am wenigsten haben, weil deren Bezüge prozentual am stärksten steigen. Das, was die Bundesregierung in dem Gesetzentwurf vorgelegt hat, ist angesichts dieser Sachlage das, was wir bezahlen können. Mehr ist auch nicht erforderlich. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der PDS-Fraktion trägt jetzt die Abgeordnete Frau Rogée vor. Bitte, Frau Rogée.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gerhards, an Ihrer Stelle hätte ich wahrscheinlichgenauso agiert. Aus Tarifverhandlungen ist mir bekannt, dass man Argumente außer Kraft setzt, die eigentlich nicht vorgetragen worden sind. Zu Ihrer Vorrechnung ist zu

sagen, dass das immer ein Totschlagsargument für diejenigen ist, die sich damit wenig befassen. Bei mir ist Ihnen das nicht gelungen, das kann ich sagen.

Ich beschäftige mich sonst nicht sehr intensiv mit dem BAT oder mit den Regularien der Beamten; das gebe ich zu. Ihre Erläuterung hat trotzdem gezeigt, wie spannend und wie breit dieses Regelwerk ist.

Die andere Seite ist, dass ich finde, dass Sie sich trotzdem einmal mit der GdP zusammensetzen sollten. Mir ist zwar schon am Tisch gesagt worden, das sei nicht Sache des Finanzministers, aber ich denke, eine Diskussion wäre es auf jeden Fall wert.

Wir haben im Frühjahr dieses Jahres als Fraktion mit den im öffentlichen Dienst tätigen Gewerkschaften eine Diskussion über die Vorbereitung und über die Ansprüche der Gewerkschaften an die Tarifrunde 2000 geführt. Damals - im Zusammenhang mit dem Personalvertretungsgesetz - war das ein Thema.

An diesem Gespräch nahmen die Vorsitzenden der ÖTV, der GEW, der GdP, der DAG und der IG BAU teil. In dieser Beratung wurde von ihnen sehr deutlich formuliert, dass die Tarifrunde 2000 insbesondere das Ziel hatte, die Angleichung der Löhne und Gehälter sowie der Bezüge an das Westniveau zu erreichen. Das war ihr fest erklärtes Ziel und ich denke, das haben sie auch in der folgenden Zeit hinlänglich deutlich gemacht.

Ein erklärtes Ziel vor allen Dingen der GdP war, von einer Salamtaktik - sie hatten dieses auch immer als Bild - abzuweichen und für die Beschäftigten ein klares Ziel für die Angleichung der Einkommen und Arbeitsbedingungen zwischen den Ostbeschäftigten und den Westbeschäftigten zu erreichen. Ich kann mich daran erinnern, dass gerade Professor Trepte über das Ansinnen sehr empört war. Das Ziel der Gewerkschaften war aber, einen Endtermin für die 100-prozentige Angleichung festzulegen, was am Ende nicht gelungen ist.

Wenn es um die Angleichung der Bezüge für die Beamtinnen im Polizei- und Justizvollzugsdienst geht, muss unbedingt Beachtung finden, dass es um Menschen geht, die ihren Dienst unter Einsatz von Leib und Leben erfüllen. Ich denke, es ist vorhin bei der Debatte über Rechtsextremismus sehr deutlich geworden, was das heißt.

Bereits im Herbst 1999 haben die Länder im Bundesrat die Initiative von Bundesinnenminister Schily, die Bezüge der Beamten für die Jahre 2000 und 2001 an die Inflationsrate anzupassen, abgelehnt. Damals haben die Bundesländer deutlich gemacht, zunächst die Tarifverhandlungen abwarten und die Ergebnisse danach in einem Anpassungsgesetz auf die Beamtenbesoldung übertragen zu wollen.

Nun soll die Welt doch wieder etwas anders sein. Es ist die Idee geboren worden, die Beamtinnen und Beamten von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abzukoppeln, um einen Solidarbeitrag von ihnen einzufordern; denn darum geht es.

Das trifft die Beamtinnen und Beamten der Polizei und des Justizvollzuges besonders hart. Deswegen haben sie in den vergangenen Wochen und Monaten dagegen mobil gemacht, um zu zeigen, dass sie sich mit einer Trennung nicht abfinden werden, besonders deswegen nicht, weil der Polizeiberuf zunehmend gefährlicher wird und sie auch die Verantwortung für ihre Familien tragen.

Auch wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen die Abkoppelung der Beamten von dem geltenden Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zu stimmen. Auch die Beamten haben einen Anspruch auf die lineare Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, der dynamisierten Zulagen einschließlich der Erschwerniszuschläge sowie der Mehrarbeitsvergütung ab 1. August 2000 um 2 % und ab 1. September 2001 um weitere 2,4 %.

Der schwer gefundene Kompromiss im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ist ein demokratisch gefundener Kompromiss, der wohl auch den Haushaltsspielräumen der öffentlichen Hände Rechnung getragen hat und deswegen eben zu keiner Vereinbarung bezüglich der Angleichung auf 100 % geführt hat. Es ist sicher niemandem verborgen geblieben, dass das den Kollegen Mai seinen Stuhl gekostet hat und dass es eine überdimensionale Laufzeit von 31 Monaten gibt, die auch zeigt, dass es für die öffentliche Hand relativ lange planbar sein soll.

Wer den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten unterstützen will, darf nicht zulassen, dass sie von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Ihre Qualifikation und ihr Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger würde durch die Übernahme des Tarifergebnisses anerkannt. Deswegen wird die Fraktion der PDS dem Antrag der CDU ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich der Abgeordneten Frau Brandt das Wort. Bitte, Frau Brandt

Frau Brandt (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Dass die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst eine Einkommenssteigerung seit August des Jahres 2000 um 2 % und ab September 2001 um 2,4 % erfahren, ist zu begrüßen, obwohl wir wissen, dass es sich hierbei noch nicht einmal um einen Inflationsausgleich handelt. Aber in Zeiten knapper Kassen muss überall gespart werden, auch im öffentlichen Dienst.

Otto Normalverbraucher, der einfache Bürger kann die Einkommenssteigerungen im öffentlichen Dienst ohnehin nicht nachvollziehen, ist er es doch, der schon jahrelang oft weit unter Tarif bezahlt wird und auch ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld auskommen muss.

Dass man seitens der Bundesregierung das sofortige Umsetzen des Tarifergebnisses bei der Beamtenbesoldung um vier bzw. fünf Monate hinauszögern will, um damit 3,3 Milliarden DM einzusparen, ist eine Ungeheuerlichkeit und verstößt nach Meinung unserer Fraktion gegen das Gleichheitsgebot.

Die meisten Landesbeamten Sachsens-Anhalts sind im Justizvollzug und bei der Polizei beschäftigt. Wenn unsere Polizeibeamten nach wie vor nur 84 % der Vergütung ihrer Kollegen in den westlichen Ländern bekommen, obwohl sie den gleichen schweren und verantwortungsvollen Dienst leisten müssen, ist dieses eine brisante politische Frage, die für alle Bürger der neuen Bundesländer gelöst werden muss. Ganz ähnlich sieht es bei den Beamten im Strafvollzug aus.

Bedenken wir aber, dass Polizei- und Justizvollzugsbeamte Bürger sind, die tagtäglich ihr Leben und ihre

Gesundheit für den Schutz unserer Mitbürger einsetzen, ist es uns unverständlich, dass man die kleine Einkommenssteigerung von 2 % erst Monate später nach den Tarifverhandlungen gewähren will.

Die Regierung muss sich die Frage gefallen lassen, was mit den künstlich eingesparten Milliarden bis zur Auszahlung geschieht. Sparen müssen wir alle, aber doch nicht mit banktechnischen Taschenspielertricks.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Buder, DVU-FL, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen hat der Finanzminister eine ganze Menge gesagt; Herr Bergner, Sie haben es sicher auch mitgeschrieben. Er hat an Beispielen darzustellen versucht, dass diese Regelung gerade für die niedrigen Besoldungsgruppen gar nicht so schlecht ist.

Dass Sie, Frau Rogée, als Interessenvertreterin in dieser Weise Ihren Redebeitrag aufbauen würden, hatte ich fast erwartet. Ansonsten hätte sicher Ihr Nachbar versucht, diese Dinge aus fiskalischer Sicht darzulegen.

Da ich dies aus fiskalischer Sicht sehe, möchte ich Sie, Herr Bergner, gleich zu Anfang fragen: Ist Ihnen noch in Erinnerung, dass damals, als Ihre Partei in Bonn die Verantwortung trug, eine ähnliche Regelung bei den Beamten schon einmal durchgeführt wurde? Sicher haben Sie das bei den Recherchen erfahren. Wenn nicht, dann lassen Sie sich das noch einmal vortragen.

Wir machen hierbei nichts Neues. Hierbei wird auch nicht das Rad ein zweites Mal in Sachsen-Anhalt erfunden, sondern es wird etwas getan, was in der Richtung eine gewisse Tradition hat und was nicht sozial unverträglich ist. Deswegen sehe ich gerade in der Richtung Ihren Antrag als etwas populistisch an.

Wir haben gestern den Haushalt des Jahres 2001 mit Mehrheit verabschiedet. An dieser Stelle muss noch einmal daran erinnert werden, dass sich dieser Etat bei den Personalkostenveranschlagungen vom Entwurf der Landesregierung um rund 44 Millionen DM unterscheidet. Es stehen im nächsten Jahr gegenüber der Berechnung, die die Landesregierung gemacht hat und sicher auch recht sauber gemacht hatte, nochmals 44 Millionen DM weniger zur Verfügung, um das Personal zu finanzieren.

Gerade in dieser Richtung ist Ihr Antrag den Situationen in Sachsen-Anhalt in keiner Weise angemessen, sodass er von uns anerkannt und angenommen werden könnte. Ich würde Sie deshalb recht gern fragen, wie das Ganze rechnerisch in irgendeiner Weise aufgehen soll.

Als meine Fraktion bei der Behandlung des Einzelplanes 13 die Kürzung der Personalverstärkungsmittel beantragt hat, haben Sie bzw. Ihre Fraktion noch eine ganz andere Position zu diesem Thema eingenommen. Da haben Sie sich der Argumentation des Landesrech-

nungshofes angeschlossen, dass die verbleibenden Mittel nach der Kürzung in der Hauptgruppe 4 nicht nur knapp, sondern unzureichend ausbilanziert sein würden. Und das erst vor genau vier Wochen.

Ich weiß nicht, ob sich jemals jemand von der CDU-Fraktion - bevor Sie diesen Redetext gemacht haben - die Arbeit gemacht hat, auszurechnen, wie sich die finanziellen Auswirkungen Ihres Antrages im Landeshaushalt widerspiegeln würden. Wir haben das gemacht und kommen zu folgendem Ergebnis: Wenn wir das so realisieren würden, würde im Jahr 2001 nach unseren Aufrechnungen ein zweistelliger Millionenbetrag, ca. 10 Millionen DM, herauskommen. Sie können ja versuchen, uns ein anderes Ergebnis nachzuweisen.

Ich frage noch einmal: Wenn die jetzt eingestellten Mittel für die Personalkosten nach Ihrer Meinung schon Risiken beinhalten, wie sollen die eben genannten rund 10 Millionen DM im Jahr 2001 finanziert werden? - Ich erwarte in irgendeiner Weise eine Antwort darauf. Dann können wir eventuell unser Stimmverhalten daran messen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich nur sagen, wir werden diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wiechmann das Wort. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU fordert unter anderem die lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamte. Dabei ist zu beachten, dass Dienstbezüge nur an aktive Beamte gezahlt werden, während Versorgungsbezüge an Ruhestandsbeamte und je nach Rechtsfall an die Ehegatten oder an sonstige Berechtigten erbracht werden.

Rechtlicher Anknüpfungspunkt für das Begehren der Fraktion der CDU ist Artikel 74 a des Grundgesetzes. Hiernach erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung unter anderem auf die Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Der Begriff der konkurrierenden Gesetzgebung ist in Artikel 74 a des Grundgesetzes gleichen Inhalts wie in Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes gegeben. Diese Inanspruchnahme erfolgte erstmals durch das erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuordnung des Besoldungsrechtes in Bund und Ländern. Damit wurde für das Besoldungsrecht über Artikel 74 a Abs. 1 eine weitreichende Sperrwirkung bewirkt; denn das erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuordnung des Besoldungsrechtes in Bund und Ländern stellt sich als ein Teil eines vom seinerzeitigen Gesetzgeber verfolgten Gesamtkonzeptes dar. So weit die Befugnisse des Artikels 74 a Abs. 1 reichen, ist bereits seit dem genannten Zeitraum den Ländern eine eigenständige Gesetzgebung weitgehend untersagt worden.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, damit dürfte die Rechtsgrundlage klar sein: Der Bund kann anordnen und er hat angeordnet, dass die Bezüge von Beamten und die Versorgungsbezüge von Ruhe-

standsbeamten und anderen Versorgungsempfängern erst vom 1. Januar 2001 und vom 1. Januar 2002 nach einem Schlüssel von 1,8 bzw. 2,2 % angeglichen werden.

Auch der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, nach dem eine um fünf bzw. um vier Monate verzögerte Besoldungsanpassung vorgenommen wird, ist kein Novum in der deutschen Geschichte. Die Beamten und Versorgungsempfänger hinkten und hinken den Angestellten im öffentlichen Dienst ständig nach. Bei ihnen wurden erhebliche Abstriche bei der Einkommenssteigerung getätigt. Verzögerte Laufzeiten waren an der Tagesordnung. Die Aussetzung der Besoldungserhöhungen um mehr als ein Jahr war die Regel.

Es wurde nicht etwa bei den Angestellten - wie es herauskam - und Arbeitern im öffentlichen Dienst gespart, sondern bei den Beamten und Versorgungsempfängern. Beamte dürfen nicht streiken. Versorgungsempfänger dürfen streiken, aber sie würden nichts erreichen, was ihren Sozialstandard verbessern könnte.

Nullrunden bei den Beamten und Versorgungsempfängern waren die Regel. Das Weihnachtsgeld wurde gekürzt und die Beihilfe als Bestandteil der Besoldung und der Versorgung zusammengestrichen. Schließlich mussten die maroden Haushalte des Bundes und der Länder saniert werden.

Welcher Ministerpräsident eines Landes, meine Damen und Herren, hat es denn für notwendig erachtet, Justizvollzugsanstalten aufzusuchen, mit den Bediensteten zu sprechen, sich ihrer Probleme anzunehmen und die Alimentationspflicht ernsthaft zu betreiben?

Welcher Ministerpräsident hat sich in der kurzen Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt in einen Funkstreifenwagen der Polizei gesetzt und die Empfindungen um 2 Uhr oder 3 Uhr nachts aufgenommen, vor allem dann - wie die Vorrednerin von der PDS sagte -, wenn es bei der Polizei um den Kampf gegen die bösen Rechtsextremisten ging, die zu jeder Tages- und Nachtstunde Polizeibeamte erstochen und erschossen haben, wie es in diesem Jahr leider viel zu oft vorgekommen ist?

Die Belohnung ist den Beamten und den Versorgungsempfängern gewiss: Sie erhalten eben weniger Geld. - Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Das motiviert und fördert die Hingabe der Unterbezahlten. Das wurde hier bereits festgestellt. In diesen Besoldungsgruppen zählt jeder Pfennig.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, Sie glauben doch nicht allen Ernstes - ich glaube ebenso wenig daran -, dass unsere rot-rote Regierung im Bundesrat dem Bundesgesetz die Zustimmung verweigern wird. In Magdeburg wird das vollzogen, was in Berlin angeordnet wird.

Sie sollten jedoch bedenken, dass es nicht nur rote Länder und rote Koalitionen gibt, sondern auch eine Reihe von Bundesländern, die CDU-regiert sind. Wir von der Fraktion der FDVP - und ich ganz besonders - sehen mit großer Erwartung darauf, wie die CDU-Länder sich im Bundesrat verhalten werden. Ich habe die Botschaft vernommen - wenn ich Goethe frei zitieren darf -, doch ich kann noch nicht daran glauben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Dr. Bergner. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterstelle nach der Rede des Finanzministers, dass es egal ist, mit welchem Abstimmungsergebnis wir diesen Tagesordnungspunkt beenden. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird sich ein weiteres Mal nicht nach dem Votum des Landtages richten. Das ist ihr verfassungsmäßiges Recht. Aber sie sollte sich darüber klar sein, dass es so etwas wie demokratische Sitten gibt, und sie sollte nicht glauben, dass sie ein besonderer Hüter der Demokratie in diesem Land ist.

Aber mir kommt es auf einen anderen Aspekt an, der mich beschäftigt, Herr Minister Gerhards. Ich möchte Ihnen ankündigen, dass wir das Wortprotokoll dieser Debatte dem Deutschen Beamtenbund, der Gewerkschaft der Polizei und dem Bund der Justizvollzugsbeamten zusenden werden. Ich bin sehr gespannt, wie Sie Ihre Zahlenbeispiele im Einzelnen belegen können. Mir haben Sie jedenfalls die Taschen ganz schön vollgehauen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Ich will Ihnen nur sagen, dass bei allen Zahlen, mit denen Sie jongliert haben, ein erheblicher logischer Bruch deutlich wird. Ihre Argumentation läuft darauf hinaus, dass die Beamten im Grunde den Angestellten im Vollzug des Tarifvertrages ohnehin schon annähernd gleichgestellt seien.

Wenn das so ist, dann verstehe ich nicht, warum der Kollege Rehhahn für den nächsten Haushalt einen Mehrbetrag in zweistelliger Millionenhöhe ausgerechnet hat. Dieser Mehrbetrag kann doch nichts anderes als eine Mehrleistung für Polizeibeamte und Justizvollzugsbeamte sein.

Vor diesem Hintergrund ist es merkwürdig, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, die Beamten bekämen ohnehin schon so viel Geld; man bräuchte diese Tarifangleichung nicht. Nein, Sie haben offenbar einen Ritus aus den Tarifverhandlungen, wie Frau Rogée sagte, ausprobiert.

Ich konnte den Zahlen nicht folgen. Aber ich bin voller Misstrauen, wenn Sie von der einfachen Argumentation des Schrittmahes der Erhöhung von Besoldungsstufen abweichen und mit Dienstaltersstufen, dem sozialen Status und anderen Dingen operieren. Der Umstand, dass Sie versuchen, auf diese Weise zu argumentieren, zeigt mir, dass Sie in der Sache ein ziemlich schlechtes Gewissen haben.

Es ist durchaus ein Unterschied, ob sich ein Bundesland, das die Breite der Personalkörper - ich schließe insbesondere die Lehrer ein - im Blick hat, bei den Entscheidungen, die sich an dem jeweiligen Landesinteresse orientieren müssen, gegen die Besoldungsanpassung ausspricht oder ob es sich um die Entscheidungen eines Landes handelt, in dem sie gewissermaßen selektiv zu einer Benachteiligung von Polizei- und Justizdienst führen. Letzteres ist in Sachsen-Anhalt der Fall. Deshalb sind wir der Meinung, dass sich die Landesregierung in der Bundesratsitzung anders verhalten muss, als sie es eigentlich tun will.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Berufsvertretungen und Gewerkschaften über die Zahlenbeispiele des Herrn Finanzministers denken werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von Herrn Kolde, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist keine Überweisung beantragt worden. Wir stimmen deshalb direkt über den Antrag in der Drs. 3/3980 ab. Wer dem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die zwei Enthaltungen reichen nicht aus, um den Antrag zu verhindern. Der Antrag ist angenommen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Wir setzen die Beratung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 38:**

Beratung

Organisierte Kriminalität als Bedrohung für Staat und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3989**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Wiechmann. Nach ihr wird Innenminister Dr. Püchel reden, danach findet eine Fünfminutendebatte statt in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU-FL, SPD und FDVP. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Püchel, eine kurze Bezugnahme auf die vergangene Plenardebatte sei zu Anfang erlaubt. Das Land Hamburg setzt nunmehr erfolgreich Drogeneinsatzgruppen ein. Im Bereich des Polizeipräsidiums Bielefeld werden Drogeneinsatztruppen verwendet.

Nach Ihrem Bekunden handelt es sich bei diesen Einheiten um amerikanische Besatzungseinheiten für Südamerika. Ich habe auf jeden Fall dazulernen müssen, dass Hamburg in Kolumbien liegt und Bielefeld ein Ortsteil von Bogota ist. Oder - die Frage sei doch gestattet - haben Sie in Geografie nicht aufgepasst? Das muss ich Sie einmal fragen.

Aber nun zum eigentlichen Thema. Der organisierten Kriminalität wurde in Westeuropa bis Mitte der 70er-Jahre von den verantwortlichen Kriminalpolitikern und teilweise auch von Polizeiführern nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die sie eigentlich verdient gehabt hätte.

Schon Mitte der 70er-Jahre gab es in den Großstädten und Ballungszentren Banden und Gruppierungen, die neben der typischen Milieukriminalität - wie Nötigung, Körperverletzung, Erpressung, Vergewaltigung, Diebstahl und Raub - Gastwirten Schutzgelder aufzwingen, durch Sachbeschädigungen Einfluss auf das Nachtleben nahmen, mit Gewalt in die Glücksspielszene eindringen und nicht zuletzt mit den illegalen Gewinnen aus den Straftaten in das lukrative Rauschgiftgeschäft einstiegen. Mit diversen Mitteln des Terrors und Einschüchterungen mannigfacher Art verstärkten sie ihre Positionen, über-

nahmen immer mehr Lokale und besetzten Schlüsselpositionen des Nachtlebens.

Dabei, meine Damen und Herren, konnte beobachtet werden, wie sich die zunächst lockeren Verbindungen der Milieutäter immer mehr verfestigten. Es wurden nicht nur Absprachen und Kontakte auf örtlicher Ebene festgestellt, sondern auch zur Szene in den Ballungszentren. Festgestellt wurden gut funktionierende Nachrichtenwege zur arbeitsteiligen Begehung von Straftaten, zur Ausschaltung von lästigen Konkurrenten, zur Beeinflussung von Milieuangehörigen und zur Abschottung gegenüber Strafverfolgungsbehörden.

Das Zusammenwachsen in Europa, meine Damen und Herren, bietet dabei einen günstigen Nährboden für die organisierte Kriminalität. Begünstigende Faktoren sind das liberale Wirtschaftssystem und der riesige Kapitalmarkt mit seinen legalen und illegalen Möglichkeiten - etwa abdeckende Schein- und Tarnfirmen, lukrative Gewinnanlagen und die mannigfaltigen Möglichkeiten der Geldwäsche.

Hinzu kommen ein hoher Wohlstand, eine moderne Infrastruktur sowie in Mittel- und Osteuropa nicht ausreichende gesetzliche Grundlagen mit einer totalen Veränderung der alten Systeme und vor allem hoher Korruptionsbereitschaft.

Die heutige Euro-OK-Szene - ich verkürze „organisierte Kriminalität“ auf „OK“, das verkürzt auch meinen Beitrag - weist zahlreiche Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft auf, die teilweise völlig selbständig arbeiten, teilweise miteinander kooperieren oder sich auch harte Konkurrenzkämpfe liefern. Der eigentliche Pate nach mafiosen Vorbild konnte zumindest bisher in Deutschland und in seinen Nachbarstaaten nicht festgestellt werden. Dennoch gibt es natürlich in der OK-Szene Strukturen und Personen, die in Kombination mit ihren legalen Geschäften illegale Aktivitäten betrieben, aber schon in einem Maße in die Gesellschaft aufgestiegen sind, dass sie für die Strafverfolgungsbehörden kaum noch angreifbar sind.

In der Euro-OK-Szene existieren verschiedene Typen nebeneinander. Der erste Strukturtyp ist als Mafia-Typus anzusehen, hierarchisch vertikal organisiert, in sich geschlossen und international in fast allen kriminellen Bereichen tätig. Dazu gehören die italienische Mafia, die chinesischen Triaden und die kolumbianischen Kartelle.

Der zweite Typus ist der Netzstruktur-Typus, das heißt, die Gruppierungen bestehen nebeneinander, man kennt sich, man unterstützt sich, die Tätigkeitsfelder sind teilweise klar abgegrenzt. Das Netzwerk ist allerdings schon international. Ich nenne hier polnisch-deutsche Kfz-Verschieber, tschechisch-deutsche Schleuser, russisch-deutsche Frauen- und Mädchenhändler und italienisch-deutsche Rauschgifthändler.

Bei der Auswertung des deutschen Lagebildes im Jahr 1998 wurde in allen 41 untersuchten Verfahren ein hierarchischer Aufbau festgestellt. Danach verfügen hierarchisch geführte Gruppierungen zum größten Teil über drei typische Hierarchiestufen, nämlich über eine Führungsebene, über Organisations- und Koordinations-ebenen sowie über eine Arbeits- und Ausführungsebene. Letztere braucht man eben auch. In den meisten Verfahren wurde ein einfacher Organisationsaufbau beschrieben. Die typische Grundform war hierbei die Ein-Kopf-Anführer-Organisation.

Des Weiteren ergab die Strukturanalyse, dass die Netzwerk-Kriminalität als Form der Zusammenarbeit zwischen hierarchisch unterschiedlich aufgebauten Gruppen existiert. Diese Beziehungsgeflechte werden anlassbezogen bei lohnenswert erscheinenden kriminellen Aktivitäten in Anspruch genommen.

Horizontale Strukturen wurden bei Gruppen verschiedener Nationalitäten festgestellt. Diese deckten einen bestimmten geografischen oder auch deliktischen Rahmen ab. Viele der Gruppierungen arbeiten mit betriebswirtschaftlichen Elementen. Die Logistikelemente wie Personalmanagement, Beschaffung, Herstellung, Absatz und Gewinnanlage werden genutzt, um legale oder illegale Macht- und Marktchancen zu erhöhen und natürlich auch um erhebliche Finanz- und Machtpositionen zu erreichen.

Gepaart sind diese Bestrebungen mit Korruptions- und Monopolisierungsstrategien und einer gelenkten imagebildenden oder tendenziösen Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke dabei an Partys, Parteispenden, Sponsoring in Sport und Kultur bzw. angebliches rechtswidriges Verhalten der Verfolgungsbehörden, pressemäßige Begleitung von Hauptverhandlungen und Ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren! Die Tätergruppierungen arbeiten - darüber müssen wir uns im Klaren sein - mit modernsten nachrichtentechnischen Mitteln, die denen der Polizei häufig völlig überlegen sind. Die Abwehrtechniken wie Gegenobservationen oder Kodierungen sind hoch entwickelt. Der Polizeifunk wird einfach abgehört. Durch Desinformationen werden falsche Fährten gelegt oder die Polizei wird gezwungen, sich mit sich selbst zu beschäftigen, weil es in ihren Reihen angeblich korrupte Beamte gibt.

Die Geschäftspartner werden genauestens überprüft, weil mit dem Einsatz von V-Leuten oder verdeckten Ermittlern gerechnet wird.

Die strafrechtlichen Sanktionen der einzelnen Länder spielen dabei eine große Rolle. So werden illegale Güter bevorzugt durch Länder transportiert, in denen eine niedrige oder kaum eine Bestrafung zu erwarten ist.

Die Täter arbeiten unter Legenden, mit verfälschten oder gefälschten Papieren oder führen ihre illegalen Geschäfte aus konspirativen Wohnungen.

Innerhalb der organisierten Banden findet eine starke Kontrolle und Überwachung der einzelnen Mitglieder statt. Durch die Gewährung von großzügigen Krediten werden Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen.

Die organisierten Banden verfügen über ein eigenes wirkungsvolles Sanktionierungssystem. Es reicht von Ausgrenzungen mit großen finanziellen Einbußen über ein Bündel von Repressalien bis hin zur Liquidierung. Bei Bewährung und guten Leistungen innerhalb der Organisation winken Prämien, Sachwerte oder ein Aufstieg in der Hierarchie.

In Deutschland gibt es eine eigenständige organisierte Kriminalität. Sie wird zu einer ständigen Herausforderung der nächsten Jahre. Die organisierte Kriminalität stellt sich als Netzwerkstrukturkriminalität mit hoher krimineller Intensität dar. Es gibt neue Formen schwerer Kriminalität, die eine hohe Sozialschädlichkeit beinhalten, mit gefährlicher Energie begangen werden, Schäden in Milliardenhöhe verursachen und eindeutig der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Wesensmerkmale dieser national und international verflochtenen Kriminalität sind eine nach innen und außen praktizierte Abschottung sowie eine konspirative und schwer erkennbare Vorgehensweise der Bandenmitglieder.

Beim Kfz-Diebstahl und bei der internationalen Verschiebung wird eine zunehmende Professionalisierung und ein höherer Organisationsgrad krimineller Zusammenschlüsse festgestellt.

Meine Damen und Herren! Westeuropa hat sich zu einem geschlossenen Absatzmarkt auch für Rauschgift entwickelt.

Das Lagebild der organisierten Kriminalität und damit der Informationsaustausch - darüber, denke ich, sind wir uns alle einig - müssen verbessert werden. Neben neuen Ermittlungsmethoden ist ein möglichst dichtes Informationsnetz mit OK-relevanten Informationen aufzubauen. Ziel muss das Erkennen von relevanten Personen, Personengruppierungen, kriminellen Organisationen sowie deren interner Strukturen und das Gewinnen von Erkenntnissen für das polizeiliche und ermittlungstaktische Vorgehen sein.

Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind neben den organisatorischen und personellen Veränderungen auch verdeckte Ermittlungen, überregionale Informationssammlungen und -auswertungen sowie eine internationale Zusammenarbeit unverzichtbar.

Hierfür, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht Handlungsbedarf. Die Landesregierung ist aufgerufen, ein ungeschöntes Bild der Verflechtungen der beiden Strukturtypen in Sachsen-Anhalt mit deren Auswirkungen auf Deutschland und Europa zu geben und gegebenenfalls die Rechtsgrundlagen zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen, damit die innere Sicherheit im sprichwörtlichen Sinne wiederhergestellt wird.

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Püchel, eine Bagatellisierung dieses Problems kann nicht hingenommen werden. Unseres Erachtens ist es in diesem Bereich auch in Sachsen-Anhalt fünf vor zwölf.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Blick auf die Sichtweise der OK-Täter, die wie folgt formulieren:

Wir arbeiten global und elektronisch. Mit unseren Mitteln ist fast jeder käuflich. Wir kennen keine Budgetierung. Wir können uns jeden Fachmann leisten. Für die Polizei gibt es immer noch Grenzen, für uns schon lange nicht mehr. Die Strafverfolgung scheitert an einer überzogenen Rechtsstaatlichkeit. Der Datenschutz hilft uns.

Die Verantwortlichen diskutieren langwierig über OK und deren Bekämpfung, wir handeln nach unseren eigenen Gesetzen. Wir sind nur uns verantwortlich. Wir sind immer ein Stück voraus. Erkannte OK ist keine OK. Ihr wart zu langsam. Wir sind heute nur noch schwer zu stoppen. Mit Gesetzen von gestern gegen OK-Strukturen von heute können wir sehr gut leben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen den Ausspruch von Eulen und Athen. Die Landesregierung in Form des uns vorliegenden Antrags auf die Gefahren der organisierten Kriminalität aufmerksam zu machen, heißt in der Tat, Eulen nach Athen zu tragen.

Das Innenministerium ist an den Beratungen zu dieser Frage auf europäischer Ebene wegen der bekannten engen Verbindungen zu Europol besonders stark beteiligt. Natürlich werden auch die Informationen und Beschlüsse auf nationaler Ebene im Rahmen der IMK, ihrer Arbeitskreise und Unterarbeitskreise sowie seitens des BKA intensiv verfolgt, ausgewertet und für das Land umgesetzt. Dabei kommt unserem LKA eine zentrale Bedeutung zu.

Die Landesregierung unterrichtet über diese Zusammenhänge, wie ich meine, Landtag und Öffentlichkeit in der den Gefahren der OK angemessenen Form. Ich erinnere hier nur an die diesbezüglichen Informationen im Rahmen der jährlichen Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik. Ich erinnere an anlassbezogene Berichte zu spezifischen Erscheinungsformen der OK. Als konkretes Beispiel wäre hier etwa die Vorstellung der Fachberatungsstelle „Vera“ zu nennen. Hier finden Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution Schutz, und zwar auch um die Frauen als Zeuginnen für die Strafverfahren gegen ihre Peiniger zu gewinnen, die in der Regel nicht nur organisiert, sondern auch international vorgehen.

Auch die Vorstellung der erfolgreichen Konzeption sowie der ersten Ergebnisse zur Ermittlung und Abschöpfung von kriminell erworbenen Vermögenswerten sind aktuelle Beispiele von Veröffentlichungen des Innenministeriums zu diesem Thema.

Ich erinnere schließlich an die Große Anfrage zur Polizei in diesem Jahr, deren Beantwortung eine Fülle von Informationen zur OK und einschlägigen Kriminalitätsfeldern enthält.

Wenn mit dem Antrag tatsächlich gemeint sein sollte, dass über diese Informationen hinaus ein geschlossenes Lagebild zu den Strukturen der OK vorgelegt werden soll, so muss ich die Antragsteller auf die Vertraulichkeit solcher Informationen hinweisen. Es müsste doch allen klar sein, dass niemand an dem diesbezüglichen Informationsstand der Polizei ein größeres Interesse hätte als die organisierten Kriminellen selbst.

Das Ziel einschlägiger polizeilicher Lagebilder ist deshalb nicht die Information von Öffentlichkeit und Parlamenten. Ihr Sinn und Zweck ist es vielmehr, der Polizeiführung in Bund und Ländern eine Analyse und Bewertung der Tätergruppierungen an die Hand zu geben.

In dieser Analyse werden effektive ermittlungstaktische Vorgehensweisen und polizeiliche Ansatzpunkte vorgeschlagen und Schwachstellen aufgezeigt. Dass solche Informationen nur zum dienstlichen Gebrauch bestimmt sein können, versteht sich, denke ich, von selbst. Sowohl der Lagebericht unseres LKA zur OK als auch der des BKA unterliegen entsprechenden Geheimhaltungsgraden.

Abschließend will ich anmerken, dass die in der Antragsbegründung genannte Expertentagung des Arbeitskreises 2 der IMK vom März 1999, auf deren Beschluss Bezug genommen wird, unsererseits nicht bekannt ist.

Selbst die Geschäftsstelle des Arbeitskreises 2 wusste hiermit auf unsere Anfrage nichts anzufangen.

Hierbei gilt das, was ich auch im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Fragestunde bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht habe: Derlei Fragen und Antragstexte sind für eine klare Beschreibung des Antragsziels und eine konstruktive Diskussion wenig geeignet.

Ich denke, alles in allem ist deutlich geworden, dass ich Ihnen nur die Ablehnung dieses Antrags empfehlen kann. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Außer der FDVP-Fraktion haben alle Fraktionen auf einen Beitrag verzichtet. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Dr. Püchel, ich erinnere nochmals an die Debatte zur Errichtung eines Drogeneinsatzkommandos in der letzten Landtagssitzung. Ich glaube, die Abgeordnete Frau Kerstin Helmecke hat gesagt: Man hat den Eindruck, es ist alles in Ordnung und wir haben alles im Griff auf dem sinkenden Schiff. Ich habe nicht den ganzen Spruch im Kopf. Aber ich glaube, Sie erinnern sich alle. Genau denselben Eindruck habe ich auch heute gewonnen.

Bei Ihren Darlegungen habe ich allerdings noch einen zweiten Eindruck gewonnen, nämlich den, dass Sie unseren Antrag einfach nicht verstanden haben. Aber vielleicht wollen Sie ihn einfach nicht verstehen. Oder Sie haben ihn erst gar nicht richtig gelesen. Oder der, der Ihnen das heute aufgeschrieben hat, hat ihn nicht richtig gelesen. Das kann natürlich auch sein. Dann müssten Sie sich gegebenenfalls nachher an ihn wenden.

Wir wollten - ich rufe Ihnen das gern noch einmal in Erinnerung - von der Landesregierung einen Bericht haben, in dem die Strukturen der organisierten Kriminalität unter Bezugnahme auf die Etablierung in Europa, Deutschland und Sachsen-Anhalt dargestellt werden.

Jetzt muss ich einmal fragen, was um Himmels willen daran vertraulich sein soll; denn das, was wir fordern, wissen die ganz genau. Nur wir wissen es nicht und deswegen wollten wir das von Ihnen haben.

Zum Zweiten muss ich sagen: Fragen Sie doch Ihre Mitarbeiter im Innenministerium. Ich denke, wenn Sie richtig forschen, finden Sie das auch. Sollte das Arbeitspapier nicht aufgefunden werden, dann, Herr Minister Püchel, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Unsere Fraktion wird Ihnen das zur Verfügung stellen.

(Unruhe bei der PDS - Herr Wolf, FDVP: Ja!)

Ich denke, alles Schönreden hat nichts geholfen. Das Problem bleibt bestehen. Ich will nicht noch einmal alles wiederholen. Ich habe zwar noch etwas vorbereitet, aber das bringt hier nichts. Ich denke, Sie wissen alle, welches Problem die organisierte Kriminalität weltweit, aber auch in unserem kleinen, bescheidenen Sachsen-Anhalt darstellt. Deshalb bitte ich noch einmal um die Überweisung des Antrags.

Wir können gern im Ausschuss noch einmal über den Inhalt und die Form reden, obwohl es eigentlich um einen Bericht geht. Der zweite Teil unseres Antrags zielt auf etwas anderes ab. Ich denke, darüber können wir im Ausschuss reden. Ich bitte, das Ganze in den Innenausschuss zu überweisen. Ich bitte dafür um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Sie haben vernommen, dass der Antrag gestellt wurde, den Antrag der Fraktion der FDVP in den Innenausschuss zu überweisen. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag selbst abstimmen. Es geht um die Berichterstattung im Innenausschuss. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das gleiche Bild wie zuvor. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 38 beendet.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt dieser Sitzungsperiode, zum **Tagesordnungspunkt 39:**

Erste Beratung

Stopp des Verkaufs des ehemaligen KZ Schloss Lichtenburg in Prettin

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3990**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4005**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Nach ihm wird der Innenminister sprechen. Dann folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, CDU, FDVP und PDS. - Bitte, Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag beabsichtigt die PDS-Fraktion, in eine Diskussion über die künftige Nutzung eines ehemaligen Konzentrationslagers einzutreten, die mit dem Ziel geführt werden sollte, eine tragfähige Lösung zu finden.

Ich möchte einen kleinen Abriss über die Geschichte des Schlosses in Prettin geben: Das als Witwensitz sächsischer Kurfürstinnen erbaute Schloss wurde von 1812 bis 1829 als Zuchthaus genutzt. Von 1933 bis 1939 befand sich hier eines der - in Ausführungsstrichen - frühen Konzentrationslager der Nazis.

Im Jahr 1933 wurde hier ein so genanntes Sammellager für staatsfeindliche Elemente eingerichtet, in dem bis 1937 Männer und danach Frauen inhaftiert wurden. Es waren überwiegend politische Häftlinge, aber auch Juden, Homosexuelle, Bibelforscher und weitere rassistisch Verfolgte.

Es waren unter anderem Friedrich Ebert junior, Wilhelm Leuschner, Carlo Mierendorff, Max Abraham, Alfred Kantorowicz, Wolfgang Langhof, Hans Lorbeer, Lotti Huber, Olga Benario-Prestes und viele andere mehr in Prettin interniert. Umstritten ist unter Forschern auch,

ob der bekannteste Sozialdemokrat der Nachkriegszeit, Kurt Schuhmacher, kurzzeitig in Prettin interniert war.

Die männlichen Häftlinge wurden im Jahr 1937 in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen verlegt. Die weiblichen Häftlinge wurden im Jahr 1939 in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt. Danach diente das Schloss bis 1945 als Zeugamt der SS.

Im Jahr 1965 wurde im Bunker des ehemaligen KZ eine Mahn- und Gedenkstätte eingerichtet, in der die Zellen im Originalzustand erhalten sind.

Des Weiteren sind große Teile des Schlosses zu DDR-Zeiten von der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft genutzt worden. Ich denke, dies geschah in unwürdiger Weise. Damit wurde mit einem ehemaligen Konzentrationslager nicht ordnungsgemäß und angemessen umgegangen. Das, denke ich, ist ganz kritisch zu beleuchten.

Im Jahr 1974 erfolgte eine Erweiterung um drei Ausstellungsräume.

Die Mahn- und Gedenkstätte befindet sich heute in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg. Dieser hat es Anfang der 90er-Jahre versäumt, auf Landes- und Bundesebene deutlich zu machen, dass dies eine Gedenkstätte mit überregionalem Charakter ist, was meines Erachtens angesichts der langen Liste der dort inhaftierten prominenten Leute unumstritten ist.

Momentan gibt es Gespräche und Initiativen zur Umgestaltung der Gedenkstätte, die auch mithilfe von Landesgeldern vorgenommen werden soll. Entsprechende Mittel sind in diesem, im nächsten und im Jahr 2002 in Form von Verpflichtungsermächtigungen in den Landeshaushalt eingestellt worden. Das wird von uns ausdrücklich unterstützt, und hier muss auch Druck gemacht werden, insbesondere in Richtung des Landkreises, damit das zügig vollzogen wird.

Es wurde jedoch auch bekannt, dass das Schloss auf der Versteigerungsliste des Bundes steht, da es sich in Bundesbesitz befindet. Ich will seitens meiner Fraktion ganz klar sagen: Ein ehemaliges KZ auf eine Versteigerungsliste zu setzen, ist in der Tat unsensibel und einfach der Geschichte des Schlosses nicht angemessen.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Oleikewitz, SPD)

Wir haben für die Opferverbände volles Verständnis. Es wird zwar immer wieder betont, ein Verkauf fände nur dann statt, wenn die Gedenkstätte als ein Bestandteil erhalten bleiben würde, aber das bezweifeln nicht nur die Opferverbände, sondern auch Juristen; denn diese meinen, dass das rechtlich letztlich nicht zu halten ist. Die Gefahr, dass am Ende eine kleine Ecke am Rande des Schlossgeländes übrig bleibt, ist groß.

Deshalb haben wir heute diesen Antrag eingereicht. Wir plädieren dafür, den geplanten Verkauf des ehemaligen KZ Schloss Lichtenburg in Prettin unverzüglich zu stoppen. Es müssen zuallererst Alternativen auf den Tisch.

Aus diesem Grund sollte der Bund in Zusammenarbeit mit Land und Landkreis prüfen, inwiefern das Schloss zum Beispiel zu einer internationalen Jugendbegegnungsstätte unter Einbeziehung des Gedenkstättencharakters entwickelt werden kann, was im Übrigen von der Kommune ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird. Es wird gefordert, solche Konzepte nochmals zu prüfen.

Das bedeutet letztlich auch, dass umfangreiche finanzielle Mittel vonseiten des Bundes zur Verfügung zu stellen sind. Allen hier in diesem Saal ist, denke ich, klar, dass dieser Komplex weder vom Landkreis noch vom Land finanziert werden kann. Dabei brauchen wir umfangreiche Hilfe vom Bund. Der Bund hat ja zusätzliche finanzielle Mittel besonders für solche Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Um den Gesamtkomplex als Mahn- und Gedenkstätte zu erhalten, muss der Bund anerkennen, dass dies eine Gedenkstätte ist, die überregionalen und unseres Erachtens auch internationalen Charakter besitzt. Schloss Lichtenburg war schließlich eines der ersten Konzentrationslager in Deutschland.

Ich denke, dass eine Überweisung beider Anträge an den Innenausschuss notwendig ist; dort sollte eine Anhörung zum Sachverhalt stattfinden. Im Übrigen wird an diesem Beispiel deutlich, dass wir dringend eine breite Diskussion auf Landesebene über die Gedenkstättenkonzeption Sachsen-Anhalts benötigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wie bereits angekündigt, hat jetzt Innenminister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag will die PDS-Fraktion, wie wir es eben auch hörten, einen Stopp des vom Bund geplanten Verkaufs des Schlosses Lichtenburg in Prettin erreichen. Die Antragsteller scheinen zu befürchten, dass die Gedenkstätte im Schloss, die an die dortigen Opfer der NS-Diktatur erinnert, durch diesen Verkauf in ihrer Existenz gefährdet ist.

Herr Gärtner hat einiges zur Geschichte gesagt, auch zur Nutzung nach dem Kriege. Er erwähnte auch, dass die Ausstellung dort im Jahre 1978 eingeweiht wurde.

Diese Ausstellung von 1978 ist, von wenigen Änderungen abgesehen, bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben; sie ist ein authentisches Zeugnis der Darstellung der NS-Diktatur durch die SED an einem Ort furchtbaren Leidens. Historische Zusammenhänge, die zum Entstehen der Nazidiktatur führten, sind verzerrt dargestellt worden; die kommunistischen Opfer wurden in den Mittelpunkt der Ausstellung gerückt. Die SED gab sich als legitimer Erbe des antifaschistischen Widerstandskampfes aus.

Zur Legitimation der SED-Herrschaft durch die Darstellung der Ereignisse im KZ-Lichtenburg gehört aber auch, dass ganze Opfergruppen ausgeblendet wurden. Sie sind zwar eben von Herrn Gärtner genannt worden; aber in der Ausstellung sind sie ausgeblendet worden: Zeugen Jehovas, Homosexuelle und jüdische Opfer passten nicht in das Bild vom propagierten antifaschistischen Widerstandskampf und schon gar nicht zu den politischen Vorgaben der SED-Führung in den 60er- und den 70er-Jahren.

Während sich die SED-Führung als einziger Nachfolger des antifaschistischen Widerstandskampfes ausgab, wurde der authentische Ort des Leidens der Häftlinge - Herr Gärtner hat es erwähnt - entweiht. Im ehemaligen Zellenbau richtete die ansässige LPG eine Werkstatt und ein Lager für Reifen, Kartoffeln und andere Dinge

ein. Die kunsthistorisch wertvolle Schlosskirche diente als Kornspeicher.

Nach dem Untergang der DDR übernahm der Bund die Liegenschaft. Der Landkreis Wittenberg betreibt die Gedenkstätte im Rahmen des dort ebenfalls ansässigen Kreismuseums. Seit der Auflösung der LPG und der Berufsschule wird das Schloss lediglich aufgrund der musealen Einrichtungen genutzt.

Die schwierige und gegenwärtig unbefriedigende Situation der Gedenkstätte Lichtenburg ist dem Land natürlich bekannt. Deshalb hat sich der Gedenkstättenbeirat des Landes in den letzten Jahren bereits mehrfach mit dem Problem der Gedenkstätte Lichtenburg befasst. Im Jahre 1998 führte er zu diesem Zweck vor Ort eine Beratung durch.

Ich persönlich habe vor einigen Monaten die Gedenkstätte besucht und mich über die historischen Ereignisse und die gegenwärtige Situation informiert. Die erwähnte Nutzung authentischer Orte durch die LPG hat mich dabei regelrecht schockiert.

Aufgrund der Gespräche mit den Beteiligten bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass das Land die Kommune bei der Umgestaltung der Gedenkstätte konzeptionell und finanziell unterstützen muss. Zur Verbesserung der Situation der Gedenkstätte Lichtenburg hat das Land mit dem Landkreis Wittenberg seit längerem Gespräche geführt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

Erstens. Ziel der Umgestaltung soll es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die heutige Generation historisch korrekt über die Ereignisse im KZ Lichtenburg informiert wird. Die Gedenkstätte muss in jeder Hinsicht in die Lage versetzt werden, ihre Funktion als Ort der Trauer, des Lernens und der Begegnung voll zu erfüllen.

Zweitens. Vor Beginn der Umgestaltung ist eine Konzeption für die Gedenkstätte innerhalb des Schlossensembles zu erarbeiten.

Drittens. Vor Erarbeitung einer neuen Ausstellung sind gründliche historische Forschungen und Recherchen durchzuführen.

Viertens. Auf der Grundlage dieser zu erarbeitenden Konzepte werden ab dem Jahr 2002 sowohl die Umgestaltung der Ausstellung als auch der Umbau des Hauses vorgenommen.

In den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan des Jahres 2001, den wir am gestrigen Tage beschlossen haben, ist eine Verpflichtungsermächtigung in sechsstelliger Höhe für das Jahr 2002 eingestellt worden.

Fünftens. Nach Vorliegen eines detaillierten Konzeptes für die zukünftige Gestaltung der Gedenkstätte wird ein entsprechender Förderantrag an den Bund gestellt.

Sechstens. Das zuständige Dezernat des RP Magdeburg wird den Landkreis Wittenberg in allen Fragen der Umgestaltung der Gedenkstätte unterstützen.

Meine Damen und Herren! Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Erhalt des gesamten Gebäudeensembles ist die Herbeiführung einer möglichst vollständigen Nutzung dieses Komplexes. Der gegenwärtige Leerstand wird auf Dauer zu einer weiteren Verschlechterung der Gebäudesubstanz führen und letztlich auch nicht im Sinne der Gedenkstätte und der Opfer des NS-Regimes sein.

Deshalb unterstützt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt den geplanten Verkauf des ehemaligen Schlosses Lichtenburg durch den Bund unter der Voraussetzung, dass die zukünftige Nutzung den Interessen der Gedenkstätte nicht zuwiderläuft. Entsprechende Absprachen mit dem Bund hat es bereits vor einigen Monaten gegeben. Seitens der Oberfinanzdirektion ist zugesichert worden: Landkreis und Land werden Gelegenheit erhalten, sich dabei einzubringen.

Der Antrag der PDS-Fraktion erweckt den Eindruck, als ob die Landesregierung sozusagen durch Nichtstun die Gedenkstätte ihrem Schicksal überlassen würde. Das geht vollkommen fehl. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hingegen trifft in Kenntnis der Verantwortlichkeiten den Kern der Sache.

Zum derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung kann ich an dieser Stelle ausführen, dass die OFD eine Ausschreibung plant und hierfür eine Expertise erarbeitet, die Rücksicht namentlich auch auf die Gedenkstätte nimmt. Im Übrigen bin ich gern bereit, zu gegebener Zeit darüber auch im Ausschuss zu berichten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt die Abgeordnete Frau Leppinger vor. Bitte, Frau Leppinger.

Frau Leppinger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Wir schließen uns den Ausführungen unseres Innenministers an. Wir haben einen Änderungsantrag auf Berichterstattung der Landesregierung im Innenausschuss eingebracht, und ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt noch die Abgeordnete Frau Schnirch.

Frau Schnirch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Innenministers waren so gut, dass ich meine Rede zu Protokoll geben kann. Ich denke, das löst im Saal Freude aus.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte aber gern noch die zusätzliche Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien beantragen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Berichterstattung!)

- Ja, richtig.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Schnirch (CDU):

Schloss Lichtenburg in Prettin hat viele Nachteile seit seiner Errichtung im Jahr 1553. Martin Luther war zwar mehrmals im Kloster - das vor dem Renaissanceschloss dort stand -, aber nur kurz und nicht ausreichend für eine

große Würdigung dieser Tat; hätte er dort nur die Thesen angeschlagen!

Die Lichtenburg ist ein herrliches Renaissanceschloss, aber nicht größer, sondern kleiner als das Residenzschloss Dresdens gebaut, wenn es auch viele Ähnlichkeiten dazu aufweist. Die sächsischen Kurfürstinnen, die dieses Schloss als Witwensitz wählten, waren, da Frauen, nicht geschichtsbestimmend.

Seit 1812 wurde das Schloss als Strafanstalt genutzt; dies bringt bekanntlich auch keine Freunde.

Und dann kommt die furchtbare Geschichte. Im Jahr 1933 wurde hier eines der ersten Konzentrationslager des Nazireiches errichtet. Vor allem Frauen wurden dort inhaftiert; eine im Rahmen der Expo angebrachte Tafel „Frauenorte in Sachsen-Anhalt“ erinnert daran.

Aber auch SPD-Politiker, wie Wilhelm Leuschner, ehemaliger Innenminister von Hessen, Hermann Lückmann, Regierungspräsident in Lüneburg, Carlo Mierendorff, Mitglied des Reichstages, und Ernst Reuter, unter anderem Oberbürgermeister von Magdeburg und dann Oberbürgermeister von Gesamtberlin, waren dort inhaftiert. Die Häftlinge wurden 1939 nach Ravensbrück überführt. Das Schloss wurde bis 1945 Zeughaus der SS.

Dann nutzte die LPG das Schloss bis zur Wende. 1965 errichtete die damalige DDR eine KZ-Gedenkstätte, aber nur halbherzig. Oder haben DDR-Schulklassen - außer vielleicht aus Wittenberg - je diese besucht oder davon erfahren? Lag das an den SPD-Politikern, den Bibelforschern und Homosexuellen, die überwiegend dort inhaftiert waren? Und einige Museen wurden errichtet (Brot, Wein, Feudal).

Nach der Wende lief dann gar nichts mehr. Prettin kam mit der Gebietsreform freiwillig zu Sachsen-Anhalt; dies hatte den Nachteil, dass viele Schlösser schon in die Stiftung „Schlösser und Gärten“ aufgenommen waren und für zusätzliche kein Geld mehr da war. Dazu kommt, dass Prettin so weit ab liegt, dass das Schloss nur mit Auto oder Bus erreicht werden kann, und kein Gutachten über die Bedeutung vorliegt.

Der Landkreis kann nun die Unterhaltung von Gedenkstätte und Schloss nicht mehr leisten, der Bund will sich aus der Finanzierung verabschieden, wenn sich nicht das Land mit 50 % an der Förderung beteiligt; deshalb die Ausschreibung der Immobilie.

Die CDU-Fraktion meint, dies ist der falsche Weg - abgesehen davon, dass sich schon bei der ersten Ausschreibung kein Investor fand. Es muss endlich ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, das schlüssig ist für Schloss und KZ-Gedenkstätte.

Der Schutz der KZ-Gedenkstätte ist festgeschrieben; auch beim Verkauf muss sie erhalten bleiben. Historiker haben nun begonnen, die Bedeutung des Schlosses und der Gedenkstätte herauszuarbeiten. Die Studie soll im Frühjahr vorliegen.

Zusammenfassend: Die CDU-Fraktion ist gegen den Verkauf der Lichtenburg. Der Bund und das Land, vielleicht auch die Europäische Union müssen die historische Wichtigkeit für diese Randregion von Sachsen-Anhalt erkennen. Es gibt sechs KZ-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die auf die Gräueltaten der Nazis hinweisen. Dieses Schloss gehört dazu und die Studie wird die nationale und internationale Bedeutung untermauern.

Über Nutzungsmöglichkeiten würden wir gerne im Ausschuss für Kultur und Medien, im Innenausschuss und

im Finanzausschuss sprechen. Die Nutzung als Jugendbegegnungsstätte, als Alten- und Pflegeheim (50 Millionen DM Kosten), als Reha-Klinik oder als Fort- und Weiterbildungsstätte muss angedacht und geprüft werden.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die FDVP hat ebenfalls auf einen Beitrag verzichtet. Vertreter dieser Fraktion sind hier gar nicht mehr anwesend. - Für die PDS-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nochmals an Sie appellieren, unserem Antrag eine Chance zu geben. Ich denke, die Berichterstattung kann genauso gut im Innenausschuss stattfinden, wenn wir beide Anträge an den Ausschuss überweisen, damit wir auch über Alternativen reden können.

Ich möchte noch einmal dafür plädieren, dieses Anliegen mit den Opferverbänden und anderen im Ausschuss zu diskutieren - unter der Voraussetzung, dass unser Antrag dort liegt.

Wenn die Überweisung beider Anträge nicht zustande kommt, werden wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Leppinger.

Frau Leppinger (SPD):

Der Antrag auf Überweisung zur Beratung und Berichterstattung macht wenig Sinn. Unserem Antrag müsste zugestimmt werden. Im Rahmen der Selbstbefassung können wir im Ausschuss über alles reden.

Herr Gärtner (PDS):

Die Grundlage ist der Antrag der PDS-Fraktion. Über diesen wiederum kann man hier so nicht abstimmen. Weil der Antrag der PDS-Fraktion die Grundlage ist, macht es schon Sinn, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen.

(Frau Stange, CDU: Das machen Sie doch sonst öfter!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Das ergänzt sich doch. Punkt 5 im Antrag der PDS spricht von der Berichterstattung über den aktuellen Stand der Entwicklung. In dem Antrag der SPD-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, im Ausschuss für Inneres über den Verhandlungsgegenstand bezüglich des geplanten Verkaufs in Prettin zu berichten. Ich meine, das ist deckungsgleich. Man kann beides im Ausschuss verhandeln.

(Frau Dr. Hein, PDS: Er ersetzt ja den Antrag! - Herr Oleikiewitz, SPD: Abstimmen!)

Wir können natürlich auch die Reihenfolge ändern, indem wir erst über den Änderungsantrag abstimmen und dann über den geänderten Antrag. - Bitte, Frau Stolfa, zur Geschäftsordnung.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident, nach meinem Verständnis der Geschäftsordnung muss der Gang folgender sein: Es ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Diese beinhaltet immer den ursprünglichen Antrag und den Änderungsantrag. Darüber müsste zuerst abgestimmt werden. Sollte die Überweisung keine Mehrheit finden, dann ist über den Änderungsantrag und sodann über den Ursprungsantrag abzustimmen.

(Herr Bischoff, SPD: Korrekt!)

Präsident Herr Schaefer:

Ich hatte gerade ausgeführt, dass wir zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Ich sehe allerdings keinen inhaltlichen Unterschied, wenn man beide Anträge an den Ausschuss überweist.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

(Zurufe von der PDS: Nein!)

- Entschuldigung, über die Überweisung beider Anträge an den Innenausschuss.

(Frau Schnirch, CDU: Und an den Ausschuss für Kultur und Medien!)

- Und an den Ausschuss für Kultur und Medien, richtig.

Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann müssen wir jetzt zählen. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen derjenigen, die der Überweisung zustimmen. - 28 Jastimmen. Gegenstimmen? - 23 Gegenstimmen. Die Mehrheit war für die Überweisung.

(Zuruf: Federführung!)

- Eine Abstimmung über die Federführung ist hier, glaube ich, nicht erforderlich, da es sich um eine Berichterstattung handelt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 39 beendet. Wir sind somit am Ende der 26. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 27. Sitzungsperiode für den 25. und 26. Januar des Jahres 2001 ein. Die nächste Ältestenratssitzung findet am 18. Januar 2001 statt.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2001.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.22 Uhr.

